



II- 4983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Z1.353.100/33-III/4/79

Wien, am 26. März 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2325/AB

1979 -03- 27

zu 2298/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat THALHAMMER und Genossen haben am 24. Jänner 1979 unter der Nr. 2298/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, in Form einer Anfragebeantwortung eine Information über die Verwirklichung des Regierungsprogrammes zu geben und zwar derart, daß in konkreter und übersichtlicher Form der Wortlaut der Regierungserklärung und die zu seiner Verwirklichung gesetzten Maßnahmen gegenübergestellt werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Im Hinblick auf den unterschiedlichen Umfang der Stellungnahmen der einzelnen Ressorts und den Umstand, daß einerseits Ressorts zu den einzelnen Abschnitten des Regierungsprogrammes in einem Stellung bezogen, andererseits oft nur auf einzelne Sätze daraus Bezug genommen haben, erlaube ich mir, die Beantwortung der Anfrage nach den einzelnen Hauptgruppen der Regierungserklärung zu gliedern. In Anbetracht des großen Umfanges der gegenständlichen Anfragebeantwortung wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis bitten.

Bemühung um Zusammenarbeit

Die Bundesregierung wird sich in dieser Legislaturperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen, und sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsenses anstreben. Aber mit ebensolcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenze finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Bewährte Sozialpartnerschaft

Die Idee der Zusammenarbeit in der Demokratie und in der modernen Industriegesellschaft kann nicht nur in der Politik Erfüllung finden. Es bedarf ihrer wichtigsten Ergänzung im wirtschaftlichen Bereich der Gesellschaft. In Österreich wurde hierfür der Ausdruck Sozialpartnerschaft gefunden. Diese Zusammenarbeit kann niemals bedeuten, daß die Partner darauf verzichten, ihre Interessen wahrzunehmen. Ganz im Gegenteil: wir glauben, daß gerade dann, wenn dramatische Entwicklungen in diesen Auseinandersetzungen kaum zu erwarten sind, mit großer Nüchternheit und Entschiedenheit ein Interessenausgleich gesucht und gefunden werden kann.

Ich habe mir erlaubt, anlässlich des Zusammentritts des 8. Gewerkschaftskongresses am 15. September 1975 dazu einige Feststellungen zu machen: "... Das Wesen und die Haltbarkeit der österreichischen Sozialpartnerschaft besteht vor allem darin, daß sie sich freiwillig zu dieser Zusammenarbeit entschlossen hat, sie niemand dazu zwingt, aber auch niemand dazu zwingen kann. Es muß vermieden werden, daß der Eindruck entsteht, daß der Staat oder die Regierung Einfluß zu nehmen wünscht auf die Gestaltung der Löhne. Sicher wird es nützlich sein, die Sozialpartner auf besondere wirtschaftliche Situationen aufmerksam zu machen. In der Regel wissen sie darüber Bescheid, ohne daß man sie zu mahnen braucht."

Gemeinsame Politik bei der Landesverteidigung

Für die Herbeiführung eines Konsenses eignen sich im besonderen Maße die Gebiete der Landesverteidigung und der Außenpolitik. Für die Landesverteidigung gibt es in Österreich eine institutionelle Verankerung in der Form des Landesverteidigungsrates, der seine Aufgabe in dem Raum zwischen Regierung und Parlament auszuführen hat. Er war in den letzten fünfzehn Jahren die Stätte großer verteidigungspolitischer Kontroversen. Der Landesverteidigungsrat war der Platz, wo zwischen Regierung und Opposition Probleme ihre Ankündigung oder Austragung fanden. So heftig auch die Debatten waren, war es dennoch möglich, am Ende der letzten Legislaturperiode die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung durch Einfügen eines Artikels 9 a in das Bundesverfassungsgesetz und eine einstimmig angenommene Entschließung des Nationalrates, die sogenannte „Verteidigungsdoktrin“, als Richtlinie für die zukünftige Gestaltung und Handhabung der umfassenden Landesverteidigung zu erreichen.

Ein „außenpolitischer Rat“

In ähnlicher Weise könnte der Versuch gemacht werden, eine Art außenpolitischen Rat zu schaffen. Und ich werde mir erlauben, schon in allernächster Zeit den Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes dem Hohen Haus vorzulegen.

Konsens in der Verstaatlichten Industrie

Auch auf einem dritten Gebiet hat der Gesetzgeber ein höheres Maß an Zusammenarbeit in besonderer Weise institutionell verankert: Es ist dies die Verstaatlichte Industrie. Bekanntlich sieht das ÖIAG-Gesetz vor, daß bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖIAG das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Par-

teien zu berücksichtigen sind. So wäre es denkbar, daß in Entsprechung des Geistes des Gesetzes immer dann, wenn eine Diminution durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu erwarten ist, eine zu vereinbarende Frist gesetzt wird, innerhalb der diese Frage Gegenstand der Behandlung zwischen denjenigen sein soll, die im Sinne des ÖIAG-Gesetzes für die Nominierung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig sind.

Kein Proporz bei der Postenvergabe!

Ähnliche Vereinbarungen könnten auch für andere Bereiche, wo von Gesetzes wegen solche Organe in vergleichbarer Weise zusammengesetzt werden, zustande kommen. Bei dieser Gelegenheit soll aber ausdrücklich festgestellt werden, daß die sachliche Besetzung der zur Ausschreibung vorgesehenen Funktionen im Staat und in der verstaatlichten Industrie nicht durch Geheim- oder sogenannte Proporzvereinbarungen eingeschränkt werden darf. Die Öffentlichkeit hat das Recht, über die Besetzung dieser Funktionen vom Zeitpunkt an, in dem sie zur Ausschreibung gelangen, informiert zu werden, und sie wird durch die öffentliche Mitteilung, wer schließlich für diese Funktion ausersehen wurde, erfahren, von welchen Gesichtspunkten sich die diese Funktion besetzende Stelle hat leiten lassen.

In der Vergangenheit haben Vereinbarungen der Parteien in der einen oder anderen Weise eine wertvolle Ergänzung gesetzlicher Regelungen im Bereich der praktischen Politik dargestellt. Derartige Vereinbarungen kann es auch in Zukunft geben. Dabei wird aber darauf zu achten sein, daß solche Vereinbarungen nicht geheimgehalten werden und daß sie das Funktionieren der Demokratie nicht beeinträchtigen dürfen.

Kommissionen haben sich bewährt

In den vergangenen vier Jahren sind verschiedene Kommissionen im Bundeskanzleramt und in anderen Ressorts eingesetzt worden. Es gibt kein Land mit alter und erprobter Demokratie, das auf derartige Kommissionen zu verzichten bereit wäre. Die Bundesregierung wird auch in dieser Legislaturperiode nicht darauf verzichten, sich im Interesse ihrer Demokratisierungsbestrebungen solcher Kommissionen zu bedienen.

- 3 -

Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode war die Bundesregierung bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben um Zusammenarbeit bemüht.

Bei den oft langwierigen Beratungen verschiedenster Gesetzesvorlagen in den parlamentarischen Ausschüssen war es nicht zuletzt der Konsensbereitschaft der Abgeordneten der Regierungspartei zu danken, daß ein großes Maß an Übereinstimmung erzielt werden konnte. In den rund dreieinhalb Jahren dieser Gesetzgebungsperiode wurden vom Nationalrat in 123 Sitzungen von den 410 Gesetzesvorlagen in dritter Lesung 325 Gesetze einstimmig, 38 Gesetze mit SPÖ-Mehrheit, 34 Gesetze mit SPÖ-ÖVP-Mehrheit und 13 Gesetze mit SPÖ-FPÖ-Mehrheit beschlossen. Außerdem wurden 139 Staatsverträge, Übereinkommen usw. genehmigt. Davon wurden 138 einstimmig verabschiedet und ein Staatsvertrag mit den Stimmen der Sozialistischen Partei gebilligt. Von den insgesamt 125 schriftlichen Berichten der Bundesregierung, des Rechnungshofes, von Delegationen, 2 Untersuchungsausschüssen bzw. der Volksanwaltschaft wurden 103 Berichte einstimmig, 11 Berichte mit den Stimmen der SPÖ und 9 Berichte mit SP-VP-Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Arbeit der Sozialpartner hat in allen Gremien der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen eine erfolgreiche Fortsetzung erfahren.

Von der Bundesregierung war anlässlich der Wirtschaftskonferenz am 19. und 20. Jänner 1976 ein strukturpolitisch orientiertes Konjunkturprogramm vorgelegt worden, welches unter anderem die Einsetzung einer Industriekommission vorsah. Über meinen Vorschlag hat die Bundesregierung am 9. März 1976 beschlossen, daß sich dieses Gremium aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner (Österreichischer Gewerkschaftsbund,

-4 -

Österreichischer Arbeiterkammertag, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vereinigung österreichischer Industrieller), der größeren Bankinstitute sowie der Bundesministerien für Finanzen, für Handel, Gewerbe und Industrie, für soziale Verwaltung und des Bundeskanzleramtes zusammensetzen soll und daß als Experten namhafte österreichische Universitätsprofessoren wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten und der Leiter des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes zugezogen werden. In den bisher abgehaltenen 6 Sitzungen der Industriekommission wurden Fragen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des Strukturwandels und der engeren Zusammenarbeit österreichischer Industrieunternehmen behandelt.

Dem Aspekt des kooperativen Bundesstaates wurde durch die Einbeziehung der Länderinteressen in die Planungen der Umfassenden Landesverteidigung Rechnung getragen. Im organisatorischen Bereich wurde die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern durch die Einbindung der Landeskoordinationsausschüsse sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer in die Leitungsorganisationen der Umfassenden Landesverteidigung zum Ausdruck gebracht.

Der Entwurf des gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 28. Oktober 1975 zu erstellenden Landesverteidigungsplanes wird derzeit von einer Unterkommission des Landesverteidigungsrates behandelt.

Im übrigen darf ich auf die Ausführungen zu den Kapiteln "Bereitschaft zur militärischen Verteidigung" und "Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern" verweisen.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten wurde durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 BGBl. Nr. 330 errichtet.

- 5. -

Die Verordnung der Bundesregierung über die Geschäftsordnung dieses Gremiums wurde im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates am 5. Oktober 1976 erlassen. Mit diesem Rat wurde eine beratende Institution geschaffen, in deren Rahmen zwischen den Vertretern der politischen Parteien auf einer vertraulichen Basis Fragen der Außenpolitik behandelt werden können. Er ist seit seinem Bestehen bis Ende Jänner 1979 neunmal zusammengetreten und hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit der im Nationalrat vertretenen Parteien auf dem Gebiet der Außenpolitik zu stärken und Entscheidungsgrundlagen der für die Außenpolitik verantwortlichen verfassungsmäßigen Staatsorgane zu erarbeiten.

Mit der im Jahre 1970 in Kraft getretenen ÖIG-Gesetzes-Novelle 1969 wurden insbesondere die Eigentumsrechte des Bundes an den verstaatlichten Industrieunternehmen auf die ÖIAG übertragen. Die Eigentumsrechte an der staatseigenen ÖIAG werden vom Bundeskanzler ausgeübt. Entsprechend der Regierungserklärung wurde von mir eine Vereinbarung mit den anderen im Nationalrat vertretenen Parteien herbeigeführt, wonach im Sinne eines größtmöglichen Konsenses in der ÖIAG bei der Erfüllung des ÖIG-Gesetzes eine Dirimierung durch den Vorstandsvorsitzenden nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen kann. Demnach soll unter Vermeidung von Verzögerungen in der zu treffenden Entscheidung für eine solche Frage eine einvernehmliche Regelung auf der Ebene jener Repräsentanten gesucht werden, welche die in den Aufsichtsrat der ÖIAG zu wählenden Mitglieder gemäß § 9 Abs. 2 ÖIG-Gesetz nominieren.

Diese Vorgangsweise hat sich in der Vergangenheit bewährt und dazu beigetragen, daß die verstaatlichte Industrie zunehmend entpolitisiert und die Entscheidungen sachgerichtet

- 6 -

gehalten werden konnte, ohne daß tiefe ideologische Meinungsverschiedenheiten wie sie früher wiederholt in der Öffentlichkeit zum Nachteil dieses Industriebereiches zustandekamen, auftraten.

Abgesehen von der gesetzlichen Bestimmung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der staatseigenen Holdinggesellschaft ÖIAG nach dem Kräfteverhältnis der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien gibt es für den gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie keine Proporzregelung mehr. Durch eine gesetzliche Initiative der Bundesregierung wurde mit der ÖIG-Gesetz-Novelle 1973 vielmehr sichergestellt, daß frei werdende Managementpositionen (Vorstand) in der verstaatlichten Industrie durch Verlautbarungen (Amtsblatt zur Wiener Zeitung) öffentlich bekanntzumachen sind, wodurch jede für Führungsfunktionen geeignete Person sich bewerben kann. Durch eine Änderung in den Satzungsbestimmungen wurden später auch die Vorstandsfunktionen der ÖIAG selbst ebenfalls in diesen Kreis der öffentlich bekanntzumachenden Positionen aufgenommen und somit über diese Vorgänge eine weitgehende Transparenz herbeigeführt. Es hat auch in der Vergangenheit wiederholt parteiunabhängige Besetzungen von Führungspositionen in der ÖIAG bzw. der verstaatlichten Industrie gegeben (Gen.Dir.Dr. Ing. GEIST, Dr. GLASER).

- 7 -

Mehr Demokratie im öffentlichen Dienst

Im Bereich der Demokratisierung des öffentlichen Lebens sind beachtliche Fortschritte erzielt worden: Das Bundesministeriengesetz vom 11. Juli 1973 statuiert die Pflicht der Bundesministerien, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit dem nicht entgegensteht.

Das Ausschreibungsgesetz verpflichtet zur öffentlichen Ausschreibung wichtiger Leitungsfunktionen des Staates vor ihrer Vergabe.

Das Rundfunkgesetz 1974 räumt den Hörern und Sehern ein Mitspracherecht in Fragen der Programmgestaltung ein, indem es die Hörer- und Sehervertretung konstituiert und breite Kreise der Bevölkerung zur Erstattung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern in diese Gremien berechtigt.

Die jüngste Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz stärkt die Stellung der Personalvertreter und trägt gleichermaßen den Errungenschaften des Arbeitsverfassungsgesetzes Rechnung.

Junge und Alte müssen gehört werden

Jüngst geführte Gespräche mit Vertretern des Bundesjugendringes haben ergeben, daß in aller Breite diskutiert werden muß, welche der bisher praktizierten Formen der Jugendkonfrontation die wünschenswerteste ist. Darüber wird in aller nächster Zeit in einer solchen zu diskutieren sein.

Das Arbeitsverfassungsgesetz hat ein hohes Maß an Mitbestimmung der Arbeitnehmer gewährleistet und verwirklicht.

In der letzten Zeit sind in der Öffentlichkeit Probleme älterer Menschen häufiger als früher diskutiert worden. Älteren Menschen muß ebenso wie den Vertretern der jungen Generation die Möglichkeit geboten werden, in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften von mehr oder weniger institutionellem Charakter die Probleme ihrer Altersgruppen zur Diskussion zu stellen.

In einem Aufsatz über die Situation der älteren Generation in den Vereinigten Staaten heißt es unter anderem: „In der Altersklassengesellschaft Amerikas sehen sich die alten Leute – wozu etwas willkürlich jedermann gerechnet wird, der seinen 65. Geburtstag gefeiert hat – in der Rolle des ‚Proletariats‘, während die Jugend die Privilegien einer ‚herrschenden Klasse‘ beansprucht und die große Masse der nicht mehr jugendlichen, aber auch noch nicht gealterten Bürger, die sogenannten ‚middle-aged‘, als die tragende Mittelschicht wirkt.“

Das ist eine Entwicklung, die es unter allen Umständen in Österreich zu verhindern gilt. Inwieweit Seniorenräte und andere Einrichtungen geschaffen werden sollen, bedarf der Diskussion der Pensionistenverbände mit den zuständigen Ressortministern. Jedenfalls wird allen damit zusammenhängenden Problemen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und man kann davon ausgehen, daß es in dieser Legislaturperiode zu beachtenswerten Entwicklungen auf diesem Gebiet kommen wird. In Parenthese soll bemerkt werden, daß im Jahre 1974 zum ersten Mal ein nicht unbeträchtlicher Betrag für Zwecke der Altenbetreuung im Budget eingesetzt wurde.

- 8 -

Im Jahre 1974 wurde ein nicht unbeträchtlicher Betrag für Zwecke der Altenbetreuung im Budget eingesetzt. Diese Politik wurde auch in den Folgejahren fortgesetzt. Seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere den Pensionistenverbänden, in den Jahren 1975 ... 9,898.000 S, 1976 ... 9,965.000 S 1977 ... 13,055.000 S und 1978 ... 13,055.000 S zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1979 wurden die Beträge um weitere 20 % erhöht.

Mit der Altenbetreuung kann auch das Aushilfegesetz, BGBl. Nr. 712/1976, in Zusammenhang gebracht werden, welches am 1. Jänner 1977 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht die Gewährung einer Aushilfe von mindestens 3.000 bis höchstens 15.000 S an österreichische Staatsbürger (Stichtag 1. Jänner 1977) vor, die im Inland durch Krieg oder Besatzung bzw. im Ausland insbes. durch Konfiskationsmaßnahmen ausländischer Staaten Vermögensverluste erlitten haben, sofern sich der unmittelbar Geschädigte in wirtschaftlich beengten Verhältnissen befindet. Da es sich um Sachschäden handelt, die entweder vor oder im allgemeinen unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges eingetreten sind, kann im Hinblick auf den inzwischen eingetretenen Zeitablauf davon ausgegangen werden, daß der Geschädigte in der Regel heute das Pensions- bzw. Rentenalter erreicht hat. Die bisherige Durchführung dieses Gesetzes hat gezeigt, daß in der überwiegenden Anzahl Pensionisten oder Rentner, vor allem Ausgleichszulagenempfänger, diese Aushilfe erhalten haben (vgl. § 8 Aushilfegesetz). Von den ab Inkrafttreten des Aushilfegesetzes am 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1978 eingelangten 48.913 Anmeldungen sind 26.978 Anmeldungen erledigt worden. Für die 24.562 positiv erledigten Anmeldungen

- 9 -

hat die mit der Durchführung dieses Gesetzes betraute Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland Aushilfen von 360,328.460 S ermittelt. Die Aushilfe beträgt im Durchschnitt pro Einzelfall 14.670 S.

Die „Volksanwaltschaft“ kommt!

Die Staatsaufgaben haben in den letzten Jahrzehnten eine der Zahl und dem Inhalt nach beträchtliche Ausweitung erfahren, und der einzelne Staatsbürger wird immer wieder mit dem Staat und seinen Organen konfrontiert. Selbst dort, wo der moderne demokratische Staat sich immer deutlicher von einem Obrigkeitsstaat zu einer Einrichtung für den Staatsbürger zu wandeln beginnt, hat der Staatsbürger oftmals das Gefühl, oft rat- und hilflos einer Art übermächtiger Institution gegenüberzustehen. Und deshalb ist die Einrichtung einer Volksanwaltschaft von so großer Bedeutung.

Wenn nötig, ein einfaches Gesetz

Die Bundesregierung wird daher die Bemühungen um die Schaffung dieser Einrichtung wieder aufnehmen und behält sich vor, der Volksvertretung eine Lösung in veränderter Form vorzuschlagen, die im Wege der einfachen Gesetzgebung ver-

wirklicht werden kann, falls die Beratungen über ein von juristischem Ballast weitgehend befreites Verfassungsgesetz nach einem vertretbaren Zeitraum noch ohne Erfolg sein sollten.

Auskunftsstellen der Verwaltung

Darüber hinaus wird die Bundesregierung zu überlegen haben, inwieweit gemeinsam mit den Ländern, allenfalls unter Heranziehung des neugeschaffenen Artikels 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes und ohne damit in den Wirkungsbereich der zur Vertretung befugten Berufsgruppen eingreifen zu wollen, Auskunftsstellen der Verwaltung im Rahmen der bestehenden Behördenorganisation eingerichtet werden können. Dadurch soll der Umgang mit den Ämtern für den einzelnen erleichtert und einfacher gestaltet werden. Weitere Fragen der Verwaltung werde ich in einem späteren Teil der Regierungserklärung ansprechen.

- 11 -

Mit der Regierungsvorlage 94 d. B., XIV. GP, hat die Bundesregierung die verfassungsgesetzlichen Grundlagen für eine Volksanwaltschaft, mit der Regierungsvorlage 95 d. B. XIV. GP das Durchführungsgesetz dem Nationalrat vorgelegt. In den parlamentarischen Beratungen wurden diese beiden Regierungsvorlagen zu einem Gesetzgebungsakt vereinigt und am 24. Feber 1977 als "Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft" (BGBl. Nr. 121/1977) beschlossen. Die Volksanwaltschaft hat mit 1. Juli 1977 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Damit die Bevölkerung noch zusätzlich über die Errichtung der Volksanwaltschaft informiert wird, hat das Bundeskanzleramt in der Zeit vom 4. - 12. Juli 1977 in insgesamt 22 Tageszeitungen und 3 Wochenzeitungen ein Inserat (mit Schmuckfarbe) aufgegeben. Darin wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich jeder, der einen Mißstand in der Bundesverwaltung zu erkennen glaubt, nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel, an die Volksanwaltschaft wenden kann.

Im Jänner 1978 wurden bei allen Bezirkshauptmannschaften des Burgenlandes Verwaltungsauskunftsstellen geschaffen. Die Einrichtung dieser Auskunftsstellen erfolgte in Zusammenarbeit zwischen dem Amt der Burgenländischen Landesregierung und verschiedenen Bundesministerien, insbesondere dem Bundeskanzleramt. Die mit der Auskunftserteilung betrauten Beamten (Bezirkshauptmänner und -Stellvertreter) wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes ausgebildet. Eine rechtliche Grundlage für diese Auskunftsstellen ist derzeit noch nicht geschaffen. Zur Ausdehnung dieses Vorhabens auch auf andere Länder, gegebenenfalls auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art.15a B-VG, bedarf es noch gesicherter Erfahrungen.

- 12 -

Auf Grund einer Empfehlung der Verwaltungsreformkommission wurde im Rahmen des Bundeskanzleramtes ein Modell für die Einrichtung von Informationsstellen bei den Bundesministerien - soweit solche nicht schon derzeit bestehen - ausgearbeitet. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß damit gerechnet werden kann, daß diese Informationsstellen zu Beginn des Jahres 1980 ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Der vorerst nur für Kriegsoffer vorgesehene Auskunfts- und Beratungsdienst der Landesinvalidenämter wurde durch Art. III des Bundesgesetzes vom 23. 1. 1975, BGBl.Nr.94, gesetzlich verankert und durch entsprechende organisatorische und personelle Maßnahmen a l l e n Behinderten und Personen, denen eine Behinderung droht, zugänglich gemacht. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt nicht nur am Sitz der Landesinvalidenämter (Landeshauptstädte), sondern - je nach Bedarf - auch außerhalb bei den jeweils in den Medien und auf Amtstafeln kundgemachten Amtstagen.

Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern

Zur Frage des kooperativen Bundesstaates habe ich beim Festakt aus Anlaß des 30. Jahrestages der ersten Länderkonferenz am 26. September d. J. unter anderem erklärt: „Der kooperative Bundesstaat hat viele Formen entwickelt. Erst neuerdings aber wurden auch rechtliche Instrumente für eine Verstärkung dieses kooperativen Charakters des Bundesstaates in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Damit wurde eine Erweiterung der Basis der föderalistischen Struktur im Verfassungsrecht geschaffen...“

Über die Frage, was den Ländern und was dem Bünd zustehen soll, wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Es ist bisher noch kein Maßstab gefunden worden, anhand dessen diese Fragen entschieden werden könnten. Wesentlich ist aber die Einstellung hiezu. Nicht immer liegt die Lösung in der bundeseinheitlichen Regelung oder Behandlung eines Problems. Auf den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Länder muß vielmehr ebenso Rücksicht genommen werden wie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung

Gerade auf die Bedürfnisse der Bevölkerung muß Rücksicht genommen werden, wenn der Interessenkonflikt zwischen Bund und Ländern entsteht. Eine von diesem Geiste getragene Einstellung wird zu einem befriedigenden Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern führen.

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung durch die Verfassungsgesetznovelle 1974 einen großen Teil des Bundesländerförderungsprogramms verwirklicht, dessen Erfüllung im Zusammenhang mit dem Notopfer der Länder an den Bund unter der Kanzlerschaft Dr. Gorbachs zugesagt wurde. Finanzminister Dr. Klaus hatte damals zwecks Sanierung des Bundeshaushaltes den Ländern ein Notopfer abverlangt, und die Bundesregierung sagte als Gegenleistung zu, eine Reihe von Materien aus der Kompetenz des Bundes in die der Länder zu übertragen. Diese Bundesregierung hat mit der Einhaltung dieser Zusage eine weithin sichtbare Probe ihrer positiven Haltung zum kooperativen Bundesstaat abgelegt.

Versteinerungen in den Ländern

Umso bedauerlicher ist es, daß eine Äußerung meinerseits im Zusammenhang mit der Frage der Konzentrationsregierung mißverstanden wurde. Ich meinte dazu: „Diese Idee ist ja nicht neu. Für die einen ist es die Übertragung der politischen Praxis der Länder in die Bundespolitik. Nur übersieht man dabei, daß diese politische Praxis in den Ländern eben eine Versteinerung gebracht hat; dadurch nämlich, daß es überhaupt keine echte Landespolitik mehr gibt. In der Regierung wird etwas ausgemacht, der führende Mann des Landes vertritt diese Politik in den Augen aller, und es gibt daher auch gar keine Veränderungen, weil niemand eine Alternative kennt.“

Die entstandene Polemik zwischen einigen Herren Landeshauptmännern und mir hat damit geendet, daß wir uns zu einer Aussprache bereitgefunden haben. Ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Aussprache in einer sehr freundlichen Atmosphäre abläuft.

Bessere Koordination im Straßenbau

Ein diskutierenswerter Gegenstand scheint mir zu sein, daß in die Betrachtungen über die Verwaltungsreform auch die Frage der Straßenplanung und des Straßenbaus einzubeziehen wäre. Heute arbeiten neun Landesplanungämter und das Bundesministerium für Bauten und Technik in diesem Bereich. Niemand – ich wiederhole: niemand – wünscht hier einen Eingriff in die Besorgung dieser Angelegenheiten durch die Länder, aber es ist eine Tatsache, mit der man immer wieder konfrontiert wird, daß sich hier eine Arbeitsweise herauskristallisiert hat, die diskutiert werden sollte.

Die Bezüge der Politiker

Ein anderes Anliegen im Interesse größerer Transparenz scheint mir zu sein, daß für die höchsten Organe des Bundes und der Länder die gleiche, eher extensive Auslegung des Inkompatibilitätsprinzips gelten sollte. Im Wege einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes sollte sichergestellt werden, daß nicht nur im Bereich des Bundes, sondern auch der Länder Doppelfunktionen vermieden werden.

Und nun zu der die Öffentlichkeit neuerdings immer wieder beschäftigenden Frage der Bezüge der obersten Organe und der Volksvertreter. Die derzeitige Regelung der Verknüpfung zwischen den Bezügen des Volksvertreters mit denen der höchsten Beamtenscategory hat den Vorteil, daß das Parlament der Aufgabe enthoben ist, jeweils ein Gesetz für die eigenen Bezüge beschließen zu müssen. Ich warne davor, von diesem Prinzip abzugehen. Es scheint doch durchaus gerechtfertigt zu sein, daß jene 183 Frauen und Männer, die das österreichische Volk in den Nationalrat entsendet hat, um die Gesetze der Republik zu beraten und zu beschließen, jedenfalls den Bezug der höchsten Beamten erhalten sollen.

Gerechtere Teuerungsabgeltung

Allerdings wäre es wünschenswert, daß für die Teuerungsabgeltung anstelle einer linearen Erhöhung eine Regelung gefunden wird, bei der dem tatsächlichen Ausmaß der Teuerung Rechnung getragen wird. Dies könnte etwa durch eine Verknüpfung zwischen einem fixen Betrag und einem Hundertsatz erfolgen, womit die Teuerungsabgeltung in einer abfallenden Kurve gestaltet und nach oben begrenzt würde.

- 14 -

Einen bedeutsamen Platz im Verhältnis zwischen Bund und Ländern nimmt der Finanzausgleich ein.

Bereits durch die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1973 vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 455 ist es gelungen, im Zusammenhang mit der Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 455/1978 vom 30. Juni 1978 und auf Grund einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, durch entsprechende finanzausgleichsrechtliche Regelungen mehr Mittel zur Dotierung der beiden Fonds sicherzustellen, wobei die Länder und Gemeinden bereit gewesen sind, im Rahmen der Erträge des dritten Mehrwertsteuersatzes auch ihrerseits entsprechende Beitragsleistungen an diese Fonds zu erbringen.

Die abgelaufene Legislaturperiode brachte einen neuen Finanzausgleich zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Die Verhandlungen basierten auf dem Grundsatz größtmöglichen Interessenausgleichs und brachten u. a. die folgenden Vereinbarungen:

- Zugunsten der Gemeinden verzichten die Länder auf 2 % der Landesumlage.
- Das Pauschale für den Straßenbau wird mit 7 v. H., für alle anderen Baumaßnahmen mit 9 v. H. des endgültigen Bauaufwandes festgesetzt, um den unterschiedlichen Belastungen beim Hochbau und beim Tiefbau Rechnung zu tragen.
- Die Zweckzuschüsse für Theater und Fremdenverkehr werden erhöht.
- Die Zweckzuschüsse für Entwicklungsgebiete, Wirtschaftsförderung, Naturschutz und Beseitigung der Schulraumnot werden ersatzlos gestrichen.

- 15 -

- Ab 1. Jänner 1979 beträgt der Anteil der Länder zur Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds 268,827 Mio. S., jener der Gemeinden 181,597 Mio. S. Neben diesen Leistungen erhält der Wasserwirtschaftsfonds von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verbesserung der finanziellen Basis zusätzliche Mittel in Höhe von 700 Mio. S.

Wie in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommt, ruht die österreichische Sicherheitspolitik auf 3 Säulen, nämlich der Außenpolitik, der Politik der inneren Stabilität und der Verteidigungspolitik im engeren Sinne. Die Tragfähigkeit dieser Säulen hängt nicht zuletzt von einer möglichst breiten Basis der Mitwirkung ab, denn die Umfassende Landesverteidigung als Instrument der Sicherheitspolitik - auf die ich hier besonders eingehen will - stellt, so wie der Umweltschutz oder die Raumordnung, eine kompetenzrechtlich komplexe Materie dar, die von den jeweils sachlich zuständigen Stellen zu besorgen ist. Sie reicht somit hinein in das Aufgabengebiet bzw. in den Zuständigkeitsbereich aller 3 Gebietskörperschaften und ist selbst auf Bundesebene - entsprechend dem Ressortprinzip - von verschiedenen Stellen zu besorgen. Daraus resultiert nicht nur die sachliche Notwendigkeit für jede Gebietskörperschaft, den sicherheitspolitischen Aspekt im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere auch bei allem ökonomischen Handeln, zu berücksichtigen, sondern gewiß auch ein erhöhter Bedarf nach einem gemeinsamen, koordinierten Vorgehen der Gebietskörperschaften dort, wo durch das Zusammenwirken ein größerer Fortschritt erzielt werden kann, ohne hiebei die verfassungsgesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten in irgendeiner Weise verändern zu müssen.

Im Landesverteidigungsplan fanden daher auch jene Angelegenheiten, die eine komplexe Materie darstellen, in der Gesamtschau der Umfassenden Landesverteidigung ihre entsprechende

- 16 -

Darstellung. Nach Vorliegen des Landesverteidigungsplanes und entsprechend den Prioritätenfestlegungen kann an eine Lösung dieser Probleme im Sinne des Art. 15a B-VG herangetreten werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch dem Aspekt des kooperativen Bundesstaates durch Einbeziehung der Länderinteressen in die Planungen der Umfassenden Landesverteidigung Rechnung getragen.

Überdies wurde im organisatorischen Bereich durch die Neufassung des Organisationsschemas die erforderliche enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern durch die Einbindung der Landeskoordinationsausschüsse sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer in die Leitungsorganisationen der Umfassenden Landesverteidigung zum Ausdruck gebracht.

Zusammenarbeit am Beispiel "Rohstoffforschung": Die Schwierigkeiten und Belastungen, die sich für unsere Wirtschaft, die Zahlungsbilanz usw. aus der großen Importabhängigkeit Österreichs auf dem Gebiete der Rohstoffe ergeben, sind bekannt.

Das Interesse und Engagement der für die Umfassende Landesverteidigung Verantwortlichen beginnt jedoch dort, wo die quantitative Verflechtung, sei es import- oder exportseitig, zu einer sicherheitspolitisch relevanten Abhängigkeit, d. h. zu einer Einschränkung unserer nationalen Handlungsfreiheit führen kann.

Aus diesem Blickwinkel heraus erlangen die Erforschung des heimischen Rohstoffpotentials und die Ausweitung der heimischen Rohstoffbasis neben ihrer rein ökonomischen auch eine eminent sicherheitspolitische Bedeutung.

- 17 -

Die heimische Rohstoffquelle ist die relativ sicherste insofern, als wir - im Rahmen des jeweils tragbaren Kostenkalküles, das in einem Krisenfall sicherlich anders sein könnte, als unter normalen Bedingungen - immer darauf zurückgreifen können.

Schon die bloße Möglichkeit der "eigenen Versorgung" zumindest auf Teilgebieten, wäre im Sinne der Aufträge aus der Verteidigungsdoktrin gelegen:

- + Vermeidung ökonomischer Störungen
- + Sicherung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Vom Standpunkt der Umfassenden Landesverteidigung wird daher den Aktivitäten zur Erforschung und Erschließung neuer inländischer Rohstoffvorkommen größtes Interesse entgegengebracht. Da für diesen konkreten Zweck im Bundesfinanzgesetz 1978 beträchtliche Mittel bereitgestellt worden waren, ist zur Erstellung eines entsprechenden Arbeitsprogrammes sowie zur interministeriellen Abstimmung der diesbezüglichen Forschungs- und Prospektionstätigkeiten ein interministerielles Koordinationskomitee errichtet worden.

Gleichzeitig haben auch die Bundesländer ihr Interesse an den Aktivitäten auf dem Gebiete der Rohstoffforschung und Rohstoffsicherung angemeldet und sich zum Teil bereit erklärt, einen finanziellen Beitrag zu leisten unter der Bedingung, daß ihre spezifischen Interessenschwerpunkte im Rahmen des obzitierten Arbeitsprogrammes berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurden Koordinationskomitees zur gegenseitigen Abstimmung der Interessen zwischen dem Bund und jedem einzelnen

- 18 -

Bundesland konstituiert, zu deren Beratungen die Abteilung Umfassende Landesverteidigung des Bundeskanzleramtes auf Einladung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ebenfalls beigezogen wird.

Mit den gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Rohstoffforschung und Rohstoffversorgungs-sicherung wurde ein Weg beschritten, der auch im Hinblick auf die Struktur der Aufgaben der Umfassenden Landesverteidi-gung, eine adäquate Vorgangsweise darstellt und geeignet erscheint, wesentlich zur Tragfähigkeit der erwähnten 3 Säulen unserer Sicherheitspolitik beizutragen.

Zusammenarbeit am Beispiel "Modellversuch Koordinierte Führung": Die durch eine Katastrophe oder durch einen Anlaßfall der Umfassenden Landesverteidigung hervorgerufenen Probleme, können infolge ihrer Komplexität und der Empfindsamkeit der heutigen Lebensform nur unter der Voraussetzung einer Lösung zugeführt werden, daß das Zusammenwirken aller zivilen und militärischen Stellen gewährleistet, sowie die Mitwirkung privater Organisationen und Einzelpersonen zur Problemlösung sichergestellt ist.

Aufgrund dieser Notwendigkeit wurde auch im Entwurf des Landesverteidigungsplanes dem Zusammenwirken ziviler und militärischer Dienststellen auf allen Verwaltungsebenen breiter Raum gewidmet. Dabei wird auch darauf hingewiesen, daß vor allem der Ebene des politischen Bezirkes, als Angelpunkt aller regionalen Vorbereitungen, im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung besondere Bedeutung zukommt. In konsequenter Verfolgung dieser Zielsetzung wurde durch den Fachstab der Umfassenden Landesverteidigung in der 12. Sitzung am 21. 3. 1977 der Modellversuch "Koordinierte Führungsstruktur" angeregt und unter der Leitung des Bundes-

- 19 -

kanzleramtes - Umfassende Landesverteidigung durchgeführt.

Zielsetzung des Modellversuches:

Der geplante Modellversuch "Koordinierte Führungsstruktur" sollte vor allem der koordinierten Führung auf Bezirksebene dienen und hatte als Ziel einen Richtlinienkatalog für die Strukturierung eines Bezirkskoordinationsausschusses zu erarbeiten und gleichzeitig eine Aufgabenzuordnung vorzunehmen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden innerhalb des Modellversuches folgende Problemkreise einer theoretischen und/oder praktischen Überprüfung unterzogen:

- Grenzsicherung, Grenzüberschreiter
- Objektschutz
- Wirtschaftliche Maßnahmen
- Integrierter Sanitätsdienst
- Information, Warnung und Alarmierung

Innerhalb dieser 5 Problemkreise waren sowohl die gegebenen Voraussetzungen, als auch die Ergebnisse aufgrund der theoretischen und praktischen Problemdarstellungen während des Modellversuches festzustellen. In weiterer Folge werden die daraus resultierenden Schlüsse, Erkenntnisse und Forderungen abzuleiten sein. Die getroffenen Ableitungen werden durch die zuständigen Stellen in einheitliche Verfahrensformen umzusetzen sein bzw. werden fehlende rechtliche Grundlagen zur Forderung nach Schaffung einer rechtlichen Basis führen müssen.

Durch den Modellversuch - der Schlußbericht sowie der darauf basierende Richtlinien- und Forderungskatalog wird im März 1979 dem Fachstab vorgelegt werden - konnte ein wesentlicher Beitrag zur kooperativen Krisenbewältigung geleistet werden.

- 20 -

Aufbauend auf die Ergebnisse des Modellversuches sollen weitere, in regelmäßigen Abständen durchzuführende "koordinierte Übungen" ein praxisgerechtes Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften ermöglichen und so ein effizientes Krisenmanagement gewährleisten, das Militär und Zivilverwaltung verbindet.

Ein aktuelles Beispiel der fruchtbringenden Kooperation zwischen Bund und Ländern wird eine demnächst abzuschließende Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG sein, nachdem die Ländervertreter den Organen des Bundes gegenüber ihre Bereitschaft bekundet haben unter Wahrung ihrer Kompetenzen Maßnahmen zur Förderung des sinnvollen Einsatzes von Energie zu setzen und dabei mit dem Bund zusammenzuarbeiten.

Durch die Bundesgesetze vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 669/77, und vom 15. Dezember 1978, BGBl. Nr. 683/78, wurde erreicht, daß die Bezüge der obersten Organe des Bundes zwar an und für sich mit denen der höchsten Beamtenkategorie verknüpft bleiben, daß aber die Bezugserhöhungen für Beamte bei den Politikerbezügen nicht in vollem Ausmaß zum Tragen kommen.

Am 21. Februar 1979 wurden dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre geändert werden (1209 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP.) und der Entwurf eines Bundesgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeitsgesetz, 1211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP.) vorgelegt.

Österreich und die schwierige Lage der Weltwirtschaft

Österreich ist durch seine Entwicklung zum modernen Industriestaat in steigendem Maße in die Weltwirtschaft eingegliedert und kann so von den Veränderungen, die es in ihr gegeben hat, nicht unbeeinflusst bleiben. Anfangs der siebziger Jahre kam es zu einem weltweiten und sprunghaften Ansteigen der Inflation. Dem folgte 1971 der Zusammenbruch des Weltwährungssystems.

Eine Verknappung in der Versorgung mit wichtigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen verbunden mit dem starken Anstieg der Preise für diese Güter waren weitere Etappen einer Entwicklung, die schließlich im Energieschock – der Erhöhung des Erdölpreises mit allen Konsequenzen – ihren Höhepunkt erreichte. Diese Entwicklung und der Umstand, daß in vielen wichtigen Industriestaaten zu lange ein zu starker Restriktionskurs verfolgt wurde, haben zur schwersten und am längsten anhaltenden Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges geführt.

Anpassung der Strukturen

Die inzwischen in den meisten Ländern getroffenen Antirezessionsmaßnahmen haben bisher aber noch keine allgemeinen Aufschwungstendenzen bewirkt. Eine anhaltende Aufschwungsentwicklung wird im übrigen auch nur zum geringen Teil von kurzfristig orientierten konjunkturpolitischen Maßnahmen – so wichtig diese auch sind – abhängen, sondern vielmehr eine grundlegende Strukturanpassung der wirtschaftlichen wie der gesellschaftlichen Verhältnisse in den Industriestaaten an die neuen Gegebenheiten erfordern.

Die nationalstaatlichen Instrumente und Regulierungsmechanismen reichen allein nicht mehr aus, um mit den internationalen wirtschaftlichen Problemen fertig zu werden. Dazu ist außerdem zu betonen, daß die Wachstumskonzeption, das heißt der Bewertungsmaßstab unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, wie er sich nach dem Zweiten Weltkrieg in allen Industriestaaten herausgebildet hat, zumindest unvollständig ist und zu Fehlorientierungen führen mußte.

Oberstes Ziel – ein hohes Beschäftigungsniveau

Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Zeit muß es sein, ein größtmögliches Beschäftigungsniveau zu sichern und die Wohlstandsvermehrung im Sinne einer Verbesserung der Qualität des Lebens zu verstärken. Mit diesen neuen Problemen stellen sich auch neue Aufgaben; sie verlangen von der Politik, daß neue Prioritäten gesetzt werden.

Österreich hat sich gut gehalten!

Österreich ist von all den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht unberührt geblieben. Preissteigerungen, vor allem die Explosion der Rohstoff- und Energiepreise, die Währungsunsicherheit und Versorgungsprobleme haben auch uns getroffen. Wir können derartige Auswirkungen auf unser Land nicht abwenden; was wir aber tun konnten und getan haben und mit großer Entschlossenheit auch weiterhin tun werden, ist, uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ärgsten Folgen dieser Entwicklung abzuschirmen.

Die letzten Jahre haben trotz aller Kritik an der Politik im Inland und bei großer Anerkennung dieser Politik im Ausland bewiesen, daß dies möglich ist.

Wir sind jedenfalls mit den tiefgreifenden, turbulenten und explosionsartigen Veränderungen in all diesen Jahren besser fertig geworden als die meisten anderen Staaten. Dies gilt in ganz besonderem und hervorstechendem Maße für die Sicherung der Arbeitsplätze.

Sicherung von Zehntausenden Arbeitsplätzen

Mit Maßnahmen, die auf das heftigste kritisiert wurden – darunter vor allem die zusätzlichen, im Kreditweg finanzierten Budgetausgaben, mit denen große Aufträge an die Wirtschaft vergeben wurden –, konnten zehntausende Arbeitsplätze erhalten werden. Österreich hat auch heute noch im internationalen Vergleich eine äußerst niedrige Arbeitslosenrate.

Dazu kommt noch, daß mit diesen Ausgaben große Vermögenswerte geschaffen werden konnten und daß dem Kreditapparat damit entsprechende Anlagemöglichkeiten für jene Gelder geboten werden, die ihm aufgrund der überaus hohen Sparleistung der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Am Abend des Weltspartages haben mir der Präsident und der Generalsekretär des Hauptverbandes der Österreichischen Sparkassen ein Telegramm geschickt, in dem sie mir berichten, daß allein in ihrem Sektor am Weltspartag einschließlich der vorausgegangenem Sparefrohwache 1.881.500 Einzahlungen im Gesamtwert von 3,8 Milliarden S auf Sparkonten getätigt wurden.

Ein gutes Sparklima

„Dieses beachtliche Ergebnis“, schreibt der Hauptverband der Österreichischen Sparkassen, „entspricht dem schon das Jahr über beobachteten störungsfreien Sparklima, das in seinem materiellen Niederschlag in erster Linie von den durchschnittlich kräftig gewachsenen Realeinkommen und der zu Jahresbeginn eingetretenen Einkommensteuersenkung profitierte... Die Stärkung der Bankenliquidität aber ist im wesentlichen ein gesunder Normalisierungsprozeß, der für die Aufschwungsphase dringend vonnöten sein wird.“

Weiterhin eine expansive Budgetpolitik

In der gegenwärtigen Situation ist es vollkommen ausgeschlossen, mit Sicherheit vorauszusagen, wann eine neue wirtschaftliche Erholung erwartet werden kann. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß sich daher auf verschiedene Möglichkeiten einstellen. Das Jahr 1975 ist konjunkturpolitisch praktisch bewältigt. Es gehören dazu noch die vom Parlament zu beschließenden budgetpolitischen Maßnahmen, nämlich die Bundesfinanzgesetznovelle und das zweite Budgetüberschreitungs-gesetz.

Mit dem Budget 1976 wird in Konsequenz der Konjunktüreinschätzung für dieses Jahr ein expansiver Kurs fortgesetzt werden. Zu Jahresbeginn 1976 wird im Lichte der dann vorliegenden Konjunkturbeurteilung außerdem zu prüfen sein, ob und, wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Ausmaß allenfalls zusätzliche Maßnahmen zum kompensatorischen Ausgleich von Nachfrageschwächen und Nachfragerücken und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen getroffen werden sollen.

Bekämpfung des Preisauftriebes

Eine Politik, bei der die Sicherung der Arbeitsplätze gerade in dieser Phase absoluten Vorrang hat, muß aber in einem engen Zusammenhang mit den weiteren Bemühungen stehen, den Preisauftrieb zu bekämpfen. Dieser ist noch immer zu hoch, auch wenn er langsam rückläufig ist und Österreich im internationalen Vergleich sehr günstig abschneidet.

Im Rahmen der österreichischen Wirtschaftspolitik im allgemeinen und bei den Bemühungen zur Eindämmung des Preisaufriffs im besonderen kam der Währungspolitik, nämlich der Orientierung des Schillingkurses am europäischen Hartwährungsblock, besondere Bedeutung zu. An dieser währungspolitischen Orientierung, die sich bewährt hat, soll daher festgehalten werden. Dies bedingt aber, daß wir bei der Kosten- und Preisentwicklung – dazu gehören sicherlich auch im besonderen Maße die Arbeitskosten – zumindest nicht ungünstiger abschneiden als die wichtigsten Länder dieses Hartwährungsblocks, die ja zugleich in mehrfacher Hinsicht Hauptmärkte wie Hauptkonkurrenten sind.

Österreich muß konkurrenzfähig bleiben!

Von der Preis- und Kostenentwicklung der nächsten Zeit wird in erster Linie unsere Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit und damit auch die Sicherung der Arbeitsplätze abhängen. Die Bundesregierung ist wie bei allen anderen wirtschaftspolitischen Entscheidungen unter Wahrung der Autonomie jedes Bereiches und jeder Gruppe zur engsten Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern bereit und entschlossen.

Verbesserungen der Struktur

Die kurzfristig ausgerichteten konjunkturpolitischen Überlegungen können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den längerfristig zu erfüllenden strukturellen Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Diese Strukturveränderungen erfordern neue wirtschaftspolitische Prioritäten und eine entsprechend hohe Investitionsquote: das heißt, es müssen die dafür erforderlichen Investitionen in einem ausreichenden Volumen getätigt werden. Diese Aufgabe wird allerdings nur dann zu bewältigen sein, wenn unter den geänderten Bedingungen weltweiter Einkommens- und Wohlstandsverteilung auch das Problem des sozialen Ausgleichs und der Verteilungsgerechtigkeit befriedigend gelöst werden kann, dies aber auch unter Beachtung der Gewinnbezogenheit vieler Investitionen und ihrer Bedeutung für die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung.

Förderung der Exporte

Zu den wichtigsten Schlußfolgerungen für die österreichische Wirtschaftspolitik aus diesen Überlegungen zählen neben der

weiterhin größtmöglichen Förderung unserer Exporte die weitere Anpassung der regionalen und warenmäßigen Exportstruktur an die neuen weltwirtschaftlichen Kaufkraft- und Nachfrageverhältnisse. Die Investitionen innerhalb der Wirtschaft werden sich im besonderen Maße an einer Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und an der Qualitätssteigerung zu orientieren haben. Die steuerliche Investitionsförderung soll darauf ausgerichtet und aufgebaut werden.

Diese Aufgaben, die weitgehend zusätzlich anfallen, sind aber nur dann in befriedigender Weise zu erfüllen, wenn die Bereitschaft gegeben ist, dafür auch in geeigneter Form Einnahmen bereitzustellen. Bei all diesen Aufgaben kam und kommt der Budgetpolitik und der staatlichen Finanzpolitik eine besondere Bedeutung zu, und zwar insbesondere auch in Verbindung mit den Haushalten der anderen Gebietskörperschaften.

Eine mittelfristige Budgetpolitik

Aufgabe der Budgetpolitik bereits mit Blickrichtung für die Jahre 1977 und 1978 ist es, zu gewährleisten, daß bei einer Wirtschaftserholung das Finanzierungsdefizit anteilmäßig wieder entsprechend verkleinert und der Finanzierungsspielraum damit wieder vergrößert wird. Das heißt, die Aufgabe besteht darin, im Rahmen mittelfristiger Budgetüberlegungen, zu denen insbesondere auch das mehrjährige Investitionsprogramm des Bundes gehört, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verringern.

Ausgabensteigerungen werden, wo sie notwendig sind, so klein wie möglich zu halten sein. Wo ein Nachholbedarf schon weitgehend befriedigt werden konnte, werden sie nicht oder nicht wesentlich erhöht werden. Subventionen werden auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen sein. Bei den Bundesbetrieben werden alle Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen sein. Für neue Aufgaben wird aber die entsprechende Bereitstellung zusätzlicher Mittel sicherzustellen sein.

Keine Steuersenkung – mehr Steuergerechtigkeit

Auf der Einnahmenseite kann auf absehbare Zeit mit Senkungen ohne gleichzeitige drastische Ausgabenverringerungen und damit Einschränkung von Aufgaben und Leistungen nicht gerechnet werden.

Steuerpolitisch sind verschiedene Begünstigungen im Interesse der Steuergerechtigkeit auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Die Steuergerechtigkeit erfordert hier auch ein entsprechendes Mindestmaß an Kontrolle, um sicherzustellen, daß die Steuerlast gleichmäßig verteilt ist.

Das Schwergewicht der Besteuerung wird unter Beachtung einer entsprechenden sozialen Differenzierung bei den indirekten Steuern liegen, wobei den direkten eine Funktion des sozialen Ausgleichs zukommt.

Gebühren und Tarife sollen die Kosten decken

In steigendem Maße soll der Grundsatz Beachtung finden, daß Leistungen, wo dies möglich ist, durch entsprechende Gebühren und Tarife die Kosten decken, wobei der Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aber ebenfalls beachtet werden muß.

Angesichts der Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit der künftigen Entwicklung wird weiterhin eine möglichst flexible Handhabung der Budget- und Finanzpolitik erfolgen müssen. Dazu bedarf es auch entsprechender Rechtsgrundlagen. Solche sind auf den Jahreszeitraum bezogen für 1976 von der Regierung vorgeschlagen. Wir werden im Rahmen allgemeiner haushaltsrechtlicher Vorschriften einen darüber hinausgehenden Rahmen vorschlagen und versuchen, mit den Fraktionen des Hohen Hauses über eine zeitgemäße Lösung Übereinstimmung zu finden.

Funktionierende Kreditwirtschaft

Eine Grundvoraussetzung für eine geordnete Volkswirtschaft und geordnete öffentliche Haushalte ist in einer funktionierenden Kreditwirtschaft und in funktionierenden Kapitalmärkten gegeben. Die österreichische Kreditwirtschaft hat die ihr übertragenen Funktionen erfüllt. Die in gewissen Bereichen getroffenen Regelungen sind in ihrem Umfang ausreichend. Das betrifft etwa den gesamten Komplex der Sparförderung. In anderer Hinsicht stehen gesetzliche Schritte noch aus und werden in der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen werden: Dazu gehören ein neues Kreditwesenrecht und ein neues Sparkassenrecht.

- 23 -

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der Erhaltung der Vollbeschäftigung, der Sicherung der Stabilität und der Verbesserung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes wurden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, auch soweit sie konjunkturpolitisch bedingt waren, weitestgehend auf das Ziel der Strukturverbesserung ausgerichtet. Strukturpolitische Zielsetzungen wurden insbesondere auch in den vierteljährlichen Wirtschaftspolitischen Aussprachen der Paritätischen Kommission behandelt, ferner in den 6 Sitzungen der im Berichtszeitraum neu geschaffenen Industriekommission und in rund 20 Sitzungen des Interministeriellen Kontaktkomitees für die Koordinierung bundesweiter Finanzierungseinrichtungen beim Bundeskanzleramt. Dabei ging es besonders auch um die strukturpolitische Ausrichtung der Investitionen und der Investitionsförderung des Bundes bzw. der bundesweiten Finanzierungseinrichtungen.

Im einzelnen sind vor allem zu erwähnen:

Vorlage eines arbeitsplatzorientierten Strukturprogrammes durch die Regierungsklausur vom 9./10. Jänner 1978, das für die nächsten zehn Jahre Investitionsausgaben von rund 577 Mrd S vorsieht. Davon entfallen 330 Mrd S auf das Basisprogramm, der Rest verteilt sich auf das Konjunkturausgleichsprogramm, den "Anerkannten Mehrbedarf" sowie auf zusätzliche Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds und die Wohnbauförderung. Das 2. Strukturförderungsprogramm der Bundesregierung für die 80er-Jahre vom Jänner d. J. ergänzt dieses erste um konkrete Maßnahmen und Initiativen, die nachstehend zum Teil bei den übrigen Unterpunkten angeführt sind.

- 24 -

Vorbereitung von Investitionszuschüssen für Betriebsneugründungen im industriellen Bereich. Diese über die FGG abzuwickelnde Aktion auf Grund der Jännerklausur 1979 wird jährlich 600 Mio S auf 5 Jahre bereitstellen.

Strukturbereinigung im Edelstahlbereich: Hier sollen für Investitionen über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich 200 Mio S bereitgestellt werden.

Schließung der Kohlengruben Fohnsdorf und des Kupferbergbaues Mitterberg bei gleichzeitiger Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

Ausgliederung von Bundesbetrieben wie Salinen, Postsparkasse, Bundesverlag, Bundesforste aus dem Staatshaushalt, um die wirtschaftliche Betriebsführung zu erleichtern.

Schaffung der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung; Erhöhung des Zuschußrahmens in der Gewerbestrukturverbesserung bis an die Untergrenze der Förderung nach dieser Zinsenstützungsaktion heran.

Ausweitung und Verbesserung der Existenzgründungsaktion für das Gewerbe durch Erhöhung des Zuschusses von 12 auf 15 % und Wegfall der Branchenbeschränkung; gleichzeitig Erhöhung der Kreditobergrenze von 500.000,- S auf 2 Mio S auf Grund der Jännerklausur 1979.

Überprüfung einer Beteiligung des Bundes (Bundesforste) am Grundkapital eines zu errichtenden niederösterreichischen Zellstoffwerkes mit weiten Folgewirkungen nicht nur in der Papier- sondern auch in der Forstwirtschaft.

- 25 -

Anbahnung von Zuliefervereinbarungen in der KFZ-Wirtschaft im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Diskussion um den Austro-Porsche; dabei in der Folge Neugründung des Renault-Bestandteilwerkes Gleisdorf mit rund 70 Beschäftigten und Zusage der VW-Werke, künftig Materialien im Ausmaß von mehr als 1 Mrd S jährlich zusätzlich aus Österreich zu beziehen. Derzeit sind bereits rund 70 heimische Betriebe aktiv in das KFZ-Zulieferungsgeschäft engagiert, dadurch wurden rund 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 9.000 weitere gesichert. Der Wert der Lieferungen an ausländische KFZ-Hersteller wird für 1979 auf 2 Mrd S geschätzt. Darüber hinausgehend Bemühungen um die Ansiedlung des geplanten Ford-Autowerkes in Wien-Aspern, wo mit einem Investitionsvolumen von voraussichtlich 12 Mrd S etwa 8.000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden könnten. Weitere Kontakte bestehen mit General Motors, mit Fichtel und Sachs, Volkswagenwerke und Ranshofen-Berndorf wird in Möllersdorf ein Betrieb errichtet, der die Arbeitsplätze dort sichert.

Forcierte Durchführung mehrerer Großprojekte durch Einsatz der neugeschaffenen Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung (u. a. Philips-Videorecorder-Werk in Wien mit rund 3.000 Arbeitsplätzen, Dieselmotorenwerk BMW-Steyr in Steyr usw.

Die intensiven Bemühungen um eine Sanierung der Textilwirtschaft in Ostösterreich (Textilfusion Ost) haben das erhoffte Ergebnis nicht erbracht, doch ist zu berücksichtigen, daß die Textilwirtschaft sich in Westeuropa vielfach noch größeren Problemen gegenüber sieht. Nun hat die Regierungsklausur vom Jänner 1979 die Förderung der Modernisierung der Textilindustrie durch Gewährung eines Bundeszuschusses von jährlich 80 Mio S zu den Investitionen durch 5 Jahre vorbereitet.

- 26 -

Schließlich ist auch auf das umfangreiche Förderungsprogramm für die Papier- und Zellstoffindustrie hinzuweisen, dessen Abwicklung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorigen Jahres begonnen hat.

Im Gefolge der schweren Rezession 1975 kam es in vielen Industrieländern zu einem deutlichen Beschäftigungsrückgang. Seither sind in vielen Industriestaaten Millionen Menschen ohne Arbeit. Österreich konnte auch in dieser konjunkturell schwierigen Zeit seine seit den Beginn dieses Jahrzehnts anhaltend erfolgreiche Beschäftigungspolitik fortsetzen. Während beispielsweise in der Schweiz seit 1970 etwa 350.000 Arbeitsplätze verloren gingen wurden in Österreich im gleichen Zeitraum rund 400.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Neben der mit den generellen Methoden der Wirtschaftspolitik betriebenen Beschäftigungspolitik wurde als ergänzendes Instrument die Arbeitsmarktpolitik (AMP) eingesetzt. Der Einsatz dieser besonderen Politik konnte dabei an die bereits zu Beginn der 70er Jahre geschaffenen Grundlagen anknüpfen.

Bereits 1971 war vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Beirat für AMP ein Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erstellt worden, der eine geordnete und systematische Erfüllung der Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung (AMV) im Sinne der neuen Zielsetzung der aktiven AMP gewährleisten sollte. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 27 -

- Aufbau eines Arbeitsmarktservice (AMS)
- Ausgestaltung des Informationswesens
- verstärkte Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität (besonders Erhöhung der Kapazität und Erweiterung des Programms kursmäßiger Schulungen)
- verstärkter Einsatz der sonstigen mobilitätsfördernden Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität
- Rationalisierung der Organisation der AMV
- Entwicklung der AMV zu einem Dienstleistungsunternehmen.

Dieses Konzept, das 1976 vom Beirat für AMP auf seine fortdauernde Aktualität geprüft und weiterhin einstimmig als geeignete Grundlage für die gesamte Arbeitsmarktpolitik empfohlen wurde, wurde auch in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode jährlich in einem arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm, das die jeweilige konjunkturelle Situation berücksichtigt, koordiniert.

Dabei zielten die Schwerpunktprogramme für die Jahre 1976 und 1977 besonders auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und auf die besondere Unterstützung bestimmter Gruppen. Hier wurde besonders der Kreis jener Personen, die erstmals auf dem Arbeitsmarkt auftreten, als auch die Gruppe der Behinderten, der Strafgefangenen und Haftentlassenen und die Gruppen der weiblichen Arbeitskräfte hervorgehoben.

Für die Jahre 1978 und 1979 ergab sich aufgrund der demographischen Verhältnisse eine Verlagerung der Schwerpunkte auf die Vermeidung zunehmender Inländerarbeitslosigkeit. In diesem Sinne galt es, entsprechende Aktivitäten im Bereich des AMS, der Arbeitsmarktförderung und der Ausländerbeschäftigung zu setzen. Für das Jahr 1978 wurden dabei

- 28 -

im Konkreten die Verbesserung der Kontakte zwischen den Betrieben und der AMV, die Verstärkung der Schulungsmöglichkeiten, die Forcierung vorzeitiger Einstellungen und die Absenkung der Anzahl der beschäftigten Ausländer um 15 % als Ziele genannt. Auch 1979 ergibt sich für die AMP als oberstes Ziel die Sicherung der bestehenden Beschäftigung, die Unterbringung des zusätzlichen inländischen Arbeitskräfteangebots, sowie die Eindämmung der Arbeitslosigkeit unter den prognostizierten Wert von 2,5 %. Entsprechend sollen folgende konkrete Maßnahmen verstärkt werden:

- Hilfeleistung bei der Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bereitstellung von Überbrückungsmöglichkeiten im Falle vorübergehender Unterbeschäftigung von Arbeitskräften in Betrieben, vor allem durch adäquate Fortbildungsmaßnahmen
- Weiterführung der durch die demographische Entwicklung bedingten Sondermaßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen
- weitestgehender Ersatz von Ausländern durch Inländer.

Auf Grund dieser Schwerpunktsetzung muß das AMS als Basisinstrument der AMV die Hauptfunktion bei der Verhinderung von Arbeitslosigkeit übernehmen, woraus sich sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des AMS ergeben. Besonderes Augenmerk wird wiederum der Intensivierung der Kontakte der AMV mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschenkt werden. Die damit angestrebte möglichst vollständige Erfassung der offenen Stellen kann vor allem dem überregionalen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem

- 29 -

Arbeitsmarkt zugute kommen, der für die Erhaltung der Vollbeschäftigung immer bedeutender wird. Im Bereich der Arbeitsmarktförderung werden gemäß den genannten Schwerpunkten besonders die nichtinvestiven Förderungsleistungen im Vordergrund stehen (betriebliche Fortbildungsmaßnahmen etc.). Von den allgemein unter den Begriff "Arbeitsbeschaffung" zusammengefaßten Maßnahmen im Sinne der §§ 27 und 35 AMFG haben jene, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, Vorrang. Daneben werden auch Förderungen zur Erleichterung der geographischen Mobilität und Förderungen zusätzlicher Lehrstellen breiten Raum einnehmen. Die Ausländerbeschäftigungspolitik wird ebenfalls mit dem Ziel weitergeführt, ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für das inländische Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen; angestrebt wird eine Reduktion der Zahl der beschäftigten Ausländer um rund 15.000.

Der Umfang und die Bedeutung dieser aktiven Arbeitsmarktpolitik kommt auch in den jährlich dafür aufgewendeten Beiträgen zum Ausdruck. Dabei läßt sich in den letzten Jahren eine deutliche Aufwandssteigerung erkennen:

Jährlicher Aufwand - Förderungsbudget:

(in 1000 S)

Erfolg 1975

819.377

Erfolg 1976

745.475

Erfolg 1977

756.162

BFG 1978

1,070.041

BVA 1979

1,305.000

- 30 -

Besonders hervorgehoben sollen hier die direkten Maßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen werden. Dabei werden sowohl Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gewährt, als auch Beihilfen, die regionale oder strukturelle Unterbeschäftigung betreffen. In beiden Fällen kann die Struktur des Arbeitsmarktes beeinflusst werden:

Jährlicher Aufwand für die Arbeitsbeschaffung gem. AMFG:
(in 1000 S)

Erfolg 1975
217.735

Erfolg 1976
159.923

Erfolg 1977
209.919

BFG 1978
180.045

BVA 1979
357.800

Ein zweiter wesentlicher Aspekt betrifft besonders Jugendliche. Hier hat die AMV einen Maßnahmenkatalog erstellt, der von der Berufsaufklärung und -beratung bis zur Förderung zusätzlicher Lehrplätze reicht. Einen Schwerpunkt in diesem Programm bilden die finanziellen Zuwendungen an Betriebe, die Lehrlinge aufnehmen und ausbilden, für die sie selbst keinen unmittelbaren Bedarf haben. Diese Förderungsmöglichkeit wurde 1978 auch auf das dritte Lehrjahr ausgedehnt. Diese Maßnahme dient im wesentlichen auch dazu, weibliche Jugendliche in jenen Branchen und Berufen unterzubringen, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind. Weiters wurden durch Maßnahmen der Berufsvorschulung Zeiten vorübergehender

- 31 -

Unterbringungsschwierigkeiten überbrückt und bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft:

Jährlicher Aufwand für Lehrausbildung und Berufsvorbereitung
gem. AMFG: (in 1000 S)

Erfolg 1975
71.973

Erfolg 1976
68.109

Erfolg 1977
78.303

BFG 1978
175.000

BVA 1979
200.000

Wohl auch bedingt durch diese Maßnahmen und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen konnte das angestrebte Ziel der Erhaltung der Vollbeschäftigung weitgehend erreicht werden. Lag 1969 die Arbeitslosenrate in Österreich mit 2,8 % weit über dem europäischen OECD-Durchschnittswert von 2,2 %, so stellte sich bereits 1975, im Jahr der letzten Regierungserklärung, die Lage weitaus günstiger dar. Zu diesem Zeitpunkt lag der OECD-Wert bei 4,3 %, während in Österreich eine Rate von 2,0 % erreicht wurde, was einem Beschäftigungsstand von ungefähr 2,656.400 entsprach. In den letzten Jahren konnte der Beschäftigungsstand noch deutlich erhöht werden. So erhöhte sich etwa auch 1978 die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um fast 21.000 und erreichte damit einen Stand von 2,758.000. Damit blieb auch, ungeachtet der weltweiten wirtschaftlichen Rezession, die Arbeitslosenrate mit 2,1 % weit innerhalb der Grenzen, welche der Vollbeschäftigung entsprechen. Damit kann zusammenfassend wohl behauptet werden, daß das in der Regierungserklärung als vorrangig erklärte Ziel der Erhaltung der Vollbeschäftigung im wesentlichen erreicht werden konnte.

- 32 -

Diese Aussage gilt auch für den besonders wichtigen Teilarbeitsmarkt der Jugendlichen. Obwohl die demographische Entwicklung gerade in diesem Bereich Schwierigkeiten befürchten ließ, wie sie in fast allen westlichen Industriestaaten zur Zeit auftreten, ist es in Österreich bisher gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Im Jahresdurchschnitt 1978 waren 2.058 Jugendliche unter 19 Jahren arbeitssuchend vorgemerkt, was etwa einer Arbeitslosenrate von weniger als 0,7 % entspricht. Die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für diese Gruppe zeigt besonders deutlich der Lehrstellenmarkt, auf dem etwa der Schulentlassungsjahrgang 1979 bis Jahresende praktisch zur Gänze untergebracht werden konnte:

Lehrstellenmarkt 2. Halbjahr 1978

	Lehrstellensuchende	offene Lehrstellen
VII	31.200	21.789
VIII	17.690	13.831
IX	5.205	5.865
X	3.355	4.783
XI	2.435	4.303
XII	1.832	3.492

Unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturstützung und damit auch der Erhaltung des Beschäftigungsniveaus gab der Bund 1974 bis 1976 aus dem gesamten Konjunkturausgleichshaushalt insgesamt 10,5 Mrd S zusätzlich aus. Mit der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer konnte 1976 eine weitere Milliarde S durch zusätzliche Ausgaben für den Autobahn- und Bundesstraßenbau in die Bauwirtschaft geleitet werden.

Der ERP-Fonds hat in diesen Jahren den durch die Rückflüsse bestimmten Rahmen maximal ausgenützt und überdies 1975

- 33 -

seine Konjunkturreserve von 426 Mio S zusätzlich vergeben, wodurch die Investitionen zu Beginn der laufenden Legislaturperiode zusätzlich gefördert wurden (diese Aufstockung allein ermöglichte die Schaffung von rund 2.000 Arbeitsplätzen). Zusätzlich wickelten die ERP-Stellen 1976 eine Zinsenstützungsaktion mit 2 Mrd S geförderten Mitteln und die "Sonderkreditaktion 76" mit zusammen 1,4 Mrd S begünstigten Krediten ab. Diesbezüglich und hinsichtlich der neuen Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung darf auf die Beilage verwiesen werden, die nähere Angaben enthält.

Das oben bereits erwähnte Investitionsprogramm der Bundesregierung mit Ausgaben von rund 577 Mrd S in den nächsten zehn Jahren bewirkt Berechnungen zufolge (noch ohne Wasserwirtschaftsfonds und Wohnbauförderung) die Sicherung von rund 130.000 Arbeitsplätzen.

Unter dem Gesichtspunkt der regionalen Strukturpolitik und der Arbeitsplatzsicherung in wirtschaftlich schwächeren Gebieten wurde der Geltungsbereich des ursprünglich nur auf die Kohlenbergbaugebiete bezogenen ERP-Sonderprogramms (Kredite mit einem Zinsfuß von zunächst nur 1 %) auf die Ostgrenzgebiete erweitert; später auch Einbeziehung der Bezirke Hermagor und Lienz sowie des Gebietes von Eisenerz.

Mit der ERP-Ersatzaktion 1978 wurde zur Schaffung von knapp 500 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

Durch konzentrierten Einsatz von Förderungsmitteln ergab sich verschiedentlich ein besonders großer Multiplikatoreffekt. So wurde im Gebiet Aichfeld-Murboden mit ERP-Krediten und anderer öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Hilfe die Grundlage für rund 3.000 bis 3.500 zusätzliche

- 34 -

Arbeitsplätze gelegt. Der Multiplikatoreffekt in vor- und nachgelagerten Bereichen führte indes dazu, daß schon im Oktober 1976 eine Erhebung des IFES eine Zunahme der Anzahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze gegenüber 1970 um 4.400 ergab.

Die Förderung im Rahmen der Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung hat von ihrem Anlaufen bis Jahresende 1978 zur Neuschaffung von fast 3.700 Arbeitsplätzen und zur Sicherung einer mehrfach so großen Anzahl beigetragen.

Die von der öffentlichen Hand vor allem durch langfristige ERP-Mittel geförderte Kommunalkredit AG hat in der laufenden Legislaturperiode mehrere tausend neue Dauerarbeitsplätze mitfinanziert, davon allein rund 1.900 im Jahr 1978.

Die genaue Übersicht über die Leistungen des ERP-Fonds sowie verschiedener Sonderaktionen der Bundesregierung ist der Beilage zu entnehmen.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt.

Ferner wurde mit den von der Bundesregierung beschlossenen neuen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" eine Neuordnung des Auftragsvergabewesens

- 35 -

des Bundes in Angriff genommen. Diese Richtlinien gewährleisten die Herstellung einer Chancengleichheit in- und ausländischer Bieter, die in der Vergangenheit zu Ungunsten der inländischen Bieter nicht immer gegeben war.

Im Sinne eines Überganges vom Billigstbieterprinzip zum Bestbieterprinzip ist bei der Wahl der Angebote für den Zuschlag künftig nicht mehr allein auf den Preis abzustellen, sondern es sind vielmehr auch alle anderen kostenwirksamen Faktoren, die nicht unmittelbar im Preis ihren vergleichbaren Niederschlag finden, zu berücksichtigen. Zu diesen Faktoren zählen u. a.: Qualität, Betriebs- und Servicekosten, Lagerhaltung, Gewährleistung und deren Durchsetzbarkeit.

Im staatlichen Hochbau wurden für Neubauvorhaben und Instandsetzungen im Jahr

1976	3.463,5 Mio.S,
1977	3.231,884 Mio S und
1978	3.434,8 Mio S

verausgibt.

Für 1979 stehen 3.615,8 Mio. S zur Verfügung. Wie aus diesen Ziffern ersichtlich, konnte das Beschäftigteniveau im Bauhaupt- und Nebengewerbe gehalten werden.

BEILAGE

Oberblick über die im Rahmen der Jahresprogramme 1975/76, 1976/77, 1977/78 und 1978/79 gewährten ERP-Investitionskredite einschließlich der Kredite zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten und der Kredite für grenznahe Entwicklungsgebiete (Nationalbankblock und Eigenblock):

	Anzahl der Kredite:	ERP-Kreditzusagen: S
1975/76	384	1.544,100.000,--
1976/77	352	1.583,525.000,--
1977/78	301	1.371,597.000,--
1978/79 (bis 31.12.1978)	132	707,100.000,--
	<u>1.169</u> =====	<u>5.206,322.000,--</u> =====

Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch während des genannten Zeitraumes zusätzliche Aktivitäten gesetzt:

1975 wurden durch eine Zinsenzuschußaktion folgende Darlehen gefördert:

für Industrie und Gewerbe	S	762 Mio.
" Landwirtschaft	"	44 "
" Fremdenverkehr	"	12 "
" Verkehr	"	35 "
	S	<u>853 Mio.</u> =====

1976 wurde eine Sonderkreditaktion durchgeführt, wodurch der österreichischen Wirtschaft Mittel in Höhe von S 1.4 Mrd. zinsgünstig zur Verfügung gestellt wurden.

Zum Abbau eines Kreditüberhanges am Sektor der Industrie wurden im Wirtschaftsjahr

1978/79 zur Verfügungstellung eines Zinsenstützungsbetrages Darlehen in Höhe von S 346,9 Mio. mit 3 % durch 5 Jahre hindurch zinsbegünstigt.

- 37 -

Eine weitere Maßnahme ist die Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung

1978, womit im Jahre 1978 Darlehen in Höhe von S 6,1 Mrd. durch die Gewährung eines Zinsenzuschusses bis zu 3 % durch 5 Jahre hindurch gefördert werden konnten.

Aus Mitteln des Budgetjahres 1979 wurden weiters bisher Darlehen in der Höhe von S 3,6 Mrd. durch Gewährung eines Zinsenzuschusses mit vorerwähnter Begünstigung gefördert.

Auch die Schwerpunkte, die für die Gewährung zinsgünstiger Investitionskredite nach den hierfür geschaffenen Richtlinien anzuwenden sind, zeigen eine weitgehende Identität mit den Zielsetzungen des in Rede stehenden Regierungsprogramms:

- 1) Anwendung neuer Produktionsverfahren und Technologien
- 2) Herstellung neuer Produkte, insbesondere solcher, die im beträchtlichen und steigenden Maße nach Österreich importiert werden und bei denen im beträchtlichen und steigenden Umfang Exporte erwartet werden können
- 3) Erschließung heimischer Rohstoffvorkommen und Recycling
- 4) Erschließung heimischer Energiereserven
- 5) Realisierung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben
- 6) Beseitigung oder Minderung schädlicher oder störender Einflüsse auf die Umwelt
- 7) Kosteneinsparung, insbesondere auf dem Energie- und Rohmaterialsektor
- 8) Schaffung neuer oder Erhaltung bestehender Arbeitsplätze

Demnach hat die Bundesregierung in der Zeit von 1975 bis zum heutigen Tage über den ERP-Fonds bzw. über Zinsenstützungsaktionen insgesamt Darlehen von über S 17,5 Milliarden erteilt und gefördert;

- 38 -

Dieser Globalbetrag gliedert sich wie folgt:

ERP-Kredite im Rahmen der Jahresprogramme 1975/76, 1976/77, 1977/78, 1978/79	S	5.206,322.000,--
Zinsenzuschußaktion 1975	"	853,000.000,--
Sonderkreditaktion 1976	"	1.400,000.000,--
Zinsenstützungsaktion durch Kreditüberhang 1978/79	"	346,900.000,--
Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung 1978	"	6.100,000.000,--
Zinsenzuschuß aus Mitteln des Budgetjahres 1979	"	3.600,000.000,--
		<hr/>
		\$ 17.506,222.000,--
		=====

- 39 -

Die Richtigkeit der sich an den rasch ändernden weltwirtschaftlichen und konjunkturellen Bedingungen orientierenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung schlägt sich auch in den guten Wachstumsraten der österreichischen Wirtschaft nieder. Während Österreich in den 60er Jahren unter zehn europäischen Industrienationen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums nur den 7. Platz einnahm, erreichte es im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1978 die höchsten Wachstumsraten.

Obwohl die Entwicklung der internationalen Wirtschaft für die Neugewinnung von Finanzierungsspielräumen im Staatshaushalt nicht günstig verlaufen ist, konnte das inlandswirksame Defizit von rund 4 % auf nunmehr 3,5 und das Nettodefizit von rund 4 1/2 auf nunmehr rund 3 3/4 % gedrückt werden.

Anteil des inlandswirksamen bzw. des Netto-Defizits am BIP

	1975	1976	1977	1978 ⁺)	1979 ⁺⁺)
	Milliarden Schilling				
BIP	656,3	727,6	792,5	844	900
inlandsw. Defizit	26,1	26,5	23,1	33	31,5
Anteil	3,98 %	3,64 %	2,91 %	3,91 %	3,50 %
Nettodefizit	29,7	33,3	29,9	35,5	34,2
Anteil	4,53 %	4,58 %	3,77 %	4,21 %	3,80 %

+) geschätztes Ergebnis inkl. Erfolg des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

++) Bundesvoranschlag inkl. Finanzgesetz-Novelle

- 40 -

In den 70er Jahren zählte Österreich mit zu den preisstabilsten Ländern der Welt. Im Durchschnitt der Jahre 1970/78 war der Preisanstieg nur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz niedriger als in Österreich. Die Grundlage der erfolgreichen Stabilitätspolitik war die konsequente Hartwährungspolitik. An der währungspolitischen Orientierung des Schillingkurses am europäischen Hartwährungsblock wird festgehalten. In dem kürzlich erschienenen OECD-Bericht wird die Hartwährungspolitik als wesentlicher Beitrag zur Senkung der Inflationsrate bezeichnet. Dadurch konnte auch ein starkes Ansteigen der Arbeitskosten vermieden werden und so ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit geleistet werden.

Es ist uns gelungen, die Inflationsrate von ihrem höchsten Stand, den sie mit 9,5 % im Jahre 1974 erreichte auf ihren gegenwärtigen Stand von 3,5 % abzusenken. Im Jahresdurchschnitt 1979 scheint eine weitere Absenkung auf 3 % möglich.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden durch ein neues, einheitliches Preisgesetz ersetzt.

Insbesondere aber wurden dadurch, daß die Preisauszeichnung für eine Reihe von Dienstleistungen vorgeschrieben wurde und nunmehr auch bei Angeboten die Umsatzsteuer in der Anbotsumme enthalten sein muß, den Verbrauchern zusätzliche Möglichkeiten zum Preisvergleich und damit zu preisbewußtem Einkauf geboten.

Die Investitionen der österreichischen Industrie sind seit 1970 um fast 50 % höher als in den sechziger Jahren. Dadurch wurde die rasche Modernisierung der österreichischen Unternehmungen möglich. Die durchschnittliche gesamtwirtschaftliche Investitionsquote der Jahre 1975 bis 1979 beträgt 26,6 %.

- 41 -

Zur Strukturverbesserung wurde die Investitionsförderung weiter ausgebaut. Für Klein- und Mittelbetriebe wurden die Förderungsaktionen wesentlich erweitert; betrug das geförderte Kreditvolumen (einschließlich Fremdenverkehrsinvestitionen) im Jahre 1975 noch 3,4 Milliarden Schilling, so belief es sich im Jahr 1978 bereits auf 7,2 Milliarden Schilling.

Zur Verbesserung der Struktur wurden von der Bundesregierung auch das Arbeitsplatzorientierte Strukturprogramm und das Zweite Strukturprogramm der Bundesregierung für die 80er Jahre beschlossen, die umfangreiche Förderungsmaßnahmen enthalten.

Der weltweite Konjunkturrückgang hat die protektionistischen Bestrebungen und Maßnahmen verschiedener Staaten und Staaten-
gruppen verschärft. Österreich muß als kleines Land mit einem hohen Exportanteil und relativ geringen heimischen Rohstoffreserven an der Aufrechterhaltung des Freihandels in beiden Richtungen interessiert sein. Die Außenhandels-
politik unterstützt daher die Exportbemühungen der öster-
reichischen Wirtschaft. Dazu gehören die Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen der Exportförde-
rung (z. B. Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes; Erhöhung der Haftungs-
rahmen auf zuletzt 200 Mrd. S bzw. 100 Mrd. S, Erhöhung des Stammkapitals der Exportfonds-GesmbH., usw. besondere Berücksichtigung von Exportindustrien durch Aufnahme eines eigenen Schwerpunktes unter die Grundsätze des Sektors
Industrie der ERP-Jahresprogramme) und die Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Serviceleistungen für die Teilnahme
österreichischer Firmen an Messen und Ausstellungen im
Ausland.

- 42 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Exportoffensive gestartet. Diese war im Bemühen um eine bessere geografische Streuung der österreichischen Exporte und um eine Vergrößerung des Anteils arbeitsintensiver Fertigwaren vor allem auf die osteuropäischen, arabischen und bestimmte afrikanische Staaten ausgerichtet. Aber dabei wurden die traditionellen Handelspartner nicht vernachlässigt. Die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft erfolgte durch eine Vielzahl von Förderungs- und Finanzierungseinrichtungen, aber auch durch die Schaffung und laufende Ausgestaltung eines weitverzweigten und dichten Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten.

Eine wesentliche Verbesserung der Exportmöglichkeiten hat sich durch die Verhandlungen des Handelsministeriums mit europäischen und außereuropäischen Autoherstellern ergeben. Bereits 1979 werden österreichische Unternehmer an ausländische Autohersteller Waren im Werte von ca. 2 Mia. S zuliefern und damit wird eine beträchtliche Anzahl von Arbeitsplätzen gesichert. Für die Zukunft ist mit weiterer Erhöhung der Zulieferungen zu rechnen.

Der Österreichische Exportfonds, dem die Förderung der Exporte von Klein- und Mittelbetrieben obliegt, hat sein Förderungsinstrumentarium besonders im Jahr 1978 wesentlich verbessert, eine weitere Verbesserung wird derzeit vorgenommen. Wurden im Jahr 1975 erst 3.393 verbilligte Exportkredite mit einer Gesamthöhe von 1,6 Milliarden Schilling vergeben, waren es im Jahr 1978 bereits 4.415 Kredite in Höhe von 3,1 Milliarden Schilling.

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den

- 43 -

Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Zwischen EGKS einerseits sowie Österreich und weiteren EFTA-Staaten andererseits wurde durch einen Notenwechsel eine Vereinbarung über die Einhaltung einer Preisdisziplin getroffen. Dieses System mit einer Stabilisierung und teilweisen Verbesserung der Preise auf dem Stahlmarkt, das im Frühjahr 1978 wirksam wurde, hat sich grundsätzlich bewährt, sodaß eine Verlängerung des Arrangements für 1979 erfolgte.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf

- 44 -

den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Die österreichische Exportwirtschaft konnte trotz der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten auch in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre beachtliche Erfolge erzielen. Die Exportzuwächse betrugen 1976 16,2 %, 1977 6,4 % und 1978 8,0 %. Der Anteil der durch Garantien geförderten Exporte erhöhte sich von 14,9 % im Jahre 1970 auf 29,2 % im Jahre 1975 und auf 40 % im Jahre 1978.

Rechtsgrundlagen für eine möglichst flexible Handhabung der Budget- und Finanzpolitik finden sich - auf das jeweilige Finanzjahr bezogen - in den Bundesfinanzgesetzen für die Jahre 1976 bis 1979, insbesondere in den darin enthaltenen konjunktur- und strukturpolitischen Ermächtigungsbestimmungen.

Darüber hinausgehende allgemeine haushaltsrechtliche Vorschriften ergingen für Teilbereiche durch

1. die Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1975, BGBl. Nr. 637;
2. das Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978;
3. die von der Bundesregierung am 7. Juni 1977 beschlossenen "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" (hat den Charakter einer Verwaltungs-VO).

- 45 -

Für einen weiteren Teilbereich, nämlich für das Finanzschuldenwesen des Bundes wurde im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen am 6. Juli 1976 ein Initiativantrag betreffend eine VEG-Novelle 1976 (vgl. II-1017 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des NR XIV. GP) eingebracht, jedoch noch nicht in weitere Behandlung genommen.

Auf Grund des Ergebnisses der parlamentarischen Haushaltsrechts-Enquete des Nationalrates am 9. Mai 1978 wurde schließlich - ebenfalls im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt (VD) und dem Bundesministerium für Finanzen - von den Abg. Dr. Fischer und Genossen am 5. Dezember 1978 ein Initiativantrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz eingebracht, mit dem das B-VG 1979 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert werden soll.

Dieser auf eine grundlegende Neuregelung der haushaltsrechtlichen Verfassungsvorschriften abzielende Initiativantrag, der allerdings bisher noch nicht in weitere Behandlung gezogen wurde, sollte gleichzeitig die Grundlage für die einfach-gesetzlichen Haushaltsregelungen (Bundeshaushaltsgesetz, Bundesförderungsgesetz) schaffen, mit denen sodann die angestrebte Haushaltsreform fortgesetzt und abgeschlossen werden sollte.

Seit dem Jahre 1975 wurden eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Investitionstätigkeit, des Exportes und des Fremdenverkehrs sowie zur Abänderung bzw. Abschaffung steuerlicher Begünstigungen im Interesse der Steuergerechtigkeit nach Überprüfung auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit gesetzt:

- 46 -

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1976, BGBl. Nr. 143, wurde zwecks Belebung der Investitionstätigkeit die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung von Herstellungskosten unbeweglicher Anlagegüter für die Jahre 1976 und 1977 geschaffen (§ 122 Abs. 3 EStG 1972). Durch das Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320, ist diese vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit auf die Jahre 1978 und 1979 ausgedehnt worden.

Als Maßnahme zur Förderung des Exportes ist die durch das Bundesgesetz vom 30. 11. 1976, BGBl. Nr. 664, erfolgte Verlängerung der sogenannten Exportforderungsabschreibung gemäß § 123 EStG 1972 für die in den Jahren 1977 bis 1979 angeschafften Forderungen (mit gegenüber bisher erhöhten Abschreibungssätzen) anzuführen.

Eine wirtschaftspolitische Maßnahme wurde auch durch die Verlängerung von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes bis zum Jahre 1979 durch das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 645, herbeigeführt.

Weiters wurden folgende wirtschaftspolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer durch das Bundesgesetz vom 31. 3. 1976, BGBl. Nr. 143, (Abgabenänderungsgesetz 1976) getroffen:

a) Artikel III Z. 2:

Einführung eines begünstigten Steuersatzes für Unternehmer in den Zollausschlußgebieten (§ 10 EStG 1972)
Durch die Absenkung des Normalsteuersatzes von 18 % auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg und Jungholz ansässigen Unternehmern in diesen Gebieten bewirkt werden, sollen die sich aus dem Anschluß an das deutsche Zollgebiet ergebenden steuerlichen Nachteile gemildert werden.

- 47 -

b) Artikel III Z. 6 und 7:

Nichterhebung der Selbstverbrauchsteuer im Kalenderjahr 1976 (§ 29 Abs. 1 und 7 UStG 1972)

Die Nichterhebung der Selbstverbrauchsteuer für die auf das Kalenderjahr 1976 entfallenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten stellt eine investitionsfördernde Maßnahme im Rahmen der Konjunkturpolitik dar. Sie wurde dadurch erreicht, daß die auf das Kalenderjahr 1976 entfallenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wirtschaftsgutes nicht zur Bemessungsgrundlage der Selbstverbrauchsteuer gehören, und zwar ohne Rücksicht darauf, in welchem Kalenderjahr die Zuführung des Wirtschaftsgutes zur Verwendung oder Nutzung als Anlagevermögen erfolgt.

Bundesgesetz vom 30. 11. 1976, BGBl. Nr. 666

Artikel I Z. 5:

Änderung des Pauschalsteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte (§ 22 UStG 1972)

Durch die ab 1. 1. 1977 in Kraft getretene Anhebung des Pauschalsteuersatzes für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 % wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß die umsatzsteuerliche Belastung der Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft seit Einführung der Mehrwertsteuer gestiegen ist.

Bundesgesetz vom 13. 12. 1977, BGBl. Nr. 645 (2. Abgabenänderungsgesetz 1977)

a) Abschnitt VI Artikel I Z. 6:

Einführung eines erhöhten Steuersatzes von 30 % für Gegenstände der Anlage B zum Umsatzsteuergesetz 1972

b) Abschnitt VI Artikel I Z. 7:

Ausschluß vom Vorsteuerabzug für Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Krafträdern (§ 12 Abs. 2 Z. 2 lit. c UStG 1972)

- 48 -

Zu a) und b):

Die Einführung eines erhöhten Steuersatzes von 30 % für Gegenstände des gehobenen Bedarfs (Anlage B zum Umsatzsteuergesetz 1972) und die Versagung des Vorsteuerabzuges für bestimmte Kraftfahrzeuge ergänzen die im 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 auf ertragsteuerrechtlichem Gebiet getroffenen Maßnahmen. Der Grund dafür liegt in budget- und wirtschaftspolitischen Überlegungen. Wirtschaftspolitisch wurde damit insbesondere eine Verbesserung der Zahlungsbilanz angestrebt.

Umsatzsteuergesetz-Novelle 1979

Nichterhebung der Selbstverbrauchsteuer 1979 (§ 29 UStG 1972)

Durch die Umsatzsteuergesetz-Novelle 1979 BGBl.Nr.101/79, wird im Interesse der Aufrechterhaltung und Förderung eines für die österreichische Wirtschaft günstigen Investitionsklimas die Selbstverbrauchsteuer (Investitionssteuer) bereits um ein Jahr früher - also am 31. 12. 1978 - auslaufen.

Als indirekte steuerliche Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Bewertung und der Vermögensbesteuerung sind anzusehen:

a) Ausdehnung der sogenannten Schachtelbegünstigung auf Beteiligungen von Kreditgenossenschaften, Sparkassen, Landes-Hypothekenbanken, die Österreichische Postsparkasse und die Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes-Hypothekenanstalten ab 1. 1. 1978 (2. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 645/1977);

b) Schaffung einer Begünstigung für bestimmte umsatzsteuerfreie Exportforderungen, die ab 1. 1. 1977 mit nur 85 v.H. des Nennwertes anzusetzen sind (1. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320)

- 49 -

c) Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Energieversorgung in Krisenzeiten wurden die Pflichtnotstandsreserven und die zu deren Haltung bestimmten Wirtschaftsgüter als nicht zum Einheitswert des Betriebsvermögens gehörend bezeichnet und damit von der Vermögensbesteuerung befreit (Erdölbevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. Nr. 318/1976 i.d.g.F.).

d) Die Beseitigung der Abzugsfähigkeit von Pensionsrückstellungen für Pensionsanwartschaften bei der Ermittlung des Einheitswertes des Betriebsvermögens erfolgte im Zuge der Überprüfung der steuerlichen Stellung des "Sozialkapitals" ab 1. 1. 1978 (2. Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl.Nr.645).

e) Der Wegfall der Abzugsfähigkeit von Geschäftsguthaben bei bestimmten Genossenschaften ab 1. 1. 1979 hängt mit der zunehmenden steuerlichen Gleichbehandlung dieser Gesellschaftsform mit anderen Unternehmungen zusammen (2. Abgabenänderungsgesetz).

f) Die persönlichen Vermögensteuerbefreiungen für die Österreichische Postsparkasse und die Sparkassen wurden ab 1. 1. 1978 auf nunmehr 10 v. H. des Gesamtvermögens reduziert (2. Abgabenänderungsgesetz).

g) Eine im Interesse der Steuergerechtigkeit gelegene Valorisierung erfolgte durch z. T. wesentliche Anhebung bestimmter sachlicher Freibeträge und Freigrenzen im Bewertungsgesetz, wie z. B. für Geld, Sparguthaben, Wertpapiere, Kunst- und Schmuckgegenstände, Einfamilienhäuser sowie durch die Erhöhung persönlicher Freibeträge und der Veranlagungsgrenzen im Vermögensteuergesetz ab 1. 1. 1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 320).

h) Durch das Bundesgesetz vom 30. 11. 1976, BGBl.Nr.665, wurde ab 1. 1. 1977 die Gewährung der persönlichen Vermögensteuerfreibeträge bei Personen mit Doppelwohnsitz in Österreich und im Ausland an die Voraussetzung der Ansässigkeit im Inland auf Grund der Doppelbesteuerungsabkommen geknüpft.

- 50 -

Dies deshalb, um zu verhindern, daß einerseits die österreichischen Besteuerungsrechte im wesentlichen auf das Inlandsvermögen eingeschränkt würden und andererseits der volle Abzug der persönlichen Freibeträge zu gewähren wäre.

Auf dem Sektor der Kreditwirtschaft wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln von 500 Mio S für die Investkredit AG auf Grund der Wirtschaftskonferenz 1976.

Erhöhung des Zuschuß- und Haftungsrahmens in der Bürgesstammaktion und Schließung der Lücke zur Zinsenstützungsaktion durch zweimalige Anpassung der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, zuletzt auf Grund der Regierungsklausur vom Jänner 1979.

Initiierung der Kapitalaufstockung der Österreichischen Investitionskredit AG.

Hinsichtlich ERP- und Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung wird auf die bereits erfolgte Darstellung in der "Beilage" hingewiesen.

Verstärkte Koordination der bundesweiten Finanzierungseinrichtungen (Wirtschafts- und Sozialfonds) durch Abstimmung der darin enthaltenen Förderungen hinsichtlich ihrer Schwerpunkte; Bemühungen um Beschleunigung der Kreditbearbeitung und Aufnahme eines verbesserten Informationsaustausches zur Erleichterung von gemeinsamen Finanzierungen.

- 51 -

Das Bundesgesetz über das Kreditwesen und das Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens treten mit 1. März 1979 in Kraft. Die Verlautbarung erfolgt in den BGBl.Nr.63 und 64 1979 vom 20. Februar 1979. Das neue Kreditwesengesetz löst das (deutsche) "Reichsgesetz über das Kreditwesen" ex 1939 ab und stellt das Recht des Kreditwesens auf eine verfassungskonforme und der wirtschaftlichen Entwicklung angemessene Basis. Das Sparkassengesetz regelt die speziellen Ordnungsvorschriften für Sparkassen neu. Auch hier werden zum Teil bereits sehr alte Rechtsvorschriften ersetzt z.B. das "Regulativ für die Bildung, Einrichtung und Überwachung der Sparkassen" (Hofkanzleidekret vom 26. September 1844).

Verstaatlichte Industrie wettbewerbsfähig!

Durch die im wesentlichen abgeschlossene branchenweise Zusammenführung der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie wurde ihre Wettbewerbsfähigkeit stark verbessert. Die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie, die im Konzern der ÖIAG zusammengefaßt sind, beschäftigen rund ein Sechstel der Arbeitnehmer der österreichischen Industrie. Eine wirtschaftlich so bedeutende Gruppe trägt selbstverständlich besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, durch entsprechende Initiativen auch in Zukunft die Voraussetzungen für die Beteiligung der österreichischen Industrie – verstaatlichter und privater Unternehmungen – an großen internationalen Projekten und Kooperationen zu schaffen, um damit eine langfristige Verankerung der österreichischen Industrie auf Auslandsmärkten auf Basis einer steten Anpassung an die weltwirtschaftlichen strukturellen Erfordernisse zu sichern.

- 53 -

Die Wettbewerbsfähigkeit konnte gegen die immer schärfer werdende internationale Konkurrenz weiterhin behauptet werden, wie dies beispielsweise aus einigen nachstehend angeführten bedeutenden Exportabschlüssen - welche zum Teil bis in die 80-Jahre reichen - ersichtlich wird.

I VÖEST-ALPINE AG

1) H ü t t e n w e r k s a n l a g e n

FRANKREICH

Lieferung eines schlüsselfertigen OBM-Stahlwerks mit 2 Konvertern mit je 125 t Fassungsvermögen im Gesamtauftragswert von 909 Mio Schilling

Auftraggeber: Société des Aciéries et Tréfileries de Neuves-Maisons, Châtillon

Inkrafttreten des Liefervertrages Jänner 1977

VR POLEN

Lieferung einer kontinuierlichen Bandbeizanlage sowie einer Schlitz- und Umwickelanlage für das Hüttenwerk HUTA IM LENINA im Gesamtauftragswert von 370 Mio Schilling

Auftraggeber: CENTROZAP

Inkrafttreten des Liefervertrages Jänner 1977

2) C h e m i e a n l a g e n

ALGERIEN

- a) Lieferung einer schlüsselfertigen Schmiermittel-Anlage für den algerischen Raffineriekomplex in Arzew im Gesamtauftragswert von rd. 4,5 Milliarden Schilling im Rahmen eines unter der Federführung der VÖEST-ALPINE AG gebildeten internationalen Konsortiums, welchem als Mitglieder angehören

- 54 -

- die SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG,
- das westdeutsche Unternehmen KLÖCKNER-INDUSTRIEANLAGEN AG,
- das französische Unternehmen FOSTER WHEELER FRANCAIS mit dem amerikanischen Stammhaus FOSTER WHEELER CORP., USA.

Österreichischer Lieferanteil:

- VÖEST-ALPINE AG im Werte von rd 2300 Millionen Schilling
- SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG von rd. 750 Millionen Schilling

Vertragsunterzeichnung 12.Mai 1977

- b) Lieferung eines Ammoniak-Tanklagers für den Hafen von Annaba an die algerische staatliche Erdölgesellschaft SONATRACH im Gesamtwert von rd. 280 Millionen Schilling;

Vertragsunterzeichnung am 25.Juni 1978

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

- a) Lieferung einer Vakuum-Destillationsanlage für das Chemiekombinat LEUNA im Gesamtauftragswert von rd 500 Mio Schilling

Vertragsunterzeichnung 23.März 1977

- b) Lieferung einer Destillationsanlage für das Chemiekombinat BUNA im Gesamtauftragswert von rd. 123 Mio Schilling im Konsortium mit der österreichischen Firma WAAGNER-BIRO AG; Gesamtauftragswert: 300 Mio Schilling

Vertragsunterzeichnung 14.Juli 1977

TRINIDAD UND TOBAGO

- Erweiterung einer bestehenden Zementanlage in Claxton-Bay auf eine Produktionskapazität von 950 tato

Vertragsunterzeichnung 28. Juli 1978

- Gesamtauftragswert: 300 Mio Schilling

Weitere Abschlüsse wurden mit Indien und Jugoslawien getätigt.

- 55 -

DDR

- a) Lieferung einer Längsteilanlage und Biege-, Streck- Richtanlage für Bleche für das Bandstahlkomitat Eisenhüttenstadt im Gesamtauftragswert von 183 Mio Schilling

Auftragsüberschreibung im März 1977

- b) Lieferung und Errichtung eines schlüsselfertigen Grobblech-Walzwerkes mit zugehörigen Nebenanlagen für das Hüttenwerk ILSENBURG im Gesamtauftragswert von rd. 3,3 Milliarden Schilling

im Konsortium mit der westdeutschen Firma SCHLOEMANN-SIEMAG AG und der westdeutschen AEG unter Federführung der VÖEST-ALPINE AG

VÖEST-ALPINE-Lieferanteil ca. 2,2 Milliarden Schilling

Vertragsunterzeichnung 22. September 1978

REPUBLIK KOREA (Südkorea)

Lieferung von Hüttenwerkseinrichtungen an die südkoreanische Stahlgesellschaft POHANG IRON AND STEEL CO. (POSCO), und zwar

- einer (weiteren) Sinteranlage,
- zwei zweisträngigen Brammen-Stranggußanlagen,
- Einrichtungen zur Erweiterung eines im Jahre 1976 gelieferten Kaltwalzwerkes sowie eines Grobblechwalzwerkes

im Gesamtauftragswert von rd. 2,6 Milliarden Schilling

Vertragsunterzeichnung 21. November 1977

Inkrafttreten des Vertrages im Juli 1978

NIGERIA

Lieferung einer Eisenerz-Pelletieranlage sowie einer Kalk-Brennanlage für das nigerianische Hüttenwerk WARRI im Gesamtauftragswert von rd. 900 Millionen Schilling im Rahmen eines Konsortiums unter der Federführung der westdeutschen Firma GUTEHOFFNUNGSHÜTTE, Sterkrade

Vertragsunterzeichnung im November 1977

USA

Lieferung und Errichtung eines schlüsselfertigen integrierten Hüttenwerks an die BAYOU STEEL CORPORATION, New Orleans, im Gesamtauftragswert von rd. 1,4 Milliarden Schilling bestehend aus

- einem Elektro-Stahlwerk zur Erschmelzung von Schrott;
- einer Stranggußanlage sowie
- einem Profilwalzwerk

Vertragsunterzeichnung Mai 1978

Darüber hinaus wurden weitere Exportaufträge mit Trinidad und Tobago, Venezuela und Rumänien abgeschlossen.

3) K r a f t w e r k s e i n r i c h t u n g e n / M a s c h i n e n

NIGERIEN

Lieferung und Montage von 4 Francisturbinen für das Wasserkraftwerk SHIRORO im Wert von 251 Mio Schilling auf Grund eines Lieferauftrags der NATIONAL ELECTRIC POWER AUTHORITY, Lagos vom August 1977;

USA

Lieferung und Montage von 4 Francisturbinen für das Wasserkraftwerk RUSSEL DAM in Süd-Carolina im Wert von 194 Mio Schilling auf Grund eines Lieferauftrags des ARMY CORPS OF ENGINEERS vom November 1977;

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Lieferung von Reaktoreinrichtungen für das Kernkraftwerk GUNDREMMINGEN im Wert von 177 Mio Schilling (davon 88,5 Mio S VEW-AG-Lieferanteil) auf Grund eines Lieferauftrags der deutschen Firma KRAFTWERKS-UNION vom Juni 1977;

- 57 -

Darüberhinaus wurden Exportlieferverträge mit Spanien, Malawi, Brasilien, Polen, Tunesien, Iran, Schweiz, Portugal, Zambia, Ägypten, Argentinien und Kanada abgeschlossen.

II) ÖSTERREICHISCHE SCHIFFSWERFTEN AG LINZ - KORNEUBURG

LIBYEN

Lieferung von 2 Schwimmkränen für den Hafen von Tripolis im Wert von 210 Mio Schilling auf Grund eines Lieferauftrags der PORTS AND LIGHT AUTHORITY, Tripolis vom März 1978

III) VEREINIGTE EDELSTAHLWERKE AG

UNGARN

Lieferung einer in der ungarischen Stadt Szabadegyhaza zu errichtenden Großanlage zur Verarbeitung von Mais zu Flüssigzucker, Alkohol und Futtermitteln nach dem Verfahren der Vogelbusch GesmbH im Gesamtwert von 547 Millionen Schilling als Federführer eines internationalen Konsortiums unter Beteiligung

- der WIENER BRÜCKENBAU- UND EISENKONSTRUKTIONS AG,
- der dänischen Firma DDS-KROYER A/S,
- der holländischen Firma NAARDEN INTERNATIONAL HOLLAND B.V.,
- der amerikanischen Firma MILES LABORATORIES INC.

Vertragsunterzeichnung: 14. April 1978

VR CHINA

a) Lieferung von Stabstahl und Blechen im Gesamtwert von 742 Mio Schilling u.zw.

97 Mio S vom April 1977
 60 Mio S vom Juni 1977
 311 Mio S vom November 1977
 40 Mio S vom März 1978
 234 Mio S vom Mai 1978

- b) Lieferung von Turbinenschaufeln im Wert von 70 Mio Schilling auf Grund eines Lieferauftrages der Firma MACHIMPEX vom Mai 1978;

Darüber hinaus wurden größere Exportaufträge mit Algerien, der DDR, der BRD, Frankreich, Irak, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der UdSSR und der CSSR abgeschlossen,

IV) SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG

TUNESIEN

Lieferung von 2 Dampfkraftwerksblöcken mit einer Leistung von je 160 MW für ein in der Stadt Sousse zu errichtendes Dampfkraftwerk im Gesamtauftragswert von rd. 1,7 Milliarden Schilling

im Rahmen eines unter der Federführung der westdeutschen Firma KRAFTWERKS-UNION (KWU) gebildeten Konsortiums, welchem außer der

- SIMMERING-GRAZ-PAUKER AG mit einem Liefer- und Leistungsanteil im Wert von rd. 902 Millionen Schilling auch die
- SIEMENS AG ÖSTERREICH mit einem Liefer- und Leistungsanteil von rd. 300 Millionen Schilling angehören.

Vertragsabschluß 19. März 1977;

TÜRKEI

Lieferung und Montage von 2 Kesselanlagen mit einer Leistung von je 480 t/h für ein in der Stadt Cayirhan zu errichtendes Dampfkraftwerk im Auftragswert von rd. 1,25 Milliarden Schilling;

Vertragsabschluß: 23. März 1977;

LIBANON

Lieferung und Montage eines kompletten Dampfkraftwerkes mit einer Leistung von 3 x 72,5 MW für die Stadt Beirut (Beirut-Süd) im Gesamtauftragswert von rd. 988 Millionen Schilling

im Rahmen eines unter der Federführung der schweizerische

- 59 -

Firma Brown Boverie & Cie. AG gebildeten Konsortiums;
Liefer- und Leistungsanteil der SGP AG rd. 330 Mio Schilling;
Vertragsabschluß 21. März 1978.

V) ELIN-UNION AG VEREINIGTE ARABISCHE AMIRATE

Lieferung von Dampfkraftwerkseinrichtungen mit einer
Leistung von 2 x 75 MW samt Meeresentsalzungsanlage in
Gemeinschaft mit Waagner-Biro,

Gesamtauftragswert: 1,8 Mrd. S

Elin Anteil: 1,0 Mrd. S

Vertrag vom 18.4.1977

Weitere Exportaufträge wurden mit dem Iran, Ägypten, den
USA, Nigeria, Türkei, Schweden, Thailand und der UdSSR
abgeschlossen.

Ausbau der Energiewirtschaft

Die österreichische Energiepolitik wird auf der Grundlage des laufend zu aktualisierenden Energieplanes fortgeführt werden. Die Zielsetzungen dieses Planes finden ihren Niederschlag unter anderem in den koordinierten Ausbauprogrammen der österreichischen Energiewirtschaft. Die Energiebasis der österreichischen Wirtschaft soll

- durch die weitestgehende Nutzung der heimischen Ressourcen
- durch die Förderung der sinnvollen Energieanwendung
- durch die erweiterte Wiederverwertung der Altstoffe
- durch die Sicherung von Auslandsbezügen
- und durch die Straffung der Organisation der Energiewirtschaft gesichert werden.

Die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wird durch die weitere Intensivierung der Beziehungen mit jenen Ländern, die Rohstoffe, Energie oder Energieträger exportieren, erfolgen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen multilateralen Bemühungen. Die durch die Mitgliedschaft am „Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm“ erwachsenen Pflichten sollen erfüllt und die Möglichkeiten des Vertrages auf nationaler und internationaler Ebene voll ausgeschöpft werden.

Die Verteilung der leitungsgebundenen Energie wird unter Bedachtnahme auf eine erhöhte Versorgungssicherheit einerseits und die Erfordernisse der Raumplanung sowie der Ansprüche des Landschafts- und Naturschutzes nach den Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer stufenweise vorangetrieben werden. Verbessert werden

soll auch die Versorgung Westösterreichs mit Mineralölprodukten.

Für die Nutzung der heimischen Energiequellen wird ein detailliertes Konzept für die Koordinierung der Prospektions- und Explorationsarbeiten, die Fortführung der Aufschlußtätigkeit bei Erdöl und Erdgas und die Verbesserung der Struktur des österreichischen Kohlenbergbaues vor allem durch Erschließung neuer wirtschaftlich abbauwürdiger Kohlenvorkommen erstellt werden.

Probleme bei Kernkraftwerken

Der Bau von Kernkraftwerken hat auch in Österreich zu Meinungsgruppierungen und zu einer Polarisierung der Auffassungen geführt. In diesem Streit der Meinungen sieht die Bundesregierung als Problem schlechthin den Umstand an, daß sich qualifizierte Wissenschaftler überall in der Welt für und gegen die Atomenergie ausgesprochen haben. In einer durchaus ausgewogenen Erklärung kommt eine Gruppe von führenden Wissenschaftlern, darunter 11 Nobelpreisträger, und auch der frühere Österreicher Professor Viktor Weisskopf, ehemaliger Generaldirektor des CERN, zu dem Schluß, daß die traditionellen Energiequellen sparsamer genutzt werden können und müssen: bei steigendem Energiebedarf bietet sich jedoch keine vernünftige kurzfristige Alternative zu einer vermehrten Nutzung der Kernenergie an.

Es gibt in der Tat aber noch einige ungelöste Probleme. Die Bundesregierung beabsichtigt, Vertretern verschiedener Auffassungen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise in der Öffentlichkeit ihre

Auffassungen darzulegen, und sie wird dafür Sorge tragen, daß auch dann, wenn finanzstarke Gruppen den Versuch unternehmen sollten, diesen Aufklärungsprozeß zu dominieren, eine gleiche Gewichtung der Information gegeben ist.

Parlament muß entscheiden

Die Bundesregierung wird sodann dafür sorgen, daß in objektiver Weise die Ergebnisse dieser Diskussion zusammengefaßt werden, wobei alle Standpunkte wiedergegeben werden; in der also Mehrheits- und Minderheitsvoten die gleiche Berücksichtigung finden werden.

Die letzte Entscheidung aber kann in einer demokratischen Republik niemand jener Institution abnehmen, die auch in anderen Ländern dazu berufen ist, die Volksmeinung zu repräsentieren und Beschlüsse, die für das Vorgehen der Regierung maßgebend sind, zu fassen. Es wäre durchaus verständlich, wenn hier die Linien quer durch die politischen Parteien gehen, und deshalb könnte man zu dem Schluß gelangen, daß es sich hier weniger um eine politische, als vielmehr um eine Gewissensfrage handelt.

Die Bemühungen zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, die nicht zugleich auch Energieträger sind, werden durch die Weiterführung der Arbeiten an einem Roh- und Grundstoffkonzept energisch fortgesetzt werden.

- 61 -

Der Energieplan ist die Grundlage für den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft. Da er laufend den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden muß, wurde seine erste Aktualisierung abgeschlossen und die Ergebnisse im September 1976 der Öffentlichkeit übergeben. Derzeit wird der Energieplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 5. November 1978 neuerlich überarbeitet.

Die Nutzung der heimischen Ressourcen wird weiter vorangetrieben. Die Elektrizitätswirtschaft hat in den Jahren 1976 bis 1978 Investitionen in Höhe von rund 40 Milliarden Schilling durchgeführt, davon entfallen auf die Verbundgruppe (ohne Illwerke) rund 18 Milliarden Schilling. Die Verbundgruppe hat die Wasserkraftwerke Altenwörth, Malta und Feistritz, das Pumpspeicherwerk Rodund II und das Dampfkraftwerk Korneuburg B in Betrieb genommen. Die Erschließung des Kohlenbergbaues Oberdorf ist im Gange, zur Verwertung der Kohle ist der Bau des Dampfkraftwerkes Voitsberg III vorgesehen. Weiters hat die Bundesregierung ein Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeiten für fossile Energieträger beschlossen, das bereits realisiert wird. So wurde schon im Jahr 1977 die detaillierte Untersuchung der im südlichen Burgenland befindlichen Kohlelagerstätten eingeleitet.

Das Bundesgesetz vom 2. 3. 1978, BGBl.Nr.139, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1978) ermöglicht, daß der Bund für von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG und von Sondergesellschaften im In- und Ausland aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite die Haftung bis zum Gesamtbetrag von je 12.500 Millionen Schilling an Kapital und Zinsen (Kosten) übernimmt.

- 62 -

Damit die Verbundgesellschaft und Sondergesellschaften einzelne Anleihen und Kredite zur Verbesserung der Konditionen und Laufzeiten unter Beibehaltung der Bundeshaftung konvertieren können, wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften geschaffen, dessen parlamentarische Behandlung bereits abgeschlossen ist.

Zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen im Bundesbereich wurde das "Interministerielle Beamenkomitee für Fragen der Energieeinsparung" eingesetzt. Bisher wurden 124 Großobjekte des Bundes durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal einer genauen Prüfung hinsichtlich ihres Energieverbrauches unterzogen. Durch die Einbeziehung von weiteren 121 Bundesgebäuden in diese Untersuchungen werden demnächst 43,2 % des Raumheizbedarfes der Bundesbauten erfaßt sein. Es ist vorgesehen, daß auch bei den nunmehr untersuchten Gebäuden sämtliche für den Betrieb der Heizanlagen zuständige Bedienstete im Rahmen von Schulungsseminaren durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal über die ordnungsgemäße Führung bzw. Bedienung von Heizanlagen unterwiesen werden. Zur Behebung von Mängeln bei der Raumheizung in Bundesgebäuden wurden im Budget des Jahres 1978 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, ein ähnlicher Betrag ist auch für 1979 vorgesehen.

Bereits im Herbst 1974 wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Energiesparbeirat (später unbenannt

- 63 -

in "Beirat für sinnvollen Energieeinsatz") eingesetzt, der am 28. Oktober 1974 seine konstituierende Sitzung abhielt. Seine vier mit einschlägigen Fachleuten besetzten Arbeitsgruppen Industrie, Heizkraftkupplung in der öffentlichen Energieversorgung, Verkehr und Hauswirtschaft erarbeiteten binnen kurzer Zeit einen Katalog von Maßnahmen, bei deren Beachtung ein sinnvollerer Einsatz von Energie, d. h. mit einem höheren Nutzungsgrad, möglich ist, woraus eine Einsparung von Primärenergie resultiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sowie zusätzlicher Studien wurden der Öffentlichkeit präsentiert.

Um die erstatteten Vorschläge in die Praxisumzusetzen, besteht auf Grund der gegebenen verfassungsrechtlichen Situation nur der Weg, Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15 a B-VG anzustreben. Das heißt, daß akkordierte energiepolitische Zielvorstellungen verankert werden, die dann nach der jeweiligen Bundes- und Landeskompetenz vom Bund oder von den Ländern legislativ ausgeführt werden.

Nach Gesprächen zwischen Bund und Ländern auf Beamtenebene und ersten Vorarbeiten hat der Handelsminister die Herren Landeshauptmänner zu einem Gespräch am 28. November 1977 eingeladen, bei dem diese ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit im obigen Sinne bekanntgaben. In einem weiteren Gipfelgespräch zwischen Bund und Ländern am 15.2.1978 wurde Übereinstimmung für eine koordinierte Vorgangsweise erzielt und die Einsetzung von zwei technischen Arbeitskreisen und einem juristischen beschlossen. Da insbesondere auf dem Gebiete der Raumheizung große Einsparungserfolge zu erwarten sind, wurden mit der Arbeitsgruppe "Heizanlagen" und der Arbeitsgruppe "Wärmedämmung" zunächst auf diesem Gebiet Schwerpunkte gesetzt. Beide Arbeitsgruppen haben

- 64 -

bereits große Fortschritte bei der Formulierung technischer Entwürfe erzielt, wobei jener der Arbeitsgruppe "Heizanlagen" schon einer grundsätzlichen Betrachtung durch die juristische Arbeitsgruppe zugeführt wurde. Es ist zu hoffen, daß noch im Frühjahr 1979 konkrete Vereinbarungen getroffen werden können.

Für den Neubau von Bundesgebäuden wurden bereits Richtlinien herausgegeben, die sicherstellen, daß diese Gebäude mit einem erhöhten Wärmeschutz - Wärmeschutzgruppe III bzw. IV der einschlägigen ÖNORM - errichtet werden.

Durch theoretische Schulungen und praktische Übungen der Heizungsbeauftragten in Bundesgebäuden wurde auch die Grundlage für eine energiesparende Heizungstechnik vermittelt und eingeübt.

Für die Verbesserung der Bausubstanz und der Heizanlagen von Bundesgebäuden wurde im Jahre 1978 ein Betrag von rund 190 Mio S aufgewendet. Es erfolgten damit Umstellungen von Gebäuden auf Fernheizung, die Modernisierung von Heizanlagen, der Einbau von Zentralheizungen und von Meßgeräten sowie die Erneuerung und Abdichtung von Fenstern und die Sanierung von Dachgeschossen.

Auf dem Gebiet der finanziellen Förderung sinnvoller Energieausnutzung wurde in einer Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz ausdrücklich festgelegt, daß bei Verbesserungen auf Maßnahmen Bedacht zu nehmen ist, die einen wirtschaftlichen Energieverbrauch oder eine Verminderung des Energieverlustes gewährleisten oder der Senkung des Wärmebedarfes dienen.

Im Rahmen der Wohnbauforschung fördert das Bundesministerium

- 65 -

für Bauten und Technik alternative Energieformen. Bisher wurden etwa 35 Projekte mit Kosten von rund 40 Mio S in Form von Förderungsbeiträgen und 10 Mio S in Form zusätzlicher Darlehen bewilligt.

Darunter fallen auch die Umgestaltung von Heizungsanlagen und die Erhöhung des Wärmeschutzes im Rahmen der sogenannten großen Wohnungsverbesserung. Im Bereich der kleinen Wohnungsverbesserung wurde ein Schwerpunkt für Energieeinsparungsmaßnahmen gesetzt.

In den Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1978/79 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen, wurde ausdrücklich auch die Energieeinsparung aufgenommen. Im einzelnen sollen u.a. auch Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplung gefördert werden.

In gleicher Weise wurden auch die Förderungsrichtlinien nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz erweitert.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Zinsenzuschußaktion 1978 der Bundesregierung, deren Förderungsschwerpunkte auch die Energie- und Rohstoffeinsparung, Recycling und neue Produktionsverfahren und Technologien beinhalten.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz

- 66 -

sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. So wird gegenwärtig mit Hilfe der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe (vorerst Papier und Glas) organisiert. Das Schrottlenkungsgesetz ermöglicht nunmehr eine bessere Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Schrott. Ein beschlußreifer Entwurf für ein Altölgesetz befindet sich in parlamentarischer Behandlung.

Zum Zwecke der Sicherung des Bezuges von Erdgas aus dem Ausland wurde seinerzeit der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für die zur Mitfinanzierung von Investitionen in Algerien zur Erschließung und zur Lieferung von Erdgas aufzunehmenden Kredite die Haftung namens des Bundes zu übernehmen. Da eine Änderung des ursprünglichen Projektes erfolgt ist, ist eine Novellierung des Erdgasanleihegesetzes 1974 erforderlich; das Bundesgesetz, mit dem das Erdgasanleihegesetz 1974 geändert wird, wird in Kürze in Kraft treten.

Die Straffung der Organisation der Energiewirtschaft wurde durch die Umwandlung der Ennskraftwerke AG. in eine Betriebsgesellschaft eingeleitet. Ferner wurden Maßnahmen getroffen, das Management in der Verbundgruppe zu straffen und die Aufsichtsräte zu verkleinern.

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

- 67 -

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Artikel 42 Absatz 1 lit. c des IEP sieht zehn vorrangig zu behandelnde gemeinsame Projekte vor.

Daneben hat die IEA ihren Mitgliedstaaten noch weitere gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Energieforschung und -entwicklung zur Durchführung vorgeschlagen.

Österreich beteiligt sich im Rahmen folgender Durchführungsübereinkommen:

<u>Projekt</u>	<u>Unterzeichnungsdatum</u>
- Kohle-Technologie	20. 11. 1975
- Solare Heiz- und Kühlsysteme	20. 12. 1976
- Rationelle Energieverwendung durch stufenweise Energienutzung (Dreifach-Dampfprozeß)	16. 3. 1977
- Wärmepumpen	16. 3. 1977
- Kleine solare Kraftwerksanlagen	6. 10. 1977
- Windenergienutzungsanlagen	6. 10. 1977
- Fortgeschrittene Wärmepumpen	27. 7. 1978
- Biomasse, forstliche Energiegewinnung	27. 7. 1978
- Biomasse, technischer Informationsdienst	27. 7. 1978

- 68 -

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl.Nr.318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen.

Die diesbezüglichen Ratifikationsverfahren mit Ausnahme jener für kleine solare Kraftwerke, Biomasse und Fortgeschrittene Wärmepumpen sind im Gange.

Zu den in Art. 42 Abs. 1 lit. c angeführten gemeinsamen durchzuführenden Programmen gehören auch die Projekte der nuklearen Sicherheit. Das diesbezügliche Durchführungsübereinkommen wurde von Österreich am 20. Mai 1976 unterzeichnet; ein Ratifikationsvorbehalt in diesem Falle war nicht erforderlich.

Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Durch das Bundesgesetz vom 23. März 1977, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz BGBl. Nr. 161), wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes die Haftung für im In- und Ausland durchzuführende Kreditoperationen der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. zu übernehmen. Der jeweils

- 69 -

ausstehende Gesamtbetrag der Haftung darf 4.000 Millionen Schilling an Kapital und 4.000 Millionen Schilling an Zinsen (Kosten) nicht übersteigen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat diesem Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Beim Ausbau der elektrischen Netze ist insbesondere die stufenweise Realisierung eines überregionalen österreichischen 380-kV-Verbundnetzes zu nennen. Dieses Verbundnetz wird koordiniert mit den 380-kV-Netzen der österreichischen Nachbarländer (insbesondere Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Italien) ausgebaut, sodaß in wenigen Jahren auf dieser für die zentraleuropäische Energieverteilung wesentlichen 380-kV-Netzebene ein relativ eng vermaschtes Verteilernetz zur Verfügung stehen wird.

- 70 -

Um den Befürwortern und Gegnern der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu diesem Problem darzulegen, hat die Bundesregierung den Auftrag zur Durchführung der Informationskampagne Kernenergie gegeben. Diese wurde in 2 Phasen durchgeführt. Zunächst wurden in 9 öffentlichen Veranstaltungen (die geplante 10. mußte aus Sicherheitsgründen abgesagt werden) alle Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätsgewinnung behandelt. In der 2. Phase wurden 4 Symposien (es diskutierten unter Leitung von Wissenschaftlern die Vertreter der Kernenergiewirtschaft mit Mitgliedern verschiedener Interessenvertretungen) abgehalten.

Gleichzeitig wurde vom Bundeskanzleramt die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben und allen interessierten Einzelpersonen und Institutionen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde die 4-bändige Österreich-Dokumentation "Kernenergie" (sie enthält die Berichte über die in der 1. Phase der Informationskampagne behandelten Themen) publiziert. Im Anschluß an die 2. Phase der Informationskampagne wurden die Wortprotokolle der 4 Symposien herausgegeben. Damit hat die Bundesregierung ihr Versprechen eingelöst, den Vertretern verschiedener Auffassungen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise ihre Auffassungen in der Öffentlichkeit darzulegen. Schließlich wurde der Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung ebenfalls vom Bundeskanzleramt in Druck gegeben und den interessierten Persönlichkeiten und Institutionen zur Verfügung gestellt.

Nach der Anordnung der Volksabstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. 7. 1978 betreffend ein Bundes-

- 71 -

gesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) hat das Bundeskanzleramt den Auftrag zur Herstellung und Versendung eines Postwurf-Prospektes, worin über die Modalitäten der Volksabstimmung vom 5. 11. 1978 eingegangen wurde, erteilt. Dieser Prospekt (Auflage 3,120.000 Exemplare) wurde in der Zeit vom 8. - 20. Oktober 1978 allen österreichischen Haushalten zugeleitet.

Es ist mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß die Bundesregierung das Ergebnis der Volksabstimmung respektiert und dementsprechend auch die notwendigen Maßnahmen eingeleitet hat, die zum Beschluß des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, BGBl. Nr. 676/1978, führten. Im Bericht des Landeslausschusses zum seinerzeitigen Initiativantrag heißt es außerdem: "Weiters ist der Ausschuß der Auffassung, daß eine allfällige Aufhebung dieses Gesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen wäre."

Im Laufe des Jahres 1977 wurde ein Memorandum über Zielsetzungen der österreichischen Bergbau- und Rohstoffpolitik sowie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung erarbeitet.

1978 wurden vier weitere Berichte verfaßt:

1. Versorgungslage Österreichs (Abgrenzung kritischer Rohstoffe)
2. Internationale Lage und Tendenzen.
3. Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in Österreich und ihre Beurteilung.
4. Bedeutung und Möglichkeiten von Sekundärkreisläufen (Recycling), Substitution und Innovation bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen.

Weiters wurde dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung der Auftrag erteilt, in den nächsten 5 Jahren eine laufende Rohstoffversorgungsanalyse durchzuführen. Bisher haben Mängel der statistischen Informationen solche Analysen behindert; zur Zeit wird aber gemeinsam mit dem Statistischen Zentralamt und der Bundeswirtschaftskammer an einer Verbesserung des statistischen Basismaterials gearbeitet.

Alle diese Vorarbeiten sollen in einem Rohstoffversorgungskonzept, das in den nächsten Monaten fertiggestellt wird, zusammengefaßt und veröffentlicht werden. Dieses Konzept soll in Zukunft rohstoffpolitische Entscheidungen erleichtern und daneben auch nützliche Informationen für Unternehmen, die mit der Gewinnung und Verarbeitung von Roh- und Grundstoffen beschäftigt sind, liefern.

Ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Rohstoffpolitik ist die Verbreiterung der inländischen Versorgungsbasis. Die Möglichkeiten einer zusätzlichen inländischen Aufbringung sind, neben der Suche nach und Erschließung von neuen Lagerstätten, vor allem in einer besseren Nutzung von Alt- und Abfallstoffen sowie in einer möglichst vollständigen Verwertung von Nebenbestandteilen mineralischer Rohstoffe bzw. von Nebenprodukten der Weiterverarbeitung zu suchen.

Sowohl geochemische als auch aeromagnetische Untersuchungen liefern nicht nur wertvolle Auskünfte für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für die Lösung wissenschaftlicher Fragen, sondern stellen darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für Probleme der Raumordnung dar. Im Jahre 1978 wurden hierfür vom Bund 4 Millionen Schilling aufgewendet.

- 73 -

Für die zielsichere Erkundung von Lagerstätten ist in den letzten Jahrzehnten ein bedeutendes technisch-wissenschaftliches Instrumentarium entwickelt worden, dessen systematische Anwendung in Österreich bis vor kurzem unterblieben ist.

In Vollziehung des Lagerstättengesetzes wurde 1978 erstmals gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein detailliertes Arbeitsprogramm zur Durchforschung des Bundesgebietes nach nutzbaren Lagerstätten ausgearbeitet, das über die Geologische Bundesanstalt abgewickelt wird.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 1978 wurden 30 Projekte mit einem Kostenaufwand von rund 15 Millionen Schilling in Angriff genommen. Hierbei wird auch mit einer systematischen geochemischen Untersuchung des Bundesgebietes, und zwar im Mühl- und Waldviertel, begonnen.

Eine weitere, bereits im Zuge befindliche systematische Untersuchung stellt die aeromagnetische Vermessung des Bundesgebietes dar. Diese Grundlagenuntersuchung wird als gemeinschaftliches Projekt zwischen dem Bund (Handels- und Wirtschaftsministerium), den Bundesländern sowie der Industrie durchgeführt und finanziert. Die Vermessung der westlichen Bundesländer und zwar von Vorarlberg, Tirol und großen Teilen Salzburgs ist bereits abgeschlossen.

Stellung der Verbraucher stärken!

Die in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Reform des Gewerberechts (neue Gewerbeordnung) wird durch Rechtsvorschriften über Kundenschutz und Umweltschutz weiter entwickelt und abgerundet werden. Die Möglichkeiten des Gewerbe-Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Förderungseinrichtungen sind im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe, die auf Grund der gegebenen Betriebsgrößenstruktur eine wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaft spielen, voll auszuschöpfen. Dies wird durch die Beistellung von Entscheidungshilfen im Sinne eines „Service für die Wirtschaft“ ergänzt werden.

Förderung der Berufsausbildung

Das Arbeitskräfteangebot soll durch schwerpunktmäßige Förderung der berufsnahen Ausbildung an die Bedürfnisse der Wirtschaft besser angepaßt werden. Die Berufsausbildung muß nicht zuletzt auch im Interesse der Chancengleichheit gleichrangiger Bestandteil des gesamten Bildungswesens sein.

Moderne Betriebsformen des Handels sollen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. Das Ziel ist die optimale Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, wobei besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf die Probleme der berufstätigen Hausfrau und der älteren Mitbürger.

Im Interesse der Konsumenten wie auch der Wirtschaftstreibenden ist die Stellung der Verbraucher weiter zu stärken.

Moderne Industriepolitik

Das vordringlichste Ziel der Industriepolitik muß es sein, die Strukturverbesserung voranzutreiben, um damit die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt zu erhalten. Denn nur durch eine wettbewerbsstarke Industrie werden auf die Dauer Arbeitsplätze gesichert. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente konzentriert im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialfonds einsetzen. Die Innovation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist, wird weiterhin durch Förderung der Erfinder, der gewerblichen Forschung sowie für die Klein- und Mittelbetriebe unter anderem unter Zurverfügungstellung von Informationen über den letzten Stand der Technik gefördert werden.

Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr hat sich in Österreich in letzter Zeit bemerkenswert entwickelt. Dieser Aufschwung wird im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen in Richtung einer weiteren Verbesserung der Qualität des österreichischen Tourismusangebots unterstützt werden. Neben dieser Qualitätsförderung wird es das Bestreben sein, zu einer gleichmäßigen Kapazitätsauslastung und zu einer Verbesserung der Infrastruktur sowie zu einer Verstärkung der Werbung im In- und Ausland zu kommen.

Die Bundesregierung wird ferner die gesetzlichen Grundlagen für eine Filmförderung unter Mitwirkung und Beteiligung der davon berührten Kreise schaffen.

- 75 -

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl.Nr.304/1977 und Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler BGBl.Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist). Dem Kundenschutz dient zweifellos die Bestimmung des § 1 des neuen Kreditwesengesetzes BGBl.Nr.63/79, wonach Personen oder Unternehmer, die Bankgeschäfte ohne Konzession betreiben, die materiellen Vorteile aus diesen Geschäften verlieren. Diese Unternehmen betrieben ihre Geschäfte zum Teil unseriös, die von ihnen vergebenen Kredite, getarnt als Kreditvermittlungen, waren für die Kreditnehmer mit sehr viel höheren Belastungen verbunden als die Kredite des konzessionierten Kreditapparates. Mit strafrechtlichen Vorschriften allein war dem Mißstand nicht beizukommen.

Die Investitionsförderung für Klein- und Mittelbetriebe wurde durch Anhebung der Obergrenzen für zu fördernde Kredite bei der Kleingewerbekreditaktion von S 250.000 auf S 500.000 und bei der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Normalfall von 2 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling und zum 1. Februar 1979 auf 5 Millionen Schilling wesentlich verbessert. Auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes stehen nunmehr 7,5 % des Gewerbesteueraufkommens zur Investitionsförderung zur Verfügung. Dementsprechend konnte im Jahr 1978 bereits ein Kreditvolumen von

- 76 -

3,8 Milliarden Schilling im Rahmen dieser beiden Aktionen gefördert werden, während es im Jahr 1975 noch 1,7 Milliarden Schilling betrug.

Als Service für die Wirtschaft könnte die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist für die Jahre 1978 und 1979 ein weiteres Zweijahresprogramm im Gesamtwert von S 32,5 Mio vereinbart worden. Weiters wurde eine Reihe branchenspezifischer Untersuchungen gefördert, um der Wirtschaft Hinweise auf ihre Marktchancen und auf Rationalisierungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1.8.1978 in Kraft getreten.

- 77 -

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen.

Am 1. Oktober 1977 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen in Kraft getreten. Weiters wurde eine Aktion zur Förderung von Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen ins Leben gerufen, die in nächster Zeit wesentlich erweitert werden wird. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit ein vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzter Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

In zwei aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter

Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind. Zur Unterrichtung der Verbraucher, welche Waren in Österreich erzeugt werden, ist mit Unterstützung des Handelsministeriums eine "Vereinigung zur Förderung des Inlandsabsatzes österreichischer Produkte (Made in Austria)" gegründet worden.

Industriepolitik: Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd.S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschluß vom 4.Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd.S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

Eine ähnliche Aktion zugunsten der Strukturverbesserung in der Textilindustrie ist in Vorbereitung.

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut:

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1.August 1977 in Kraft getretenen Patent-

gesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigkeit einer Patentanmeldung voraus.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 31.12.1978 insgesamt 1.839 Erfindungsfälle herangetragen.

Als Beratungsorgan-unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers - wurde die Industriekommission geschaffen. Sie tritt in unregelmäßigen Abständen zusammen und umfaßt Mitglieder der Bundesregierung, Vertreter der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie der Industrie und des Kreditwesens.

Die bisher behandelten Themen umfaßten u.a.: verbesserte Förderungsmöglichkeiten für die Industrie, Möglichkeiten für eine österreichische PKW-Produktion, Beteiligungsfinanzierung usw. Die Arbeit der Industriekommission wird auch durch die ERP-Kreditvergabe unterstützt.

Durch das Bundesgesetz vom 12. Mai 1977, betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. mit Haftungen des Bundes- (Garantiegesetzes 1977), BGBl. Nr. 296, wurden wesentliche Verbesserungen gegenüber dem "EE-Fonds" vorgenommen. Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H., als wichtiges Instrument zur Strukturpolitik, übernimmt Garantien für alle Formen der Außenfinanzierung, also sowohl Kreditfinanzierung als auch Beteiligungsfinanzierung oder Mischformen; die Mittelverwendung wurde bedeutend erweitert. Der Haftungsrahmen des Bundes wurde für die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H auf 6 Milliarden Schilling erhöht.

Zuletzt stand der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird, in parlamentarischer Behandlung. Durch das Bundesgesetz vom 13. März 1979 BGBl. Nr. 102/1979 wird die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. ermächtigt, zur Förderung von Investitionen auch Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse oder sonstige Zuschüsse an Unternehmungen mit dem Sitz im Inland zu gewähren.

Durch das Bundesgesetz vom 31. März 1976, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz Aktiengesellschaft (Chemie-Anleihegesetz), BGBl. Nr. 156, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für die von der Chemie Linz Aktiengesellschaft zur Durchführung von Investitionsvorhaben und Rationalisierungsmaßnahmen im Unternehmen und in den angeschlossenen Tochtergesellschaften im In- und Ausland aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und sonstigen

- 81 -

Kredite namens des Bundes die Haftung bis zum jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von 1.000 Millionen Schilling an Kapital und 1.000 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Das Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird, BGBl. Nr. 45 sieht vor, daß der jeweils ausstehende Gesamthaftungsrahmen des Bundes für von der Elin-Union Aktiengesellschaft aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite von bisher 500 Millionen Schilling auf 800 Millionen Schilling an Kapital und 800 Millionen Schilling an Zinsen (Kosten) erhöht wird.

Das Bundesgesetz vom 22. Februar 1979, BGBl. Nr. 83/1979, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird, sieht vor, daß der Gesamthaftungsrahmen des Bundes für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft von bisher je 3 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen auf je 5 Milliarden Schilling an Kapital und Zinsen erhöht wird; der Entwurf dieses Bundesgesetzes steht derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980 weiter durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u. a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlung des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

- 82 -

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Eine Aktion "Sanitarräume auf Campingplätzen" soll demnächst begonnen werden. Diese Aktion soll als ein Teil der bestehenden Prämienaktionen abzuwickeln sein.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtung für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.s.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunfts-kapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Laufzeit der Zinsenzuschüsse und damit der Förderung soll auf 12 Jahre (bei einem tilgungsfreien Jahr) verlängert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

Weiters wurde die Fremdenverkehrs-sonderaktion dadurch erweitert, daß die Obergrenze für zu fördernde Kredite von S 500.000 auf 1 Million Schilling erhöht wurde. Bei der ERP-Ersatzaktion wurde die Laufzeit von 10 auf 12 Jahre

- 83 -

verlängert, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei gestellt wurden.

Im Jahre 1978 wurden bereits Investitionskredite (bzw. Ausgaben) in Höhe von 3,8 Milliarden Schilling gefördert; im Jahr 1975 waren es noch 1,7 Milliarden Schilling.

Auch die Werbung für den österreichischen Fremdenverkehr wurde verstärkt. Betrag der Beitrag des Bundes zur österreichischen Fremdenverkehrswerbung im Jahre 1975 105 Millionen Schilling, so stieg er bis zum Jahr 1978 auf 145 Millionen Schilling an.

Bei der Vergabe der ERP-Fremdenverkehrskredite einschließlich jener der ERP-Fremdenverkehrskredit-Ersatzaktion wird besonderes Gewicht auf Qualitätssteigerung gegenüber einer bloßen Bettenvermehrung gelegt.

Als weitere Maßnahmen sind anzuführen:

Verbesserungen in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der Bürges, insbesondere auf Grund der Regierungsklausuren vom Jänner und April 1978, Bereitstellung von 500 Mio S für die ERP-Fremdenverkehrrsersatzaktion auf Grund der Jännerklausur 1979, ferner zusätzliche Mittel von 350 Mio S für den Seilbahnbau (Seilbahnaktion) und Verbesserungen bei der "Hausaktion" sowie Starthilfe für die Gründung von Tour-Operators-Firmen auf Grund der Jänner-Klausur 1979.

Als Beispiel einer direkten Beteiligung des Bundes kann auf die erfolgte Gründung der Mühlbacher Fremdenverkehrsges.m.b.H. (Stammkapital: S 30 Mio, Bundesanteil: 66,67%) hingewiesen werde, die mit dem Ziel erfolgte, die Infrastruktur der Region Mühlbach nach Schließung des Kupferbergbaubetriebes zu fördern.

Prioritäten im Straßenbau und im öffentlichen Verkehr

Österreich liegt an einem Schnittpunkt wichtiger Verkehrslinien Europas. Der Transitverkehr mit schweren Lastkraftwagen vom Osten und Südosten Europas nach den europäischen Ländern im Norden und Westen und auch umgekehrt wird immer intensiver. Es müssen daher Lösungen gefunden werden, daß auch diese Teilnehmer am österreichischen Straßenverkehr zu einer Beitragsleistung für die notwendigen Arbeiten am Straßennetz herangezogen werden.

Schwerverkehr auf die Schiene!

Die Gesundheit seiner Bürger, der Schutz der Umwelt, die nur beschränkt ausweitbare Kapazität seines Straßennetzes und dessen hohe Bau- und Erhaltungskosten zwingen Österreich, auf eine Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene überall dort zu drängen, wo diese zur Übernahme in der Lage ist. Dies muß insbesondere für den Transport gefährlicher Güter gelten. Dazu sollen sowohl gesetzliche als steuerpolitische Schritte überlegt werden.

Aufbauend auf der Neuordnung des Bundesstraßennetzes wurde eine Reihung der Ausbauvorhaben nach ihrer Dringlichkeit auf wissenschaftlicher Basis vorgenommen. Die Dringlichkeitsreihung für den Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen liegt seit Herbst 1972 vor, jene für den Ausbau der Bundesstraßen B wurde gleichfalls bereits abgeschlossen.

Schwerpunkte im Ausbau der Straßen:

Dieser Prioritätenkatalog ist die Grundlage für die konsequente Fortführung des Ausbaues des Bundesstraßennetzes. Schwerpunkte eines solchen Ausbauprogrammes werden sein:

- Schließung der Ausbaulücken in den überregionalen Verkehrsverbindungen,
- schnittweise Lösung der Verkehrsprobleme in den Ballungszentren,
- Fernhaltung des Durchzugsverkehrs von den dichtverbauten Siedlungsgebieten durch den Bau von Umfahrungsstraßen,
- Forcierung beim Ausbau der Fernstraßen – also der Autobahnen und Schnellstraßen.

Vorrang für Süd- und Pyhrn-Autobahn

Beim Ausbau des Fernstraßennetzes wird gewissen Straßen eine besondere Vor-

rangigkeit einräumt werden, so zum Beispiel dem Ausbau der Süd-Autobahn, aber auch der Pyhrn-Autobahn, wobei letztere für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des steirischen und oberösterreichischen Industrieraumes von großer Bedeutung ist.

Mehr finanzielle Mittel erforderlich

Dem berechtigten Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft hinsichtlich verbesserter Straßenverhältnisse stehen stagnierende Einnahmen aus der für den Straßenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer gegenüber. Man muß sich daher mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Ausbau des Bundesstraßennetzes nicht ohne Sicherstellung neuer finanzieller Mittel erfolgen kann.

Umfangreiche Investitionen für Bahn und Post

Die von Bahn und Post zu bewältigenden Probleme wurden für überschaubare Planungszeiträume in Unternehmenskonzepten dargelegt. Ihre Lösung steht und fällt mit umfangreichen Investitionen. Wegen des hohen Nachholbedarfes zur Anlagenerhaltung werden die Tarifeinnahmen und Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln zur Investitionsfinanzierung nicht ausreichen. Eine Regelung, die die Finanzierung der rentierlichen Investitionen der Bahn über den Kapitalmarkt ermöglicht, ist daher unerlässlich.

Einem besseren Service wie auch einer rationelleren und rascheren Postbeförderung soll die Reform der Postämterstruktur dienen. Mit den hierfür notwendigen Investitionen werden auch die Arbeitsbedingungen des Postpersonals auf einen zeitgemäßen Standard gehoben.

Die Herstellung von Telefonanschlüssen und die ständige Verbesserung der Qualität des Nachrichtenverkehrs werden einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Neue Finanzquellen für den Nahverkehr

Erstmals hat der Bund Investitionsmittel für den öffentlichen Nahverkehr der Bundesbahn zur Verfügung gestellt. Die meisten Bundesländer sind grundsätzlich bereit, sich an den Kosten von Schnellbahnlinien zu beteiligen. Damit allein können aber kaum die Investitionen, noch viel weniger die Betriebskosten eines größeren,

besseren Netzes der öffentlichen Personennahverkehrs-Unternehmen finanziert werden. Das Erschließen neuer Finanzierungsquellen für die großzügige Erfüllung dieser Aufgabe erscheint daher unerlässlich zu sein.

Durch die Modernisierung der Autobusse von Post und ÖBB wird die Verkehrsbedienung im ländlichen Raum verbessert werden.

Das Städteschnellzugsangebot soll verdichtet und die Zahl der Verbindungen zwischen den nördlichen und südlichen Bundesländern vermehrt werden.

Hebung der Verkehrssicherheit

Im Individualverkehr soll die Verkehrssicherheit vor allem durch praxisnahe Fahrerausbildung und verstärkte Information über sicherheitsgerechtes Verkehrsverhalten gehoben werden.

Der Ausbau des überregionalen Verkehrsnetzes unter besonderer Berücksichtigung des devisenbringenden Transitverkehrs auf der Bahn einschließlich des kombinierten Verkehrs und des österreichischen Seehafenverkehrs wird mit den übrigen verkehrspolitischen Maßnahmen abzustimmen sein.

Zur Beschleunigung des Güterumschlages und besseren Ausnutzung der Waggonen werden die Lokomotivbeschaffung forciert und der Bau moderner Zentralverschiebebahnhöfe begonnen werden.

Luft- und Schiffsverkehr

Die Automatisierung von Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung wird in Kooperation zwischen Verkehrs- und Landesverteidigungsressort erfolgen. Lärmmindernde An- und Abflugverfahren sollen durch entsprechende Vorschriften und Überwachungsmaßnahmen herbeigeführt werden.

Das Investitionsprogramm der DDSG (Donaudampfschiffahrtsgesellschaft) in der Güterschiffahrt wird abgeschlossen. Der Ausbau der österreichischen Donauhäfen ist mit Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals in den achtziger Jahren zu fördern.

Auf Basis des Rohrleitungsgesetzes hat der wirtschaftliche Ausbau des österreichischen oder durch Österreich verlaufenden Rohrleitungsnetzes zu erfolgen.

Das österreichische Seilbahnkonzept wird fertiggestellt und die technische und wirtschaftliche Konsolidierung der Seilbahnwirtschaft vorangetrieben werden. Auf die Sicherheit des Seilbahn- und Liftkunden ist verstärktes Augenmerk zu richten.

Durch den neuen Straßenverkehrsbeitrag und die Verzollung des von ausländischen Lastkraftwagen mitgeführten Treibstoffs wurde sichergestellt, daß der explosionsartig zunehmende Transitverkehr jetzt auch einen Beitrag zur Erhaltung unserer Straßen leistet. Auch die österreichischen LKW, die bisher kaum mehr KFZ-Steuer zahlten als ein großer PKW (ein 38 Tonnen-Zug z. B. S 300,-- im Monat), werden jetzt in angemessener Weise zur Straßenerhaltung herangezogen.

Österreich hat allen Staaten Europas die Bereitschaft erklärt, an gesamteuropäischen Lösungen, die seit Jahren anstehen, mitzuarbeiten und sich solchen anzupassen, wenn auf österreichische Gegebenheiten in angemessener Weise Bedacht genommen wird.

Österreichischen Frächtern werden Belastungen durch vereinzelt eingetretene Gegenmaßnahmen des Auslandes rückvergütet - ein Beweis dafür, daß die Bundesregierung trotz wilder Blockadeaktionen radikaler Frächterkreise weiterhin zu sachlichen Verhandlungen bereit war.

Seit Einführung des Straßenverkehrsbeitrages läßt sich in der Entwicklung des Schienengüterverkehrs eine Trendumkehr erkennen: Während im ersten Halbjahr 1978 die auf der Schiene beförderte Tonnage gegenüber dem gleichen Zeitraum 1977 um nahezu 10 % niedriger lag, war von Juli bis November 1978 gegenüber dem 2. Halbjahr 1977 eine Zunahme um 3,2 % auf 20,19 Millionen Tonnen zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im internationalen Verkehr: Hier steht einem Minus von 6,2 % im ersten Halbjahr ein Plus von 5,3 % gegenüber. Im devisabringenden Bahntransit betrug

- 86 -

der Zuwachs sogar 8,4 % gegenüber einem Minus von 8,8 % im ersten Halbjahr.

Signifikant hingegen schrumpfte die Nachfrage nach schweren Lastkraftwagen und Anhängern: Im 3. Quartal 1978 wurden 41,5 % weniger schwere LKW und 45,5 % weniger Sattelfahrzeuge neu angemeldet als 1977, wobei die Nutzlastkapazität der neu zugelassenen LKW um 24,5 % und die der Anhänger um 31,5 % abnahm.

Der Ausbau des hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes und der Bau von Ortsumfahrungen wurde weiter fortgesetzt. Grundlage für die zeitliche Rangfolge der Maßnahmen ist nach wie vor die Dringlichkeitsreihung für Bundesstraßen aus 1972/1975, welche gegenwärtig auf Grundlage der sich fortentwickelnden wissenschaftlichen Methoden in Überarbeitung steht.

Aus Bundesmitteln standen in den Jahren 1975 - 1978 rund 40 Mrd. S zur Verfügung. Dazu kommen noch die Bauinvestitionen der Sondergesellschaften in diesem Zeitraum in der Höhe von rund 11 Mrd. S.

Es wurden folgende Streckenabschnitte fertiggestellt:

TAAG: Rennweg-Rauchenkatsch 4,5 km

BAAG: "Südtangente" Inntalautobahn 2,3 km

PAG: Gleinalmstrecke 32,6 km

ASTAG: Arlbergtunnel 16 km

Auf Grund dieser großen finanziellen Aufwendungen konnte eine erhebliche Anzahl von Städten und Ortschaften in Österreich vom Durchzugsverkehr entlastet werden und die im Verkehr stehenden österreichischen Autobahnen, welche

- 87 -

am 1. 1. 1975 eine Gesamtlänge von 652 km hatten, wuchsen bis zum 31. 12. 1978 auf 846 km an. Zum 1. 1. 1979 befanden sich 228 km Autobahn in Bau.

An der Süd-Autobahn sind in den Jahren 1975 - 1978 19,1 km neu dem Verkehr übergeben worden. Mit 1. 1. 1979 befinden sich rund 81 km in Bau.

An der Pyhrn-Autobahn sind in den Jahren 1975 - 1978 45 km neu dem Verkehr übergeben worden. Mit 1.1.1979 befinden sich rund 3 km in Bau. Weiters ist die Ausführung von weiteren Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von rund 29 km durch Bundesgesetz an die Pyhrn Autobahn AG übertragen worden.

Eine Erhöhung der Mittel für den Bundesstraßenbau ist durch zweimalige Anhebung der Bundesmineralölsteuer erzielt worden und zwar um 0,40 S je Liter Treibstoff ab 17. März 1976 und um 0,25 S je Liter Treibstoff ab 1. 1. 1979, wodurch Mehreinnahmen von derzeit rund 2,7 Mrd. S jährlich anfallen.

Für die Finanzierung der im Unternehmenskonzept der ÖBB vorgesehenen Investitionen sowie für den forcierten Ausbau des Nahverkehrs in Ballungsräumen wurden auch unter Heranziehung von Fremdmitteln wesentlich mehr Investitionsmittel zur Verfügung gestellt als in den Jahren zuvor. Mit 19,2 Milliarden Schilling in den Jahren 1976 - 1979 wurden die Investitionen gegenüber 1972 - 1975 um 45 % und gegenüber 1967 - 1970 um 158 % gesteigert.

- 88 -

Durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 25,2 Milliarden Schilling wurden in den Jahren 1976 - 1979 die im Unternehmensplan der Post- und Telegraphenverwaltung enthaltenen Investitionsplanungen voll erfüllt. Gegenüber den Jahren 1972 - 1975 wurden die Investitionen um 65 % gesteigert, gegenüber 1967 - 1970 um 300 %. 1970 - 1979 erreichten die Investitionen bei Bahn und Post die Höhe von 93 Milliarden Schilling.

Diese Investitionen bringen

den beiden Bundesbetrieben

die Modernisierung ihrer Strukturen und Einrichtungen
und damit eine Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit;

den Kunden

weitere Verbesserungen von Angebot und Service;

den heimischen Gewerbe- und Industrieunternehmungen

in Zeiten weltweiter Rezessionserscheinungen kontinuierlich steigende Aufträge;

für 40.000 Arbeitnehmer in der österreichischen Wirtschaft sichere Arbeitsplätze, davon 12.400 in der Bauwirtschaft 11,200 in der Elektroindustrie, 3.500 in der Fahrzeugindustrie, 3.300 in der Maschinenindustrie und 9.600 in vielen anderen Wirtschaftszweigen;

der österreichischen Volkswirtschaft

langlebige Infrastrukturen von bleibendem Wert.

Begünstigt durch das hohe Investitionsvolumen wurden bei den ÖBB vor allem Investitionsschwerpunkte zur Verbesserung der Anlagen und des Fahrplans gesetzt aber auch betriebliche und organisatorische Initiativen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit in der Verkehrsabwicklung ergriffen. Damit konnte die Qualität des Angebotes und die Attraktivität des Bahnbetriebes bereits bedeutend gesteigert werden.

- 89 -

Das hohe Investitionsvolumen hat auch dazu beigetragen, daß das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB stabilisiert werden konnte.

Die Arbeit der Post- und Telegraphenverwaltung im Dienste der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft auf Grundlage des Unternehmensplanes in den letzten Jahren besonders erfolgreich. In den Jahren 1975 - 1978 ist es gelungen, die Abgänge laufend abzubauen; im Jahre 1979 wird die Post- und Telegraphenverwaltung erstmals seit 1965 wieder einen Betriebsüberschuß und zwar in Höhe von rund 1 Milliarde Schilling erzielen. Diese positive Entwicklung findet ihren Niederschlag in der steigenden Qualität der Dienstleistungen an die Postkunden.

Im Rahmen der Reform der Postämterstruktur wurde in der ersten Phase eine Konzentration des Zustelldienstes bei den bedeutenderen Postämtern durchgeführt. Diese Maßnahme wurde durch eine zügige Ausstattung der Landzustellung mit zweispurigen Kraftfahrzeugen begleitet. 1976 - 1978 wurden dafür 439 PKW bereitgestellt. Damit werden den Postkunden durch Vermehrung der Zusteltage, durch Zustellung und Annahme auch schwererer Pakete usw. beachtliche Vorteile geboten; für die Postbediensteten sind damit bessere Arbeitsbedingungen verbunden.

Ebenso kommen die in den Jahren 1976 - 1978 neu gebauten 28 Postämter und die durch Umbauten und Neuanmietungen sanierten 246 Postämter Postkunden und Postbediensteten zugute.

Neu eingerichtete Postschnellzüge und die Ausstattung der Umleitpostämter mit automatischen Verteilanlagen haben die Postbeförderung erheblich beschleunigt.

Zur schnelleren und schonenderen Beförderung von Paketen sowie zur rascheren Manipulation bei der Briefbeförderung trägt die Einführung der Paketbehälter- und Palettenverkehre bei, ebenso der Einsatz neuer posttechnischer Einrichtungen wie automatischer Paketförder- und Hängebahnen.

Durch Ausstattung aller Postämter mit elektronischen Rechenmaschinen im Jahre 1977 läßt sich die Kundenabfertigung vor allem im Zahlungsverkehr wesentlich rascher abwickeln.

1976 bis 1978 wurden mehr als 500.000 Telefonanschlüsse neu hergestellt. Dadurch konnte die Warteliste auf 157.000 Anschlußwerber verkürzt werden. Sie liegt bereits erheblich unter der jährlichen Herstellungskapazität: 1978 wurden 184.000 Telefonanschlüsse neu hergestellt. Noch im Jahre 1979 wird es in Österreich mehr als 2 Millionen Telefonanschlüsse geben.

Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Fernsprecheinrichtungen wurde in den letzten Jahren beschleunigt weitergeführt; 1979 werden dafür 880 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Wesentliche Qualitätsverbesserungen im Nachrichtenverkehr brachte im inländischen Fernverkehr die Einrichtung zahlreicher Kurzwahlverbindungen und im internationalen Verkehr die Einrichtung des Selbstwählfernverkehrs nach allen automatisierten Fernsprechnetzen Europas.

Durch die Einrichtung modernster Großvermittlungsstellen wurde die technische Infrastruktur für ein hochwertiges, auf den Bedarf vieler Jahrzehnte ausgelegtes Fernmeldenetz geschaffen. Das größte dieser Vorhaben ist das 1978 fertiggestellte Fernmeldezentralgebäude Wien-Arsenal, für dessen Errichtung 2,5 Milliarden Schilling aufgewendet wurden.

- 91 -

In diesem Fernmeldezentrum sind neben modernsten Vermittlungseinrichtungen für den nationalen und internationalen Telefonverkehr auch Anlagen in neuester Technik für andere Fernmeldedienste untergebracht; so etwa die Zentrale für den öffentlichen Personenruf ("Piepserl"). In Kürze wird in diesem Gebäude die erste computergesteuerte elektronische Vermittlungsstelle Österreichs für ein kombiniertes Daten- und Fernschreibnetz in Betrieb gehen.

Das österreichische Richtfunknetz wird planmäßig ausgebaut; neben dem Richtfunkturm Wien-Arsenal wurden die Richtfunkstationen Ansfelden und Exelberg bereits fertiggestellt.

Durch die Fertigstellung der Erdefunkstelle Aflenz Ende 1979 erhält Österreich direkten Zugang zum weltweiten Satellitenfernsprechverkehr.

Neu entwickelte Telefonzellen und der seit 1976 forcierte Einsatz von Fernwahl-Münzfernsprechern verbessern die Infrastruktur für den Fremdenverkehr.

Auf dem Tarifsektor wurde zu Beginn 1978 der ermäßigte Wochenendtarif geschaffen. Dem ländlichen Raum kommt die neue Tarifzonengestaltung, die unter Zusammenlegung von Fernzonen zu Gebührenermäßigungen in der ersten Fernzone geführt hat, zugute. Pflegeheime und Gastbetriebe erhalten Ermäßigungen der Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Im Juli 1979 wird der Selbstwählfernverkehr nach den USA und Kanada aufgenommen, wodurch eine Gebührensenkung um etwa ein Drittel möglich ist. Gleichzeitig werden die Telefongebühren im Selbstwählverkehr nach allen europäischen Ländern bis zu 20 % gesenkt.

Ende 1978 wurde mit Kapitalmehrheit des Bundes und Beteiligung der österreichischen Telefonfirmen eine gemeinsame

- 92 -

"Entwicklungsgesellschaft" (ÖFEG) gegründet, welche die Voraussetzungen für die Einführung eines neuen vollelektronischen Telefonsystems zu schaffen hat. Dieses System soll auf österreichischen Arbeitsplätzen produziert werden und ist gleichzeitig eine neue Chance für den Export.

Mit der Einführung des für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebundenen Anteiles der Kraftfahrzeugsteuer hat die Bundesregierung neue Finanzierungsquellen erschlossen. Den Österreichischen Bundesbahnen stehen seit 1976 jährlich steigende Investitionsmittel für die Einrichtung und den Ausbau attraktiver Nahverkehre in den Ballungsräumen zur Verfügung:

1976: 645 Mio S
1977: 1.255 Mio S
1978: 1.272 Mio S
1979: 1.386 Mio S

Über die einzelnen Nahverkehrsprojekte wurden bereits und zwar mit Burgenland, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien Vereinbarungen abgeschlossen, die eine 20. %ige Beteiligung der Länder an den Investitionen vorsehen. Nachstehende Nahverkehrsprojekte wurden bereits fertiggestellt bzw. in Angriff genommen:

Innsbruck - Telfs-Pfaffenhofen (Inbetriebnahme 1978)
Stockerau - Hollabrunn (Inbetriebnahme Frühjahr 1979)
Wien-Süd - Neusiedl am See (Inbetriebnahme Herbst 1979)
Leopoldau - Wolkersdorf - Mistelbach
Bregenz - Feldkirch
Meidling - Liesing
Wien-Süd - Stadlau - Hirschstetten/Aspern
Bf. Leopoldau

- 93 -

Im Zentralraum Wien, Niederösterreich und Burgenland wird mit dem Ziel einer Verbundlösung eine Verknüpfung der Schnellbahn und U-Bahn angestrebt. Dabei steht erstmals neben der Aufteilung der Investitionskosten auch eine solche der Betriebslasten zur Diskussion

Über weitere Nahverkehrsprojekte auch in anderen Bundesländern werden bereits Vorgespräche geführt.

In den Jahren 1975 - 1978 haben Bahn und Post 966 modernste Großraumbusse neu angeschafft, damit den überalteten Fahrpark modernisiert und durch die Einrichtung von Gemeinschaftsverkehren, neuen Kraftfahrlinien, Taktverkehren, Schnellkursen und Verkehrsverdichtungen vor allem im ländlichen Raum erhebliche Verkehrsverbesserungen vorgenommen.

Das Durchschnittsalter der Omnibusse konnte erheblich reduziert werden, was nicht nur dem reisenden Publikum zugute kommt, sondern auch wesentliche Entlastungen auf dem Erhaltungssektor bringt.

Das Städteschnellzugsangebot in Österreich wurde durch die forcierte Anschaffung von 350 modernsten Reisezugwaggons und 15 Triebwagengarnituren wesentlich verbessert.

Neue komfortable Schnellverbindungen zwischen Graz und Bischofs-hofen, Salzburg - Linz, Klagenfurt - München, Linz - Salzburg - Villach - Wien-Süd, sowie zwischen Linz und Graz und die Einführung eines 2-Stunden-Taktverkehrs zwischen Wien - Graz und Wien - Villach nach dem Vorbild des Taktverkehrs Wien - Salzburg haben das Verkehrsangebot neuerlich attraktiver gemacht.

Durch die Errichtung einer bereits mit der BRD vertraglich fixierten Gleiskurve in Rosenheim wird künftig der Fernverkehr auch zwischen Ost- und Westösterreich erheblich beschleunigt.

- 94 -

Ein breit gefächertes Tarifangebot -- Kilometerbank, Firmen-netzkarte, Stammkundenkarte, Austria Ticket Junior und die Verbesserung der Seniorenermäßigung -- spricht ein breites Reisepublikum an. Für viele ist dadurch das Reisen mit der Bahn wieder eine echte Alternative gegenüber der Fahrt mit dem eigenen Wagen geworden.

Wie kein anderes Verkehrsmittel vermittelt das eigene Fahrzeug in sehr hohem Maße das Gefühl der Freizügigkeit, der Ungebundenheit. Im Straßenverkehr stehen daher individuelle Eigeninteressen im Vordergrund. Die Anliegen der Gemeinschaft, wie Schutz der Mitbürger vor Verkehrslärm und Abgasbelastigungen, Schonung der Umwelt und Energiereserven und die Erfordernisse der allgemeinen Verkehrssicherheit erfordern ordnende Eingriffe des Staates. Diese werden vielfach als Einschränkung einer vermeintlichen Freiheitssphäre empfunden und gestalten sich deshalb oft schwierig.

Maßnahmen zur Verkehrsordnung, zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Steuerung negativer Entwicklungstendenzen im Verkehr können nicht einfach durch Gesetz verfügt werden, sie bedürfen vielmehr einer intensiven und ausdauernden Bewußtseinsbildung.

Die Bemühungen der Bundesregierung, trotz Verkehrsexpansion eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten, waren in den vergangenen Jahren letztlich nur deshalb erfolgreich, weil es ihr gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung die Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugend bewußt zu machen.

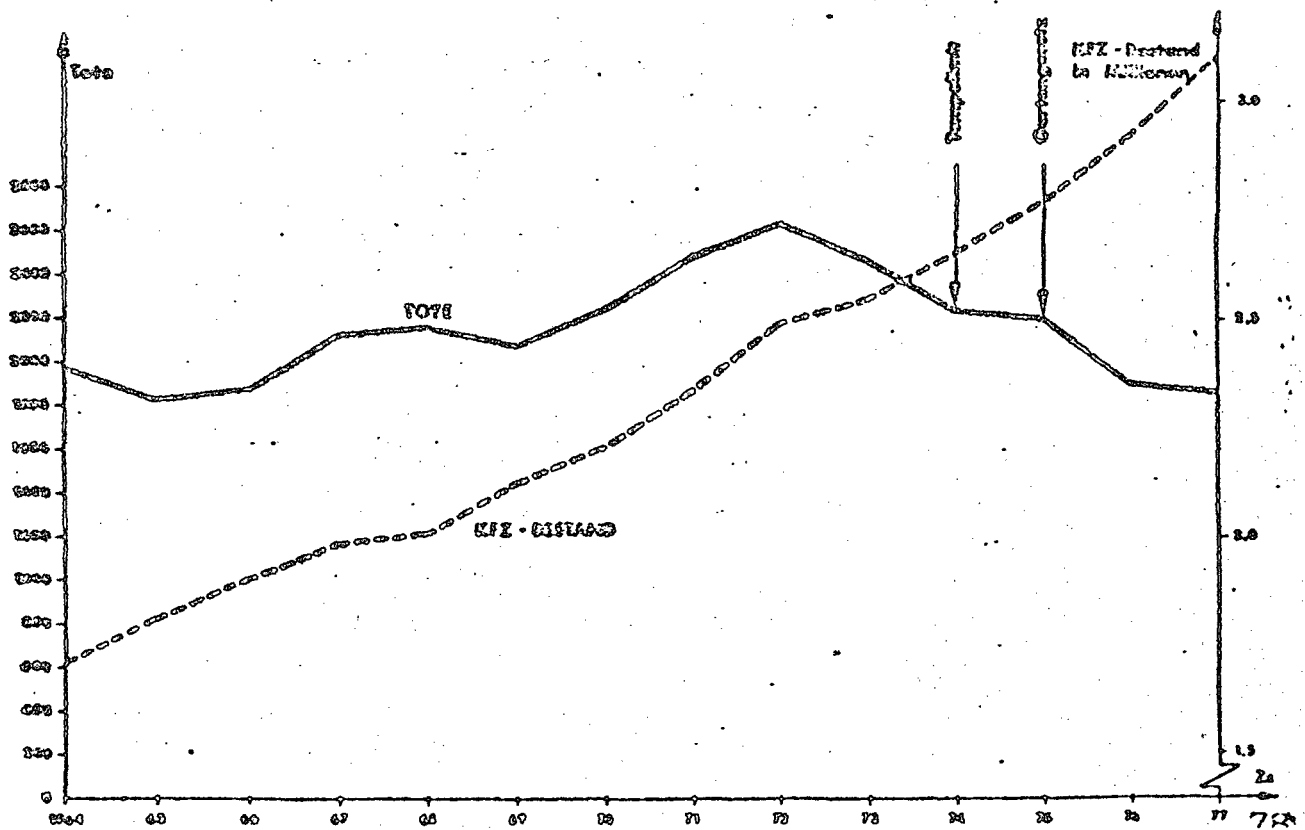
Lag Österreich 1970 bei den Verletzungen und Todesraten im Straßenverkehr an der Spitze der vergleichbar motorisierten Staaten, so wurde in der Folge durch die Verkehrssicherheitsarbeit der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den für den

- 95 -

Straßenverkehr Verantwortlichen und den Verkehrsteilnehmern eine positive Entwicklung erreicht.

Von 1970 bis 1977 sank die Zahl der Verkehrsunfälle bezogen auf Einwohner um 12 % - die der getöteten Verkehrsteilnehmer sogar um 17 %, obwohl der Kraftfahrzeugbestand im gleichen Zeitraum um ein Drittel zugenommen hat.

Besonders die Einführung des Tempolimits und der Gurtenanlegepflicht hat diese positive Entwicklung entscheidend bestimmt:



* liegt zur Zeit noch nicht vor

Seit 1975 verdanken jährlich mehr als 100 Österreicher ihr Leben dem Sicherheitsgurt.

78 % der tödlichen Verletzungen mit einspurigen Kraftfahrzeugen sind Kopfverletzungen. Die 1979 eingeführte Sturzhelmpflicht ist ein weiterer Schritt, dem Verkehrstod Schach zu bieten.

Das Verbot der Benützung der Autobahnen durch Kleinkraft-
räder entspringt vor allem der Verantwortung um jugendliche
Verkehrsteilnehmer.

Die mit der 6. StVO-Novelle vorgenommene Angleichung der
Verkehrsvorschriften an den internationalen Standard (Verein-
heitlichung der Verkehrszeichen) ist für die Verkehrssicher-
heit in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich besonders
wichtig.

Eine österreichspezifische ausgewogene Lösung der Benützung
von Spikes im Rahmen der 9. KDV-Novelle nimmt einerseits
auf die Vorteile der Spikes im Interesse der Verkehrssicher-
heit, andererseits auf die zunehmenden Belastungen der All-
gemeinheit infolge starker Fahrbahnbeschädigungen Rücksicht.

Der erhöhten Verkehrssicherheit dient auch das der parlamenta-
rischen Behandlung bereits zugeführte Gefahrgütergesetz,
welches analog zu dem internationalen ADR-Übereinkommen für
den innerstaatlichen Bereich Bestimmungen über den Transport
gefährlicher Güter im Straßenverkehr enthält.

Eine grundlegende Reform der Lenkerprüfung wurde eingeleitet.
Durch Novellierung des Kraftfahrgesetzes wurde die Basis für
eine besser koordinierte Vorgangsweise bei Fahrerausbildung
und Prüfungspraxis geschaffen.

Zur Information für verkehrssicheres Verhalten werden gemein-
sam mit den Kraftfahrverbänden laufend Aktionen wie "Sicher
in den Winter", "Der goldene Führerschein", "Das Kind im
Straßenverkehr" durchgeführt, um Verkehrssicherheit im Bewußt-
sein der Verkehrsteilnehmer fest zu verankern.

Zur Erhöhung der Durchlaßfähigkeit auf den Transitmagistralen
haben die Österreichischen Bundesbahnen durch den forcierten

- 97 -

zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn und des Karawankentunnels, durch den Ausbau der Verschiebebahnhöfe Hall in Tirol, Schwarzach-St. Veit und Linz, durch die Inangriffnahme der Arbeiten im Bahnhof Kufstein und durch die Installierung des Zugfunks auf der Tauernbahn Vorsorge getroffen. Dieses Programm wird ergänzt durch betrieblich-organisatorische Vorkehrungen, insbesondere in den Grenzbahnhöfen Brennero/Brenner, Tarvisio Centrale, Rosenbach und Hegyeshalom.

Zur Förderung der Kooperation Schiene - Straße wurden die Huckepackverkehre intensiviert. Derzeit sind solche Verkehre eingerichtet zwischen Köln - Verona, München - Ljubljana, Wuppertal - Ala, Köln - Rubiera, St. Pölten - Dover und Wien - Wolfurt.

Im Seehafenverkehr wurde durch gezielte Fahrplanverbesserungen sowie durch die Einarbeitung marktangepaßter Ausnahmetarife in die spezifischen Seehafentarife das Angebot beträchtlich verbessert.

Ein moderner Fahrpark und leistungsfähige Großverschiebebahnhöfe schaffen die Voraussetzung für eine rationelle und rasche Verkehrsabwicklung und steigern die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn.

Das Lokomotivbeschaffungsprogramm wird planmäßig erfüllt; seit 1975 wurden 90 moderne E-Loks angeschafft; 1979 werden weitere 24 angekauft. Darüber hinaus wurden seit 1975 20 Diesellokomotiven in Dienst gestellt. Dem Bedarf der Wirtschaft entsprechend wurden seit 1975 3.186 modernste Güterwagen beschafft; 1979 ist der Ankauf weiterer 1.515 Güterwagen vorgesehen.

- 98 -

1978 wurde mit dem Bau des Zentralverschiebebahnhofes Wien-Kledering, (Kosten 2,2 Milliarden Schilling, Teilinbetriebnahme bereits 1983) begonnen. Beim Großverschiebebahnhof Villach-Süd (Kosten 2,3 Milliarden Schilling), sind die Vorarbeiten abgeschlossen; mit dem Bau wurde kürzlich begonnen. Bei Vollinbetriebnahme beider Bahnhöfe können jährlich rund 110.000 Verschubstunden und rund 80.000 Zugstunden eingespart und die Beförderungszeiten bis zu 30 % vermindert werden. Der Güter- und Zugbahnhof Wölfurt (Kosten 1,1 Milliarden Schilling) wird zügig weitergebaut und 1981 fertiggestellt sein.

Der Ausbau der "Güternachtsprungsverbindungen" - am Abend aufgegeben steht das Gut am Morgen für den Empfänger bereit - sowie der vermehrte Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen des Güterinformationssystems sind weitere Maßnahmen zur Hebung der Beförderungsqualität.

Die Austrian Airlines konnte 1970 - 1978 im Linien- und Charterverkehr mit einer Zuwachsrate von 174 % einen Anstieg der beförderten Passagiere auf 1,6 Millionen erzielen. Dieser Zuwachs liegt wesentlich über dem internationalen Durchschnitt. Im Luftfrachttransport konnte die AUA die Beförderungsleistung mehr als verdreifachen.

Umfaßte das Streckennetz 1970 31 Städte in 21 Ländern, so wurden 1978 im Linienverkehr 34 Städte in 26 Ländern angeflogen.

Die Grundlage für die erzielten Leistungen bildet eine ständige Erneuerung und Erweiterung der Flotte. Während 1970 9 ältere Flugzeugtypen (darunter noch Propellermaschinen) im Einsatz standen, besteht die AUA-Flotte nur aus 14 modernen Flugzeugen der Typen DC 9-32 und DC 9-51.

- 99 -

1970 - 1978 wurden 887 Arbeitsplätze geschaffen. Von den Investitionen in Höhe von 3,1 Milliarden Schilling entfielen in der gleichen Zeitspanne rund 1,4 Milliarden auf Bauten im Inland. Mit dem Bau und Ausbau der Werftanlagen der AUA wurde ein Betrieb geschaffen, der dem neuesten Stand der Luftfahrttechnik entspricht. Gleichzeitig wurde zur Sicherung der Arbeitsplätze in der österreichischen Bauwirtschaft ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Durch den Ausbau der 2. Piste wurde die Kapazität des Flughafens Wien Schwechat im Interesse der internationalen Luftfahrt wesentlich erhöht.

Das Bundesministerium für Verkehr und das Bundesministerium für Landesverteidigung haben die Voraussetzungen für die Automatisierung der Flugverkehrskontrolle und der Luftraumüberwachung geschaffen. Die technischen Vorbereitungen, Auftragsvergaben und die bereits durchgeführten Baumaßnahmen stellen die Inbetriebnahme spätestens 1981 sicher.

Für sämtliche österreichische Flughäfen und darüber hinaus eine Reihe kleinerer Flugplätze wurden lärmindernde An- und Abflugverkehre festgelegt. Diese Verfahren werden ständig verbessert.

Das Investitionsprogramm der DDSG wurde Ende 1977 abgeschlossen. Der Gesellschaft sind in den Jahren 1975 bis incl. 1978 Kapitaleinzahlungen von S 335,071 Mio zugeflossen. Die im Unternehmenskonzept vorgesehene Flottenumstellung ist durchgeführt. Damit verfügt die DDSG heute über eine Flotte, die zu den modernsten aller Donaustaaten zählt. Diese Flotte erbringt heute pro Schiffsbediensteten die doppelte Leistung an Nettotonnenkilometern wie im Jahre 1972 und der Anteil des qualifizierten Personals liegt heute bedeutend höher als damals.

- 100 -

Durch den Einsatz der neu gebauten Europakähne ist das Unternehmen für die Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals gerüstet.

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals wurden für den Donauhafenausbau in Wien, Krems und Linz Bundesförderungen bereitgestellt.

Das Binnenschiffahrtskonzessionsgesetz 1978 bietet Handhabe gegen eine Unterwanderung der heimischen Schifffahrt durch Ausländer.

Das zu Beginn 1976 in Kraft getretene Rohrleitungsgesetz bietet die Grundlage für einen volkswirtschaftlich sinnvollen Ausbau des österreichischen Rohrleitungsnetzes für den Transport von Energieträgern. Auf Grund dieses Gesetzes wurde bereits die im Raum Graz von der "Trans Austria Gasleitung" abzweigende und nach Jugoslawien weiterführende "Südost-Leitung" (SOL) in Betrieb genommen sowie der Bau der "West Austria Gasleitung" (WAG) die von der CSSR über Baumgarten zur deutschen Grenze nächst Passau verläuft und bis Frankreich führt, bewilligt. Diese Leitung wird voraussichtlich 1980 den Probetrieb aufnehmen. Durch die Einbindung in das europäische Rohrleitungsnetz erhält Österreich die Bedeutung einer Energiedrehscheibe, was den Abschluß von Lieferverträgen mit allen geographisch und wirtschaftspolitisch in Betracht kommenden Staaten ermöglicht. Dies trägt entscheidend zu einer krisensicheren Energieversorgung bei, zumal die Grundlage für die Anbindung innerösterreichischer Versorgungsanschlüsse im Gesetz verankert ist.

Das österreichische Seilbahnkonzept wurde 1978 fertiggestellt. Es bildet eine wichtige Entscheidungshilfe für Bundes- und Landesbehörden und die Seilbahnunternehmungen für eine

- 101 -

gèdeihliche, den Erfordernissen der Sicherheit entsprechende weitere Entwicklung. Bei der Errichtung neuer und der Modernisierung bestehender Anlagen ist es richtungsweisend für die weitere Erschließung der Bergregionen im Dienste des Fremdenverkehrs und setzt es Maßstäbe zur Bewahrung der natürlichen Erholungsräume. Als Grundlage für den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur in den Berggebieten wird die Verwirklichung dieses Konzeptes in wirtschaftlich schwächeren Regionen zur Sicherung der Existenzgrundlagen beitragen.

Aus Mitteln des Bundes und der ERP-Kredite wird die Seilbahnwirtschaft weiterhin gefördert; 1975 bis 1978 wurde mit Zinsenzuschüssen aus dem Bundeshaushalt von 75 Millionen Schilling ein Kreditvolumen von etwa 500 Millionen Schilling gestützt, was bei gleich hohem Eigenmitteleinsatz ein Investitionsvolumen von nahezu 1 Milliarde Schilling ergibt.

Auf der Grundlage der Lawinenschutzerlässe des Jahres 1975 wurden die Lawinenschutzvorkehrungen und lawinengesicherten Schiabfahrten konsequent ausgebaut.

Qualität im Wohnungsbau heben – mehr Rechte für die Mieter

Das starke Ansteigen der Baukosten in den Jahren 1973 und 1974 im Wohnungsbau und die Anhebung der Kreditkosten auf dem Kapitalmarkt barg die Gefahr in sich, daß die soziale Wohnbauleistung stagniert und geförderte Wohnungen für finanziell schlecht gestellte Bevölkerungskreise unerschwinglich werden. Die Bundesregierung hat daraufhin umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen, die schließlich zu einer Beruhigung der Baupreise geführt haben.

Es gilt daher auch in Zukunft alles zu unternehmen, um die Preise auch in diesem Bereich stabil zu erhalten. Darüber hinaus muß auch die Qualität im sozialen Wohnungsbau kontinuierlich angehoben werden. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Wohnungsinhaber gegen Lärm sowie vor sonstigen Störfaktoren.

Einheitliche Behandlung von Wohnungsuchenden

Auf Grund der Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung obliegt die Vollziehung der Wohnbauförderung den Ländern. Die Länder haben zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 Durchführungsverordnungen erlassen, die auf dem Gebiet der Subjektförderung sehr unterschiedliche Regelungen enthalten. Es muß daher angestrebt werden, daß die Anspruchsberechtigten von Wohnungsbeihilfen bei gleichen Voraussetzungen auch gleich behandelt werden. Es wird das Bemühen der Bundesregierung sein, in Verhandlungen mit den Ländern eine möglichst einheitliche Regelung auf diesem Gebiet herbeizuführen.

Der qualitative Wohnungsfehlbestand wird einerseits durch Beseitigung abgeohnter Bausubstanz und deren Ersatz

durch Neubauten und andererseits durch verstärkte Anstrengungen bei der Verbesserung des erhaltungswürdigen Althausbestandes abzubauen sein.

Vermittler bei öffentlich geförderten Wohnungen ausschalten

Die Übersichtlichkeit des Wohnungsangebotes ist vor allem in großen Städten schlecht. Es gilt daher, die Information über das Wohnungsangebot, aber auch über die Probleme der Wohnungsbeschaffung zu intensivieren. Diese Aufgabe kann sicherlich am besten von den Kommunalvertretungen bewältigt werden. Hierbei soll verhindert werden, daß öffentlich geförderte Wohnungen durch Einschaltung von privaten Vermittlern auf Kosten der Wohnungsinteressenten vergeben werden.

Die Bundesregierung wird die Mietrechtsreform weiterführen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört. Bei der weiteren Ausgestaltung eines sozialen Miet- und Wohnungsrechtes haben die Erhaltung des erhaltungswürdigen Hausbestandes und die Verhinderung der unsere Stadtkerne entvölkernden Umwandlung von Wohnungen in Geschäftslöcher und Büros, die Stärkung der Rechte der Mieter und sonstigen Nutzungsberechtigten von Wohnungen sowie die Schaffung eines sozial gerechten Preises für alle Wohnungen eine besondere Bedeutung.

Durch entsprechende Maßnahmen ist dem unerwünschten Leerstehen von Wohnungen entgegenzuwirken.

- 103 -

Entsprechend der Regierungserklärung wurde die Förderung des Wohnungsneubaues und der Wohnungsverbesserung fortgeführt und ausgebaut. In den Jahren 1975 - 1977 wurden rd. 85.000 geförderte Wohnungen neu errichtet und rd. 68.000 Wohnungen mit Hilfe der Wohnungsverbesserung ausgestaltet. Für das Jahr 1978 liegt im gegenwärtigen Zeitpunkt das Ergebnis noch nicht vor. Damit sich auf wirtschaftlich schwächere Bevölkerungskreise eine ihrem Bedarf entsprechende geförderte Neubauwohnung leisten können, wurden die Förderungsbedingungen entscheidend verbessert.

Die Finanzierung der geförderten Objekte erfolgt nun in der Weise, daß das Förderungsausmaß flexibel innerhalb einer Bandbreite zwischen 45 und 70 v.H. der Gesamtbaukosten liegt. Die Verzinsung dieses Darlehens wurde durch die Novelle 1976 zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 von 1 % auf 0,5 % pro Jahr gesenkt; die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 47 1/2 Jahre. Darüber hinaus wurde der Anteil der vom Förderungswerber aufzubringenden Eigenmittel bei der Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen von 10 % auf 5 % der Gesamtbaukosten herabgesetzt. Auch das "Eigenmittlersatzdarlehen" wurde weiter ausgestaltet. Bei Jungfamilien und kinderreichen Familien (Familien mit mindestens 3 Kindern) werden die Eigenmittel ganz oder teilweise durch ein öffentliches Darlehen ersetzt. Wenn das Familieneinkommen die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung - derzeit S 13.800,-- monatlich nicht übersteigt, so ist diesem Personenkreis das Eigenmittlersatzdarlehen in voller Höhe der aufzubringenden Eigenmittel zu gewähren. Dieses Eigenmittlersatzdarlehen ist unverzinslich und seine Laufzeit beträgt 20 Jahre.

- 104 -

Eine entsprechende Regelung wurde in der Novelle 1976 auch hinsichtlich der Wohnbeihilfe getroffen. Bei Jungfamilien und bei Familien mit 3 oder mehr Kindern ist, falls das Familieneinkommen die beim Eigenmittellersatzdarlehen angeführte Höhe nicht übersteigt, sie so zu bemessen, daß die Belastung aus dem Wohnungsaufwand höchstens 5 % des Familieneinkommens ausmacht.

Auch die Qualität im Wohnungsbau konnte wesentlich angehoben werden. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt für das Jahr 1977 für geförderte Eigenheime ca. 113 m² und für geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie für Eigentumswohnungen ca. 77 m² (Gesamtdurchschnitt ca. 95 m²).

Der Bund ist bemüht, unter Beachtung des Umstandes, daß die Vollziehung der Wohnbauförderung in die Kompetenz der Länder fällt, eine weitgehende Vereinheitlichung, insbesondere der Subjektförderung herbeizuführen. Durch die Novelle 1976 zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde zu diesem Zweck u.a. festgelegt, daß das Ausmaß der Wohnbeihilfe so festzusetzen ist, daß Jungfamilien und kinderreiche Familien nur noch 5 % ihres Einkommens als Wohnungsaufwand zu leisten haben, falls sie mit ihrem Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung nicht überschreiten.

In den Jahren 1975 bis 1977 wurden 68.000 Wohnungen mit Hilfe der Wohnungsverbesserung ausgestaltet. Die Förderung im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes besteht in der Gewährung 40 %iger Annuitätenzuschüsse zur Rückzahlung und Verzinsung

- 105 -

von Kapitalmarktdarlehen, die zur Finanzierung der Verbesserungen aufgenommen wurden. Seit 1975 werden größere Umbau- und Modernisierungsarbeiten nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gefördert. Zu den förderbaren Verbesserungen zählen seit der Novelle 1978 zum Wohnungsverbesserungsgesetz neben Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes auch Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches von Zentralheizungs- und Warmwasseranlagen sowie Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von Behinderten und alten Menschen dienen. Der Bedeutung von Energiesparmaßnahmen im Wohnbau wird nicht nur durch Einräumung einer Priorität sondern auch dadurch Rechnung getragen, daß im Rahmen der Wohnbauforschung Projekte für alternative Energieformen gefördert werden.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat den Bundesländern empfohlen, in den Wohnbauförderungsverträgen vorzusehen, daß geförderte Wohnungen nicht mehr durch Immobilienmakler vermittelt werden dürfen. Dieser Empfehlung sind bereits einige Bundesländer gefolgt. Die verstärkte Information über das Wohnungsangebot wurde den Gebietskörperschaften immer wieder empfohlen und es wurden auf Grund dieser Bemühungen in fast allen Bundesländern bereits Informationseinrichtungen für Wohnungssuchende geschaffen.

Für die Tätigkeit privater Vermittler bestimmt die Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, daß diese für die Vermittlung von öffentlich geförderten Häusern, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten, die im Baurecht oder Eigentum des ursprünglichen Förderungsnehmers stehen, keine vom Käufer,

Bestandnehmer oder sonstigem Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten zu bezahlende Provision oder sonstige Vergütung vereinbaren dürfen.

Hinsichtlich einer Gesamtreform des Mietrechtes sind die Beratungen mit den Vertretern der drei Parlamentsklubs noch im Gange.

Durch das eben verabschiedete Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG) wurde erreicht, das bisher geltende Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, das nicht mehr den geänderten sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten entsprach, durch eine zeitgemäße Regelung zu ersetzen. Es sieht insbesondere - aufbauend auf dem bewährten Prinzip der Kostendeckung - im Interesse der Wohnungswerber und Wohnungsinhaber detaillierte Bestimmungen für die Ermittlung des Entgelts (Mietzins, Nutzungsentgelt, Finanzierungsbeitrag, Kaufpreis) vor.

Weiters wird ein Rechtsanspruch des ausscheidenden Mieters oder Nutzungsberechtigten gegenüber der gemeinnützigen Bauvereinigung auf Vergütung eines von ihm geleisteten Finanzierungsbeitrages (Bau- oder Grundkostenbeitrag) statuiert.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzes bildet der Ausbau und die Verfeinerung des Instrumentariums, das zur behördlichen Kontrolle der Geschäftsführung gemeinnütziger Bauvereinigungen zur Verfügung steht.

Bessere Lebensbedingungen für die Bauern

Die Land- und Forstwirtschaft steht immer in einem umfassenden Anpassungs- und Veränderungsprozeß, zu dessen Bewältigung wirtschaftliche, soziale und regionalpolitische Maßnahmen erforderlich sind. Das in der Regierungserklärung 1971 bereits entwickelte und seither gewährte agrarpolitische Instrumentarium wird weiter ausgebaut werden. Den spezifischen Funktionen der einzelnen Produktionsgebiete sowie der Voll-, Zu- und Nebenwerbsbetriebe wird die Bundesregierung durch eine differenzierte Land- und Forstwirtschaftspolitik Rechnung tragen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80% den Bedarf der Bevölkerung qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es vordringlich Aufgabe besonderer eines neutralen Staates ist, die Erfüllung dieses wichtigen Versorgungsbedarfes auch in Zukunft sicherzustellen.

Das ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Lebensbedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben. Wenn diesen Menschen ein dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt angepaßter Status und entsprechende Lebensbedingungen geboten werden, ist neben einer tragfähigen Struktur der Nahrungsmittelproduktion auch die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleistet, die in der Zukunft als Lebensraum weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Die Schwerpunkte der Agrarpolitik:

Das Anliegen der Agrarpolitik ist daher die Funktionsfähigkeit ländlicher Raum und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in diesen Regionen. Dem entsprechend sind die Schwerpunkte der Agrarpolitik der Bundesregierung in den nächsten Jahren:

- Die weitere Verbesserung der Einkommen für die bäuerlichen Familien durch eine ausgewogene Produktions-, Markt- und Preispolitik.

- Die Verbesserung der Agrarstruktur durch die weitere Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe,

- die Förderung der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenarbeit in allen Bereichen,

- der Ausbau der ländlichen Infrastruktur,

- die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Lande.

Förderung der Bergbauern und des Grenzlandes

Die Bundesregierung wird die Bergbauern- und Grenzlandpolitik verstärkt fortsetzen, mit dem Ziel, die bestehenden regionalen Einkommensdisparitäten zu überwinden. Dazu sind Veränderungen innerhalb des agrarischen Förderungssystems unerlässlich. Die Bundesregierung wird im besonderen der Verbesserung der Infrastruktur in den noch nicht entsprechend entwickelten Berg- und Grenzgebieten Vorrang einräumen.

Sie wird trachten, durch eine verbesserte Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen Produktion Mittel für die direkten Einkommenshilfen – den Bergbauernzuschuß – zu erschließen, und sie wird nicht zuletzt durch ein Entwicklungsgesetz für die gesetzlichen Grundlagen sorgen, durch die diese Politik der Erhaltung der Berglandwirtschaft und damit auch der Kulturlandschaft in den Berggebieten auf wirkungsvolle Weise weiter ausgestaltet werden kann.

- Zur Verwirklichung ihrer agrarpolitischen Zielsetzungen wird die Bundesregierung auch der weiteren Modernisierung der Agrarmarktordnung unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes und des Weltmarktes ein besonderes Augenmerk zuwenden. In Zeiten instabiler Weltagrarmärkte erscheint dies besonders notwendig.

Geld direkt an die Bauern

Die Bundesregierung wird bemüht sein, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung der von einem Abgeordneten des Hohen Hauses unlängst beklagten Überlastung der Landwirtschaftskammern Förderungsmittel des Bundes weitestgehend direkt an die Bauern zur Auszahlung zu bringen.

Ausbau der Maschinenringe

Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird deshalb einer der Schwerpunkte der agrarpolitischen Aktivitäten der Regierung sein, weil durch sie die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft rationell eingesetzt werden und damit auch ein innerlandwirtschaftlicher Zuerwerb vielen Betrieben ermöglicht wird, vor allem aber weil die Maschinenkosten durch sie erheblich gesenkt werden könnten. Die Maschinenringe könnten auch um den gemeinsamen Ankauf von Landmaschinen und Betriebsmitteln bemüht sein, um auf diese Weise Handelsspannen zu senken, eine Aufgabe, der die landwirtschaftlichen Genossenschaften – wie aus Meinungsumfragen hervorgeht – nicht immer in befriedigender Weise nachkommen.

Die Bundesregierung wird eine Kommission einsetzen, die für ständige internationale Preisvergleiche auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebsmittel sorgt, so daß auf diese Weise den Betrieben jederzeit Unterlagen über die Preisentwicklung zur Verfügung stehen.

Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen Belastung. Die Bundesregierung wird darum bemüht sein, durch ihre Aktivitäten die Lage der Bäuerin zu erleichtern.

Die Ziele der Forstpolitik:

Ziel der Forstpolitik ist sowohl die Sicherung einer ausreichenden Produktion des Rohstoffes Holz als auch die Entwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion unseres Waldes und damit die Walderhaltung und Verbesserung der Waldausstattung im weitesten Sinn.

Im Vordergrund stehen

- die Fortsetzung der Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung, schon im Interesse eines verbesserten Schutzes vor Lawinen und Hochwasser, sowie die Neuaufforstung landwirtschaftlicher Grenz-ertragsböden zur Verbesserung der Agrar- und Forststruktur;

- die Förderung der Steigerung der Produktionsfähigkeit nach Menge und Qualität und im besonderen die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit bei der Holzproduktion, Holzzernte und Vermarktung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat alle Anstrengungen unternommen, um neben der allgemeinen Förderung der Entwicklung von Produktivität und Rationalisierung durch gezielte Förderungsprogramme (Bergbauern- und Grenzlandsonderprogramm) die Wirtschafts- und Lebensbedingungen in den durch die Natur oder wirtschaftliche Randlage benachteiligten Gebieten an die der Gunstlagen heranzuführen. Die österreichische Landwirtschaft ist in den letzten Jahren leistungstärker geworden. Der Selbstversorgungsgrad betrug 1977/1978 91 %. Die Agrarexporte haben sich beträchtlich erhöht und erreichten 1978 7,6 Milliarden Schilling (1977 - 6,7; 1968 - 2,6).

Das Gesamteinkommen pro Gesamtfamilienarbeitskraft stieg von S 76.255 im Jahre 1975 auf 88.127 Schilling im Jahre 1977 (plus 16 %). Das Gesamteinkommen pro Gesamtfamilienarbeitskraft in den Bergbauernbetrieben stieg von 60.539 S (1975) auf 75.709 S (1977) (plus 25 %).

Im langfristigen Vergleich (seit 1966) ist das Landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1969 jährlich um 5,2 % gestiegen (real um 1,9 %), zwischen 1970 und 1977 jährlich um 11,6 % (real um 4,3 %). (Grüner Bericht 1977, Seite 48).

Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurden mit Bundeszuschüssen 73.108 ha Grundstücke zusammengelegt, 24.974 ha Geländekorrekturen durchgeführt. Für den Ankauf von 12.250 ha zur Bestockung wurden für 3.044 Betriebe 512,4 Millionen Schilling Kredite zur Verfügung gestellt.

- 109 -

Durch das Bundesgesetz vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 301 und die Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 309, sowie der Agrarverfahrensgesetznovelle 1977, BGBl. Nr. 391 wurde die Rechtsstellung der Parteien verbessert und eine Grundlage für die Transparenz der Zusammenlegungsverfahren geschaffen. Insbesondere wurden hinsichtlich der vorläufigen Übernahme und der Gesetzmäßigkeit der Abfindung die erforderlichen Kriterien verbessert.

In den Jahren 1975 bis 1978 wurden für die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe im Rahmen des Grünen Planes (Bergbauernsonderprogramm) 8,1 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft (einschließlich Treibstoffverbilligungsaktion) zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Grünen Planes (Bergbauernsonderprogramm) betragen für 1979 1,7 Milliarden Schilling (zum Vergleich: 1969 753 Millionen Schilling). Die Treibstoffverbilligung für 1979 wird rund 745 Millionen Schilling betragen. Demnach ergibt sich 1975 bis 1979 ein Gesamtförderungsbudget von insgesamt 10,5 Milliarden Schilling.

Im gleichen Zeitraum wurden Agrarinvestitionskredite in einem Gesamtvolumen von 8,4 Milliarden Schilling für 41.438 Förderungswerber zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Ausbaues der ländlichen Infrastruktur wurden in den Jahren 1975 bis 1978 9.644 Höfe erschlossen. Mit einem Bauvolumen von 4,4 Milliarden Schilling wurden 5.551 km Wege gebaut. Dafür standen 1,3 Milliarden Schilling Bundesmittel zur Verfügung.

Für 1979 wurden die Bundesmittel für die Verkehrserschließung wesentlich erhöht.

- 110 -

Für den Ausbau von Telefonanschlüssen werden ab 1979 verstärkt Mittel zur Verfügung stehen.

Für die S 5.000,- übersteigenden Kosten können 25 % durch Bundesbeiträge abgedeckt werden, wobei die Summe der öffentlichen Beihilfen bis 75 % betragen kann. Dafür stehen 10 Millionen Schilling Bundesbeiträge zur Verfügung.

Es wurden beträchtliche Bundesmittel für das ländliche Bildungswesen bereitgestellt. In den höheren Bundeslehranstalten nahm die Zahl der Klassen zwischen 1976/1977 und 1978/1979 von 67 auf 78 zu, für die kammereigenen Bildungsstätten wurden im gleichen Zeitraum 9,1 Millionen Schilling Bundesmittel bereitgestellt und die Landjugendarbeit wurde mit 10,4 Millionen Schilling unterstützt.

Bergbauern- und Grenzlandförderung. Die Bundesregierung hat in der Einsicht, daß das Einkommen für die Betriebe in den von der Natur benachteiligten Regionen nicht über den Preis allein, sondern nur durch eine den besonderen regionalen Erfordernissen angepaßte Agrarpolitik verbessert werden kann, 1972 das 1. Bergbauernsonderprogramm ins Leben gerufen, in dem 2,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich wurden 1979 das 2. Bergbauernsonderprogramm in Angriff genommen. Es ist beabsichtigt bis 1983 Mittel in der Höhe von 4 Milliarden Schilling für die Bergbauernförderung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des 1. Bergbauernsonderprogrammes wurde als wichtiges Instrument der Bergbauernzuschuß (direkte Einkommenshilfe) eingeführt und kontinuierlich ausgebaut. In der Zeit von 1975 bis 1978 wurden insgesamt 377 Millionen Schilling an Bergbauernzuschuß ausbezahlt. 1979 wurde der Bergbauernzuschuß neuerlich um 1.000,-

- 111 -

Schilling erhöht und auch auf Betriebe der Zone II ausgedehnt. Er beträgt für Betriebe der Zone III bis zu einem fiktiven Einheitswert von 40.000,- S ... 5.500,- S und bei einem fiktiven Einheitswert von 40.001,- bis 300.000,- S ... 4.500,- S, Zone II bis zu einem fiktiven Einheitswert von 40.000,- S ... 2.000,- S und bei einem fiktiven Einheitswert von 40.001,- bis 300.000,- S ... 1.000,- S, 1979 werden für den Bergbauernzuschuß (einschließlich Rinderhaltungsprämie) 280 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat einen Entwurf für ein Berggebietentwicklungsgesetz ausgearbeitet. Eine Verwirklichung scheiterte am Widerstand der Bundesländer aber auch der landwirtschaftlichen Interessensvertretung. Insbesondere ergaben sich verfassungsrechtliche Probleme. Die Bergbauernförderung wurde daher im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung, insbesondere durch das 1. und 2. Bergbauernsonderprogramm erweitert.

Das Grenzlandsonderprogramm wurde 1974 für Niederösterreich begonnen, 1975 auf Kärnten und 1976 auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Steiermark ausgedehnt. Es dient dem Ziel, siedlungsgefährdete Entwicklungsgebiete in ihrer Wirtschaftskraft zu stärken. Es wurden seit dem Bestehen der Grenzlandförderung bis 1978 306 Millionen Schilling an Beihilfen, und Agrarinvestitionskreditmittel von 965 Millionen Schilling zum Einsatz gebracht. 1979 wird ein Bundesbeitrag von 85 Millionen Schilling und Agrarinvestitionskreditvolumen von 300 Mill. Schilling zur Verfügung stehen.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird darauf verwiesen, daß sich die Republik Österreich am Stammkapitel

- 112 -

der im Jahre 1975 gegründeten Niederösterreichischen Grenzlandförderungsges.m.b.H. von derzeit S 60 Mio. mit 50 % beteiligt hat.

Weiters wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 1976 (BGBl. Nr. 318) die Einheitsbewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die zum 1. 1. 1979 durchzuführende Hauptfeststellung wesentlich verbessert. So wurden z. B. Begünstigungen für Forstflächen zwischen 10 und 100 ha geschaffen, eine Verbesserung der Bewertung landwirtschaftlicher Wohngebäude und eine der zeitgemäßen Bewirtschaftungsform angepaßte Berücksichtigung von Handelsumsätzen im Rahmen landwirtschaftlicher Betriebe erzielt.

Zur Frage der Verwirklichung agrarpolitischer Zielsetzungen weist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darauf hin, daß neben der 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz 1967 besonders die beiden Novellen zur Neuordnung des Milchmarktes hervorzuheben sind:

Marktordnungsgesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 269,
2. Marktordnungsgesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 672.

Beachtliche Produktivitätssteigerungen, stagnierender Absatz und sprunghafter Anstieg der Finanzierungserfordernisse für die Verwertung, insbesondere Exporte des Milchüberschusses, vor allem zu Lasten der Milchproduzenten, erforderte eine Reform des Milchmarktes. Der Krisengroschen stellte schon längst kein Marktsteuerungselement dar und belastete vor allem gerade jene wirtschaftlich schwachen Produzenten, die aufgrund ihrer Standortnachteile die Milchproduktion nicht ausweiten konnten, und den Überschuß nicht verursachten.

- 113 -

Das Krisengroschensystem wurde daher von einer Richtmengenregelung, die in den Novellen der agrarischen Marktordnungsgesetze 1978 verankert werden konnte, abgelöst.

Durch die neue Richtmengenregelung und die mehrfache Erhöhung der Erzeugermilchpreise seit 1975 ist für den Lieferanten eine beachtliche Steigerung des Erlöses aus der Milchproduktion eingetreten.

Die Reform des Milchmarktes bietet Spielraum für höhere Erlöse der Bauern die sich an ihre Richtmenge halten. Dies geht daraus hervor, daß durch die Milchpreiserhöhung und den gegenüber dem letzten Krisengroschen (38 g) um 34 g niedrigeren allgemeinen Absatzförderungsbeitrag (4 g) ein Mehrerlös von 54 g/kg Richtmengenmilch erzielt wird.

Getreide: Österreich ist ein Getreideexportland geworden; während Mitte der 60er Jahre noch ca. 200.000 Tonnen importiert werden mußten, hat Österreich im Jahr 1977/78 200.000 Tonnen Weizen nach Polen exportieren können; aus der Ernte 1978 waren es 120.000 Tonnen. Zwischen der Präsidentenkonferenz, der Bundeswirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besteht Übereinstimmung, daß ein geändertes Getreidekonzept notwendig ist. Darüber wird verhandelt.

Rinderexporte: Die Bemühungen der Bundesregierung um die Gewinnung neuer Märkte und die Erhaltung traditioneller Märkte waren erfolgreich. Gegen alle Befürchtungen konnte durch Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden, daß die Exporte österreichischer Zuchtrinder in den Gemeinsamen Markt nicht beeinträchtigt werden. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Verhandlungen mit der EG ist die Erhöhung des abschöpfungsfreien und zollbegünstigten GATT-Kontingentes für Nutzzwinder von 30.000 auf 38.000.

- 114 -

1978 konnten 71.591 Zucht- und NutZRinder exportiert werden (1977 - 63.903); der Export stieg also um 12 %. Der Export an Schlachtrindern und Rindfleisch stieg um 45 % von 56.624 Stück im Jahre 1977 auf 82.046 Stück im Jahre 1978.

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 270, wurden Schafe und Ziegen in die Viehmarktordnung einbezogen. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen über die Beschränkung der Schweinehaltung insofern geändert, als nunmehr die Haltung von mehr als 400 Mastschweinen oder 60 Zuchtsauen einer Bewilligung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bedarf.

Die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 340, enthält unter anderem neu gefaßte Bestimmungen über den Importausgleich. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft.

In den wichtigsten Bereichen der Direktzahlungen - es sind dies Bergbauernzuschuß und Mineralölsteuerrückvergütung - werden die anfallenden Beträge rasch und unbürokratisch an die Förderungsempfänger ausbezahlt. Die Direktzahlungen bei Verwertungszuschüssen für Zucht- und NutZRinder sowie Beiträge für Telefonanschlüsse sind in Planung.

Die Förderung auf dem Gebiete der zwischen- und überbetrieblichen Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Sektor der Maschinenringe, wurde weiter ausgedehnt. Die Zahl der Maschinenringe hat sich von 52 seit dem Jahre 1969 auf 174 im Jahre 1977 erhöht. 1975 bis 1978 wurden insgesamt 15,1 Millionen Schilling für Maschinenringe aufgewendet.

- 115 -

1979 werden für die Maschinenringförderung rund 7 Millionen Schilling zur Verfügung stehen (zum Vergleich: 1969 rund 247.000,-- Schilling).

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Kommission für internationale Preisvergleiche auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Maschinen und Betriebsmittel konnte durch Ihre Unterlagen und Empfehlungen erreichen, daß die Senkung der Neu- und Gebrauchtmaschinenpreise als eine nicht nur im bäuerlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Landmaschinenhandels liegende Forderung angesehen wird. Derzeit sind neue Richtpreise für den Gebrauchtmaschinenhandel in Ausarbeitung.

Der Stellung der Bäuerin bei der Führung landwirtschaftlicher Betriebe wurde durch umfangreiche Förderungsmaßnahmen, die Durchführung bundeseinheitlicher Beratungsprogramme und die Herausgabe einschlägiger Beratungsbroschüren Rechnung getragen. Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde ein Bäuerinnenkomitee ins Leben gerufen, in dem praktizierende Bäuerinnen von Bauernorganisationen vertreten sind. Zusätzlich zu den bewährten Förderungsmaßnahmen für die Hauswirtschaft wurden ein Hausstandsgründungsdarlehen für Jungbäuerinnen und ein Umstellungsdarlehen für Nebenerwerbsbäuerinnen geschaffen.

Im Jahre 1978 wurde zusätzlich eine "Solidaritätsaktion für bäuerliche Familien" eingeführt, die im Falle einer Notsituation die Bereitstellung von nichtrückzahlbaren Beihilfen bis zu 30.000,-- Schilling ermöglicht.

Auf die Leistungen im Rahmen der Familienpolitik wird hingewiesen.

Durch das Forstgesetz 1975 ist die Erhaltung des Waldes und die Nachhaltigkeit seiner Wirkung (Sicherung der Holzproduktion

- 116 -

sowie der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes) gewährleistet.

Folgende wichtige Verordnungen wurden erlassen:

Schutzwaldverordnung: Wesentliche Bestimmungen zur Erhaltung und Sicherung der Wälder in den Berglagen.

Forstschutzverordnung: Regelungen zum Schutz vor Gefährdungen des Waldes und für die Vorgangsweise bei der Bekämpfung von Kalamitäten.

Verordnung über die Gefahrenzonenpläne: Vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung erstellte raumplanerische Entscheidungshilfen bei der Beurteilung der Sicherheit der Siedlungsräume und Verkehrsanlagen vor allem im alpinen Raum.

Für wildbach- und lawinengefährdete Gebiete wurden bis Ende 1978 für 270 Gemeinden Gefahrenzonenpläne erstellt.

Verordnung über den Waldentwicklungsplan: Forstliche Raumplanung als Entscheidungshilfe zur Schaffung harmonischer Waldverhältnisse für die Sicherung und Verbesserung der Wirkung des Waldes.

Rodungserlaß: Bundeseinheitliche Vollziehung der forstrechtlichen Bestimmungen bei Waldinanspruchnahmen für nichtforstliche Zwecke.

Forstliche Förderung: Das Schwergewicht der forstlichen Förderung lag im Bereich des Kleinwaldes, wobei die bergbäuerlichen Betriebe bevorzugt wurden. Neben der Forstaufschließung wurde der Neuaufforstung und der Hochlagenaufforstung besonderes Augenmerk geschenkt. Insgesamt wurden in der Legislaturperiode einschließlich Lawinen- und Wildbachverbauung bis

Ende 1978 1,79 Milliarden Schilling an Förderungsmittel vergeben. Davon entfielen 142,46 Millionen Schilling auf das Bergbauernsonderprogramm.

Im Rahmen der Forstaufschließung und Forstlichen Bringungsanlagen wurden mit 99,42 Millionen Schilling 4.000 km Forstwege gebaut.

Für Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung auf rund 2.000 ha wurden rund 59,97 Millionen Schilling eingesetzt.

Rund 2.000 ha Aufforstungen wurden auf Grenzertragsböden ausgeführt. Dafür standen 3,68 Millionen Schilling zur Verfügung.

Für Neu- und Wiederaufforstung, Bestandesumwandlung, Melioration, Pflege, maschinelle Bodenbearbeitung auf rund 67.000 ha wurden 121,61 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Zum Schutz der Umwelt vor Lawinen und Wildbächen wurden von 1975 bis 1978 Bundesmittel von insgesamt 1,46 Milliarden Schilling für ein Bauvolumen von 2,42 Milliarden zum Einsatz gebracht.

In der Folge werden nur einige der wichtigsten Vorhaben dargestellt:

Für die Verbauung des Gradenbaches in der Gemeinde Döllach, Bezirk Spittal/Drau wurde im Jahre 1975 ein Projekt mit einem Erfordernis von insgesamt 22,2 Millionen Schilling finanziert (davon Bundesmittel 14,6 Millionen Schilling).

1975 bis 1978 wurden davon 7,4 Millionen Schilling an Bundesmittel dafür ausgegeben. Damit ist ein entscheidender Schutz der Großglockner-Hochalpenstraße und der Ortschaften Putschall und Döllach im Mölltal gegeben.

Zum Schutz der Hallstättersee-Landstraße sowie der Hallstätter Landstraße und zum Schutz der Ortschaft Hallstadt wurden von 1975 bis 1978 mit Bundesmitteln von 7,8 Millionen Schilling Stützverbauungen, Bestandesumwandlungen und Aufforstung im Zuge der Lawinenverbauung finanziert.

Während der Legislaturperiode wurden bis Ende 1978 5,32 Millionen Schilling für Waldbrandversicherungen zur Verfügung gestellt. 15,55 Millionen Schilling entfielen auf das Forstliche Beratungswesen (Landwirtschaftskammern) und 6,18 Millionen Schilling auf Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und des Forstschutzes. Die Erholungswirkungen des Waldes wurden mit 6,04 Millionen Schilling gefördert.

Kooperation in der Forstwirtschaft: Die Bestrebung, die Kooperation in der Forstwirtschaft legislativ zu fördern, wurde durch interministerielle Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Finanzen, Handel, Gewerbe und Industrie, sowie Justiz fortgesetzt. Die Vorarbeiten gestalten sich deshalb langwierig, da eine gesellschaftsrechtliche Formulierung gefunden werden muß, die auch auf andere Personengesellschaften (bei Zivil-Ing., Rechtsanwälten etc.) anwendbar ist.

- 119 -

Unsere Umwelt noch besser schützen!

Österreich gehört zu jenen wenigen Ländern, deren Umwelt noch einigermaßen im Gleichgewicht ist. Doch auch wir nähern uns jenem kritischen Punkt, an dem nicht wiedergutzumachende Schäden eintreten können. Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode den Schutz unserer Umwelt zu einem vordringlichen Anliegen ihrer Politik gemacht.

Reinigung und Reinhaltung des Wassers

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und die seither gesetzten Aktivitäten, auf die großzügige Förderung der Papierindustrie zur Lösung der Abwasserprobleme dieses Industriezweiges und auf die enorm gesteigerten Ausgaben des Wasserwirtschaftsfonds zur Verbesserung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Allein für diese letztgenannte Aufgabe wurden zwischen 1971 und 1975 Förderungsmittel im Ausmaß von 11 Milliarden Schilling bereitgestellt. Für die Reinhaltung der österreichischen Seen wurden gleichfalls große Mittel aufgewendet.

In der kommenden Legislaturperiode gilt es, diese erfolgreich begonnene Umweltschutzpolitik fortzuführen und in Übereinstimmung mit den wirtschaftspolitischen Prioritäten weiter zu entwickeln. Die Bundesregierung wird dem Nationalrat in diesem Sinn auch einen Gesetzesentwurf vorlegen, der das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in verstärktem Maße in die Lage versetzt, seine Aufgaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes wahrzunehmen.

Wichtig für den Fremdenverkehr

Bei all diesen Fragen ist zu berücksichtigen, daß Umweltschutzinvestitionen eine hohe Umweltsrentabilität für die Volkswirtschaft haben. So hat z. B. die verbesserte Reinhaltung von Seen zu einer Belebung des Fremdenverkehrs geführt. Die Bundesregierung wird daher jene Umweltschutzinvestitionen vorrangig fördern, die

eine solche hohe Umweltsrentabilität aufweisen. Sie wird weiters die Entwicklung umweltschonender Rohstoff- und energiesparender Technologien fördern.

Im besonderen ergibt sich als dringendste Aufgabe, die Beseitigung und Reinigung von Haushalts- und Industrieabwässern in befriedigender Form zu erfüllen. Zur finanziellen Bedeckung der bereits anhängigen und noch einlangenden Förderungsanträge wird eine Änderung der Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds unbedingt notwendig sein.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiters, durch eine Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes die wasserwirtschaftliche Planung und Grundlagenbeschaffung in die staatliche Wasserbautenförderung einzubeziehen.

Vorbeugender Hochwasserschutz

Der vorbeugende Hochwasserschutz wird verstärkt fortgesetzt werden: die Weiterarbeit an der Feststellung der Gefahrenzonen sowie gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der hydrologischen Grundlagen sollen die hiezu notwendigen Entscheidungsgrundlagen sichern. Diese Bemühungen werden auch Gewähr dafür bieten, daß in der zwischenstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit die diesbezüglichen österreichischen Anliegen mit Erfolg vertreten werden können.

Vorausschauende Raumordnung

Durch die Raumordnungspolitik ist es auch in den strukturschwachen Gebieten Österreichs zu einer Verbesserung der Lebens- und Einkommensbedingungen gekommen. Diese Politik wird fortgeführt werden und im besonderen Maße auf die Entwicklungserfordernisse der österreichischen Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen haben. Sie wird ebenso den demographischen Gegebenheiten wie dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsalter Rechnung tragen. Damit stehen Arbeitsplatzsicherung und regionale Beschäftigungspolitik gemeinsam im Zentrum der Raumordnungspolitik.

- 120 -

Zur Lösung der betrieblichen Abwasserprobleme, denen wegen ihre Verschmutzungsintensität besondere Bedeutung zukommt, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik in der XIV. Legislaturperiode rd. 1,5 Mrd. Schilling aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt. Hievon entfielen allein auf die besonders abwasserrelevante Papier- und Zellstoffindustrie 1,4 Mrd Schilling.

Mit diesen Förderungsmitteln wurden in der Papier- und Zellstoffindustrie Verfahrensumstellung auf umweltfreundlichere Technologien finanziell sichergestellt.

Insgesamt wurden in der XIV. Gesetzgebungsperiode bisher (d.h. bis Ende 1978) 10 Mrd. Schilling aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für Vorhaben mit einem Bauproduktionswert von 17,7 Mrd Schilling freigegeben. Dazu kommen noch bis Ende Februar d.J. weitere Fondsmittel im Betrag von über 4,5 Mrd. Schilling, sodaß der aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegebene Förderungsbetrag auf nahezu 15 Mrd. Schilling ansteigt. Das bedeutet, daß in der XIV. Gesetzgebungsperiode 46 % der seit Errichtung des Fonds im Jahre 1959 freigegebenen Mittel zugesichert wurden.

Für Seenreinhaltemaßnahmen wurden 2,3 Mrd. Schilling in der XIV. Legislaturperiode freigegeben. Die Darlehenslaufzeit für die regionalen Anlageteile im näheren Einzugsgebiet der Seen wurde in der XIV. Gesetzgebungsperiode von 25 bis zu 50 Jahre verlängert, um die Realisierbarkeit dieser kostenaufwendiger Investitionen zu erhöhen.

- 121 -

Auf dem Gebiete des Gewässerschutzes ist es gelungen, fortschreitende Verschlechterungen des Gütestandes der österreichischen Fließgewässer im allgemeinen zu unterbinden, die fortschreitenden Belastungszunahmen zu kompensieren und in einzelnen örtlichen Schwerpunkten der Verunreinigungen bereits deutliche Verbesserung der Gewässergüte zu erreichen. Vor allem haben rasche und umfassende Maßnahmen die negative Entwicklung der Seever Verschmutzung aufgehalten und ins Gegenteil gewendet. Heute sind die österreichischen Seen fast durchwegs wiederum durch einen hohen Reinheitsgrad ausgezeichnet.

Da durch die derzeitige Kompetenzsituation ein wirksamer Umweltschutz sehr erschwert wird, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Grundlagen für eine Neufestsetzung der Kompetenzen innerhalb der Bundesregierung und für eine sinnvolle Erweiterung und Abrundung der Umweltschutzkompetenzen des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird vor allem den Problemkreisen der Emissions- und Immissionsbeschränkung sowie der Abfallwirtschaft besonders Rechnung getragen.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" wurde vom Ressort ein Müllbeseitigungsplan ausgearbeitet, der Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung erreichen soll.

Im einzelnen wurden als fachliche Beiträge die Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), die Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), die Richtlinie 6 (Bestimmung von Fluoriden mit den Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministers

- 122 -

für Gesundheit und Umweltschutz herausgegeben wurden und die vorläufige Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weißgrünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engermaschigen Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

- 123 -

Neben Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Auch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des Strahlenschutzgesetzes zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenspegeln weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

Das Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise Rechnung. Schon die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen die Vorzüge dieses

- 124 -

Gesetzes voll erkennen. Zehn Verordnungen wurden bereits erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung hingewiesen. Weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Außerdem wurde die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt im Sinne eines verstärkten Konsumentenschutzes wesentlich intensiviert. Bei den Untersuchungsprogrammen wurden neue Schwerpunkte gesetzt. Hier ist vor allem die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln und das Programm für die erweiterten bakteriologischen Lebensmitteluntersuchungen zu nennen.

Im Interesse des Umweltschutzes hat das Bundesgesetz vom 30. November 1976, BGBl.Nr. 664, eine erhöhte vorzeitige Abschreibung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Anlagen vorgesehen, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen (§ 8 Abs. 4 Z. 4 EStG 1972).

Auf Grund der Formulierung des § 62 Abs. 1 Z. 3 Bewertungsgesetz ist eine flexible Handhabung der vermögenssteuerlichen Begünstigung für Umweltschutzanlagen möglich.

- 125 -

Die kontinuierliche Erhöhung der Zuwachsrates für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsvorhaben freigegebenen Förderungsbeträge durch das Bundesministerium für Bauten und Technik hat die Bundesregierung veranlaßt, die in Aussicht gestellte Änderung der Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds voranzutreiben und das Kapital dieses Fonds kontinuierlich aufzustocken. Vorerst wurde mit den Ländern aufgrund der Bestimmungen des Art. 15a B-VG eine Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds abgeschlossen, wonach die Länder und Gemeinden je ein Drittel ihrer Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer aus dem sogenannten "dritten Mehrwertsteuersatz" dem Wasserwirtschaftsfonds überweisen. Die jährlichen Mehreinnahmen des Fonds entsprechen hierbei bei 0,568 % der präliminierten Umsatzsteuer. Allein im Jahre 1979 fließen hiedurch rd. 450 Mio. Schilling dem Fonds zusätzlich zu.

Weiters wurde im Wege des Finanzausgleiches für die Jahre 1979 bis 1984 vereinbart, daß Bund, Länder und Gemeinden ab 1. Jänner 1979 einen Anteil von 0,883 % am Aufkommen der gesamten Umsatzsteuer, d. s. im Jahre 1979 rd. 700 Mio. Schilling, zusätzlich zu den sonstigen Zuwendungen vor Teilung dieser Abgaben an den Wasserwirtschaftsfonds als primären Träger der Finanzierung von Gewässerschutz- und Wasserversorgungsvorhaben überweisen.

Hiemit wurde die Finanzierungsstruktur des Wasserwirtschaftsfonds entscheidend verbessert. Es fließen demnach dem Fonds jährlich rd. 1,2 Mrd. Schilling zusätzlich zu.

- 126 -

Der Hochwasserschutz an der Donau wurde durch finanzielle Beiträge für Maßnahmen an verschiedenen Stromabschnitten gefördert. Hervorzuheben sind Maßnahmen in Linz, Wien, Ardagger und Krems. Von 1975 bis 1979 wurden insgesamt 500 Mio Schilling hierfür ausgegeben bzw. bereitgestellt.

Für den Bereich Schutzwasserwirtschaft wurde mit der schwerpunktweisen Erstellung von wasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzepten begonnen.

Überflutungszonenpläne: Für die Flußgebiete Inn und Drau sowie für die Glan-Gurk, Innbach-Trattnach, Kainach und einzelner Gewässer des südlichen Wiener Beckens konnten die Arbeiten bereits abgeschlossen werden. In Bearbeitung stehen schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte für die Sulm, für Gewässer des südlichen Wiener Beckens, für die Salzach, die Enns vom Ursprung bis Admont und die Leitha.

Schutzwasserbau 1975 bis 1978: Der Hochwasserschutz wurde im Sinne der Regierungserklärungen im verstärktem Maße fortgesetzt. Für die Abwehr von Hochwässern an Bundesflüssen und Interessentengewässern standen im Zeitabschnitt von 1975 bis 1979 insgesamt 1,87 Mrd. Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung. Rechnet man hierzu die nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes anteiligen Landes- und Interessentenmittel von 1,51 Mrd. Schilling, so ergibt sich für diesen Zeitabschnitt ein Gesamtbauvolumen von 3,38 Mrd Schilling.

Mit den vorgenannten Mitteln wurden im Zuge von jährlich rund 650 Bauvorhaben hauptsächlich vorbeugende Hochwasserschutzaktionen, aber auch Sofortmaßnahmen zur Behebung von Hochwasserschäden

- 127 -

sowie Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Regulierungen durchgeführt.

Insgesamt wurden folgende wesentliche Leistungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse erzielt:

630 km	Flußregulierungen
1.231 km	Instandsetzungen
13.936 ⁶ ha	vor Hochwasser geschützte Flächen
701	Sohlstufen und Sohlrampen
34	Wehrbauten
521	Neubauten von Brücken und Stegen

Von der in der Zeitperiode 1975 bis 1978 zum Abschluß gelangten Vorhaben sind folgende von besonderer großräumiger Bedeutung:

- in Niederösterreich die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten an der Traisen in Traisen und Marktl sowie der Sohlstufenbau in Waidhofen an der Ybbs.
- in Oberösterreich die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten an der Ager in Regau, an der Pram in Andorf sowie das Hochwasserrückhalte- und Versickerungsbecken am Hainbach in Lengau.
- in Steiermark die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten an der Laßnitz im Abschnitt Kaindorf-Tillmitsch, an der Sulm im Raume Leibnitz, an der Kainach im Abschnitt Söding-Mooskirchen.
- in Salzburg die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten an der Sallach im Abschnitt Maishofen-Saalfelden sowie an der Felberache in Mittersill.
- in Kärnten die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten an der Lieser in Spittal und am Treffner Seebach.

- 128 -

- in Vorarlberg die Regulierungs- und Hochwasserschutzbauten am Lech in Lech und an den Gräben im Rheindelta.

Darüber hinaus wurden im vorgenannten Zeitabschnitt folgende Großbauten, deren Fertigstellung erst in den kommenden Jahren zu erwarten ist, in Angriff genommen:

- Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen an der Leitha im Raume Zillingsdorf-Lichtenwörth (NÖ), an der Raab im Grenzbe- reich St. Martin-Jennersdorf (Bgld), an der Schwechat im Raume Mannswörth-Schwechat (NÖ. und Wien), an der Mistel in Mistel- bach (NÖ), an der Unrechttraisen in St.Aegydt (NÖ), an der Traun in Bad Ischl (OÖ), an der Krems in Neuhofen und Kematen (OÖ), an der Mur im Lurgau (Slbg), an der Laßnitz im Raume Gr.St.Florian- Deutschlandsberg (Stmk), an der Lafnitz im Raume Wörth-Burgau (Stmk), an der Glan in Klagenfurt (Kntn), an der Drau im Ab- schnitt Leisach-Luggauer Brücke (Tirol), am Ziller im Abschnitt Laimach-Mayrhofen (Tirol), am Inn in Innsbruck und Kufstein (Tirol), an den Pfänderbächen in Bregenz (Vlbg);
- Errichtung von Rückhaltebecken an der Leitha in Lichtenwörth (NÖ), an der Strem im Bereich Rauchwart-Bocksdorf (Bgld) und an der Trattnach in Weibern (OÖ).

Hydrographischer Dienst: Im Zeitabschnitt 1975 bis 1978 wurden dem Hydrographischen Dienst 10,4 Mio Schilling für Anlagen und 26,4 Mio Schilling für Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

Damit konnten die Voraussetzungen für einen sachgerechten Melde- dienst, insbesondere bei Hochwasserereignissen wesentlich ver- bessert werden.

- 129 -

Die in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 in Aussicht gestellte Gesetzesmaßnahme zur Sicherung der hydrologischen Grundlagen wurde durch das vom Nationalrat am 25. Jänner 1979 beschlossene Bundesgesetz über die Erhebung des Wasserkreislaufes (Hydrographiegesetz) geschaffen. Damit wurde die eminente Bedeutung der Hydrographie als unentbehrliche Ordnungsaufgabe des Staates, als Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen des Bundes und der Länder sowie als Voraussetzung zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen unterstrichen.

Folgende wichtige Untersuchungen werden unter anderem im Rahmen der Wasservorsorge durchgeführt:

Eine generelle Erfassung der maßgeblichen Wasservorkommen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien.

Erkundung und Erfassung des Wasserhaushaltes der großen österreichischen Karstgebiete.

Erfassung der donaanahen Grundwasservorkommen.

Spezielle Erkundung der Wasserreserven im Gailtal, Lurnfeld, Lavanttal und Jaunfeld (Kärnten) im Leutaschtal (Tirol) im Walgau (Vorarlberg) und im Salzburger Becken.

Zahlreiche Untersuchungen zur Reinhaltung der Gewässer wurden durchgeführt. Die Erstellung eines gesamtösterreichischen Überblickes für die großräumige Abwasserentsorgung wurde eingeleitet. Für die Vergabe von Forschungsaufträgen im Rahmen der

- 130 -

wasserwirtschaftlichen Forschung wurden in den Jahren 1975 bis 1978 ein Betrag von 3,2 Mio Schilling eingesetzt.

Die Behandlung wasserwirtschaftlicher Fragen verstärkte sich zunehmend auch im zwischenstaatlichen Bereich. Im Rahmen der Gewässerschutzkommission für den Bodensee erfolgte gemeinsam mit dem Bundesland Vorarlberg die Errichtung einer Wassergütemeßstation an der Dornbirner Ache. Zur Schaffung entsprechender Beurteilungsgrundlagen über die quantitative Beeinflussung des Abflußregimes wurde ein mathematisches Abflußmodell für die Drau entwickelt, das die Abstimmung der durch Stauhaltungen beeinflussten Abflußverhältnisse zum Ziele hat. Ein ähnliches Modell wird für die Donau erarbeitet.

Vorausschauende Raumordnung: Mitte der 70er-Jahre änderten sich die Rahmenbedingungen der Regionalpolitik in mehrfacher Hinsicht. Österreich hat verhältnismäßig spät die Auswirkungen der Rezession in den westlichen Volkswirtschaften zu spüren bekommen. Erst Ende 1974/Anfang 1975 griffen die internationalen Krisenerscheinungen in bestimmten Industriezweigen auch auf Österreich über. Besonders betroffen waren die Eisen- und Stahlindustrie, die Aluminiumindustrie, die Textil-, Bekleidungs- und die Schuhindustrie. Gleichzeitig hat sich in Österreich die demographische Lage so verändert, daß bis zur Mitte der 80er-Jahre für die peripheren Entwicklungsregionen in bezug auf den Faktor Arbeit kein Standortvorteil gegeben ist. In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Angebot an Berufstätigen zu rechnen, wobei die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter besonders in den peripheren und agrarischen Gebieten stark zunimmt, während in den Ballungsräumen meist nur mit schwachen Zuwächsen zu rechnen ist.

- 131 -

Diese vorhersehbare Entwicklung stellte an die Raumordnungspolitik besondere Anforderungen. Die bereits vor 1975 in Angriff genommenen Regionalprogramme des Bundes, insbesondere das Regionalprogramm Aichfeld-Murboden wurden konsequent weitergeführt und realisiert.

Bis Ende 1978 wurden im Raum Aichfeld-Murboden mit Bundeshilfe 3000 neue Dauerarbeitsplätze in der Industrie geschaffen, wodurch 1500 zusätzliche Arbeitsplätze v.a. im Handel und Gewerbe sowie in übrigen Dienstleistungssektoren induziert wurden.

Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Raumordnung stellen die mit den jeweiligen Bundesländern vereinbarten "Sofortprogramme des Bundes für die östlichen Grenzgebiete" dar. Mit Hilfe eines breit gefächerten Förderungsinstrumentariums für die Bereiche Industrie und Gewerbe, Fremdenverkehr und Landwirtschaft sowie durch Direktinvestitionen des Bundes in die soziale, kulturelle und technische Infrastruktur, konnten in den östlichen Grenzgebieten tausende Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Von den regionalpolitischen Förderungsinstrumenten besonders hervorzuheben sind dabei das "ERP-Sonderprogramm zur Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze in den Ost-Grenzgebieten" sowie das "5-jährige agrarische Grenzland-Sonderprogramm". Im Herbst 1978 wurde ein mit der Niederösterreichischen Landesregierung abgestimmtes neues, für weitere 5 Jahre geltendes Programm von "Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für die Niederösterreichischen Grenzgebiete" beschlossen. Derartige aktualisierte Programme für die Ost-Grenzgebiete in Kärnten, der Steiermark, in Burgenland und in Oberösterreich werden vorbereitet. Zur wirtschaftlichen Entwicklung

- 132 -

des ehemaligen Kupferbergbaugebietes Mitterberg, zur Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bergleute und zur Erhaltung der Finanzkraft der Gemeinde Mühlbach/Hochkönig hat die Bundesregierung in Absprache mit der Salzburger Landesregierung und der Gemeinde Mühlbach im Herbst 1976 eine Reihe von Förderungsmaßnahmen beschlossen, die seither in Durchführung stehen bzw. bereits realisiert werden konnten (z.B. Ansiedlung eines Industriebetriebes und der Bau von Seil- und Schilifanlagen in Mühlbach).

Weiters wurden die Regionalprogramme "Mürzzuschlag", "Bergbaugebiet Eisenerz", "Mittleres Enns- und Paltental" und "Hausruck-Kohlerbergbaugebiet" in Angriff genommen. Im Rahmen des Regionalprogrammes Hausruck-Bergbaugebiet wurde im Dezember 1978 die "Entwicklungsgesellschaft Hausruck GesmbH" gegründet, an der der Bund zu 50 % beteiligt ist.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurden weitere Grundlagen für ein Österreichisches Raumordnungskonzept, insbesondere Berechnungen über die Bevölkerung- und Beschäftigungsentwicklung bis 1981 sowie Arbeitsmarkt-bilanzen 1981 für die einzelnen politischen Bezirke fertiggestellt. Weiters wurde neben anderen Berichten der "2. Raumordnungsbericht" veröffentlicht.

Auf Einladung der Bundesregierung fand im Oktober 1978 die "4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz" in Wien statt, deren Generalthema "Leitlinien für die Raumordnung des ländlichen Raumes in Europa" war.

- 133 -

Chancengleichheit auch bei der Gesundheit

Für die Gesundheitspolitik wird es notwendig sein, durch eine Reihe von Maßnahmen die Chancengleichheit in diesem so wichtigen Bereich unserer Gesellschaft zu verwirklichen. Viele gesundheitspolitische Postulate, die 1970 erhoben wurden, sind heute verwirklicht.

Bundeseinheitliche Gesundenuntersuchungen, Mutter-Kind-Paß und ähnliche Maßnahmen werden ihre Ergänzung dadurch finden, daß in verstärktem Maße zusammen mit den Ländern und den Trägern der Sozialversicherung die Vorsorge-medicin weiter ausgebaut wird. Dabei ist vor allem im Hinblick auf besonders gefährdete Bevölkerungsschichten der Zugang zu den Vorsorgeeinrichtungen zu erleichtern.

Senkung der Säuglingssterblichkeit

Seit Einführung der gezielten medizinischen Betreuung konnte die Säuglingssterblichkeit um 10% gesenkt werden. Es wird notwendig sein, den Leistungsumfang des Mutter-Kind-Passes zu erweitern und die medizinische Betreuung der Jugend auszubauen.

Da grundsätzliche Probleme der Gesundheitspolitik in der modernen Gesellschaft, insbesondere die Arbeitsmedizin und die Psychohygiene, noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, wird ein neues gesundheitspolitisches Modell zu erarbeiten sein. Die Einrichtungen zur psychohygienischen Betreuung aller Bevölkerungsschichten werden auszubauen sein. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung ist der eingeschlagene Weg weiter zu verfolgen.

2. Stufe der Spitalsreform

In dieser Legislaturperiode soll die 2. Stufe der Krankenanstaltenreform verwirklicht werden; auch unsere Alten, die

psychisch Kranken und die Behinderten sollen entsprechend versorgt werden können. Dazu werden gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein, wie ein Finanzierungsgesetz, um die Finanzierung des gesamten Krankenanstaltenwesens, einschließlich der Akutbettenversorgung, den jeweiligen Erfordernissen anzupassen und sicherzustellen.

Umfassende medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung innerhalb und außerhalb des Krankenhauses wird zu einem integrierten System ausgebaut werden, in dem niedergelassene Ärzte, öffentliche, sozialmedizinische und betriebsmedizinische Dienste und die Spitäler konzertiert zusammenwirken. Eine besondere Förderung wird der Niederlassung der freipraktizierenden Ärzte zukommen.

Das große vorsorgemedizinische Programm wird durch weitere Schwerpunkte ergänzt, vor allem in der Sozialmedizin, der Arbeitsmedizin, der Jugendmedizin und der Rehabilitation.

Ein onkologisches Zentrum, das Krebsforschung und Krebsbehandlung koordiniert, wird die begonnenen Maßnahmen im Kampf gegen den Krebs auf eine breitere Basis stellen.

Gesundheitsbewußtsein fördern!

Viele der Aufgaben eines modernen Gesundheitswesens sind nur zu verwirklichen, wenn das Gesundheitsbewußtsein des einzelnen wirksam gefördert wird. Demgemäß ist Gesundheitspolitik in besonders hohem Maße auch Öffentlichkeitsarbeit.

- 134 -

Durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburts-
hilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern
- zu dem die an anderer Stelle erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht
unwesentlich beigetragen haben - ist die Säuglingssterblichkeit
und die Behindertenrate der Neugeborenen erheblich zurückgegangen.

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums
im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26'1 Promille auf
20'5 Promille im Jahre 1975 und nach dem derzeitigen Stand der
Erhebungen auf 14'9 Promille im Jahre 1978 reduziert worden.
Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um
43'7 Prozent, also eine Senkung um fast die Hälfte in nur
7 Jahren.

Diese Tendenz einer kontinuierlich von Jahr zu Jahr sinkenden
Säuglingssterblichkeit hält erfreulicherweise an.

Auch die Müttersterblichkeit (durch Geburt) ist die niedrigste,
die es je in Österreich gab.

Auch auf anderen Gebieten der Gesundheitsvorsorge für Mutter
und Kind hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt-
schutz Initiativen gesetzt.

So wurden die Kosten der Früherkennung angeborener Stoffwechsel-
anomalien übernommen. Trotz dieser Stoffwechselanomalien sind
diese Kinder nun völlig normal.

Es wurden auch die Kosten der Prophylaxe von Gesundheitsschädigungen
durch Rhesusinkompatibilität den Ländern refundiert.

Damit wurden hunderte Familien davor bewahrt, ein debiles Kind
aufziehen zu müssen.

- 135 -

Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das Programm für die österreichweiten, kostenlosen Gesundenuntersuchungen ab dem 19. Lebensjahr erstellt.

Da die Erfahrungen mit dem Mutter-Kind-Paß und mit den Gesundenuntersuchungen für Erwachsene gezeigt haben, daß die Präventivmedizin ein entscheidender Faktor für die Verhütung von Krankheiten ist, hat sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst entschlossen, auch jedem Schüler, ob Volks-Haupt- oder Mittelschüler etc., das Recht auf jährlich eine Vorsorgeuntersuchung zu gewährleisten. Ein diesbezüglicher Entwurf eines Bundesgesetzes über die gesundheitliche Betreuung der Schuljugend befindet sich im Begutachtungsverfahren.

Der arbeitsmedizinischen Betreuung kommt im Zusammenhang mit der Gesunderhaltung der Bevölkerung ein hoher Stellenwert zu. In Erkenntnis dieser Tatsache hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein Programm zur umfassenden Ausbildung der Betriebsärzte unter Bedachtnahme auf modernste Gesichtspunkte der arbeitsmedizinischen Wissenschaft ausgearbeitet. Gemäß diesem Programm werden erstmalig in Österreich vierwöchige Ausbildungskurse für Betriebsärzte beim Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen durchgeführt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der

- 136 -

weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
2. die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien installieren konnte. Dieses Zentrum wurde am 13. Juni 1977 eröffnet. Es wird stark frequentiert.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutenversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl.Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in eine gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt. Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig

- 137 -

erscheinenden Versorgungsrichtlinien angeführt und für die einzelnen Gruppen der Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Die Frage der Krankenanstaltenfinanzierung hat eine befriedigende Lösung erfahren. Die die Sozialversicherung betreffenden wesentlichen Bestimmungen sind einerseits im Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977, BGBl.Nr.648, andererseits in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl.Nr.453/78, und in der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr.456 sowie im Bundesgesetz über die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl.Nr.458/1978, enthalten. Durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 wurde u.a. eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von bisher zwei Drittel auf drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung vorgenommen; diese Mehreinnahmen versetzen die Krankenversicherungsträger in die Lage, erhöhte Lasten auf dem Sektor der Spitalsfinanzierung zu übernehmen. Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 bilden die Voraussetzung dafür, daß sich die von den Sozialversicherungsträgern zu zahlenden täglichen Pflegegebührenersätze nur in dem prozentuellen Ausmaß erhöhen, in dem sich die Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger im Bundesdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr erhöhen; daraus resultiert auf diesem Gebiet eine an den Einnahmen orientierte Ausgabenentwicklung.

- 138 -

Durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl.Nr.425/1975, wurde bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen für praktische Ärzte geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im Wintersemester 1973/74 auf 2200 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten behoben sein wird.

Um den Engpaß bei den Ausbildungsstellen zu beseitigen, werden seit Oktober 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt, womit im Bedarfsfall 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Dezember 1978 wurden in ganz Österreich bisher 170 Ärzte aus diesen Bundesmitteln (an die Rechtsträger von Krankenanstalten) gefördert.

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung stehenden Ärzte konnte von 2.704 (Stand Dezember 1973) auf 4.224 (Stand Dezember 1978) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 55% entspricht.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl.Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund- und Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl.Nr.661/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

- 139 -

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 885 (Stand 31. Dezember 1976) auf 972 (Stand 31. Dezember 1977) erhöht werden.

Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. Zur Beschleunigung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Mitteln der Krankenanstalten-Investitionsförderung im Jahre 1976 für die apparative Ausgestaltung der Zahnklinik Innsbruck einen Betrag von S 5.000.000'-- geleistet. Für die apparative Ausstattung der Zahnklinik in Graz wurde 1977 ein Beitrag von S 1.500.000'-- gewährt.

Zur Gewährleistung einer umfassenden medizinischen Versorgung ist neben der erforderlichen Zahl von Ärzten auch das Vorhandensein eines qualifizierten Krankenpflegepersonals notwendig. Durch die Reform der Ausbildung des Krankenpflegepersonals konnte die Attraktivität der Krankenpflegeberufe wesentlich gehoben werden. Durch die gezielten Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde die Zahl der Krankenpflegeschulen und der Schulen für das sonstige medizinisch-technische Personal vermehrt und die Zahl der Ausbildungslehrgänge erhöht. Dadurch wird auch in Zukunft die entsprechende Betreuung der kranken Menschen, die in der Vergangenheit wegen Personalmangels vielfach gefährdet war, innerhalb und außerhalb des Krankenhauses sichergestellt.

Im Rahmen des Ausbaues der umfassenden medizinischen Versorgung wurde in der 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 704/76, eine Bestimmung aufgenommen, derzufolge die Krankenversicherungsträger die Möglichkeit haben, sich an Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung von Vertragsärzten in medizinisch schlecht versorgten Gebieten und zur Aufrechterhaltung der Praxis in solchen Gebieten finanziell zu beteiligen.

Der Ausbau des Systems der medizinischen Versorgung der Bevölkerung außerhalb des Krankenhauses wurde durch Bereitstellung von Subventionen für die Entwicklung des Ärztefunkdienstes sowie durch die Schaffung der mobilen Krankenschwester maßgeblich gefördert. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Spitäler geleistet.

Einen Teilapsett der umfassenden medizinischen Versorgung stellt die ebenfalls mit der 32. Novelle zum ASVG vorgenommene Neuregelung der Rehabilitation dar. Aufgabe der Rehabilitation ist es nunmehr, die volle Wiedereingliederung des Behinderten in die Gemeinschaft in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht herbeizuführen und nicht mehr so wie bisher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Behinderten herzustellen oder wiederherzustellen.

Lag bisher das Schwergewicht der Maßnahmen der Rehabilitation in der Sozialversicherung auf dem medizinischen Sektor, so steht nunmehr die umfassende Rehabilitation im Mittelpunkt. Der umfassende Charakter kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie aus aufeinander abgestimmten medizinischen, beruflichen und sozialen Maßnahmen besteht, die in enger Zusammenarbeit teils von den Sozialversicherungsträgern, teils von der Arbeitsmarktverwaltung zu gewähren sind. Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse wurden diese Bestimmungen auch in die Novellen zu den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften für die Gewerbetreibenden, die Bauern und die öffentlich-rechtlichen Bediensteten übernommen.

Zur Rehabilitation behinderter Menschen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) erarbeitet, das sich im Anschluß an die seit 1. Jänner 1977 in Kraft befindlichen Rehabilitationsbestimmungen im Bereich der Sozialversicherung vor allem auf die berufliche Rehabilitation konzentriert.

- 141 -

Für die Aktion "Kampf dem Krebs" wurden zusätzliche 140 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die apparativen Einrichtungen in Krankenanstalten, die der Krebsbekämpfung dienen, wurden gezielt ausgebaut. Außerdem wurde im Rahmen der Vorsorgemedizin ein Sonderprogramm zur Krebsfrüherkennung erstellt.

Um das Gesundheitsbewußtsein und den Informationsstand der Bevölkerung zu fördern, wurden zahlreiche Druck- und Informationsschriften veröffentlicht. Davon seien die wichtigsten genannt:

Charta des Patienten (Patientenrechte)

Der Patient im psychiatrischen Krankenhaus

Ich bin zu dick (Ernährungsfibel für Jugendliche)

Mein Kind soll zu dick sein? (Ernährungsfibel für Kleinkinder)

Babykalender (Leidfaden für junge Mütter)

Lärmfibel

Raucherfibel

Pflanzen - Gradmesser der Umwelt

Umweltschutzfibel (Lernbehelf für Schulen)

Gelbe Bibliothek (Information über Infektionskrankheiten).

Sozialpolitik ist Schutz der Staatsbürger

Sozialpolitik in der heutigen Zeit ist nicht mehr nur Arbeitnehmerschutzpolitik, sondern ein dringendes Anliegen aller Berufstätigen und ihrer Familien. Sozialpolitische Verbesserungen beruhen auf dem Bekenntnis zur solidarischen Riskengemeinschaft und der Bereitschaft zu sozialer Hilfe durch die Allgemeinheit.

Ziel jeder Maßnahme im Bereich der Sozialpolitik ist und bleibt es, den einzelnen Staatsbürger zu schützen und ihm bei den materiellen Schwierigkeiten durch die Wechselfälle des Lebens zu helfen – ihm mehr Sicherheit zu geben.

Die derzeitige internationale Wirtschaftslage, die zwangsläufig Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft zur Folge hat, verlangt bei sozialpolitischen Vorhaben mit stärkeren materiellen Auswirkungen eine besondere Verantwortung in der Beurteilung der weiteren Gesamtentwicklung und eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen. Priorität haben jene Maßnahmen, die der Sicherung einer optimalen Beschäftigung dienen.

Bessere Arbeitsmarktförderung und Arbeitslosenversicherung

In den kommenden Monaten werden sich die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung durch die saisonal bedingten Verminderungen in der Beschäftigungslage verstärken. Vordringlichste Aufgabe ist es daher, durch eine Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein rascheres und zielführendes Eingreifen der Arbeitsmarktverwaltung zur Bewältigung dieser Entwicklung zu ermöglichen.

Verbesserungen für den einzelnen

Im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht werden vor allem jene materiellen Verbesserungen, die sozial notwendig sind, im Angriff genommen und im Rahmen des wirtschaftlichen Vertretbaren in Etappen realisiert werden, wie:

- Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer,

- Festlegung eines Rechtsanspruches auf Freistellung zur Pflege eines erkrankten Kindes;

- Einführung eines gesetzlichen Mindesturlaubes von 4 Wochen und Festlegung eines fünfwöchigen Urlaubsanspruches bereits nach 20-jähriger Dienstzeit;

- Novellierung des Angestelltengesetzes und Beseitigung von Härten in den Bestimmungen über die Abfertigung;

- Beseitigung der eingetretenen Unterversicherung in der Pensionsversicherung;

- eine dem tatsächlichen Einkommen entsprechende Beitragsleistung;

- Ausweitung der Kranken- und Pensionsversicherung, um möglichst alle Österreicher und ihre Angehörigen in den Schutz dieser Sozialeinrichtungen zu stellen;

- schrittweise Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht, wie beim Hilflosenzuschuß und im bäuerlichen Zuschußrentenrecht.

Beim bäuerlichen Zuschußrentenrecht sollen soziale Härten, wie sie unter anderem durch die fiktive Anrechnung eines Ausgedingtes entstehen könnten, unverzüglich fürsorgerechtlich mit allen zuständigen Stellen gelöst werden, wobei der Bund von sich aus bereit ist, einen Beitrag zu leisten.

Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen werden den jeweiligen Veränderungen im Wirtschaftsablauf angepaßt und schrittweise in Richtung menschengerechter Gestaltung des Arbeitsplatzes ausgebaut werden.

Pläne auf lange Sicht

Zu den sozialpolitischen Vorhaben – die in einem längerfristigen Zeitraum realisiert werden – zählen im besonderen:

- die Fortsetzung der Arbeiten zur Kodifikation des Arbeitsrechts, vor allem des „individuellen Arbeitsrechts“;

- eine Weiterführung der Reformen in allen Bereichen der Sozialversicherung mit dem Ziel, das Sozialversicherungsrecht einheitlich und überschaubarer zu gestalten und

- die Weiterentwicklung im Bereich der Sozialhilfe (Fürsorgerecht), unter anderem die Erstellung eines Grundsatzgesetzes.

- 143 -

Mit dem Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 620, wurde die Situation der Verbrechenopfer weiter verbessert. Opfer von Verbrechen erhalten seither (1.1.1978) höhere Entschädigungen.

Annalog der Regelung in der 32. ASVG-Novelle wurde ihnen auch ein Anspruch auf Rehabilitation gegen den Bund eingeräumt. Schließlich wurden durch die zitierte Novelle unbeteiligte Dritte, die im Zusammenhang mit einer verbrecherischen Handlung (z.B. bei Verfolgung fliehender Täter) eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, in den anspruchsberechtigten Personenkreis einbezogen.

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für behinderte Arbeitnehmer bedarf besonders gezielter Maßnahmen. Zu diesem Zweck hat der Nationalrat am 23. Feber 1979 eine Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 beschlossen. Die Novelle sieht die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Behinderte neben der bereits bestehenden Finanzierung für die maschinelle Ausstattung solcher Arbeitsplätze vor. Weiters auch Lohnzuschüsse, die für beschäftigte Behinderte im Bedarfsfalle an die Arbeitgeber gezahlt werden, wenn hiedurch die Weiterbeschäftigung des Behinderten gesichert bleibt. Schließlich ist die Errichtung von geschützten Werkstätten geplant, in denen Behinderte, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr untergebracht werden können, beschäftigt werden sollen. Die programmatischen Grundsätze sind in dem im Herbst 1977 vom Bundesminister für soziale Verwaltung veröffentlichten Rehabilitationskonzept enthalten, die legislative Realisierung und die Bereitstellung eines Teiles der Mittel hiezu enthält die bereits angeführte Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz.

- 144 -

Der Schwerpunkt des Konzeptes hat neben dem koordinierten Zusammenwirken aller Rehabilitationsträger - dies ist für die Behinderten von eminenter Bedeutung - die Errichtung bzw. den Ausbau geschützter Werkstätten in koordinierter Form zum Ziel, da auf diesem Gebiet ein großer ungedeckter Bedarf besteht. Dadurch soll Behinderten, die nicht oder noch nicht genug Leistung erbringen können, aber dennoch imstande sind, Arbeit zu leisten, die Möglichkeit gegeben werden, eine gesicherte Beschäftigung in geschützten Werkstätten aufzunehmen. Grundsätzlich soll jedoch auch für die Beschäftigten in solchen Werkstätten die Unterbringung auf dem offenen Arbeitsmarkt oberstes Ziel sein.

Inzwischen ist es gelungen, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Bund, den Bundesländern und der Sozialversicherung zu bilden, die sich nunmehr intensiv mit der Vorbereitung der Errichtung von geschützten Werkstätten befaßt.

Für den Kreis der Kriegsbeschädigten und Heeresbeschädigten wurden bereits ähnliche flankierende Maßnahmen durch die Bundesgesetze vom 17. November 1977, BGBl.Nr. 612 und 614, geschaffen.

Die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl.Nr. 388/1976, erlaubt es dem Bundesminister für soziale Verwaltung, je nach Bedarf und entsprechend den sozialen und fachlichen Notwendigkeiten für eine bestimmte Zeitspanne eine Meldepflicht hin-

sichtlich einer bevorstehenden Freisetzung von Arbeitskräften durch Verordnung festzulegen. Die Erfahrung in Einzelfällen hat nämlich gezeigt, daß dadurch ermöglichte vorzeitige Kontakte bzw. Beratungen auf breiter Basis vielfach geeignet waren, Kündigungen überhaupt zu vermeiden oder zumindest hinauszuschieben bzw. wenn die Kündigungen unvermeidbar waren, durch rechtzeitige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu einer individuellen Lösung der Beschäftigungssituation weitestgehend beizutragen.

Die Ereignisse während der letzten Monate des vergangenen Jahres haben nun dazu geführt, daß vom Bundesminister für soziale Verwaltung eine entsprechende Verordnung erlassen wurde (BGBl. Nr. 39/1979). Damit wurde für den Bereich der Industrie eine Meldefrist von 4 Wochen vor Ausspruch von Kündigungen in größerem Ausmaß festgelegt. Zusätzlich wurden die Bestimmungen durch eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vom 23. Feber 1979 im wesentlichen noch dadurch verschärft, daß bei Nichteinhaltung dieser Meldepflicht die Kündigungen als rechtsunwirksam, d.h. nichtig erscheinen. Diese Nichtigkeit bedarf keiner besonderen Geltendmachung; Der rechtsunwirksam gekündigte Dienstnehmer kann vielmehr beim Arbeitsgericht seine aus dem aufrechten Arbeitsverhältnis sich ergebenden Ansprüche geltend machen. Gleichzeitig wird durch diese Novelle aber auch die Arbeitsmarktverwaltung verpflichtet, unverzüglich innerhalb der vorgesehenen Frist bis zum Ausspruch der Kündigung mit allen durch diese Angelegenheit berührten Personen und Einrichtungen Kontakt aufzunehmen sowie die erforderlichen Beratungen durchzuführen, um die aus der beabsichtigten Kündigung für den einzelnen Dienstnehmer resultierenden Nachteile hinsichtlich seiner Beschäftigungssituation möglichst hintanzuhalten.

- 146 -

Zu erwähnen ist weiters das Insolvenzentgeltssicherungsgesetz, BGBl.Nr. 329/1977, das die Gewährung von Insolvenz-Ausfallgeld zur Abdeckung nicht erfüllter Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen) bei Konkurs oder Ausgleich des Arbeitsgebers regelt. Damit wurde eine zusätzliche Sicherung der Arbeitnehmer geschaffen, die gewährleistet, daß ihnen nach Eintritt des Insolvenzfalles ihr Entgeltanspruch voll realisiert wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 546/78, zu sehen, mit der der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet wurde, wodurch ein rascheres und flexibleres Reagieren der Arbeitsmarktverwaltung im Bedarfsfall ermöglicht wird.

Anzuführen wäre hier auch die am 23. Februar 1979 beschlossene Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz. Ausgangspunkt dazu sind die Erfahrungen der letzten Jahre, die vielfach gezeigt haben, daß Dienstnehmer im Falle ihrer Freisetzung auf dem Arbeitsmarkt vor allem dann, wenn sie älter sind, trotz des besonderen Bemühens der Arbeitsmarktverwaltung nur mehr schwer auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden können. Der vorgesehene Personenkreis soll zukünftig in die Sonderunterstützung einbezogen werden, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftszweig die betroffenen Personen beschäftigt waren. Mit der neuen Regelung sollen Personen erfaßt werden, die das 59. bzw. 54. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb der letzten 20 Jahre 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren und arbeitslos geworden sind bzw. im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stehen. Diese neue Bestimmung entspricht einer Verlängerung des Anspruches auf Arbeitslosengeld von

- 147 -

derzeit maximal 30 Wochen auf 52 Wochen. Die Erweiterung stellt somit eine unterstützende Maßnahme zur Überbrückung der Zeit bis zur Erreichung des Pensionsanspruches und damit eine weitere Ergänzung der schon bisher im sozialpolitischen arbeitsrechtlichen Bereich verankerten Maßnahmen für ältere Arbeitskräfte dar.

Die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, bewirkte eine Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer.

Bei älteren Arbeitnehmern sind nunmehr sowohl bei der Prüfung, ob eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist, als auch beim Vergleich sozialer Gesichtspunkte der Umstand einer vielmehrjährigen Beschäftigungszeit im Betrieb sowie die wegen des höheren Lebensalters zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß besonders zu berücksichtigen.

Ein Anspruch auf Freistellung zur Pflege eines erkrankten Kindes wurde durch das Bundesgesetz, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390/1976, verwirklicht. Dieser Anspruch auf Pflegefreistellung besteht nach diesem Bundesgesetz jedoch nicht nur bei Erkrankung eines Kindes, sondern auch bei Erkrankung des Ehegatten bzw. Lebensgefährten und von sonstigen nahen Angehörigen, die mit dem Arbeitnehmer in gerader Linie verwandt sind sowie von Wahl- und Pflegekindern, sofern der Arbeitnehmer mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt lebt.

- 148 -

Durch das Bundesgesetz, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung vom 7. Juli 1976, BGBl.Nr. 390/1976, hat jeder Arbeitnehmer bei einer Dienstzeit von weniger als 20 Jahren einen Urlaubsanspruch von 24 Werktagen. Dieser erhöht sich nach Vollendung des 20. Jahres auf 30 Werktage.

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl.Nr. 390/1976, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung wurde das Angestellten-gesetz novelliert, sodaß die wesentlich verbesserten Bestimmungen über den Erholungsurlaub auch für Angestellte Geltung haben.

Mit Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 wurde auch für Arbeiter ein Abfertigungsanspruch eingeführt. Die Regelungen entsprechen jenen für Angestellte. Weiters besteht nach dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß sowohl für Angestellte wie auch für Arbeiter ein Abfertigungsanspruch bei Kündigung wegen Inanspruchnahme einer Frühpension bei langer Versicherungsdauer.

Die in der Pensionsversicherung - und auch in der Unfallversicherung - eingetretene Unterversicherung wurde durch die 32. Novelle zum ASVG und die 24. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 705/76, beseitigt. Die diesbezüglichen Bestimmungen enthalten für 1977, 1978 und 1979 jeweils eine Berechnungsformel, durch die sich jedenfalls eine über die Pensionsdynamik hinausgehende Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ergibt. Die Versicherten, die von den zusätzlichen Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlagen betroffen sind, werden verhältnismäßig rasch in den Genuß höherer Pensionen bzw. Renten kommen. Eine auf den gleichen Erfolg gerichtete Regelung ist auch für den Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung getroffen worden.

- 149 -

Bei den Maßnahmen, die der Erweiterung des von der Sozialversicherung erfaßten Personenkreises dienen, ist zunächst einmal die mit der 32. ASVG-Novelle erfolgte Schaffung der Selbstversicherung in der Krankenversicherung zu erwähnen. Mit der Einräumung dieser uneingeschränkten Berechtigung zur freiwilligen Versicherung ist die soziale Krankenversicherung in Österreich nun tatsächlich eine Volksversicherung geworden. Zur Selbstversicherung sind nämlich alle Personen berechtigt, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, und zwar solange ihr Wohnsitz im Inland ist. Die einzigen Voraussetzungen für die Selbstversicherung sind das Vorhandensein eines inländischen Wohnsitzes sowie das Nichtbestehen einer gleichzeitigen Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Alle übrigen Voraussetzungen, die nach der bisherigen Rechtslage zu erfüllen waren, sind weggefallen. Auch die Bestimmung, daß bei Vorliegen eines schlechten Gesundheitszustandes der Beitritt zur Selbstversicherung abzulehnen ist, kennt das neue Recht nicht mehr.

Eine weitere Änderung im Bereiche der unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung stehenden Versicherten ist die durch die 32. ASVG-Novelle erfolgte Einbeziehung jener Personen, die nach einer Tätigkeit als bildender Künstler, als Tierarzt oder als Dentist eine Pension aus der Pensionsversicherung nach dem GSPVG beziehen, in die Krankenversicherung der Pensionisten nach dem ASVG; diese Regelung erstreckt sich auch auf pensionsberechtigte Hinterbliebene von bildenden Künstlern, Tierärzten und Dentisten.

Eine Ausweitung des geschützten Personenkreises stellt auch die Bestimmung der 32. Novelle zum ASVG dar, wonach Kinder und Enkel nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres auch dann noch

- 150 -

als Angehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung gelten, wenn sie seit ihrem 18. Lebensjahr erwerbslos sind. Die Angehörigeneigenschaft besteht in diesen Fällen allerdings längstens für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung einer Schul- oder Berufsausbildung oder einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Gebrechen.

Durch die 5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971, BGBl.Nr. 706/76, wurde auch der Kreis der nach diesem Gesetz pflichtversicherten Personen ausgeweitet. Die Pflichtversicherung in der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung war bis dahin für Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den Bereichen der Sektionen Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr sowie für Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft und persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft, die einer dieser Kammersektionen angehörten, und schließlich für jene Gewerbepensionisten, deren Pensionsbezug auf eine selbständige Erwerbstätigkeit zurückging, die die Pflichtversicherung nach dem GSKVG 1971 begründete, vorgesehen. Die Pflichtversicherung für diesen Personenkreis trat jedoch nicht ex lege ein, sondern war von Pflichtbeschlüssen der Interessenvertretungen abhängig. Abstimmungsberechtigt über diese Pflichtbeschlüsse waren alle Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe und der Pensionisten, die der Fachgruppe vor dem Pensionsanfall angehört hatten. Die Einbeziehung in die Pflichtversicherung erfolgte auf Grund des Abstimmungsergebnisses durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung. Diese Bestimmungen wurden aufgehoben; nunmehr erfaßt die Pflichtversicherung den gesamten Bereich der Kammern der gewerblichen Wirtschaft. Grundsätzlich unterliegen seither der Krankenversicherung auch alle Bezieher einer

- 151 -

Pension von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Neben der mit der 25. Novelle zum GSPVG, BGBl.Nr. 619/77, erfolgten Einbeziehung der geschäftsführenden Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Pensionsversicherung ist vor allem auf das Bundesgesetz vom 30. November 1978, BGBl.Nr. 624, über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger hinzuweisen. Damit wurde es einigen Gruppen von im Inland freiberuflich selbständig Erwerbstätigen ermöglicht, der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung oder auch nur einzelnen Zweigen davon beizutreten; mit Verordnung vom 23. Dezember 1978, BGBl.Nr. 662, wurden die freiberuflich tätigen ordentlichen Kammerangehörigen der Ärztekammern, die Mitglieder der Österreichischen Apothekerkammer in der Abteilung für selbständige Apotheker und die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer in die Pensions- teilweise auch in die Unfallversicherung einbezogen.

Zu den Maßnahmen der schrittweisen Leistungsverbesserungen im Pensionsversicherungsrecht zählt vor allem die jährliche Pensionsanpassung. Die daraus resultierenden Erhöhungen liegen weit über der Steigerung des Verbraucherindex. So wurden die Pensionen seit dem 1. Jänner 1975 um 54,2 %, die Ausgleichszulagen durch dreimalige außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um rund 60,6 % erhöht. Durch diese Erhöhungen ist eine reale Kaufkraftsteigerung bei den Ausgleichszulagen um 20 % und bei den Pensionen um 17,7 % eingetreten.

- 152 -

Zur Verbesserung der Situation der Bezieher eines Hilflosen-zuschusses wurde der Mindestbetrag des Hilflosenzuschusses zusätzlich zu den jährlichen Anpassungen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1977 und wiederum ab 1. Jänner 1978 jeweils um S 200,-- angehoben.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 30. November 1976, BGBl.Nr. 671, über die Gewährung einer Überbrückungshilfe an Bezieher von landwirtschaftlichen Zuschußrenten aus dem Unterstützungsfonds (Zuschußrenten-Überbrückungshilfegesetz) konnte jenen Beziehern einer landwirtschaftlichen Zuschußrente, die aus bestimmten, im Gesetzestext genau umschriebenen Gründen keine Ausgedingeleistungen erhielten und sich deshalb und bei Bedachtnahme auf ihre sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage befanden, eine finanzielle Unterstützung (Überbrückungshilfe) geleistet werden. Wie schon der Titel des Gesetzes aussagt, handelt es sich hierbei lediglich um eine aus sozialen Gründen erfolgte zwischenzeitliche Regelung im Interesse der Bezieher einer landwirtschaftlichen Zuschußrente.

Der sozialversicherungsrechtliche Status dieser Personen und die sich daraus ergebenden Ansprüche wurden durch die am 1. Jänner 1977 in Kraft getretene 5. Novelle zum Bauernpensionsversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 709/1976, neu geregelt. Die Zuschußrenten wurden in Übergangspensionen umgewandelt, auf die im wesentlichen die Bestimmungen des B-PVG anzuwenden sind.

Ab 1. Jänner 1977 erfolgte eine Verdoppelung der Alters (Erwerbsunfähigkeits-) Zuschußrenten an Alleinstehende, die Hinterbliebenen-Zuschußrenten wurden um 20 % erhöht. Ab dem

- 153 -

1. Jänner 1978 erfolgte für größere Einheitswerte eine zusätzliche Erhöhung aller Zuschußrenten bis zu dem Niveau der Versicherungsklasse XI (über 100.000 S Einheitswert); der sich aus der Neubemessung ergebende Mehrbetrag gebührt ab dem 1. Jänner 1978 zur Hälfte und ab dem 1. Jänner 1979 in voller Höhe.

Darüber hinaus wurde für Bezieher von Zuschußrenten, denen ein Anspruch auf Ausgleichszulage zustand, die bis dahin für sie geltende Sonderregelung im Ausgleichszulagenrecht in zwei Etappen ab 1. Jänner 1977 und ab 1. Jänner 1978 durch die günstigeren Bestimmungen des Bauern- Pensionsversicherungsgesetzes ersetzt.

Mutterschutz: Die Novelle zum Mutterschutzgesetz aus 1976 (Art. VI der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 289/1976) sieht die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über den Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie den Anspruch auf Karenzurlaub auch für Wahl- und Pflegemütter vor. Die Novelle aus 1978, BGBl.Nr. 342, schafft eine Verbesserung des Mutterschutzes für Mütter nach Kaiserschnittverbindungen durch Verlängerung der Schutzfrist von 8 auf 12 Wochen.

Kinder- und Jugendschutz: Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979, betreffend eine Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes, sieht vor, daß das absolute Beschäftigungsverbot von Kindern während der Schulferien entfallen soll. Die Verwendung von Kindern während dieser Zeit bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und Filmaufnahmen soll unter bestimmter Voraussetzungen nach Bewilligung durch den Landeshauptmann ermöglicht werden.

- 154 -

Mit dem Bundesgesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten, BGBl.Nr. 164/1977, wurde dieser Personenkreis ab 1. Jänner 1978 in den Arbeitnehmerschutz einbezogen. Die Arbeitsinspektion hat in den unter den Wirkungsbereich dieses Gesetzes fallenden Dienststellen Erhebungen gepflogen und Maßnahmen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel empfohlen.

Mit Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl.Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde vorgesorgt, daß in Bereichen, in denen kein bundesrechtliches Bewilligungsverfahren besteht, eine Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz erforderlich ist. Durch diese Regelung werden z.B. Rundfunk- und Fernsehanstalten, Müllverbrennungsanlagen, Tierkörperverwertungsanstalten, Schlachthöfe und Kunsteisbahnen erfaßt.

Weiters wurde eine große Anzahl von bisher bestehenden Beschäftigungsverboten für weibliche Arbeitnehmer mit der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl.Nr. 696, aufgehoben bzw. wurden Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nur soweit aufrechterhalten, als dies durch die besonderen physischen Gegebenheiten der weiblichen Arbeitnehmer erforderlich ist.

Die für den Schutz der Arbeitnehmer erforderlichen speziellen Regelungen bei der Errichtung und beim Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen wurden mit der vom Handel- und Sozialminister gemeinsam erlassenen Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl.Nr. 558, getroffen.

- 155 -

Weiters ist auf Grund der Beratungen der Kodifikationskommission ein Entwurf über die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zusammenhängenden Probleme in Vorbereitung.

Die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden seit 1975 weiter fortgesetzt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat auf Grund der Beratungsergebnisse der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes einen Entwurf über die Sicherung und Fortzahlung des Entgelts sowie die Neuregelung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer ausgearbeitet, der einen Begutachtungsverfahren unterzogen wurde. Auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurde dieser Entwurf überarbeitet.

In der 32. Novelle zum ASVG wurde der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit dem Aufbau und der Führung einer Dokumentation des Österreichischen Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung beauftragt. Eine sinnvolle und effiziente Verwirklichung dieses Gesetzauftrages ist jedoch nur dann möglich, wenn damit Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Sozialversicherungsrechtes Hand in Hand gehen. Diesem Vorhaben, alle Rechtsvorschriften eines bestimmten abgrenzbaren Rechtsgebietes zusammenzufassen, wurde bis jetzt im Bereich der Sozialversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern durch das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 560/78, und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/78, Rechnung getragen. Diese beiden Kodifikationen haben grundsätzlich die bestehende Rechtslage der Kranken- und Pensions-

versicherung der genannten Personenkreise, bei den Bauern darüber hinaus auch die beitragsrechtlichen Regelungen der Unfallversicherung übernommen und in übersichtlicher Weise zusammengefaßt.

Als nächstes Vorhaben ist die Kodifikation des ASVG in Aussicht genommen.

Die modernen Sozialhilfegesetze der Bundesländer gehen bereits weit über den Kompetenztatbestand des Art. 12 Abs. 1 Z.1 B-VG ("Armenwesen") hinaus. Bei den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Sozialreferententagungen der Länder, an denen auch Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung teilnehmen, wurde eine Koordinierung mit den Initiativen der Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung der Armut und der Rehabilitation herbeigeführt.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz (Grundsatzgesetz) steht vor der Begutachtung.

Neue Perspektiven der Bildungspolitik

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft. Die österreichische Bildungspolitik im Bereich von Schule und Hochschule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Immer wichtiger für die Humanisierung der Gesellschaft und die Lebensgestaltung des einzelnen wird aber die kulturelle Perspektive der Bildungspolitik. Das stete Bemühen um mehr Chancengleichheit im Bildungs- und Kulturbereich ist daher eine aktuelle und demokratische Aufgabe zugleich.

Wichtige Weichen im Schulwesen

In den letzten Jahren sind für die Entwicklung unseres Schulwesens wichtige Weichen gestellt worden. Sie betreffen den inneren Schulbereich, die Partnerschaft in der Schule, wichtige organisatorische Veränderungen und überaus wirkungsvolle materielle Maßnahmen, die – wie die Schulbuchaktion – auch bedeutsame pädagogische Konsequenzen nach sich ziehen. Es wird daher notwendig sein, für eine ruhige Weiterentwicklung dieser Reform Sorge zu tragen und vorerst zusätzliche Belastungen soweit wie möglich zu vermeiden.

Mehr Rücksicht auf Schüler und Eltern

Ausgangspunkt weiterer Neuerungsmaßnahmen werden die laufenden Schulversuche und Erprobungen sein. Umfangreiche Erneuerungsarbeiten sind in bezug auf die Lehrpläne vorgesehen. Dabei wird auf Zeitgemäßheit, sinnvolle Straffung und auf die Leistungskapazität der Schüler, aber auch auf die Leistungskapazität der Eltern der Schüler Rücksicht genommen werden.

Bildungs- und Berufsberatung sowie eine intensiviertere Information sollen die Eltern mehr als bisher mit dem Bildungssystem vertraut machen und Auskunft über die Berufschancen geben.

Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer soll weiterhin verbessert werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Schulpolitik bleibt die Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens und vor allem die Verbesserung und der Ausbau des Berufsschulunterrichtes.

Dem Nationalrat wird das revidierte Schulentwicklungsprogramm vorgelegt werden. Es sieht ein sehr realistisches Organisationsnetz weiterführender Schulen vor. Bis 1980 sollen Schulbauten mit etwa 50.000 Ausbildungsplätzen in ganz Österreich entweder fertiggestellt oder in Bau genommen werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wird ein intensiveres Zusammenwirken mit Schule, Volksbildung und ORF angestrebt.

Mehr Sparsamkeit bei den Bundestheatern

Zu Recht war man stets bestrebt, möglichst wenig in den Kunstbetrieb einzugreifen, um jeden Verdacht, daß man reglementieren wolle, zu vermeiden. Es wurde in diesem Bereich im staatlichen Kunstbetrieb Bedeutendes vollbracht, dabei allerdings nicht immer jenes Maß an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet, das oberstes Gebot der Verwaltung – auch der Bundestheater – bleiben muß.

Es wird daher in Zukunft im Interesse einer gleichmäßigen kulturellen Entwicklung in Österreich notwendig sein, diese Prinzipien entschiedener als in der Vergangenheit zu beachten. Die volle Berücksichtigung der autonomen Bedürfnisse der Bundestheater hat leider Ergebnisse gezeitigt, die zu Recht kritisiert werden und weitere Reformen in aller nächster Zeit notwendig machen. Sie entspringen keineswegs einer kunstfeindlichen Gesinnung, sondern der Sorge um die Erhaltung von angesehenen kulturellen Einrichtungen, die uns allen unendlich kostbar sind.

Im Sinne der vorhin genannten gleichmäßigen kulturellen Entwicklung wurde mit den Kunstberichten und der Schaffung von Fachgremien die Kunstförderung des Bundes aus ihrer Erstarrung gelöst. Nunmehr soll aber mit der Realisierung des ersten „Kulturpolitischen Maßnahmenkataloges“, der vor wenigen Monaten der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, eine völlig neue Ausformung der Kulturpolitik einsetzen, die längerfristig auf eine entscheidende Verbreiterung der kulturellen Basis abzielt.

Förderung des Sports

Die Sportpolitik des Bundes wird in den nächsten Jahren vor allem den Jugendsport, den Schulsport sowie die Talentförderung in den Mittelpunkt stellen. Der Ausbau moderner Sportstätten auf der Grundlage des Sportstättenleitplanes sowie beim Bundesschulbau muß möglichst vielen Sportausübenden und damit dem Breitensport zugute kommen.

- 158 -

Noch nie wurde in der Geschichte des österreichischen Bildungswesens so viel in die Weiterentwicklung der Schule investiert wie in den 70er Jahren. Wir werden 1979 dafür das vierfache von dem ausgeben, was zehn Jahre vorher zur Verfügung stand.

Das Ausmaß der Chancengleichheit hat sich in Österreich sprunghaft erhöht:

So wurde der Abbau der Volksschuloberstufe abgeschlossen und ermöglicht, daß praktisch alle 10 bis 14 Jährigen entweder eine Hauptschule oder ein Gymnasium besuchen. Die Zahl jener Schüler, die nach dem Pflichtschulalter weiterhin eine Schule besuchen, ist um 60 Prozent gestiegen und nur mehr 10 Prozent der jungen Österreicher bleiben ohne weitere Schulbildung. Der Anteil der Mädchen in den höheren Schulen ist rasch angestiegen; an den Gymnasien maturieren bereits mehr Mädchen als Burschen. Auch die regionale Chancengleichheit hat sich wesentlich erhöht; 90 Prozent aller jungen Österreicher können heute innerhalb einer halben Autostunde eine höhere Schule erreichen. Schüler- und Heimbeihilfen, kostenlose Schulbücher und freie Schulfahrten erleichtern in materieller Hinsicht den Besuch dieser und der anderen Schulen.

Die österreichische Schulreform wurde auch in den letzten Jahren zielstrebig und überlegt fortgesetzt. Sie war von einer breiten politischen Zustimmung getragen und verband Kontinuität, Verbesserung und Weiterentwicklung in sinnvoller Weise. Geprägt war diese Zeit von der Verankerung einer neuen Partnerschaft in der Schule. Lehrer, Eltern und Schülerarbeiten in den Schulgemeinschaftsausschüssen zusammen, in der Schulreformkommission und in den verschiedensten Beiräten. Im Geiste dieses Zusammenwirkens wurde der Grundsatzlerlaß "Politische Bildung" und der Gesetzentwurf für eine überschulische Schülervertretung erarbeitet.

Von größter Bedeutung für eine planvolle Weiterentwicklung des Schulwesens ist das österreichische Schulversuchswerk. Planung und Durchführung der Schulversuche finden heute überall volle Zustimmung, ihre Ergebnisse sind bereits Grundlage wichtiger Neuerungen in der Schule. Abgeschlossen sind faktisch die Versuche für die fremdsprachliche Vorschulung in der Grundschule im Polytechnischen Lehrgang und in den Vorschulklassen. Die bisherigen Ergebnisse der Schulversuche geben eine gute Grundlage für die Reform im Bereich der Schule der 10 bis 14 Jährigen in den 80er Jahren.

Im weitverzweigten österreichischen Schulwesen finden laufend Lehrplanarbeiten statt. So wurden in den letzten Jahren neue Lehrpläne im Bereich der Volksschule, der Hauptschule, der AHS sowie völlig neue Lehrpläne für die Berufsschulen, die Höheren technischen Lehranstalten, die Handelsschulen und die Handelsakademien ausgearbeitet.

Einen Schwerpunkt bildete in den letzten Jahren der Ausbau der Bildungsberatung und der Information über das Schulwesen. Die Einrichtung des Schüler- und Bildungsberaters wurde auf die Hauptschule und das berufsbildende Schulwesen ausgedehnt, die Zahl dieser Berater hat sich verdreifacht. Der Schulpsychologische Dienst wurde erweitert, im Ministerium ist eine unkompliziert funktionierende Schulservicestelle eingerichtet worden. Zwischen Schule und Berufsberatung gibt es eine enge Kooperation. Die berufskundliche Information wurde im gesamten Schulwesen intensiviert.

Nach einer Zeit eines krassen Lehrermangels konnte nunmehr die Lehrerversorgung gesichert werden. Heute unterrichten an Österreichs Schulen um 20.000 Lehrer mehr als 1970. Während die Zahl der Schüler in diesem Zeitraum um etwas über einen Prozent gestiegen ist, stieg die Zahl der Lehrer um rund 32 Prozent.

Die Ausbildung der Hauptschullehrer wurde auf sechs Semester verlängert, erstmals gibt es eine spezielle Ausbildung für Sonderschullehrer und Lehrer an Polytechnischen Schulen. Neu ist auch die Einrichtung der Berufspädagogischen Akademien für die Ausbildung der Berufsschullehrer.

Die Lehrerfortbildung wurde weiter ausgebaut.

Eine geradezu stürmische Aufwärtsentwicklung hat in den letzten Jahren das berufsbildende Schulwesen genommen. Während sich seit 1970 die Zahl der Schüler an der AHS um etwa 38 Prozent erhöht hat, stieg sie an der Berufsschule um fast 54 Prozent an den Fachschulen etwa 60 Prozent und an den höheren berufsbildenden Schulen um 130 Prozent. Die Errichtung von neuen berufsbildenden Schulen sowie deren Einrichtung nach modernsten Grundsätzen ist forciert worden. 86 neue berufsbildende Schulen sind seit 1970 fertiggestellt worden. Mit der 5. Schulorganisationsnovelle wurde die Reform der Berufsschule eingeleitet. Ihre Aufgabenstellung wurde der Zeit angepaßt, neue Lehrpläne sind in Kraft gesetzt worden.

Gewaltiges wurde am Gebiet des Schulbaues geleistet.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode konnten im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes 50 Schulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten in der Höhe von rund 5.010 Mio.S (davon 22 Leasingbauvorhaben mit Gesamtkosten von rund 1.602 Mio.S) fertiggestellt werden.

Derzeit befinden sich 41 Schulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten von rund 3.992 Mio.S (davon 14 Leasingbauten mit Gesamtbaukosten von rund 1.425 Mio.S) in Durchführung.

Rund 80.000 Ausbildungsplätze sind seit 1970 neu geschaffen worden. Die Zielsetzungen des revidierten Schulentwicklungsprogrammes, das dem Parlament vorgelegt wurde, konnten somit planmäßig eingehalten werden.

- 161 -

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde die Zusammenarbeit mit der Schule intensiviert, besonders im Hinblick auf die Einrichtung von neuen Büchereien. Gemeinsam mit dem ORF finden laufend Studienprogramme im Medienverband statt. Gemeinsam mit den Ländern und den Trägern der Erwachsenenbildung wurde ein Institut für Politische Bildung gegründet.

Die Reform bei den Bundestheatern wurde fortgeführt, der Anteil der Kosten am Gesamtbudget des Bundes konnte gesenkt werden. Von größter kulturpolitischer Bedeutung ist die Öffnung der Bundestheater für ein breiteres Publikum. So gibt es nunmehr Tourneen von Oper, Volksooper und Burgtheater in allen Bundesländern sowie eine planmäßige Übertragung von Produktionen durch den ORF. Erstmals gelang es Aufführungen aus der Staatsoper direkt im Fernsehen einem Millionenpublikum zugänglich zu machen.

Mit der Einführung des Kunstberichtes, der großen sozialwissenschaftlichen Untersuchung über die kulturelle Lage in Österreich und der Vorlage des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges ist eine umfassende und fruchtbare Diskussion über die Kulturpolitik eingeleitet worden. Mit der Errichtung der Kulturservicestelle, der Schaffung eines Gesprächsforums Bund-Länder, der besonderen Förderung von kulturellen Einrichtungen für die Jugend und die Finanzierung von Kulturversuchen konnten wichtige Vorhaben des Maßnahmenkataloges eingeleitet werden.

Neue, schwerpunktmäßige Förderungsmaßnahmen wurden auf dem Gebiete der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik, des Theaters und des Films entwickelt.

Der Entwurf für ein Filmförderungsgesetz ist dem Parlament vorgelegt worden.

- 162 -

Neue Wege ging man im Schulsport mit der Einrichtung der populären Schülerfußball-Liga und der Volleyball-Liga für Mädchen. Die Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sind in das Regelschulwesen eingegliedert worden. Mit einem Grundsatzterlaß "Leibeserziehung in der Grundschule" wurden klare Aufgabenstellungen festgelegt. Neu eingerichtet konnten die Leistungszentren für Spitzensportler werden. Von größter Bedeutung ist das Projekt "Sportmedizinische Betreuung der Leistungssportler".

Der Sportstättenbau erreichte in den letzten Jahren in Österreich einen Höhepunkt. Nach dem österreichischen Sportstättenleitplan sind hunderte Vereins- und Schulsportstätten in allen Teilen Österreichs errichtet worden.

Für die Durchführung bzw. fertiggestellte Bundessportbauten wurden von 1976 - 1978 rund 128'0 Mio.S verausgabt. Für 1979 stehen laut Bundesvoranschlag 26,1 Mio.S zur Verfügung.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode konnten 5 Sportbauvorhaben mit Gesamtkosten von rd. 469'0 Mio.S fertiggestellt werden, unter anderem das Bundessportzentrum Südstadt mit Gesamtkosten von rd. 220'0 Mio.S und die Olympiabauten in Innsbruck mit Gesamtbaukosten von rd. 190'0 Mio.S .

Moderner Geist an den Hochschulen

Wissenschaft und Forschung tragen im wesentlichen Ausmaß zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele bei. Wissenschafts- und Forschungspolitik verstehen sich heute als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik. Der Förderung der Sozial- und Arbeitswissenschaften soll unter den Gesichtspunkt der Lösung von Gesellschaftsfragen besonderer Vorrang zukommen, ebenso der Energie- und Rohstoffforschung. Im Rahmen der Energieforschung steht die Erschließung unkonventioneller Energien, wie der Sonnenenergie oder der Geothermie, im Vordergrund.

Eine Neuordnung der Forschungsorganisation ist notwendig. In diesem Zusammenhang wird auch eine Novellierung des Forschungsförderungsgesetzes und eine Kompilation und Neuordnung der Rechtsgrundlagen für die Akademie der Wissenschaften vorzusehen sein.

Ein kleines Land kann die Wissenschaftsprobleme nur international lösen. Es wird daher die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Österreich wird sich auch in Zukunft seiner Größe und Stellung entsprechend an internationalen Großforschungsvorhaben, wie z. B. der Weltraumforschung, nur anteilmäßig beteiligen können.

Demokratie auch an Universitäten

Die Universitäten und Hochschulen befinden sich als wichtigste und höchstqualifizierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen in einem Prozeß der Anpassung an die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft. Zielsetzung auf dem Gebiet des Hochschulwesens sind an den heutigen und an zukünftigen Erfordernissen orientierte Universitäten und Hochschulen, deren innere Struktur nach demokratischen und leistungsorientierten Grundsätzen eingerichtet ist. Unbehinderte und freie Wissenschaftsentwicklung, praxisnahe, berufsbezogene und zukunftsorientierte Ausbildung sowie Bildung durch Wissenschaft, gehören zu ihren vordringlichen Aufgaben.

Die Hochschulreform stellt nach wie vor ein zentrales Anliegen dar. Die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes wird dabei einem besonderen Rang einnehmen.

Neue Studienordnungen

Mit den noch ausstehenden neuen Studiengesetzen – für das Studium der Rechtswissenschaften und der evangelischen Theologie – die bereits in parlamentarischer Behandlung standen bzw. als Gesetzentwürfe schon vorliegen und den in Vorbereitung befindlichen Studiengesetzen für die Kunsthochschulen, wird die erste Runde der Studienreform abgeschlossen sein. Es hat sich aber auch erwiesen, daß die in der Mitte der sechziger Jahre eingeleitete Studienreform gewisser Revisionen bedarf, insbesondere was den mehrschichtigen Aufbau der Studienvorschriften angeht.

Dem weiteren Ausbau der Studentenberatung und der Beratungssysteme in Schule und Hochschule wird besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Mit dem Ausbau der Hochschulreifeprüfung und entsprechenden Vorbereitungslehrgängen wird auch eine der letzten Lücken im System der Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen geschlossen werden.

Keine Studienbeschränkungen in Österreich

In vielen Ländern Europas ist der Zugang zu den Universitäten und Hochschulen beschränkt, ist der „Numerus Clausus“ zu einer drückenden Belastung von Studierwilligen und Begabten geworden. Wie schon bisher wird in Österreich alles darangesetzt werden, um Beschränkungen im Zugang zu den Hochschulen zu vermeiden.

Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wird fortgesetzt werden; dies gilt auch für das wissenschaftliche Bibliothekswesen.

Die erfolgreiche Politik der Belegung und Aktivierung der Museen und Sammlungen des Bundes soll fortgesetzt werden. Dem Denkmalschutz obliegt die sinnvolle Bewahrung des historisch gewachsenen Kulturbestandes, der heute zu einem Teil lebenswerter Umwelt geworden ist. Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ausgearbeitet wurde, stellt ein wichtiges legislatives Vorhaben dar.

- 164 -

Bildung, Wissenschaft und Forschung waren auch in der XIV. Gesetzgebungs-Periode zentrale Anliegen der Regierungspolitik. Dies geht allein schon aus den Aufwendungen des Kapitels 14 (Wissenschaft und Forschung) hervor: Waren im Bundesvoranschlag für 1975 noch 5,6 Milliarden Schilling vorgesehen, so konnten diese für den Bundesvoranschlag 1978 auf 8,1 Milliarden Schilling gesteigert werden. Durch die zielstrebigen Maßnahmen des Bundes zur Forschungsförderung im Zusammenhang mit der Forschungsinfrastruktur, konnte die vor 1970 gegebene Lage in Österreich, wie sie auch durch die OECD-Wissenschaftsprüfung festgestellt wurde (siehe dazu Wissenschaftspolitik in Österreich, OECD-Prüfungsbericht und OECD-Bericht über die Konfrontationssitzung 1970) entscheidend verändert werden. Das angestrebte Ziel der Erhöhung des Anteils der Forschungsausgaben im Bruttonationalprodukt wurde erreicht und wird 1979 1,3 % betragen (1975 unter 1,2 %).

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung insgesamt stiegen von 3,4 Milliarden Schilling im Jahre 1975 um mehr als 1 Milliarde Schilling auf 4,6 Milliarden Schilling im Jahre 1979.

Auf dem Gebiet der Forschung wurde die angestrebte Kooperation zwischen allen Forschungsbereichen, insbesondere mit der Industrieforschung, weiter fortgesetzt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war bemüht, Wissenschaft und Forschung im Sinne der Wissenschafts- und Forschungspolitik als Teil allgemeiner Gesellschaftspolitik für die Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen heranzuziehen. Die Schwerpunktsetzung im Forschungsbereich erfolgte insbesondere in Richtung der Innovation.

- 165 -

Forschungsschwerpunkte waren daher vor allem in den Bereichen der Arbeitswissenschaften, der Energieforschung mit den Bereichen Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie, elektrochemische Energiespeicherung und Biomasse, der Rohstoffforschung mit den Bereichen der Lagerstättenforschung und der Recyclingforschung, der Limnologie, der Ökosystemforschung, der medizinischen Forschung, der Mikroelektronik sowie der Medienforschung.

Der vermehrten Inanspruchnahme von Wissenschaft und Forschung für die Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele trug auch die ständige und überdurchschnittliche Erhöhung der dafür bereitgestellten Mittel Rechnung. So werden die vom Bund für Forschungs- und Entwicklungszwecke bereitgestellten Mittel 1979 4,6 % Milliarden S betragen (1975: 3,4 Milliarden S). Der gezielten, wirtschafts- und gesellschaftsbezogenen Programm- und Projektforschung diente vor allem die Mittelaufstockung des Forschungsförderungsfonds der Gewerblichen Wirtschaft von 170 Millionen S in 1975 auf 220 Millionen S in 1979 sowie die Erhöhung der Auftragsforschungsmittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von 20 Millionen S in 1975 auf 64 Millionen S in 1979.

Im sozialwissenschaftlichen Forschungsbereich waren es:

- Altersforschung ("Soziale Reintegration älterer Menschen in Österreich"),
- Sozialforschung ("Soziale Ungleichheit in Österreich"),
- Politologische Forschung ("Parlamentsverständnis in Österreich", "Österreich im internationalen System"),
- Konsumforschung ("Konsumverhalten und Energiesituation").

Auf arbeitswissenschaftlichem Gebiet wurde eine Bestandsaufnahme diesbezüglicher wissenschaftlicher Arbeiten in Österreich

erstellt und anlässlich des Nationalfeiertages 1976 ein Symposium "Humanisierung der Arbeitswelt" abgehalten. Die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung eines Institutes für arbeitswissenschaftliche Forschung haben zu einem allseitig abgestimmten Statutenentwurf des auf Vereinsbasis unter sozialpartnerschaftlicher Beteiligung zu gründenden Instituts geführt. In ihrem neuen Schwerpunkteprogramm der Hochschulforschung 1978 haben auch die Österreichische Rektorenkonferenz und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung arbeitswissenschaftliche Forschungen als einen Schwerpunkt aufgenommen.

Energieforschung: In Durchführung des Regierungsprogrammes 1975 sowie gemäß den Richtlinien des Österreichischen Energieforschungskonzeptes wurden die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Erschließung und Nutzung nichtkonventioneller Energieträger, wie beispielsweise der Sonnen- und Windenergie, der Nutzung der Biomasse, schwerpunktmäßig vorangetrieben. Im Rahmen der Forschungsarbeiten zur wirtschaftlichen Nutzung der Sonnenenergie wurde das "Österreichische Meßnetz zur Nutzung der Sonnenenergie" auf 12 Meßstationen in allen 9 Bundesländern ausgeweitet. Mit einem einheitlichen Meßprogramm werden damit die wesentlichen Kenngrößen, die für einen wirtschaftlichen Betrieb von Solaranlagen unter den gegebenen geographischen, meteorologischen und klimatologischen Bedingungen von Bedeutung sind, erfaßt und ausgewertet. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der Nutzung von Sonnenenergie führten dazu, daß heute bereits eine Reihe von österreichischen Firmen komplette Solarsysteme herstellt und in Österreich etwa 1.000 Gebäude mit Sonnenenergie beheizt werden. Als weiterer Beitrag zur Nutzung von Solarenergie wurde ein 10 KW Solarkraftwerk entwickelt, das nach knapp einem Jahr Entwicklungs- und Errichtungszeit im Juli 1978 in Probetrieb gehen konnte.

- 167 -

Weiters wurden Möglichkeiten der Energiespeicherung und der direkten Erzeugung von Elektrizität oder Wasserstoff mittels Sonnenenergie erforscht. Als weitere Alternative der Energie-Forschungsbereiche wurden Windenergie mit einer Windenergieversuchsstation, Energie aus Biomasse sowie Versuche im Hinblick auf die Erschließung und Nutzung geothermischer Energie in Österreich vorgenommen.

Zur Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Mitwirkung aller am Forschungsgeschehen Beteiligten und Interessierten ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nunmehr in Begutachtung gehen wird.

Die internationale Wissenschafts- und Forschungs Kooperation Österreichs findet auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene innerhalb internationaler Organisationen und Forschungsvorhaben im multi- und bilateralen Bereich statt und zeichnet sich unter Bedachtnahme auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse Österreichs durch ein breites Spektrum aus. Auf multilateraler Ebene ist Österreich derzeit an 7 Projekten der von den Europäischen Gemeinschaften initiierten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit beteiligt. Ebenso wird den gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Internationalen Energieagentur große Bedeutung beigemessen, wobei Österreich neben der - zum Teil federführenden - Beteiligung an 13 Forschungsprojekten durch Entsendung eines Experten für Systemanalyse auch an der Ausarbeitung der Energieforschungsstrategie der IEA mitwirkt. Die durch die Unterzeichnung des Abkommens über eine Beteiligung am Spacelab-Programm 1975 aufgenommene Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) konnte 1978 durch die Unterzeichnung des Abkommens über die Beteiligung Österreichs an Teilen des Nachrichtensatellitenprogrammes (Phase 3) vertieft werden.

- 168 -

Als weitere internationale wissenschaftliche Programme mit österreichischer Beteiligung sind das Internationale Geodynamische Projekt, das Internationale Programm "Mensch und Biosphäre", das Internationale Geologische Koordinationsprogramm, das Internationale Hydrologische Programm, das europäische Versuchsprogramm für Gehirn- und Verhaltensforschung sowie die OECD-Projekte "Integrierte Gesellschaftspolitik" und "Interfutures" zu nennen.

In Entsprechung der diesbezüglichen österreichischen Einladung durch die UN-Generalversammlung wird vom 20. - 31. August 1979 die UN-Konferenz für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung in Wien abgehalten werden. Die Stellung Österreichs als Sitzland internationaler wissenschaftlicher Organisationen konnte u. a. durch die Beheimatung des Generalsekretariates der "International Federation of Automatic Control (IFAC)" in Laxenburg weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau der Universitäten und Hochschulen wurde zielstrebig weitergeführt, wie dem dem Nationalrat im Herbst 1978 vorgelegten Hochschulbericht 1978 entnommen werden kann.

Im einzelnen sei kurz angeführt, daß die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes planmäßig vorgenommen wurde und die Umstellung auf die Struktur des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) erfolgt ist.

Im Bereich der Studienreform konnte nach jahrzehntelangen Reformbemühungen das neue Rechtswissenschaftliche Studien-gesetz vom Nationalrat verabschiedet werden und für das Studium der Medizin die neue Studienordnung erlassen werden; zahlreiche neue Studienordnungen wurden ausgearbeitet und erlassen. Aufgrund der Erfahrungen der seit Mitte der sechziger

- 169 -

Jahre eingeleiteten Studienreform konnte bereits die Revision der bestehenden Studienvorschriften in Angriff genommen werden. Eine Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz wurde bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die Vorbereitungen für ein Studiengesetz für die Kunsthochschulen konnten weit vorangetrieben werden, sodaß in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Vorlage eines Kunsthochschul-Studiengesetzes möglich sein wird.

Seit 1976 wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Studienführer zur Verteilung an Beratungsstellen, Schüler und Studenten herausgegeben (Universitäten, Hochschulen 1976, 1977, 1978, 1979).

Eine neue Reihe von Studieninformations- und Berufsinformationsmaterialien ist in Vorbereitung bzw. in Druck (Studien- und Berufsinformationsbroschüre für naturwissenschaftlich-technische Berufe, Studien- und Berufsinformationsbroschüre für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe).

Seit 1977 werden die Informationsmaterialien in Kooperation mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung konzipiert, erstellt und verteilt. In den neuen Informationsmaterialien sind Studien- und Berufsinformationen zusammengeführt.

Die Österreichische Hochschülerschaft, die für Studieninformation zuständig ist, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Finanzierung von Modellversuchen unterstützt. Eine Studie zur Effektivität der Bildungsberatung wurde an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt durchgeführt.

Am 7. Oktober 1976 wurde nach ausführlichen Beratungen in

- 170 -

sechs Unterausschußsitzungen das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl. Nr. 603/1976) beschlossen. Es handelt sich um Vorbereitungslehrgänge für den Zugang zu bestimmten Studienrichtungen der Universität ohne Matura. Im Studienjahr 1978/79 laufen erstmals vier Lehrgänge. Die Verordnungsentwürfe über weitere Lehrgänge im Studienjahr 1979/80 werden in Kürze in Begutachtung stehen.

Die Einführung der Vorbereitungslehrgänge bedeutet eine Abrundung der im Interesse der Chancengleichheit auch im Bereich der höheren Bildung getroffenen Maßnahmen. Die Bedeutung der Studienberechtigungsprüfung liegt nicht in der großen Zahl an Absolventen, die zu erwarten wären, sondern darin, daß sie für eine interessierte Zahl von Menschen die einzige realistische Chance darstellt, die Zulassung zu einem Hochschulstudium zu erlangen, für das sie gewöhnlich eine sehr tragfähige Motivation aufweisen.

Das erste hochschulpolitische Ziel, nämlich das Offenhalten der Hochschulen für alle Bildungswilligen und Begabten, die Vermeidung jeglicher Hochschulzugangsbeschränkung, war stets unverändert und unbeirrbar gewährleistet. Der "Numerus Clausus" - in vielen Ländern Europas eine drückende Belastung für die Bildungschancen der Bevölkerung - blieb auch in Österreich weiterhin ein unbekanntes Vokabel.

Eine unabdingbare Voraussetzung für ein modernes Hochschulwesen ist die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen. Zahlreiche bedeutende Bauvorhaben, wie etwa der gesamte Neubau für die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt oder für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der

- 171 -

Universität Linz u. a. m. konnte den Universitäten zur Benützung übergeben werden. Das Hochschulbauprogramm wurde wesentlich verstärkt. In der laufenden Legislaturperiode wurden daher 9 Hochschulbauvorhaben des Bundes mit Gesamtbaukosten in der Höhe von rd. 1.212,0 Mio. S fertiggestellt, 10 Hochschulbauvorhaben mit Gesamtbaukosten von rd. 3.367,5 Mio. S befinden sich derzeit in Durchführung. Von 1976 bis 1978 wurden für in Durchführung bzw. fertiggestellte Hochschulbauten und Instandsetzung 1.795,0 Mio. S verausgabt. Für 1979 stehen laut Bundesvoranschlag 623,7 Mio. S für Neubauvorhaben und Instandhaltungsarbeiten zur Verfügung.

Aufgrund der planmäßigen Bemühung um den weiteren Ausbau der Universitäten und Hochschulen konnte auch dem stark steigenden Anwachsen der Studentenzahlen entsprochen werden.

Der Ausbau des Bibliothekswesens wurde konsequent weiter fortgesetzt und im Bereich der Universitätsbibliotheken die Umstellung auf die Struktur des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) vorgenommen.

Im einzelnen bedeutet dies u. a. auch die Übernahme aller Buchbestände an der jeweiligen Universität durch die Universitätsbibliothek. Die Bibliotheksreform wurde fortgesetzt, die weitere Umstellung auf EDV, die zentrale Katalogerfassung der Bibliotheksbestände eines integrierten Bibliothekswesens weitergeführt. Unter Einsatz elektronischer Hilfsmittel wurden Dokumentationssysteme in internationaler Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

Der Ausbau der Museen und Sammlungen des Bundes wurde weiter fortgeführt, wobei auch in der zu Ende gehenden Gesetzgebungs-

- 172 -

periode eine stärkere Belebung der Museen und ihrer Tätigkeit erzielt werden konnte. Der Museumsbesuch weist eine steigende Tendenz auf. Dies gilt insbesondere auch für neu eingerichtete Museen und Sammlungen, vor allem aber für Sonderausstellungen.

In den letzten Jahren konnte eine Reihe von hervorragenden und international beachteten Museumsausstellungen vorgenommen werden, der internationale Austausch hat sich verstärkt.

Zu den bedeutendsten Sonderausstellungen der letzten Jahre zählen Ausstellungen wie:

"Goldschätze der Thraker", "Echnathon-Ausstellung",
"Italienische Zeichnungen der Renaissance zum 500. Geburtsjahr von Michelangelo", "Glas aus zwei Jahrtausenden",
"Ikonen aus Bulgarien", "Far-west-Ausstellung",
"Borobudur - Kunst und Religion im alten Java",
"Meisterzeichnungen aus zwei alten Sammlungen" - Kupferstichkabinette Dresden und Albertina in Wien, sowie die große Rubens-Ausstellung, "Giambologna-Ausstellung - Wendepunkt europäischer Plastik" und "Giacometti-Ausstellung".

Wenn im Jahr 1975 mit der Eröffnung des Theatermuseums nach langen Jahren der Vorbereitung und Suche eine Unterbringungsmöglichkeit für ein neues, weiteres Museum gefunden werden und ein lang gehegter Wunsch für die Theatertradition in Österreich und für die Theaterstadt Wien in Erfüllung gehen konnte, war es im Dezember 1978 das Ephesos-Museum, mit dem jahrzehntelange Museumsträume in Erfüllung gehen konnten.

Von ganz besonderer Bedeutung ist aber für die Kulturmetropole Wien, daß nicht nur den traditionellen Sammlungsbeständen konsequente Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern, daß auch der modernen Kunst ihr Platz eingeräumt wird.

Mit dem Konzept für ein Museum für moderne Kunst, das gegenwärtig

- 173 -

in Realisierung ist, der Leihgabe der "Sammlung Ludwig", dem Ankauf der "Sammlung Hahn" und der Neupräsentation moderner Kunst im Palais Liechtenstein in Wien, wird die moderne Kunst in Wien neue und besondere Impulse erfahren.

Dem Schutz des historisch gewachsenen Kulturbestandes, insbesondere der historischen Architektur, wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Die in den letzten Jahren seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingeleiteten Maßnahmen haben ihren Teil dazu beigetragen, um Denkmalschutz in der Öffentlichkeit zu verstärken. Ausgehend vom Jahr des Denkmalschutzes 1975 wurden besondere Aktionen für die Denkmalpflege gesetzt und unterstützt. Gezielte Förderungsmaßnahmen des Bundes, wie z. B. wesentliche Erhöhung der Denkmalschutzförderungsmitel (1979 stehen 65 Mio. S 34,2 Millionen S des Jahres 1974 gegenüber), "Fassadenerneuerungsaktionen", Unterstützung durch "denkmalpflegerisches Know-How" u. a., haben wesentlich zur Sicherung und Erhaltung des architektonischen Erbes in unserem Land beigetragen.

Die Novelle zum Denkmalschutzgesetz, als ein wichtiges Regierungsvorhaben in der Regierungsvorlage angekündigt, konnte 1978 vom Nationalrat verabschiedet werden. Von der Seite der gesetzlichen Vorschriften hat der Denkmalschutz damit auch die geeigneten legislativen Instrumente, um den Schutz unserer Kulturgüter noch wirkungsvoller vornehmen zu können.

Eine immer dringlichere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, daß denkmalgeschützte Objekte lebendig bleiben, revitalisiert werden und nicht bloß zu "toten Denkmälern" werden. Hier wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Projekte erarbeitet.

Neutralität – die Grundlage unserer Außenpolitik

Vor wenigen Tagen beging unser Land den 20. Jahrestag, an dem in diesem Haus das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser immerwährenden Neutralität, die der Wahrung und Sicherung unserer Unabhängigkeit ebenso wie der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes dienen soll, wird die Bundesregierung auch weiterhin ihre Außenpolitik gestalten. Sie wird hiebei bestrebt sein, innerhalb der Staatengemeinschaft alle Bemühungen zu unterstützen, die der friedlichen Entwicklung der internationalen Beziehungen förderlich sind und somit eine aktive Neutralitätspolitik verfolgen.

Entspannung in Europa nun möglich

Mit dem Abschluß der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ im heurigen Sommer, für deren Abhaltung Österreich von Anbeginn an eingetreten ist, ist eine erste Etappe des europäischen Entspannungsprozesses nun zu Ende geführt worden. Erst durch die Verwirklichung der Konferenzergebnisse, nicht zuletzt im humanitären Bereich, wird jener Erfolg gewährleistet werden können, den sich die Völker in Ost und West in der klaren Erkenntnis erhoffen, daß ein Versagen der Entspannungspolitik katastrophale Folgen für die Menschheit mit sich bringen müßte.

Die Bundesregierung wird sicher daher in jeder Beziehung für die Verwirklichung der Konferenzergebnisse einsetzen. Sie wird auch in Zukunft alle Maßnahmen unterstützen, die bei Wahrung gerechtfertigter Sicherheitsinteressen zu einem Abbau der militärischen Konfrontation und des militärischen Aufwandes führen.

Wien – ein wichtiger Verhandlungsort

Sie schätzt es in diesem Zusammenhang, daß die Bundeshauptstadt Wien auch in Zukunft Tagungsort der Verhandlungen zwischen Staaten des Nordatlantik-Paktes und des Warschauer Paktes über den Rüstungsabbau in Mitteleuropa sein wird. Der Erfolg dieser Verhandlungen ist über den Kreis der Teilnehmer hinaus für alle europäischen Staaten von entscheidender Wichtigkeit.

Die Bundesregierung bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen der Vereinten Nationen und wird in diesem Sinne wie in der Vergangenheit nach besten Kräften alle Maßnahmen unterstützen, die der Sicherung des Friedens dienen. Als immerwährend neutraler Staat betrachtet es Österreich als seine Aufgabe, sich aktiv in den Dienst der Staatengemeinschaft zu stellen. Diese Politik hat dazu geführt, daß unser Land sich in vermehrtem Maße für internationale Begegnungen und als Sitz internationaler Organisationen nützlich erweisen konnte.

Wien – künftiger UNO-Konferenzort

Die termingemäße Fertigstellung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien im Jahre 1978 wird diesem Bestreben förderlich sein, und durch die Errichtung eines modernen österreichischen Konferenzentrums wird diese Politik weiterhin konsequent fortgesetzt werden. Ein Beschluß der Vereinten Nationen gestattet bereits einer Reihe wichtiger UN-Organisationen, ihre periodischen Tagungen neben New York und Genf auch in Wien abzuhalten. Dies bedeutet einen entscheidenden Schritt vorwärts auf dem Wege einer Angleichung Wiens als UN-Konferenzort an den Status von New York und Genf.

Schutz für alle Verfolgten

In der österreichischen Außenpolitik hat der humanitäre Aspekt stets eine wesentliche Rolle gespielt. Wo Menschen aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verfolgt werden, wird Österreich wie bisher seinen vollen Beitrag zur Linderung der dadurch aufgeworfenen Probleme leisten. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft wie in der Vergangenheit allen internationalen Bestrebungen zur Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte ihre besondere Unterstützung angedeihen lassen.

Wie in der Vergangenheit wird die Bundesregierung weiter bemüht sein, die bilateralen Beziehungen mit allen Staaten, unabhängig von deren gesellschaftspolitischen Ordnungen, zu vertiefen. Sie wird hiebei besonders auf den weiteren Ausbau der Beziehungen zu allen Nachbarländern bedacht sein.

Um die Rechte der Südtiroler

Ein unverändertes Anliegen der österreichischen Außenpolitik bleibt das Schicksal der Südtiroler. Obwohl bei der Durchführung des Operationskalenders beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten, die von der Bundesregierung begrüßt werden, sind noch sehr wichtige Maßnahmen ausständig.

Im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler wird die Bundesregierung in dieser Frage ihre bisherige Politik fortsetzen und nicht nur auf eine inhaltlich zufriedenstellende, sondern auch auf eine möglichst rasche Lösung drängen, womit gleichzeitig auch unsere freundschaftlichen Beziehungen zu unserem Nachbarstaat Italien noch enger gestaltet werden können.

Verbesserung der Beziehungen zu Jugoslawien

Die Bundesregierung wird ferner trachten, die Beziehungen zu Jugoslawien auf allen Gebieten weiter zu verbessern und vertrauensvoll zu gestalten. Sie wird sich hierbei wie bisher von dem Grundsatz leiten lassen, daß vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen sind und für jene Probleme, die das Verhältnis zwischen beiden Ländern in der jüngsten Vergangenheit belastet haben, Lösungen gefunden werden müssen. Auf innerstaatlicher Ebene wird die Bundesregierung insbesondere um die weitere Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrages bezüglich der Minderheiten bemüht bleiben.

Die Bundesregierung wird im Interesse der europäischen Integrationsbestrebungen alle Möglichkeiten wahrnehmen, die zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft führen könnten, soweit dies mit dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs und dessen Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag vereinbar ist.

Sie mißt aus den gleichen Erwägungen weiterhin der EFTA große Bedeutung bei, deren Aufgaben im europäischen Integrationsprozeß noch keineswegs erschöpft sind.

Der europäischen Zusammenarbeit unter den Staaten mit pluralistisch-demokratischen Gesellschaftsordnungen wird die Bundesregierung auch in Zukunft jede nur mögliche Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen. Sie wird daher vor allem bemüht sein, dahin zu wirken, daß der Europarat wieder jene Rolle im europäischen Einigungsstreben erlangt, die er bei seiner Gründung gehabt hat.

Weltfrieden hängt auch von der „Dritten Welt“ ab

Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Beziehungen Österreichs zu den Staaten der Dritten Welt widmen, deren Probleme im vermehrten Maße die Weltpolitik beschäftigen. Sie begrüßt den umfassenden Dialog, der sich zur Bewältigung dieser Probleme zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern anbahnt und der nicht zuletzt den Ergebnissen der 7. Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu danken ist.

Nicht nur für die Erhaltung des Weltfriedens, sondern auch im Interesse der Weltwirtschaft ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß Lösungen für diese Probleme nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation gefunden werden, die zu einer Hebung des Lebensstandards in den Ländern der Dritten Welt führen. Die Bundesregierung wird alle derartigen Bemühungen unterstützen, um auf diese Weise zur Schaffung einer gerechteren und krisenfesteren internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen.

Durch die Konzentration der Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt wurde sowohl eine Verwaltungsvereinfachung als auch eine Neuausrichtung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik in partnerschaftlicher Richtung eingeleitet. Das Entwicklungshilfegesetz und das Dreijahresprogramm beschleunigen die erwünschte geographische Konzentration auf einige Schwerpunktländer und auf Sachgebiete.

Durch die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre erhält die Entwicklungshilfe zunehmend neue Akzente und Dimensionen. Erdölexportierende Länder finanzieren die für den Aufbau ihrer Wirtschaft erforderliche technische Hilfe durch die Industriestaaten selbst. Rohstoffarme Länder werden zunehmend der Assistenz auf finanziellem und technischem Sektor bedürfen. Die Industriestaaten jedoch sind auf Grund des konjunkturellen Abschwungs immer weniger in der Lage, diesen Ländern in verstärktem Ausmaß Entwicklungshilfe zu gewähren, da sie selbst erhebliche Mittel zur Stützung der eigenen Wirtschaft einsetzen müssen. Die bisher installierten internationalen Finanzierungsinstrumente reichen jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausreichend zu decken.

- 176 -

Die Mittel, Methoden und Möglichkeiten der österreichischen Außenpolitik sind durch den Status der immerwährenden Neutralität Österreichs, den Staatsvertrag von 1955, die geopolitische Lage, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vorbestimmt.

Die österreichische Außenpolitik hat sich auch in dieser Legislaturperiode von diesen Grundsätzen leiten lassen.

Im Sinne dieser Leitlinien und unter Berücksichtigung dieses vorgegebenen Rahmens hat sich Österreich bemüht, seinen Beitrag zur Sicherheit Österreichs aber auch zur Lösung der Probleme und zur Sicherung des Friedens in der Nachbarschaft, in Europa und in der Welt zu leisten. Diese Bemühungen haben sich nicht nur auf den zwischenstaatlichen Bereich erstreckt, wo Österreich für eine Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme auf dem Weg der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingetreten ist, sondern haben auch in der aktiven Mitarbeit Österreichs in internationalen Gremien ihren Ausdruck gefunden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die auf Ausgleich gerichteten Bemühungen Österreichs im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere während seiner erstmaligen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und die weitere Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen, sowie die konstruktive Rolle Österreichs bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und bei ihrer ersten Nachfolgekonzferenz.

Die aktive Neutralitätspolitik Österreichs hat im Hinblick auf ihre Glaubwürdigkeit weltweite Anerkennung und Würdigung gefunden.

Der Status der immerwährenden Neutralität verlangt u. a., daß bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial besonders sorgfältige Maßstäbe angelegt werden. In diesem Sinn ist das von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegte und von diesem beschlossene Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial als wichtiger Beitrag zur Festigung und erhöhten Glaubwürdigkeit der immerwährenden Neutralität Österreichs anzusehen.

Österreich legte besonderes Gewicht auf die Durchführung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Bilateral erfolgten zahlreiche Interventionen im humanitären- und im Menschenrechtsbereich unter Hinweis auf die Schlußakte. Auch das große österreichische Interesse an einer vollständigen Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte im wirtschaftlichen und im kulturell-wissenschaftlichen Bereich wurde bilateral laufend mit Nachdruck betont. Der besseren Verwirklichung der Konferenzergebnisse dienten u. a. auch die beim Belgrader Treffen vorgelegten österreichischen Vorschläge. Obwohl weiterführende Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit und Entwicklung der Entspannung beim Belgrader Treffen trotz intensiver Bemühungen aufgrund der allgemeinen weltpolitischen Lage nicht erreichbar waren, so konnte doch einerseits eine Bilanz über die bisherige Verwirklichung der Schlußakte gezogen und andererseits durch den Beschluß, im Herbst 1980 ein weiteres Treffen in Madrid abzuhalten, die Fortsetzung des Entspannungsprozesses abgesichert werden. Um auf dieses Treffen einen größeren Erfolgsdruck auszuüben, wurde von österreichischer Seite vorgeschlagen, dieses Treffen auf Regierungsebene abzuhalten.

Insgesamt ist nicht zu übersehen, daß der Entspannungsprozeß in dem Maße schwieriger wird, in dem Schritte zur Verwirklichung der Schlußakte näher an den ideologischen Kern der Unterschiede

- 178 -

zwischen den beiden Gesellschaftssystemen in Europa heranzurücken. Gerade angesichts des mühsameren Voranschreitens der Entspannung ist die Bundesregierung bemüht, durch Kontakte und eine Politik der kleinen Schritte auf bilateraler Ebene ihren Beitrag zur Fortführung und Kräftigung des Entspannungsprozesses zu leisten.

Dazu zählen auch die österreichischen Anstrengungen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, wie z. B. bei der Sondergeneralversammlung der UN über Abrüstung, für konkrete und militärisch bedeutsame Abrüstungsschritte unter Aufrechterhaltung des europäischen und weltweiten Gleichgewichts einzutreten. Darüber hinaus war die Bundesregierung um Maßnahmen bemüht, welche die Gefahr militärischer Auseinandersetzungen vermindern sollen.

In der Folge der Schlußakte von Helsinki und des Belgrader Treffens fand aufgrund eines Schweizer Vorschlags eine Expertentagung über die friedliche Regelung von Streitigkeiten zwischen KSZE-Staaten in Montreux im Herbst 1978 statt. Die österreichische Delegation beteiligte sich aktiv an diesen Verhandlungen, wobei sie von der Notwendigkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens für die Streitbeilegung ausging. Die Konferenz konnte sich zwar nur auf bestimmte Grundsätze einigen, auf denen das Streitbeilegungsverfahren aufgebaut sein soll, war jedoch darüber einig, daß künftige Verträge Bestimmungen über Streitbeilegung enthalten sollen.

Bei Anschluß und Durchführung von Kulturabkommen mit osteuropäischen Staaten wird größter Wert auf die Verankerung und Durchsetzung der Ergebnisse der Schlußakte von Helsinki gelegt. Im Verfolg dieser Ziele ist es z. B. gelungen, in einer Reihe von Austauschprogrammen das Einladungsprinzip zu

- 179 -

verankern, d. h., daß der Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und anderen Persönlichkeiten des Kulturlebens nicht allein auf Grund von Nominierungen des Entsendestaates, sondern auf Grund von Einladungen des Empfangsstaates vorgenommen wird, und dem eingeladenen Personenkreis somit die Ausreise erleichtert wird.

Obwohl sich die österreichische Bundesregierung schon vor der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für humanitäre Anliegen (Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Eheschließungen), vor allem im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten, eingesetzt hat, wurde durch die Schlußakte der Konferenz eine weitere wichtige Grundlage für die Vertretung dieser Anliegen gegenüber den betreffenden Staaten geschaffen. Über die jeweilige österreichische Botschaft, jedoch auch anlässlich jeder sich bietenden Gelegenheit eines persönlichen Zusammentreffens des Herrn Bundespräsidenten oder von Mitgliedern der Bundesregierung mit ihren politischen Gesprächspartnern in Osteuropa, wurden und werden die humanitären Härtefälle mit österr. Anknüpfungspunkt präsentiert und um deren Lösung im Lichte gutnachbarlicher Beziehungen ersucht.

Die Periode 1975 bis 1978 war gekennzeichnet durch eine nie zuvor dagewesene Aktivität auf dem Konferenzsektor. In dieser Zeit hat eine ganze Serie von UN-Konferenzen in Wien stattgefunden. Allein in den Jahren 1972 - 1977 hat sich die Zahl wichtiger Konferenzen und Tagungen, die in Wien stattgefunden haben, annähernd verdoppelt. Die Einladungen hiezu ergingen durch die Österreichische Bundesregierung nicht zuletzt deshalb, weil in der Zeit bis zur Eröffnung des IAKW der Nachweis zu erbringen war, daß Wien alle Voraussetzungen bietet, um neben New York und Genf zur 3. UN-Stadt zu werden.

- 180 -

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß im Bereich des Kongreßzentrums Hofburg auf Grund einer Initiative des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in den letzten beiden Jahren ein umfassendes Investitionsprogramm durchgeführt wurde, welches eine wesentliche Verbesserung und Modernisierung des Angebots an Konferenzeinrichtungen in der Hofburg brachte.

Die Maßnahmen waren insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Realisierung des geplanten österreichischen Konferenzzentrums einige Jahre in Anspruch nehmen wird und Wien bis dahin seine Stellung als anerkannte internationale Konferenzstadt wahren muß.

Wien hat in der angeführten Periode auch als Ort für wichtige politische Begegnungen einmal mehr seine Bewährungsprobe bestanden: Wien war Schauplatz mehrerer Verhandlungsrunden der Zyperngespräche unter dem Vorsitz von UN-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim. Die wöchentlichen Truppenabbaugespräche (MFRM-Verhandlungen) über die Verminderung von Truppen und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa sind seit Jahren ein fester Bestandteil des Wiener Konferenzgeschehens.

Seitens der einzelnen Ressorts wird besonders auf folgende internationale Kongresse und Konferenzen hingewiesen:

- | | |
|----------------|--|
| Mai 1976 | Kongreß der Internationalen Journalisten-Föderation in Wien |
| Juni 1976 | Sitzungen der Ausschüsse der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Wien |
| September 1976 | Jahreskonferenz des Internationalen Instituts für Strategische Studien |
| September 1976 | X. Ordentlicher Weltkongreß des Internationalen Schauspielerverbandes in Wien |

- 181 -

- März 1977 'Abschlußtagung über die Aufstockungsverhandlungen zu "IDA V"
- April 1977 15. Tagung des Komitees zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung in Wien
- Mai 1977 Konferenz der Ministerpräsidenten der EFTA-Staaten in Wien
- Mai 1977 Zusammentreffen des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika W.F. Mondale mit dem Premierminister der Republik Südafrika B.J. Vorster
- Juni 1977 Konferenz der Präsidenten der Europäischen Parlamentarischen Versammlungen in Wien
- Juli 1977 28. Generalversammlung der Europäischen Rundfunkunion in Wien
- September 1977 OECD-Symposium über Internationalen Informationsverkehr und Datenschutz in Wien
- Oktober 1977 XI. Katholischer Weltkongreß der Presse in Wien
- Oktober 1977 53. Session des "Institut International D'Etudes Bancaires"
- April 1978 Elfte Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank in Wien
- Mai 1978 III. Interparlamentarische Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Wien
- August 1978 15. Ordentlicher Weltkongreß des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter in Wien
- Oktober 1978 4. Europäische Raumordnungsministerkonferenz in Wien 1978
- Oktober 1978 Europäischer Familienkongreß in Wien
- Dezember 1978 2. Jugendkonferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Wien

Außerdem sind im Juli 1978 der Präsident der Arabischen Republik Ägypten Anwar El Sadat, der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland a. D. Willy Brandt und der israelische Parteivorsitzende Simon Peres in Wien zusammengetroffen.

Nicht erwähnt sind die in Österreich durchgeführten Staats- und Offiziellen Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs.

- 182 -

Der ausgezeichnete Ruf Wiens als Konferenzstadt findet nach Ansicht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten schließlich darin seine Bestätigung, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1977 beschlossen hat, die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung im August dieses Jahres in Wien abzuhalten. Diese Veranstaltung wird die größte UN-Konferenz sein, die je in Österreich stattgefunden hat. Sie wird zeitlich mit der Übergabe des IAKW zusammenfallen, wodurch diesem Ereignis eine weltweite Publizität gesichert ist.

Das internationale Zentrum Wien (IZW) wird im Sommer 1979 fertiggestellt werden. Es soll am 23. August d. J. den Vereinten Nationen und der internationalen Atomenergiebehörde zur Nutzung übergeben werden. Mit der Besiedlung des Zentrums durch die bereits in Wien ansässigen Organisationen bzw. UN-Einheiten (IAEO, UNIDO, in Wien befindlicher Teil des UNRWA-Hauptquartiers, UN-Planungs- und Koordinationsbüro etc.), mit Übersiedlung der aus New York und Genf nach Wien zu transferierenden Einheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen gemäß den Beschlüssen der Generalversammlungen 1976 und 1978 (Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten, Einheiten für Suchtgiftfragen, Abteilung für internationales Handelsrecht) und schließlich mit einem in Wien neu zu schaffenden Zweig der UN-Postverwaltung wird unter Berücksichtigung einer Wachstumsreserve gemäß UN-Norm eine volle Auslastung des Zentrums gegeben sein. Mit Inbetriebnahme des IZW wird ein bedeutender Schritt in Richtung Ausbau Wiens als Amtssitz der Vereinten Nationen getan sein.

Durch verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Schaffung der Internationalen Schule Wien, Einrichtung

- 183 -

eines gemeinsamen Wohnungsbüros der Internationalen Organisationen etc.), die im Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die (33.) Generalversammlung 1978 auch ausdrücklich anerkannt wurden, soll Wien für die internationalen Beamten und ihre Familien so attraktiv wie möglich gestaltet werden.

Einen weiteren Schritt in der Angleichung Wiens als Konferenzort an den Status von New York und Genf bedeutete die Abhaltung der 11. Tagung der UN-Kommission für Internationales Handelsrecht in Wien, deren Sekretariat im Sommer 1979 definitiv nach Wien verlegt werden soll; folglich ist damit zu rechnen, daß diese für die Fortentwicklung des internationalen Handels bedeutende Kommission in Zukunft periodisch ihre Tagungen in Wien abhalten wird.

Das Bekenntnis Österreichs zur Achtung und Sicherung der Menschenrechte das in der österreichischen Außenpolitik eine besondere Rolle spielt, hat einerseits in seinem entschiedenen Eintreten in den zuständigen internationalen Gremien für die Stärkung und den Ausbau der Menschenrechte, andererseits in der österreichischen Flüchtlings- und Asylpolitik seinen Ausdruck gefunden. Österreich fühlt daher eine besondere Verpflichtung, sich für politisch Verfolgte einzusetzen und Flüchtlinge und Emigranten ohne Rücksicht auf deren Nationalität, Religion oder politische Überzeugung, Asyl zu gewähren bzw. ihnen die Möglichkeit zur Durchreise zu geben.

Österreich hat in den vergangenen 4 Jahren etwa 10.000 Personen aus den verschiedensten Regionen der Welt (beispielsweise aus den Oststaaten, Südamerika, Uganda, Kambodscha und Vietnam) vorübergehendes oder dauerndes Asyl gewährt.

- 184 -

Darüber hinaus verfolgt Österreich im humanitären Bereich eine Politik, die sich am Einzelschicksal politisch Verfolgter orientiert und die in einer Reihe von Fällen durch Interventionen auch auf hoher Ebene zu beachtlichen Erfolgen, wie z. B. zur Haftentlassung oder Ausreiseerlaubnis geführt hat.

Die Tatsache, daß in der österreichischen Außenpolitik der humanitäre Aspekt eine wesentliche Rolle spielt, wurde auch dadurch bestätigt, daß eine österreichische Delegation aktiv an der Bestätigung und Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts im Rahmen der vom Schweizerischen Bundesrat einberufenen Bevollmächtigtenkonferenz mitwirkte. Die von dieser Konferenz beschlossenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Kriegsopferkonventionen, wurden von Österreich im Jahre 1977 unterzeichnet.

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung war es, durch die aktive österreichische Mitarbeit in der Menschenrechtskommission, der Minderheitenschutzkommission und im Rassendiskriminierungskomitee einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen um die Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte zu leisten.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung die Bewerbung des damaligen Leiters des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst, Dr. Willibald PAHR, um einen Sitz im Rassendiskriminierungskomitee unterstützt, der im Jänner 1976 für eine Amtsperiode von vier Jahren zum Mitglied dieses Komitees gewählt wurde. Im Frühjahr 1977 hat Botschafter Dr. Erik NETTEL die Nachfolge von Bundesminister Dr. PAHR im Rassendiskriminierungskomitee angetreten. Weiters hat die Bundesregierung die im März 1978 erfolgte Wiederwahl von Botschafter Dr. Erik NETTEL als österreichischen Vertreter in der Minderheitenschutzkommission

- 185 -

aktiv betrieben und damit die weitere österreichische Mitarbeit in diesem Komitee gesichert.

Die Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarn haben sich seit 1975 äußerst zufriedenstellend entwickelt. Österreich unterhält heute mit all seinen Nachbarn sehr gute und vielfältige Beziehungen auf allen Ebenen und zwar ohne Rücksicht auf ihre Gesellschaftsordnung.

Die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz, zu Liechtenstein, zur Bundesrepublik Deutschland und Italien, also zu jenen Staaten, mit denen uns die gemeinsame Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenfamilie verbindet, konnten weiter ausgebaut und gefestigt werden. Während die Beziehungen zur Jugoslawien und Ungarn bereits seit längerer Zeit einen hohen Entwicklungsgrad erreicht haben, hat der Prozeß zur Normalisierung der Beziehungen Österreichs zur CSSR erst relativ spät eingesetzt. Obwohl dieser Prozeß noch keineswegs als abgeschlossen anzusehen ist, können heute auch unsere Beziehungen zur CSSR als gutnachbarlich bezeichnet werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist die Folge der konsequenten Bemühungen und zahlreichen Initiativen der Bundesregierung für einen stetenweiteren Ausbau der Beziehungen Österreichs mit seinen Nachbarn.

Mit der Politik der guten Nachbarschaft glaubt die Bundesregierung am besten zu Stabilität der unmittelbaren Umgebung Österreichs und damit zur Entspannung und zum Frieden in Europa beizutragen.

Zwischen der CSSR und Österreich wurde ein Vertrag über konsularische Beziehungen ausgearbeitet, der unterzeichnungsreif ist. Über das von beiden Staaten ratifizierte Wiener

- 186 -

Übereinkommen über konsularische Beziehungen hinaus soll hierdurch einerseits die Tätigkeit der konsularischen Vertretungen erleichtert und andererseits ihre besondere rechtliche Stellung weiter ausgebaut werden.

Die Kulturpolitik wird als wichtiger Bestandteil der auf den Ausbau der Beziehungen zu allen Nachbarländern gerichteten Außenpolitik gesehen.

Mit den westlichen Nachbarländern Schweiz, BRD und Italien besteht seit langem ein intensiver kultureller Austausch, der im Wissenschaftsbereich durch Stipendienaktionen und durch Hochschullehreraustausch ergänzt wird. Die Kulturbeziehungen mit Italien werden im staatlichen Bereich einerseits durch ein funktionierendes Kulturabkommen, andererseits durch die Aktivitäten des österreichischen Kulturinstitutes in Rom und des italienischen Kulturinstitutes in Wien gepflegt. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Verhältnis zu Italien auch der Frage der Gleichwertigkeiten im akademischen Bereich durch Abschluß von Zusatzabkommen zu den bestehenden Gleichwertigkeitsabkommen und der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Innsbruck und Padua im Hinblick auf das Studium von Südtirolern in Österreich gewidmet. Neue Kulturabkommen wurden 1976 mit Ungarn und 1977 mit der CSSR abgeschlossen. Ferner wurde in Budapest ein österreichisches Kulturinstitut eröffnet. Die CSSR, Ungarn und Jugoslawien (mit dem schon 1972 ein Kulturabkommen abgeschlossen worden ist) wurden in das regionale Schwerpunktprogramm der österreichischen Auslandskulturpolitik einbezogen. Die Aktivitäten werden durch die Kulturinstitute Budapest und Agram sowie durch die Tätigkeit von Kulturräten an den Botschaften Prag und Belgrad unterstützt.

Mit Jugoslawien wurde erst kürzlich ein Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich geschlossen; mit Ungarn werden derartige Vereinbarungen vorbereitet.

- 187 -

Damit sind nunmehr im Kulturbereich mit allen östlichen Nachbarstaaten die Weichen für geordnete, gutnachbarliche Beziehungen gestellt.

Einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der Beziehungen mit den Nachbarländern leisten insbesondere jene Abkommen, die Reiseerleichterungen bewirken, sowie andere konsularische Abkommen:

Bundesrepublik Deutschland:

1) Erleichterungen der Grenzabfertigung:

Zwei Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. 9. 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, wurden am 21. 1. 1975 und am 16.9. 1977 unterzeichnet und am 1. 3. 1978 vom Nationalrat genehmigt. Auf deutscher Seite ist das Ratifikationsverfahren noch nicht abgeschlossen. Durch die beiden Abkommen werden die Art. 3, 4 und 11 des Abkommens vom 14. 9. 1955 geändert, um eine raschere Grenzabfertigung in Ausnahmefällen zu ermöglichen bzw. das Tragen von Dienstwaffen durch die Grenzabfertigungsorgane des Nachbarstaates rechtlich einwandfrei zu regeln. Aufgrund des angeführten Abkommens von 1955 wurden seit 1975 eine Reihe von Durchführungsvereinbarungen betr. die Grenzabfertigung auf dem Gebiet des anderen Vertragsstaates abgeschlossen: BGBl.Nr.492, 493/1975 (Oberberg am Inn und Schleching), 447/1976 (Leutasch-schanz), 168/1977 (Passau-Donaulände und Obernzell), 301/1977 (Zollhaus Erl), 505/1978 (Simbach-Innbrücke), 600/1978 (Schwarzbach-Bundesstraße).

Abschluß eines Abkommens über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballons im grenzüberschreitenden Luftverkehr: Anfang 1978 wurden dem deutschen Auswärtigen Amt

- 188 -

Regierungsverhandlungen bezüglich den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens vorgeschlagen, die aufgrund von Terminschwierigkeiten auf deutscher Seite bisher nicht zustande kamen.

2) Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und Durchbeförderung von Häftlingen:

Mit baldiger Unterzeichnung des Vertragsentwurfes, der aufgrund von im März 1977 in Wien stattgefundenen Verhandlungen paraphiert wurde, wird gerechnet.

3) Zusatzabkommen zum Abkommen über den Personenverkehr

(BGBl. Nr. 329/1969)

Der Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens wurde Ende August 1978 von Österreich vorgeschlagen, vor allem, um das Abkommen über den Personenverkehr den Erfordernissen des Paßgesetzes 1969 (BGBl. Nr. 422/1969) anzupassen und um eine Bestimmung über die Sichtvermerksfreiheit für gewisse Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen (u. a. Mitglieder der dipl. Missionen oder einer konsularischen Vertretung) aufzunehmen.

4) Kleiner Grenzverkehr: Am 11. 5. 1978 wurde dem deutschen Auswärtigen Amt ein Vertragsentwurf mit der Einladung zu Regierungsverhandlungen in Österreich übermittelt. Dadurch soll das bestehende Abkommen über den kleinen Grenzverkehr (BGBl. Nr. 115/1956) ersetzt werden.

5) Staatsbürgerschaft: Seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit für Österreich (BGBl. Nr. 471/75) stellt sich vor allem im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland das Problem des einzuhaltenden Verfahrens bei der Bewilligung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft im Falle des Erwerbs

- 189 -

der Staatsbürgerschaft der anderen Vertragspartei, für die das Übereinkommen die Zustimmung des letzteren vorsieht, jedoch keine Verfahrensbestimmungen darüber enthält. Im Hinblick auf die engen zwischenmenschlichen Beziehungen mit der BRD ist die befriedigende Regelung von Staatsbürgerschaftsfragen von großer Bedeutung. Österreichischerseits wurden daher der deutschen Seite Ende August 1978 Verfahrensvorschläge übermittelt, auf die eine Antwort noch aussteht.

6) Ein Konkurs- und Ausgleichsvertrag wurde paraphiert und soll in Kürze unterzeichnet werden.

7) Der Vertrag über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt "Dreieckmark - Dandlbachmündung" und in einem Teil des Grenzabschnittes "Scheibelberg - Bodensee" sowie über Befugnisse der Grenzkommission: unterzeichnet, das Ratifikationsverfahren ist auf österreichischer Seite abgeschlossen.

8) Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung; unterzeichnet am 19. Juli 1978, parlamentarisches Verfahren wurde eingeleitet.

CSSR

Reiseerleichterungen:

Das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Dienstpässen vom 5. 12. 1975 (BGBl.Nr. 341/76) trat am 18. 5. 1976 in Kraft.

Das österreichische Drängen auf die Eröffnung neuer Grenzübergänge in die CSSR führte schließlich am 22. 11. 1977 zur Unterzeichnung des Abkommens über die Schaffung von Straßenübergängen an der gemeinsamen Staatsgrenze (BGBl.Nr. 9/1978).

- 190 -

Aufgrund dieses Abkommens wurden am 28. und 29. 12. 1978 die beiden Grenzübergänge Laa an der Thaya und Weigetschlag eröffnet.

Eine weitere wesentliche Erleichterung des Reiseverkehrs konnte durch das Abkommen über die Erteilung gebührenfreier Sichtvermerke für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben vom 19. 10. 1977 (BGBl. Nr. 482/1978), das am 10. 10. 1978 in Kraft trat, erreicht werden.

Am 11. 5. 1978 konnte das Abkommen über das Betreten der durch Regulierungen von Grenzgewässern betroffenen Gebieteile (BGBl. Nr. 309/1978) unterzeichnet werden, das am 10. 7. 1978 in Kraft hat.

Seit 1976 schlug Österreich immer wieder die Aufnahme von Expertengesprächen betreffend die Verbesserung der Eisenbahnzulaufstrecken vor, die csl.-seits schließlich akzeptiert wurde. Die ersten Expertengespräche fanden am 17./18. Oktober 1978 in Wien statt.

Der österreichische Vorschlag eines Notenwechsels betreffend Sichtvermerkserleichterungen für Journalisten und deren Familienangehörige führte im Laufe des Jahres 1978 zur Ausarbeitung eines Entwurfs, auf dessen Grundlage der Notenwechsel demnächst durchgeführt werden wird.

Anlässlich der Staatsbesuche des csl. Ministerpräsidenten Strougal im November 1977 und des csl. Außenministers Chnoupek wurde österreichischerseits der Vorschlag einer allgemeinen Aufhebung der Sichtvermerkspflicht gemacht, doch ist nach csl. Ansicht der Zeitpunkt dafür noch verfrüht.

- 191 -

Ungarn:

Reiseerleichterungen und Grenzabfertigung:

Am 25. 2. 1975 wurde das Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (BGBl. Nr. 239/1976) unterzeichnet, das am 11. 6. 1976 in Kraft trat.

Am 24. 9. 1976 konnte auf österreichischen Wunsch ein neuer Grenzübergang bei Schachendorf/Bucusu eröffnet werden (BGBl. Nr. 150/1975).

Ein Vertrag über die Regelung des Grenzübertritts bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben wurde am 6. 2. 1979 unterzeichnet und sollte noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Am 5. 7. 1978 wurde das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (BGBl. Nr. 481/1978) unterzeichnet, das die österreichischerseits seit langem angestrebte Liberalisierung des Reiseverkehrs ab 1. 1. 1979 ermöglicht.

Grenzüberschreitender Eisenbahnverkehr:

Am 14. 9. 1978 wurde das Abkommen über die Regelung des Grenzübergangs der Eisenbahnen unterzeichnet. Vom 23. - 26. Oktober 1978 fand in Budapest die erste Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Abkommens über die Regelung des Eisenbahndurchgangsverkehrs durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung statt, durch das die bisherige Regelung des Korridorverkehrs, die auf einer Protokollvereinbarung aus 1930 beruht, ersetzt werden soll.

- 192 -

Eröffnung neuer Grenzübergänge:

Im Laufe des Jahres 1978 wurde der ungarischen Seite gegenüber mehrfach das österreichische Interesse an der Eröffnung eines neuen Grenzüberganges bei Deutschkreutz zur Kenntnis gebracht. Dieser Vorschlag wird zur Zeit noch ungarischerseits geprüft.

Gesundheitsabkommen:

Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens mit Ungarn; unterzeichnet am 10. Juli 1978, parlamentarisches Verfahren wurde eingeleitet.

Abkommen über kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit:

Ein Abkommen über kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Zusammenarbeit wurde paraphiert.

Italien:

Grenzübergang der Eisenbahnen:

Am 1. 10. 1976 trat das Abkommen über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (BGBl. Nr. 472/1976) in Kraft. Aufgrund dieses Abkommens fanden bereits zwei Tagungen der darin vorgesehenen Gemischten Kommission statt, deren Aufgabe darin besteht, Vereinbarungen betreffend nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen sowie die Festlegung der im Abkommen vorgesehenen Strecken und Zonen auszuarbeiten und Vorschläge zur Lösung von sich aus der Auslegung und Anwendung des Abkommens ergebende Schwierigkeiten zu erstatten.

- 193 -

Kleiner Grenzverkehr:

Anfang 1976 erklärte sich Italien mit der Aufnahme von Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr einverstanden, das das Abkommen vom 2. 8. 1951 (BGBl. Nr. 253/1951) ersetzen soll. Eine italienische Stellungnahme auf den am 25. 3. 1977 dem italienischen Außenministerium zugeleiteten österreichischen Entwurf steht allerdings noch aus.

Zusatzabkommen zum Abkommen über den Personenverkehr, BGBl. Nr. 373/1972.

Der Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens wurde Ende August 1978 von Österreich vorgeschlagen, um eine Bestimmung über die Sichtvermerksfreiheit für gewisse Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen (u. a. Mitglieder der dipl. Missionen oder einer konsularischen Vertretung), die im neueren Sichtvermerksabkommen enthalten ist, aufzunehmen.

Amtshilfeabkommen

Ein Abkommen über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen wurde unterzeichnet und das Ratifikationsverfahren wird derzeit vorbereitet.

Konkurs- und Ausgleichsabkommen

Ein Konkurs- und Ausgleichsabkommen mit Italien wurde unterzeichnet, ein Zusatzprotokoll ist noch in Verhandlung.

Schweiz

Am 13. 4. 1975 wurde das Abkommen über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen (BGBl. Nr. 474/1976) unterzeichnet, das am 28. 9. 1976 in Kraft trat.

- 194 -

Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung; unterzeichnet am 14. Dezember 1978; parlamentarisches Verfahren wurde eingeleitet. Ein Amtshilfevertrag in Kraftfahrangelegenheiten wurde paraphiert.

Ein Vertrag betreffend Schadensdeckung für Verkehrsoffer wurde paraphiert.

Liechtenstein

Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Liechtenstein; in Kraft getreten am 1. Jänner 1978 (BGBl. Nr. 39/1978).

Polen

Ein Vertrag über die Auslieferung und ein Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde unterzeichnet.

Ein Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten wurde gleichfalls unterzeichnet.

Während das Verhältnis zu den westlichen Nachbarstaaten

Österreichs entweder durch die multilateralen Abkommen (GATT, OECD) oder durch die Freihandelsabkommen (EFTA, EG) geregelt ist und durch die Gemischten Kommissionen Österreich EWG+EGKS weiter entwickelt werden, wird der gegenwärtige Handelsverkehr mit den Oststaaten durchwegs durch "Langfristige Abkommen über den Warenverkehr" geregelt. Ihre Geltungsdauer wird in Ermangelung einer Kündigung automatisch jeweils um ein Jahr verlängert.

- 195 -

Über den ganzen Zeitraum der Geltungsdauer dieser Abkommen kann festgestellt werden, daß der Warenaustausch zwischen Österreich und den RGW-Staaten einen wesentlichen Aufschwung genommen hat. Der österreichische Außenhandel gegenüber den Oststaaten ist von einem erheblichen Handelsbilanzaktivum zugunsten Österreichs gekennzeichnet. Eine Ausnahme bildet wegen der großen Energieimporte nur die UdSSR.

Die Struktur der österreichischen Exporte und Importe blieb trotz der Befürchtungen, daß in Europa eine erhebliche Handelsverlagerung zugunsten der EWG- und EFTA-Staaten wegen der abgeschlossenen Freihandelsvereinbarungen stattfinden werde, unverändert stabil. Auch der von österreichischen Wirtschaftskreisen wegen der am 1. Jänner 1975 eingeführten vollen GATT-Liberalisierung gegenüber den Oststaaten befürchtete und die österreichische Wirtschaft schädigende Importboom trat nicht ein.

Ein weiteres aktuelles Problem stellt die erhebliche Verschuldung der Oststaaten dar, ein Umstand, der zu einem sehr ernststen Hindernis für die Ausweitung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden könnte. Österreich ist jedoch bestrebt, seine guten Handelsbeziehungen zu den Oststaaten nicht nur beizubehalten, sondern weiter auszudehnen. Auf längere Sicht gesehen, wird keine merkliche Verringerung der Handelsbeziehungen Österreichs zu den Oststaaten befürchtet.

Bei Inkrafttreten der Ergebnisse der im GATT stattfindenden Handelsverhandlungen ("Tokio-Runde") werden weitere Einfuhrerleichterungen durch österreichische Zollsenkungen und durch andere Liberalisierungsmaßnahmen auch für die Importe aus den Oststaaten eröffnet werden.

- 196 -

Überdies wird auf Grund des § 6 Zolltarifgesetzes, wonach der Bundesminister für Finanzen Zollermäßigungen u. a. aus preis- oder versorgungspolitischen Gründen einräumen kann, und auf Grund der im Zolltarif enthaltenen "Kann-Anmerkungen" der Handel mit den Oststaaten sehr begünstigt; diese Staaten weisen immer wieder auf die Weitergabe der aus der EFTA und der EG entspringenden Präferenzzollsätze hin. Von Österreich muß argumentiert werden, daß es im Wesen der Integrationsformen der EG und EFTA einerseits und des RGW andererseits liegt, daß die Rechte, welche die Mitglieder einander gewähren, an Drittstaaten nicht weitergegeben werden müssen. So genießen auch die Staaten des RGW in ihrem Raum erhebliche systembedingte Marktvorteile, von denen westliche Staaten ausgeschlossen sind.

Im Jahre 1972 wurde nach den Empfehlungen der Welthandelskonferenz (UNCTAD) das österreichische Präferenzzollgesetz geschaffen, das die Einfuhren aus den "Entwicklungsländern" fördern soll. Die Geberländer (OECD-Staaten) und auch einige Oststaaten sind damals übereingekommen, das Prinzip der "self-election" zu akzeptieren. Nach diesem Grundsatz der "Selbstwahl" kommen die Zollpräferenzen gegenüber denjenigen Ländern zur Anwendung, die sich selbst als "Entwicklungsländer" erklären. Von den Oststaaten haben von diesem Prinzip Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien Gebrauch gemacht und genießen seit dem 1. April 1972 die sich aus dem Präferenzzollgesetz ergebenden Vorteile. Derzeit beträgt die Zollsenkung 50 % für den gewerblich-industriellen Sektor und 35 % bei bestimmten Textilprodukten sowie die Begünstigungen einer besonderen Agrarliste.

Ein Schwerpunkt der wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und den Oststaaten liegt in der modernen Zeit bei den sogenannten

- 197 -

"Kooperationsabkommen". Die Kooperationsgeschäfte stellen eine höhere Entwicklungsform des Außenhandels dar. Als die RGW-Staaten den Willen bekundeten, mit westlichen Ländern zu kooperieren, war dies - vom politischen Blickwinkel aus gesehen - auch ein deutliches Zeichen der Entspannungspolitik in Europa. Gleichzeitig bedeutete es den Auftakt für Initiativen größeren Ausmaßes auf beiden Seiten.

Österreichische Unternehmen haben mit den Oststaaten ausgezeichnet funktionierende Kooperationsverträge abgeschlossen, die insbesondere den Klein- und Mittelbetrieben eine optimale Hilfestellung leisten. Die höchste Zahl von Kooperationsverträgen wurde mit Ungarn abgeschlossen. Insgesamt bestehen bisher ungefähr 170 Kooperationsprojekte zwischen Österreich und den RGW-Staaten. Der Hauptinhalt der zwischen den Regierungen abgeschlossenen Kooperationsverträge besteht in "Rahmenbestimmungen" für individuelle Kooperationsprojekte, die zwischen österreichischen Unternehmen und den östlichen Staatsbetrieben abgeschlossen werden. Sehr gut entwickelten sich in der letzten Zeit die Ko-Produktionen, wobei sich jeder Partner auf einen bestimmten Teilprozeß der Fabrikation spezialisiert. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Zulieferproduktion auf Grund des zur Verfügung stehenden "know how". Die sogenannten "joint ventures" zwischen Unternehmen Österreichs und der Oststaaten in Drittländern stehen jedoch erst im Stadium der Entwicklung.

Zu den allgemeinen Problemen gegenüber den Oststaaten zählt in neuester Zeit die Forderung nach Abschluß von Gegengeschäften oder dem Einkauf ihrer Waren. So werden beispielsweise Einfuhrbewilligungen für österreichische Waren nur dann erteilt, wenn für einen hohen Prozentsatz des Exportwertes Waren des betreffenden Oststaates gekauft werden. Kooperationen werden vielfach nur dann genehmigt, wenn der gegenseitige Warenaustausch im Verhältnis 1:1 erfolgt. Durch diese sehr restriktiven Maßnahmen wird der österreichische Export in die Oststaaten sehr behindert.

- 198 -

Im einzelnen wurde mit der Sowjetunion ein gesetzändernder Notenwechsel abgeschlossen, mit dem der Zollsatz für bestimmte PKW (mit mindestens 17 cm Bodenabstand und einer Blechstärke von mindestens 0,7 mm) ab 1. Oktober 1975 von 20 % auf 8% und vom 1. Juli 1977 auf 4 % des Wertes gesenkt wurde (siehe BGBl. Nr. 460/75 und 300/1977). Auf Grund der GATT-Meistbegünstigung zieht jedoch Japan aus diesen Zollsenkungen den größten Vorteil.

Es gibt eine erhebliche Anzahl von Problemen, die in bilateralen Verhandlungen, insbesondere im Rahmen der Gemischten Kommissionen, kontinuierlich diskutiert und innerösterreichisch bei interministeriellen Besprechungen unter Teilnahme der Sozialpartner abgestimmt werden.

Der Südtirolfrage hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihre unverminderte Aufmerksamkeit gewidmet und war um eine möglichst baldige und inhaltlich den Wünschen der Südtiroler entsprechende Verabschiedung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut bemüht. Zu 40 Sachgebieten sind die Durchführungsbestimmungen bereits erlassen, darunter so wesentliche wie die Einführung des ethnischen Proporz und der Doppelsprachigkeit im öffentlichen Dienst. Für die nicht ganz ein Dutzend ausstehenden Durchführungsbestimmungen sind bereits Vorarbeiten geleistet worden. Von dem mit Gesetz durchzuführenden Paketmaßnahmen ist noch eine offen.

Wenngleich noch wichtige Wünsche der Südtiroler einer Erfüllung harren kann doch kein Zweifel bestehen, daß der größte Teil der Wegstrecke in Richtung einer erweiterten Autonomie für Südtirol bereits zurückgelegt ist.

- 199 -

Über die Durchführung des Pakets hinaus hat die Bundesregierung auch bei der Anerkennung österreichischer akademischer Grade durch Italien bedeutsame Erfolge erzielt und war um eine bestmögliche Ausbildung von Südtiroler Studenten in Österreich bemüht. Schließlich konnte der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen sowie die Automatisierung des Fernsprekverkehrs zwischen Nord- und Südtirol erreicht werden. Das sogenannte "Accordino" wurde weiter ausgebaut und an die europäische Entwicklung angepaßt.

Im Verhältnis zu Jugoslawien kann festgestellt werden, daß die maßvolle und glaubwürdige Haltung der Bundesregierung in der Volksgruppenfrage zu einer spürbaren Verbesserung der Beziehungen beigetragen hat. Nach intensiven Beratungen sowohl mit Vertretern aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien als auch Vertretern der Organisationen der Volksgruppen hat die Bundesregierung im Mai 1976 die Regierungsvorlage zu einem Volksgruppengesetz (217 d. B. XIV. GP) dem Nationalrat vorgelegt, das am 7. Juli 1976 beschlossen wurde. In weiterer Durchführung des Volksgruppengesetzes hat die Bundesregierung am 18. Jänner 1977 im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates die Verordnung über die Volksgruppenbeiräte (BGBl. Nr. 38/1977), sowie am 31. Mai 1977, ebenfalls im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates, die Verordnung über die Bestimmung von Gebietsteilen, in denen topographische Bezeichnungen in deutscher und slowenischer Sprache anzubringen sind (BGBl. Nr. 306/1977), die Verordnung über die Bestimmung der Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstigen Dienststellen, vor denen die slowenische Sprache als Amtssprache zugelassen wird (BGBl. Nr. 307/1977) und die Verordnung, mit der die slowenischen Bezeichnungen für

- 200 -

Ortschaften festgesetzt werden (BGBl. Nr. 308/1977), erlassen. Während jugoslawischerseits zunächst heftige Kritik an solchen Maßnahmen wie dem Volksgruppengesetz und der Volkszählung besonderer Art geübt wurde, bekennt man sich heute in Belgrad zum weiteren Ausbau der gutnachbarlichen Beziehungen. Es ist zu hoffen, daß es - auch durch verstärkte persönliche Kontakte - zu einer weiteren Annäherung der Standpunkte kommen und daß es möglich sein wird, die bereits bestehende vielfältige Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarstaaten zum gegenseitigen Nutzen weiter auszubauen.

Nach mehrjähriger Pause wurde der offizielle Besuchsaustausch im vergangenen Jahr mit Besuchen von Innenminister Lanc in Belgrad und von Landeshauptmann Kery in Zagreb wieder aufgenommen. Im Jänner d. J. weilte der jugoslawische Bundesjustizminister Banoviß in Wien, wo er Gespräche mit seinem österreichischen Amtskollegen Broda sowie mit Frau Bundesminister Firnberg führen konnte. Im weiteren Verlauf des Jahres sind Besuche der Bundesminister Firnberg und Staribacher in Jugoslawien sowie ein Besuch des jugoslawischen Außenministers Vrhovec in Aussicht genommen. Daneben werden mehrere hohe slowenische Politiker in Wien erwartet. Als Vorbereitung zum Treffen der Außenminister kann der Meinungsaustausch gelten, welchen der Generalsekretär des Außenministeriums im November v. J. in Belgrad mit Vertretern des jugoslawischen Außenministeriums führte. Es wurde vereinbart, einen bilateralen politischen Meinungsaustausch in dieser Form auch in Zukunft fortzuführen.

Da Jugoslawien im europäischen Kontext eine neutralitätsähnliche Außenpolitik verfolgt, ist es nicht überraschend, daß seine Haltung in solchen Fragen wie Abrüstung oder KSZE der österreichischen sehr nahe kommt. Sichtbaren Ausdruck fand diese Interessensparallelität zuletzt in einem akkordierten

- 201 -

Vorgehen der österreichischen und jugoslawischen Delegationen im Rahmen der Folgekonferenz zur KSZE in Belgrad und der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Zusammenarbeit zwischen Österreich und Jugoslawien auch während einer Periode gespannter bilateraler Beziehungen funktionierte. An der nunmehr eingetretenen Klimaverbesserung kommt ihr ein nicht zu unterschätzender Anteil zu.

Die Verhandlungen, die zwischen Österreich und Jugoslawien über die vollständige Erfüllung des Archivabkommens (BGBl. Nr. 602/1923) geführt wurden, konnten weder in der Zeit der Ersten Republik noch in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Im Juli 1975 wurden die Verhandlungen nach einer Pause von 16 Jahren wieder aufgenommen. Seither konnten in dieser komplexen und umfangreichen Materie wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Bisher haben drei Übergaben von Archivalien an Jugoslawien und eine Übergabe an Österreich stattgefunden. Die Verhandlungen werden laufend sowohl auf Beamten- als auch auf Expertenebene fortgesetzt.

Als weitere Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die Beziehungen zu Jugoslawien weiter zu verbessern, wären zu erwähnen:

I. Festlegung der Staatsgrenze und grenzüberschreitender Personenverkehr:

Festlegung der Staatsgrenze:

Am 29. 10. 1975 wurde der Vertrag über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages über die gemeinsame Staatsgrenze unterzeichnet (BGBl. Nr. 585/1976,) der am 1. 11. 1976 in Kraft trat.

- 202 -

Kleiner Grenzverkehr:

Am 5. 2. 1975 wurde das Abkommen zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. 9. 1967 (BGBl.Nr.379/1968) unterzeichnet und trat am 30. 11. 1975 in Kraft (BGBl.Nr.556/1975). Aufgrund dieses Abkommens finden alle zwei Jahre ordentliche Tagungen der Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr statt.

Alpiner Touristenverkehr:

Österreichischerseits besteht Interesse an einer Ergänzung bzw. Neufassung des bestehenden Abkommens (BGBl. Nr. 22/1967 in der Fassung des Zusatzabkommens BGBl. Nr. 218/1969). Ein österreichischer Entwurf wird demnächst der jugoslawischen Seite zugeleitet werden.

Benützung von Wegen an der gemeinsamen Staatsgrenze:

Hinsichtlich der rechtlichen Regelung von Wegen, die an der österr.-jugoslawischen Staatsgrenze auf das Gebiet des anderen Staates und wieder zurückführen, bzw. auf denen die Staatsgrenze verläuft (vor allem die sogenannte Weinstraße), haben Anfang Oktober 1978 in Marburg Expertengespräche stattgefunden.

Internationalisierung bzw. Erweiterung des Benützungsumfanges von Grenzübertrittsstellen:

Bei den Grenzübertrittsstellen Sichelndorf, Radlpass, Mureck und Langegg ist in nächster Zeit auf österreichischen Wunsch mit einer Zulassung für den internationalen Reiseverkehr zu rechnen. Die Erweiterung des Benützungsumfanges der derzeit nur für den Kleinen Grenzverkehr offen stehenden Grenzübertrittsstellen St. Anna, Zeltring, Ehrenhausen und Großwalz auf

- 203 -

den zwischenstaatlichen Reiseverkehr für österreichische und jugoslawische Staatsbürger wird jugoslawischerseits geprüft.

II. Sozialabkommen

Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit Jugoslawien, paraphiert am 7. Dezember 1978.

Die Bundesregierung hat sich im Interesse der europäischen Integrationsbestrebungen stets bemüht, einerseits zu einer Verbesserung des Funktionierens der Freihandelsabkommen zwischen Österreich und den EG zu gelangen und andererseits sowohl die Zusammenarbeit mit den EG über diese Freihandelsverträge hinaus zu intensivieren als auch die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA zu stärken.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung die Initiative zur Abhaltung einer Konferenz der Regierungschefs aller EFTA-Staaten ergriffen, die am 13. Mai 1977 in Wien stattfand.

Dabei wurde angesichts des mit 1. Juli 1977 zwischen den EG- und EFTA-Staaten im wesentlichen hergestellten Freihandels im industriell-gewerblichen Bereich eine Standortbestimmung vorgenommen, die sowohl die Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation im EFTA-internen Bereich als auch im Verhältnis zwischen den EFTA-Staaten einerseits und den EG sowie der übrigen Welt andererseits darlegte.

Gestützt auf die sogenannte Wiener Erklärung des EFTA-Gipfels wurde die Zusammenarbeit im Rahmen der EFTA verstärkt fortgesetzt. So wurde insbesondere 1978 ein Freihandelsabkommen

- 204 -

zwischen den EFTA-Ländern und Spanien paraphiert, welches die Bedeutung der EFTA für den europäischen Integrationsprozeß unter Beweis stellt. Zu erwähnen wäre aber auch die Herstellung engerer Beziehungen der EFTA zu Jugoslawien; im Herbst 1978 fand in Belgrad eine 1. Tagung der Gemischten Kommission EFTA-Jugoslawien statt.

Der vom EFTA-Gipfel ausgehende Appell zu einer verstärkten Zusammenarbeit fand auch seitens der EG ein positives Echo; die Entschlüsse des EG-Ministerrates vom Juni und Dezember 1978 bestätigen den Willen der EG, die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern zu vertiefen und auszubauen.

In den nachstehend angeführten Bereichen kam es zu der Einleitung bzw. zum Ausbau einer über die Freihandelsabkommen hinausgehenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und den EG:

- Notenwechsel vom 28. April 1978 betreffend den Informationsaustausch auf dem Gebiet des Umweltschutzes; erstes Expertentreffen 9. November 1978
- Einleitung eines umfassenden Informationsaustausches auf dem Verkehrssektor einschließlich von Verhandlungen über eine europäische Wegekostenabgeltung sowie eine allfällige finanzielle Beteiligung der EG am beschleunigten Ausbau der Innkreis-Pyhrnautobahn
- Vereinbarung eines Informationsaustausches über Währungs- und Konjunkturfragen; erste Expertentagung 20. Oktober 1978
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes durch Ratifizierung des Europäischen Patentübereinkommens Ende Februar 1979
- Erweiterung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung.

- 205 -

Schließlich wurde für den 18./19. April 1979 eine Botschafterkonferenz aller in den westeuropäischen Staaten akkreditierten österreichischen Missionschefs nach Wien einberufen, bei welcher das Thema der Entwicklung der europäischen Integration einen der beiden Schwerpunkte darstellen wird. Diese Botschafterkonferenz soll zu einer umfassenden Analyse der derzeitigen Situation beitragen, sowie Schlußfolgerungen oder Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften erleichtern.

In der EFTA besteht Einigung darüber, daß es wünschenswert ist, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und den Europäischen Gemeinschaften zwecks Förderung eines ständigen Wirtschaftswachstums, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Inflation sowie zur Herstellung der Währungsstabilität zu vertiefen.

Nach Erreichung des zollfreien Warenverkehrs auf dem gewerblich-industriellen Sektor am 1. Juli 1977 konzentrieren sich die Bemühungen Österreichs auf den Abbau des außerordentlich hohen Handelsbilanzdefizits gegenüber den EG. Es ist klar, daß dies nur durch Förderung der österreichischen Exporte und nicht durch protektionistische Grenzmaßnahmen erzielt werden kann. Auch die Gipfelkonferenz der EFTA-Regierungschefs, die im Mai 1977 in Wien stattgefunden hat, betonte, daß der freie Zutritt zum Gemeinsamen Markt und zu seinen Versorgungsquellen für das reibungslose Funktionieren des Freihandelssystems von gemeinsamen Interesse ist.

Vom österreichischen Standpunkt aus sind folgende Bereiche von besonderem Interesse:

- 206 -

Verbesserung der Ursprungsregeln: Im Rahmen der Freihandelsabkommen soll die Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG durch Vereinfachung der in diesen Vereinbarungen enthaltenen, jedoch sehr restriktiven Ursprungsregeln verbessert werden, die sowohl den EG-EFTA-internen als auch den weltweiten Handelsverkehr nachteilig beeinflussen. Schon im März 1975 legten daher die EFTA-Staaten unter dem Titel "further review" den EG diesbezügliche Vereinfachungsvorschläge vor. Sie stehen gegenwärtig im Rahmen der EG noch in Beratung. Auf diese nachteiligen Wirkungen haben im übrigen bei den gegenwärtigen GATT-Verhandlungen der "Tokio-Runde" auch die USA hingewiesen.

Erweiterter Marktzutritt für die "sensiblen Produkte": Ein weiterer Bereich, in dem im Rahmen der bestehenden Freihandelsabkommen der Warenaustausch Österreichs mit den EG intensiviert werden könnte, ist jener der sogenannten "sensiblen Produkte", bei denen der Zollabbau noch nicht abgeschlossen ist. Der Problemkreis der "sensiblen Produkte" wurde sowohl bei der Wiener Gipfelkonferenz der EFTA-Regierungschefs im Mai 1977 als auch beim Besuch des Vizepräsidenten Haferkamp Mitte September 1977 in Wien eingehend erörtert. Es handelt sich um Erleichterungen für Waren des Papiersektors, bei dem sich der verlangsamte Zollabbau bis zum Jahre 1984 erstreckt. Die bisher festgesetzten Richtplafonds und das System der Zollfreikontingente gegenüber den Alt-EFTA-Staaten (Großbritannien und Dänemark) haben sich als völlig unzureichend erwiesen. Von Österreich wird daher eine jährliche Aufstockung dieser Plafonds und Kontingente sowie ein frühzeitiger Wegfall dieser Sonderregelungen überhaupt verlangt.

Auf dem Stahlsektor werden von Österreich konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Dumping-Importen und eine bessere Preisdisziplin seitens der EGKS gefordert.

- 207 -

Erleichterungen für die österreichischen Agrarexporte: Bei den Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich-EGKS wurde von der österreichischen Delegation wiederholt darauf hingewiesen, daß das hohe Außenhandelsdefizit auf dem Agrarsektor weiterhin Anlaß zu ernster Besorgnis seitens der österreichischen Bundesregierung gibt. Diese besorgniserregende Entwicklung des österreichischen Agraraußenhandels mit den Ländern der EG stand auch im Mittelpunkt der Gespräche, die Vizepräsident Gundelach im September 1978 in Wien führte.

Von Österreich wurde folgerichtig verlangt, daß die im Artikel 15 des Freihandelsabkommens mit der EWG enthaltenen Möglichkeiten besser ausgenützt werden, und zwar durch Aufstockung des Kontingents für NutZRinder, durch Maßnahmen auf dem Schlachtrinder- und Rindfleischsektor, durch Beseitigung administrativer Hemmnisse bei der Ausfuhr von Zuchtrindern, durch die Anerkennung des österreichischen Qualitätsweinebegriffes und durch rasch wirksame Anpassungen im Rahmen des abgeschlossenen Käse-Mindestpreisabkommens.

Österreich ist in folgenden Bereichen aktiv geworden: Erweiterte Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs. In diesem Zusammenhang verdient der österreichische "Straßenverkehrsbeitrag" besondere Bedeutung. Eine Lösung auf europaweiter Ebene wird angestrebt.

Erweiterte Zusammenarbeit in den Bereichen der Wissenschaft, Technik und Forschung. Die unter der Bezeichnung COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique) organisierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung wurde weitergeführt und ist von hochaktuellem Interesse.

Österreich beteiligt sich an COST-Aktionen in den Bereichen des Fernmeldewesens, der Metallurgie, des Umweltschutzes und der Meteorologie, wobei namhafte österreichische Firmen

- 208 -

aus mehreren Branchen sowie verschiedene österreichische Hochschulinstitute mit Erfolg mitarbeiten. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten waren bisher so zufriedenstellend, daß sich die teilnehmenden Staaten entschlossen, einige Forschungsprojekte, die bereits abgelaufen waren, um mehrere Jahre zu verlängern.

Derzeit wird überdies die Möglichkeit der Teilnahme Österreichs an einem Forschungsprojekt des Umweltschutzes, das vom EG-Rat als Gemeinschaftsaktion mit Beteiligungsmöglichkeit für interessierte Drittstaaten konzipiert wurde, geprüft.

Das Europäische Patentübereinkommen ist am 7. Oktober 1978 in Kraft getreten. Es wurde bisher von 16 Staaten unterzeichnet. Es wird eine Verbesserung des Erfinderschutzes in Europa durch Rechtsvereinheitlichung und Kostensenkung beim Erwerb von Schutzrechten bringen. Österreich hat sich an den Vorarbeiten als Unterzeichnerstaat aktiv beteiligt. Durch Verträge zwischen der Europäischen Patentorganisation und dem Österreichischen Patentamt wird Österreich eine Sonderstellung im Europäischen Patentverteilungsverfahren erhalten.

Die EG-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung über eine Gemeinschaftsmarke veröffentlicht. Österreich prüft - zusammen mit den anderen EFTA-Staaten - sowohl den Inhalt als auch die Rechtsform eines einheitlichen Europäischen Markenrechts.

Verhältnis Österreichs zu den Mittelmeerländern, die Beitrittswerber bei den EG sind (Griechenland, Portugal und Spanien) Am 6. Juni 1978 faßten die Staats- und Regierungschefs ("Europäischer Rat") den grundsätzlichen Beschluß, dem Antrag der drei Mittelmeerländer Griechenland, Portugal

- 209 -

und Spanien auf Erwerb der Vollmitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften stattzugeben.

Nach intensiven Verhandlungen soll der Beitritt Griechenlands zu den EG mit 1. Jänner 1981 wirksam werden.

Portugal, das EFTA-Staat ist, ist im März 1977 ebenfalls an die EG mit dem Antrag herangetreten, Vollmitglied der Gemeinschaft zu werden. Die Beitrittsverhandlungen mit diesem Land wurden am 17. Oktober 1978 eröffnet.

Spanien hat ebenfalls sein Beitrittsansuchen in Brüssel deponiert und die Verhandlungen wurden am 5. Februar 1979 eröffnet.

Für Österreich bedeutet die bereits beschlossene Erweiterung der EG von einer "Neunergemeinschaft" auf eine "Zwölfergemeinschaft" eine neue, sehr schwierige und umfassende Verhandlungsphase, bei der sowohl die volkswirtschaftlichen als auch die rechtlichen (verfassungsrechtlichen) Auswirkungen sorgfältig untersucht werden müssen. Für Österreich kommt es hauptsächlich darauf an, die gegenüber den EG-Waren bestehende Zolldiskriminierung auf den Märkten der Beitrittswerber zu beseitigen. Im übrigen hat die EFTA-Ministerkonferenz im November 1978 für die Mitgliedstaaten entsprechende Leitgrundsätze ausgearbeitet, die bei den bevorstehenden Verhandlungen beachtet werden sollen.

Durch die aktiven, oft auch initiativen Bemühungen Österreichs, um den Beitritt von drei weiteren Ländern, Portugal, Spanien und Liechtenstein, zum Europarat sind in dieser internationalen Organisation jetzt praktisch alle europäischen Staaten

vereinigt, die sich zur pluralistischen Demokratie, zur Wahrung der Menschenrechte und zur Rechtsstaatlichkeit bekennen.

Da die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Europa innerhalb der EFTA und weitgehend im Rahmen der EG erfolgen, an denen Österreich und andere Staaten durch Kooperationsabkommen teilhaben, bietet sich der Europarat vor allem als geeignetes Forum für einen nützlichen Dialog über aktuelle politische Fragen dar. Österreich war daher in den letzten Jahren bestrebt, diesen Aspekt der Rolle des Europarates in der europäischen Zusammenarbeit im besonderen Maße zu stärken. Hierbei hat sich vor allem der Meinungs austausch über die Schlußakte von Helsinki und das Vorgehen in bestimmten, bei den Vereinten Nationen anhängigen Fragen als nützlich erwiesen.

Aber auch zum Erreichen der übrigen Zielsetzungen war die österreichische Bundesregierung bestrebt, durch kontinuierliche Mitarbeit in allen Gremien die Stellung des Europarates zu stärken.

So hat Österreich die Bestrebungen im Rahmen des Europarates, den Katalog der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Grundrechte um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu ergänzen, in vollem Umfange unterstützt.

Auf österreichische Initiative hat der Europarat aus Anlaß des 30. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1978 in New York einen Informationstag über das europäische System des Menschenrechtsschutzes abgehalten.

Auch an der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates hat sich Österreich aktiv beteiligt und sich sowohl in der

- 211 -

Parlamentarischen Versammlung - deren Kulturkommission von Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karasek präsiert wurde - wie im Rat für kulturelle Zusammenarbeit für die Intensivierung einschlägiger Aktivitäten im Bereich des Europarates und der Europäischen Kulturkonvention eingesetzt.

Seit 1975 haben sich in den Nord-Süd-Beziehungen bemerkenswerte Veränderungen ergeben: Die tiefgreifenden weltwirtschaftlichen Probleme und ihre negativen Folgen für alle nationalen Wirtschaften und Gesellschaften haben weltweit zu der Einsicht geführt, daß diese Probleme nur gemeinsam gelöst werden können. Im Rückblick kann man feststellen, daß diese Einsicht ein neues wechselseitiges Verständnis und eine grundsätzliche Diskussions- und Verhandlungsbereitschaft bewirkt hat.

Auch Österreich hat sich in den letzten Jahren verstärkt in den Nord-Süd-Dialog eingeschaltet und vor allem im Rahmen des UN-Plenarausschusses für Nord-Süd-Fragen über einen "Marshall-Plan für die Dritte Welt" Vorschläge für eine Intensivierung des Ressourcentransfers in Entwicklungsländer zum beschleunigten Ausbau ihrer Infrastruktur unterbreitet.

Die Bemühungen Österreichs um eine engere Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt fanden insbesondere auch in der Wahl Wiens zum Tagungsort der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung internationale Anerkennung.

Das erhöhte österreichische Engagement im Nord-Süd-Dialog kam ferner in der Mitgliedschaft Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), der Übernahme

- 212 -

des Vorsitzes im Wirtschafts- und Finanzausschuß der 32. UN-Generalversammlung und in der Abhaltung des UN-Weltentwicklungsinformationstages 1978 in Wien zum Ausdruck.

Anfang März 1976 wurden von den Industriestaaten hinsichtlich tropischer Produkte Angebotslisten im GATT hinterlegt. Nach Abschluß der Verhandlungen haben die Industriestaaten diese Zugeständnisse vorweg in Kraft gesetzt, und zwar in der Form, daß sie diese in die einzelstaatlichen Präferenzsysteme einbezogen haben. Diese Zugeständnisse sind somit Bestandteil der autonomen Zollgesetzgebung jedes Geberstaates und nicht Gegenstand einer Bindung im GATT. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, damit die Zollvorteile auf jene Waren beschränkt bleiben, die in tropischen Entwicklungsländern ihren Ursprung haben. In Österreich erlangten sie durch die Präferenzgesetznovelle am 1. Juli 1977 Wirksamkeit.

Durch die österreichischen Maßnahmen gemäß dem Präferenzzollgesetz haben die Exporte der Entwicklungsländer nach Österreich eine wesentliche Steigerung erfahren. Als weitere Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Handels mit Entwicklungsländern sind die von Österreich in Durchführung des Gesetzes über die zollbegünstigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren abgeschlossenen Vereinbarungen mit einer Reihe von Entwicklungsländern zu nennen. Weiters gehören in diese Kategorie die Ratifizierung des 5. Internationalen Zinnübereinkommens, des Internationalen Kakaoübereinkommens 1975 und des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1976, die einerseits zu einer Stabilisierung des Ausfuhrerlöses der Erzeugerländer und andererseits zu einer ausreichenden Versorgung des österreichischen Marktes mit diesen Rohstoffen beitragen soll.

Die Verhandlungen im GATT werden grundsätzlich auf der Basis der Gegenseitigkeit und Berücksichtigung der Meistbegünsti-

- 213 -

gung geführt. Die Industriestaaten erwarten zwar von den Entwicklungsländern für die ihnen eingeräumten Vorteile keine volle Reziprozität, andererseits häufen sich in letzter Zeit ernste Bedenken gegen diese Erklärung, die vor fünf Jahren - also noch vor der Energiekrise und der Verschärfung der Rohstoffprobleme - in Tokio beschlossen wurde. Die Meinung vieler Industriestaaten geht dahin, daß die höher entwickelten Entwicklungsländer auch Gegenleistungen in einem ihnen zumutbaren Umfang zu erbringen haben. Eine besondere Behandlung müßte wohl den "am wenigsten entwickelten Ländern" bei der Realisierung der Verhandlungsergebnisse eingeräumt werden. Auch von Österreich kann eine bevorzugte Inkraftsetzung von Verhandlungsergebnissen auf dem Zollsektor grundsätzlich in Betracht gezogen werden, wenn die "multilateralen Handelsverhandlungen" im GATT abgeschlossen sein werden.

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hatte in den letzten Jahren einen großen Themenkreis zu bewältigen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die von den Entwicklungsländern vehement geforderte Errichtung einer "neuen Weltwirtschaftsordnung", wobei der baldigen Realisierung des von der 4. Welthandelskonferenz (Nairobi, Mai 1976) verabschiedeten "Integrierten Rohstoffprogramms" eine zentrale und vordringliche Bedeutung zukommt. Aber auch die baldige Lösung bzw. Erleichterung der gravierenden Schuldenprobleme der Entwicklungsländer ist derzeit eine hochaktuelle Frage, zu der bereits einige Industriestaaten ihre Bereitschaft zum Schuldenerlaß gegenüber bestimmten Entwicklungsländern konkret bekanntgegeben haben.

Die "Neue Weltwirtschaftsordnung". Die Tatsache des Einkommensgefälles zwischen den hochentwickelten Ländern, die überwiegend in der nördlichen Hemisphäre gelegen sind, und den Entwicklungsländern in der südlichen Hemisphäre bietet seit einigen Jahr-

- 214 -

zehnten Anlaß zu weltweiten Bemühungen um einen Ausgleich. Die Anstrengungen der Entwicklungshilfe herkömmlicher Art, die sich im wesentlichen auf punktuelle Bemühungen beschränkten, erwiesen sich als unzureichend. Insbesondere blieb die Entwicklung auf dem Rohstoffsektor ein Sorgenkind, als es nicht gelang, die Rohstoffpreise auf einem für die Entwicklungsländer lohnenden Niveau zu stabilisieren. Das Gros der Entwicklungsländer ist nach wie vor vom Export weniger Rohstoffe abhängig. Auf internationaler Ebene griff daher die Erkenntnis Platz, daß es einer umfassenden Reform der Struktur des Welthandels bedarf, um einen wirtschaftlichen Ausgleich im Nord-Süd-Verhältnis herbeizuführen. Von diesem gedanklichen Hintergrund ausgehend verabschiedete die 6. Sonder-tagung der UN-Generalversammlung im Jahre 1974 eine "Deklaration" und ein "Aktionsprogramm" über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Die Deklaration enthält 20 Prinzipien, welche vor allem die Vorstellungen der Entwicklungsländer wiedergeben. Das Aktionsprogramm hat 10 Hauptabschnitte, die Anstrengungen auf einer großen Anzahl von Gebieten verlangen. Vom Jahre 1975 bis 1977 wurde über französische Initiative der interessante Versuch unternommen, die Probleme der Nord-Süd-Beziehungen ("Nord-Süd-Dialog") zum Gegenstand von Gesprächen zu machen. Dieser Versuch erwies sich allerdings als wenig zielführend.

Das Schwergewicht der Beschlüsse der 4. Welthandelskonferenz 1976 in Nairobi lag auf den Sektoren Rohstoffhandel und Verschuldung der Entwicklungsländer. So wurde beschlossen, daß das "integrierte Grundstoffprogramm" auf möglichst viele Rohstoffe angewendet werden soll. Es sollen auch internationale Lager zum Ausgleich der Markt- und Preisschwankungen errichtet werden. Zwecks Finanzierung dieser Lager ist die Errichtung eines "Gemeinsamen Fonds" vorgesehen.

- 215 -

In diesem Sinne ist Österreich auch dem Internationalen Zuckerübereinkommen 1977 beigetreten. Die Beitrittsurkunde wurde am 8. Feber 1979 hinterlegt. Mit dem Beitritt kommt Österreich dem Wunsch der Entwicklungsländer nach einer Neuordnung des Weltzuckermarktes entgegen. Gleichzeitig konnte aber auch den Interessen der österreichischen Zuckerwirtschaft dadurch Rechnung getragen werden, daß deren Wunsch nach Einräumung einer Exportquote von 70.000 bis 80.000 Tonnen jährlich im Rahmen des Übereinkommens durchgesetzt werden konnte.

Wegen seiner hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung und der Abhängigkeit seiner Wirtschaft vom Import von Rohstoffen ist Österreich grundsätzlich an multilateralen Regelungen über den internationalen Rohstoffhandel interessiert, die eine Sicherung seiner Rohstoffversorgung und eine Preisstabilisierung auf einem für Produzenten- und Konsumentenländer annehmbaren Niveau gemäß dem langfristigen Markttrend ermöglichen. Österreich tritt bei den Bemühungen um die Schaffung eines Gemeinsamen Fonds für ein möglichst einvernehmliches Vorgehen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer ein. Österreich stimmt auch seine Haltung bei den sehr diffizilen Fragen mit den westlichen Industriestaaten mit dem Ziel ab, den Entwicklungsländern gerade in der Rohstofffrage, soweit dies wirtschaftlich und finanziell vertretbar ist, entgegenzukommen. Die Entwicklungsländer messen jedenfalls dem Gemeinsamen Fonds als Schlüsselinstrument zur Durchführung des integrierten Grundstoffprogramms größte Bedeutung bei. Im Frühjahr 1979 ist eine weitere Tagung über die Errichtung dieses Fonds in Genf vorgesehen, um bei der 5. Welthandelskonferenz im Mai 1979 in Manila (UNCTAD V) bereits eine positive Bilanz ziehen zu können.

- 216 -

Darüber hinaus hat sich Österreich in den Vereinten Nationen besonders um eine stärkere internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung weltweiter Energieprobleme bemüht. Über österreichische Initiative nahm der ECOSOC bereits 1976 eine Resolution über die Intensivierung der internationalen Kooperation bei der Erschließung nichtkonventioneller Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie, an. 1981 wird über diese Fragen eine eigene UN-Konferenz einberufen werden.

Zu erwähnen wäre ferner, daß Österreich 1977 dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) mit einem Beitrag von 4,8 Mio. Dollar beigetreten ist. Der Fonds dient der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der Agrarproduktion und Nahrungsmittelversorgung der Entwicklungsländer.

Die kontinuierliche österreichische Mitarbeit in der OECD fand ihre Anerkennung in der einstimmigen Wahl Österreichs zum Vorsitzenden des OECD-Ministerrats für das Jahr 1979.

Im letzten Viertel des Jahres 1975 wurde vom Österreichischen Patentamt ein Projekt gestartet, nach dem für Entwicklungsländer Gutachten zum Stand der Technik erstellt werden. Der ursprünglich zeitlich begrenzte Vertrag zwischen Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum wurde in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt, sodaß nunmehr technische Gutachten zeitlich unbefristet zur Verfügung gestellt werden können. Das Interesse der Entwicklungsländer an solchen Gutachten ist ständig im Steigen.

Ferner werden beim Österreichischen Patentamt Angehörige von Entwicklungsländern zu Fachleuten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und der Patentdokumentation ausgebildet.

- 217 -

Gemäß Bundesministeriengesetz 1973 wurden alle Entwicklungshilfe-Agenden mit Ausnahme jener, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrzunehmen sind, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes überführt. Diese Regelung ist als eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung anzusehen.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik in partnerschaftlicher Richtung hat Österreich in zunehmendem Maße die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die im Rahmen der Außen-, Handels- und Strukturpolitik immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, berücksichtigt und forciert. Angesichts der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Situation liegt eine solche Partnerschaft sowohl im Interesse der Entwicklungs- als auch der Industrieländer.

Österreich berücksichtigt bei der Finanzierung von bilateralen Entwicklungshilfeprojekten in besonderem Maße den afrikanischen Raum, wobei jedoch in einigen traditionellen Ländern Asiens und Lateinamerikas weiterhin Projekte in Angriff genommen bzw. weitergeführt werden. Österreich ist allerdings nach wie vor bestrebt, den Ländern, die gemäß einer international anerkannten Empfehlung seitens der Vereinten Nationen als die am wenigsten entwickelten Länder bezeichnet werden, besondere Hilfe zuteil werden zu lassen.

Die sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe berücksichtigen weitgehend die Deckung der grundlegenden Bedürfnisse der ärmeren Schichten der Bevölkerung in den Entwicklungsländern durch Projekte auf den Gebieten der Ausbildung, der Land- und Forstwirtschaft, des Gesundheits- und Sozialwesens und durch Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen und industriellen Bereich.

- 218 -

Mit einer Gesamtleistung von öS 8.314 Mio., d.s. 1,04 % des BNP, konnte 1977 erstmals den Zielsetzungen der UN für die zweite Entwicklungsdekade (1971 - 1980) entsprochen werden. Das weitere Ziel, 0,7 % des BNP aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen, wurde zwar nicht erreicht, immerhin erhöhten sich aber die öffentlichen Leistungen von öS 868,4 Mio. im Jahr 1975 auf 1.430,1 Mio. im Jahr 1977 oder 0,24 % des BNP. Hierbei wurde den Aspekten der Partnerschaft mit den Entwicklungsländern sowie der Konzentration der österreichischen Programme in geographischer und sachlicher Hinsicht verstärkt Rechnung getragen.

Die zentrale Rolle des Systems der UN und der regionalen Organisationen im internationalen Entwicklungsprozeß kam in einer spürbaren Anhebung der österreichischen Beitragsleistungen zum Ausdruck. So konnten die österreichischen Beiträge zum zentralen Entwicklungsprogramm der UN (UNDP) von öS 51 Mio. im Jahr 1975 auf 68,5 Mio. im Jahr 1978 und 74 Mio. für 1979 erhöht werden.

Auch die österreichischen Beiträge zum Kinderhilfswerk der UN (UNICEF), das sich in erster Linie als Entwicklungshilfeorganisation begreift, weisen eine Steigerung von öS 5,2 Mio. im Jahr 1975 auf 7 Mio. im Jahr 1978 und 9 Mio. im Jahr 1979 auf.

Die Beiträge an das Institut der UN für Ausbildung und Forschung (UNITAR) wurden von öS 245.000,-- im Jahr 1975 auf 400.000,-- für 1978 und, in gleicher Höhe, für 1979 gesteigert.

Der Asiatischen Entwicklungsbank - gehört Österreich bereits seit dem Jahr 1966 an;

- 219 -

Österreich ist im Jänner 1977 als nichtregionales Mitglied der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und ihrem Fonds für Sondergeschäfte beigetreten. Seit September 1978 laufen Verhandlungen nichtregionaler Staaten mit der Afrikanischen Entwicklungsbank über einen allfälligen Beitritt, an denen sich Österreich mit dem Ziel des Beitrittes beteiligt.

Österreich ist weiters im Dezember 1977 dem Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung beigetreten.

Durch seine aktive Mitarbeit in diesen Institutionen hat Österreich entscheidende Schritte im Rahmen seiner multilateralen Entwicklungspolitik gesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die intensive österreichische Zusammenarbeit mit der UNIDO. Mit dem 1977 mit österreichischer Unterstützung geschaffenen Fonds für industrielle Entwicklung konnte der Organisation eine eigene finanzielle Basis gegeben werden. Der Umfang der österreichischen Kooperationsprogramme mit der UNIDO erhöhte sich von öS 1,3 Mio. im Jahr 1975 auf ein für 1979 vereinbartes Volumen von 6,5 Mio. bestehend aus 9 Programmen, die sowohl im privaten wie im verstaatlichten Sektor der österreichischen Wirtschaft ein starkes Echo gefunden haben.

Seit Ende 1975 haben über Vermittlung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten allein im Rahmen der technischen Hilfsprogramme der UN 84 österreichische Experten Verträge für eine Dauer von insgesamt 450 Monaten erhalten.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch in der in Rede stehenden Zeitspanne der Ausbildung zugewendet. Neben speziellen Veranstaltungen (Seminare, Arbeitsgruppen und dgl.) zugunsten

- 220 -

von Angehörigen der Entwicklungsländer wurden folgende Ausbildungskurse weitergeführt:

- Spezialausbildung von Ärzten aus Entwicklungsländern
- Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule Klesheim
- Speziallehrgang für Zollbeamte aus Entwicklungsländern
- Speziallehrgang für Zollfahndungsbeamte
- Postgraduate-Lehrgang "Mineral Exploration" in Entwicklungsländern
- Hochschullehrgang über die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer
- Hochschulkurs für Tierzucht und Tierproduktion
- Hochschullehrgang für Limnologie für Angehörige aus Entwicklungsländern
- Allgemeine Entwicklungshilfe-Stipendienaktion
- Ausbildung von höheren Postbediensteten aus Entwicklungsländern im österr. Postwesen
- Ausbildung zu Gewerbelehrern von Teilnehmern aus Entwicklungsländern am BPI Mödling
- Lehrgang für Fremdenverkehrslehrer aus Entwicklungsländern an der Fremdenverkehrsschule Klesheim.

- 221 -

Bereitschaft zur militärischen Verteidigung

Die immerwährende Neutralität verlangt von uns, die Souveränität unseres Landes und die Unversehrtheit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Die Sicherheit unseres Staates muß sich dabei auf mehrere Elemente stützen:

- auf eine aktive Außenpolitik
- auf die innere Stabilität und
- die Bereitschaft zur Verteidigung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität.

Schwerpunkt-Konzept

Dabei muß das Ziel unserer Verteidigungsanstrengungen darin liegen, das Bundesheer in die Lage zu versetzen, nachhaltigen Widerstand zu leisten. Die Konzeption muß zwei Schwerpunkte haben:

Um isolierten Neutralitätsverletzungen an den Grenzen begegnen zu können, bedarf es hochtechnisierter Einsatzverbände, die jederzeit verfügbar und schnell beweglich sind.

Darüber hinaus muß Österreich aber auch für eine Verteidigung mit anhaltender Wirkung sorgen. Neben stets einsatzbereiten Verbänden muß somit auch eine rasch mobil zu machende, über das ganze Land verteilte Territorialarmee treten.

Während der letzten Legislaturperiode

war es möglich, die umfassende Landesverteidigung verfassungsgesetzlich zu verankern. Jetzt gilt es, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 zu setzen. Die Bundesregierung hat daher in ihrer ersten Sitzung am 28. Oktober 1975 diese „Verteidigungsdoktrin“ als Grundlage der Verteidigungspolitik anerkannt und wird bemüht sein, alle nötigen Vorkehrungen und Vorsorgen im legislativen und organisatorischen Bereich in einem Landesverteidigungsplan zusammenzufassen.

Truppen für den UNO-Einsatz

Es bleibt weiterhin ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, den Vereinten Nationen Truppenkontingente für friedenserhaltende Aufgaben in krisengefährdeten Gebieten zur Verfügung zu stellen. Mit Genugtuung darf vermerkt werden, daß österreichische Soldaten auf Zypern und im Nahen Osten einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung und zur Ruhigstellung in diesen Räumen leisten, wofür ich allen Angehörigen dieser österreichischen Kontingente von dieser Stelle aus heute den Dank der Bundesregierung aussprechen möchte.

- 22 -

Neues Verteidigungskonzept

Das österreichische Bundesheer muß in der Lage sein, durch Verteidigungsbereitschaft den wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß Österreich ein Krieg erspart bleibt. In diesem Sinne richtet Österreich seine Verteidigungsvorbereitungen so aus, daß daraus jedem Angreifer möglichst große Schwierigkeiten erwachsen würden. Dieser Zielsetzung trägt die Raumverteidigung voll Rechnung. Sie stellt eine Abkehr vom traditionellen Frontdenken dar, das die Entscheidung in der Konzentration aller Kräfte in grenznaher Verteidigung anstrebte. Mit der Raumverteidigung wird dem Aggressor durch ein von Anfang an den eigenen Raum in seiner gesamten Breite und Tiefe abdeckendes Verteidigungsmodell ein nachhaltiger Widerstand entgegengesetzt, der die Faktoren Raum und Zeit bewußt als Waffen gebraucht.

Umfassene Landesverteidigung verfassungsgesetzlich verankert

Mit dem Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 368/1975 wurde durch Einfügung eines neuen Artikel 9a die umfassende Landesverteidigung in der Bundesverfassung verankert. Zugleich wurde, ausgehend von der neuen Verteidigungskonzeption, der Art. 79 B-VG über Zwecke und Ziele des Bundesheeres neu formuliert. Zugleich mit diesem Verfassungsgesetz wurde eine einstimmig angenommene Resolution des Nationalrates verabschiedet, welche die "Verteidigungsdoktrin" enthält.

Ausarbeitung eines Landesverteidigungsplanes

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 1975 die "Verteidigungsdoktrin" als Grundlage ihrer

- 223 -

Verteidigungspolitik anerkannt und beschlossen, alle mötigen Vorkehrungen und Vorsorgen im legistischen und organisatorischen Bereich in einem Landesverteidigungsplan zusammenzufassen.

In Vollziehung der Punkte 2 und 4 des Ministerratsbeschlusses vom 28. 10. 1975 ergingen am 24. November 1975 von mir persönliche Schreiben an alle Bundesminister und Landeshauptleute, in denen diese eingeladen wurden, die erforderlichen Zielsetzungen und Maßnahmen, entsprechend der Verteidigungsdoktrin, vorzusehen und an der Erstellung eines Landesverteidigungsplanes mitzuarbeiten.

Basierend auf der bereits vorliegenden Bestandsaufnahme 1967 - 1974, werden in dem Landesverteidigungsplan neuer Art auch jene Maßnahmen festgehalten, die auf finanziellem, legistischem und personellem Gebiet zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Umfassenden Landesverteidigung notwendig sein werden. Darüber hinaus war es notwendig geworden, die Ziele unserer Sicherheitspolitik im Sinne der Verteidigungsdoktrin zu formulieren und eine allgemeine Analyse der möglichen Bedrohungen - gemäß der Einteilung Krisen-, Neutralitäts- und Verteidigungsfall - in kommissioneller Form zu erarbeiten bzw. die Formen der möglichen Vorsorgen, der Führungs- und Organisationsstruktur festzulegen. Bei der Erarbeitung dieser strategischen Analyse wurden von mir auch die Wehrsprecher aller im Nationalrat vertretenen Parteien beigezogen, um schon im Entwurfstadium - noch vor Befassung des Landesverteidigungsrates - einen für alle Parteien vertretbaren Konsens in der Formulierung zu erzielen und Fehlinterpretationen der Verteidigungsdoktrin zu vermeiden. Das aktuelle Bedrohungsbild sowie die Sicherheitsziele wurden von den Teilbereichen hinsichtlich der daraus entstehenden Konsequenzen bei den Planungen berücksichtigt.

- 224 -

Gemäß Punkt 3 des Ministerratsbeschlusses vom 28. Oktober 1975 wurde der Entwurf eines Landesverteidigungsplanes, bestehend aus 4 Teilen (I. Allgemeiner Teil, II Bestandsaufnahme der Teilbereiche, 1.7.1967 - 31. 12. 1974, III) Die Teilbereiche, IV Annexband) bis 30. April 1976 dem Landesverteidigungsrat zur Beratung vorgelegt. Der Landesverteidigungsrat hat diesen Entwurf für einen Landesverteidigungsplan 1976 am 10. 5. 1976 einer Unterkommission, bestehend aus den jeweils zuständigen Bundesministerien und je einem Sprecher der im Landesverteidigungsrat vertretenen politischen Parteien zur redaktionellen Bearbeitung unter Heranziehung von Experten zugewiesen. Diese Unterkommission wird nach Beratung und Überprüfung aller Teile dem Landesverteidigungsrat eine Endfassung des Entwurfes des Landesverteidigungsplanes 1976 zur Beschlußfassung empfehlen.

Seit Einsetzung dieser Unterkommission haben vier Sitzungen unter dem Vorsitz des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf und zwölf Sitzungen unter dem Vorsitz des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch stattgefunden. Die ersten drei Sitzungen galten dem "Allgemeinen Teil", der die möglichen Arten der Bedrohungen sowie das grundsätzliche politische und gesetzliche Instrumentarium zu deren Begegnung darstellt. Da dieser "Allgemeine Teil" die Basis für jede weitere Arbeit am Landesverteidigungsplan bildet, wurde er in seinem 6. Entwurf als akkordierte Grundlage vorläufig angenommen.

Ab der vierten Sitzung der Unterkommission stand der Militärische Teil des Landesverteidigungsplanes zur Diskussion. Ab der 5. Sitzung führte der neue Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch den Vorsitz.

- 225 -

In der 16. Sitzung konnte insoferne ein Abschluß gefunden werden, als die Beratungen über den Militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes abgeschlossen wurden und dieser Teil den militärischen Dienststellen als akkordierte Planungsrichtlinie übergeben werden konnte. Ergänzend dazu wurde eine etwas modifizierte und zur Veröffentlichung vorgesehene Version erarbeitet, über die nach Beendigung der Beratungen zum Landesverteidigungsplan gemeinsam mit den anderen Teilen zu beschließen sein wird.

Ab der 17. und bisher letzten Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Bundesministers für Unterricht und Kunst der Teilbereich Geistige Landesverteidigung in Behandlung genommen.

Somit ist der zwischen den Vertretern der drei Parlamentsparteien akkordierte Landesverteidigungsplan, militärischer Teil, fertiggestellt. Die Beratungen über den nächsten Teilbereich, die Geistige Landesverteidigung, sind wie bereits ausgeführt aufgenommen worden.

Übergang zu milizartigem System

Die Raumverteidigung muß durch eine zahlenmäßig starke, milizartig aufgebaute Armee getragen werden, mit relativ kurzem Grundwehrdienst und anschließenden Übungen, geführt durch Reservekader. Sie bezieht ihre Stärke vor allem aus:

- Beschränkung auf eine vereinfachte Kampfführung;
- Einsatz in einem bekannten Einsatzraum;
- einsatzfunktionsbezogene Auswahl und Ausbildung der Wehrpflichtigen;
- Berücksichtigung des Zusammengehörigkeitsgefühls;
- möglichste Erhaltung und Nutzung vorhandener sozialer Bindungen.

- 226 -

Die Reorganisation des Heeres zu einer solchen milizartigen Armee wurde mit der Bundesheer-Reform 1971 eingeleitet und seither schrittweise vollzogen. Struktur und Gliederung des Heeres wurden auf die Raumverteidigung mit Schwergewicht auf den Landwehrkräften ausgerichtet.

Ausbau der Landwehr

Die Jahre 1977 und 1978 waren hier von besonderer Bedeutung:

- 1977 wurde eine Novelle zum Wehrgesetz verabschiedet, welche die schon von der Bundesheer-Reformkommission formulierten Gedanken in bezug auf den Aufbau des Reserveheeres weiterführte und durch die Bestimmungen über die Heranziehungsmöglichkeit zu Kaderübungen die Grundlage für die Heranbildung des für ein Milizheer notwendigen Kadern der Reserve geschaffen hat.

- 1978 erfolgten die Vorarbeiten zur Umstellung der Landwehr-Friedensorganisation. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1979 wurden sodann die nicht zur Bereitschaftstruppe zählenden Verbände zu Landwehrstammregimentern umgegliedert. Sie dienen im Frieden als "Rekrutenschulen" und verwalten Personal und Gerät. Im Mobilmachungsfall bilden sich daraus Landwehrregimenter, die im Sinne der Raumverteidigung für jeweils einen bestimmten Raum (Schlüsselzone oder Raumsicherungszone) taktisch verantwortlich sind und über eine darauf abgestimmte Gliederung verfügen. Weiters werden im Mobilmachungsfall aus den Landwehrstammregimentern auch die Truppenkörper der Jägerbrigaden im Rahmen der mobilen Landwehr gebildet. Dieses nunmehrige Organisationskonzept der Landwehr ermöglicht deren langfristigen weiteren Ausbau ohne Strukturveränderungen in der Zukunft.

- 227 -

Höhere Einsatzbereitschaft

Zur Ergänzung der Landwehr und für operativ bewegliche, schwerpunktmäßige Einsätze, insbesondere für erste Sicherungsmaßnahmen zur Verteidigung, wurde die bereits im Frieden vorhandene "Bereitschaftstruppe" geschaffen.

Ebenso stärkt der fortschreitende Ausbau der Landwehr die Einsatzbereitschaft des Heeres.

Effiziente Führungsstruktur

Zur Sicherung einer wirksamen Führung des Heeres wurden die Befehlsstrukturen neu geordnet. So wurde das Armeekommando in das Bundesministerium für Landesverteidigung integriert. Ihm unterstehen neben der Fliegerdivision, der 1. Panzergrenadierdivision, der Militärakademie und den Schulen im Wege von zwei Korpskommanden sowie der Militärkommanden alle übrigen Truppenteile des Bundesheeres.

Wirksamere Tauglichkeitsüberprüfungen

Die Wehrgesetz-Novelle 1977 brachte auch eine tiefgreifende Änderung des Stellungswesens. Die Stellungskommissionen bilden nunmehr eine ständige Einrichtung und sind - wo die neuen Stellungszentralen bereits bestehen - mit modernsten medizinischen Geräten ausgestattet, wodurch eine umfassende gründliche Eignungsuntersuchung gewährleistet ist. Drei dieser neuen Stellungszentralen (St. Pölten, Klagenfurt, Graz) sind bereits in Betrieb, die vierte (Wien) ist in Bau, die restlichen zwei werden bis 1982 errichtet.

- 228 -

Bessere Unterkünfte

Die unbefriedigende Unterbringungssituation der Soldaten in vielen Kasernen, die darauf zurückzuführen ist, daß Kasernanlagen fallweise 50 und mehr Jahre alt sind, hat zu einer Schwerpunktbildung in diesem Bereich geführt.

Im Rahmen der Verwirklichung des Landwehrkonzeptes ist die Errichtung von neuen Kasernen bzw. zusätzlichen Mannschaftsgebäuden in bestehenden Kasernen notwendig. Im Jahre 1977 konnten bereits 10 Mannschaftsgebäude mit einer Gesamtbaukostensumme von rund 300,0 Mio. S fertiggestellt werden.

Im Jahre 1978 ist das 10-jährige Kasernenbauprogramm (voraussichtlich 8 Großprojekte) mit einem Baukostenumfang von 1 Mrd. S angelaufen.

Nach seiner Durchführung werden allen Soldaten zeitgemäße Unterkünfte und sonstige bauliche Anlagen zur Verfügung stehen.

Integration in die Bevölkerung

Das Heer kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es in der Gesellschaft, der es dient, verankert ist. Dieser Prozeß schreitet rasch voran. Als Beispiel seien genannt: Die als historisch zu bezeichnende Aussprache zwischen dem Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und höchsten Vertretern des Heeres am 8. Mai 1978, der Abschluß von Paten- und Partnerschaften u. a. mit einer Gewerkschaft und mit der VÖEST, Angelobungen außerhalb der Kasernen unter Beteiligung von ca 100.000 Personen

- 229 -

jährlich, Neuregelung der Tätigkeit der Informationsoffiziere an Schulen, breitgestreute Information über Grundzüge des militärischen Verteidigungskonzeptes. Eine Umfrage (Frühjahr 1978) zeigte den Erfolg dieser Bemühungen und eine Image-Verbesserung des Bundesheeres.

Rasche Hilfeleistung in Notfällen

Bei Naturkatastrophen und Elementarereignissen, aber auch bei zahlreichen kleineren Einsätzen leistet das Bundesheer stets wirksame Hilfe (Erdbebenkatastrophe in Friaul, Ersatzbrücken über die Donau, etc.).

Neue ADV

Mit den neuen Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV), BGBl. Nr. 43/1979 wurden einerseits die in mehr als 20 Jahren gewonnenen praktischen Erfahrungen im Dienstbetrieb des Bundesheeres berücksichtigt und andererseits moderne Regelungen für den Dienst in der Armee eines demokratischen Staates geschaffen. Dies kommt insbesondere zum Ausdruck durch

- Aufnahme der Verpflichtung der Vorgesetzten, die Untergebenen zu motivieren;
- Neufassung der Bestimmungen über das Vorbringen von Wünschen;
Mitwirkung des Soldatenvertreters;
- Neufassung der Bestimmungen über das Vorbringen von Beschwerden;
Mitwirkung des Soldatenvertreters;
- Neuregelung des militärischen Grußes und der dienstlichen Anrede;

- 230 -

- Aufnahme einer Bestimmung über die Motivation der Soldaten als Ziel der Gestaltung dienstlicher Maßnahmen;
- Neuregelung des Rapportes und Einführung des Institutes der "persönlichen Aussprache";
Möglichkeit der Beiziehung des Soldatenvertreters.

Mit der Wehrgesetz-Novelle 1977 erfolgte außerdem eine Erweiterung der Rechte der Soldatenvertreter, denen nun allgemein die Wahrung und Förderung der Interessen der von ihnen vertretenen Wehrpflichtigen obliegt. Außerdem wurde ihnen ein Informationsrecht eingeräumt und sie werden weiters einer verstärkten Schulung unterzogen.

Verbesserungen für die Soldaten

Das Taggeld wurde von früher S 12,-- auf S 20,-- und später S 30,-- erhöht.

Die Kantinen wurden aufgelöst und sind mit Beginn 1978 durch Soldatenheime ersetzt worden, die von den Kasernkommanden eingerichtet und betrieben werden und ein niedrigeres, für alle gleiches Preisniveau aufweisen.

Mit 1. August 1977 ist die Höchstgrenze für die Entschädigung für alle Arten von Übungen von früher S 414,-- auf S 708,-- täglich angehoben worden, sodaß nun auch Bezieher höherer Einkommen bei Kader-, Truppen- und freiwilligen Waffenübungen grundsätzlich keine finanziellen Einbußen mehr erleiden. Diese Grenze ist wertangepaßt und beträgt nunmehr S 797,62 täglich.

Verbesserte Ausrüstung

Umstellung der Heeresmotorisierung auf Fahrzeuge fast

- 231 -

ausschließlich österreichischer Provenienz (Heeresmotorisierungsprogramm um rund 2,3 Milliarden Schilling), Erneuerung des Panzerbestandes durch Beschaffung von Panzern M 60 A3, Modernisierung der Hubschrauberkräfte durch Beschaffung neuer Hubschrauber, Fortsetzung und Intensivierung der Modernisierung des Fernmeldesystems, Ausstattung des gesamten Friedensstandes der Truppe mit neuem Feldanzug, Beginn der Umrüstung auf ein neues Sturmgewehr österreichischer Erzeugung, Aufbau eines integrierten zivilen und militärischen Luftraumbeobachtungssystems.

Berufsweiterbildung für Längerdienende

Für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener, zeitverpflichtete Soldaten und Offiziere auf Zeit wurde die Möglichkeit der Berufsweiterbildung geschaffen, um den Übertritt in zivile Berufe zu erleichtern. Bis zu einem Drittel des jeweiligen Verpflichtungszeitraumes kann der Längerdienende für seine Berufsfortbildung in Anspruch nehmen.

Im Sinne des Anliegens der Bundesregierung wurden den Un-Kontingenten auf Zypern und im Nahen Osten weiterhin österreichische Soldaten zur Verfügung gestellt, wo sie einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung und Ruhigstellung in diesen Räumen leisten.

In Zypern als Teil der United Nations Peace-keeping Force in Cyprus (UNFICYP) mit einem Jägerbataillon und mit Personal im Hauptquartier in Nicosia.

- 232 -

Im Nahen Osten mit Personal bei der United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO), mit einem Jägerbataillon als Teil der United Nations Disengagement Observer Force (UNDOF) in Syrien sowie mit Personal im Hauptquartier in Damaskus, darunter der Kommandant von UNDOF. Insgesamt befinden sich rund 860 österreichische Soldaten im UN-Auslandseinsatz.

Im Zuge der Planung von Operationen zur Überleitung Namibias in die Unabhängigkeit sind die UN auch an Österreich mit dem Ersuchen um Zurverfügungstellung von zivilen Wahlhelfern und einer Polizeieinheit herangetreten. Nach Zusage einer wohlwollenden Prüfung dieser Anliegen hat die Bundesregierung am 13. 2. 1979 beschlossen, für den Fall des erfolgreichen Abschlusses der laufenden Verhandlungen in der Namibiafrage, durch die Entsendung einer Polizeieinheit in der Stärke von 35 Mann an den Operationen UNTAGs (UN Transition Assistance Group) teilzunehmen.

Anlässlich der beabsichtigten Entsendung von UN-Truppen zur Ruhigstellung der Lage im südlichen Libanon im Frühjahr 1978 war der Generalsekretär der Vereinten Nationen auch an Österreich mit der Bitte um Zurverfügungstellung einer Einheit herangetreten. Die Bundesregierung hat diesem Ansuchen nach eingehender Prüfung nicht stattgegeben. Wie die weitere Entwicklung zeigte, ist diese damals umstrittene Entscheidung zu Recht gefällt worden.

Sowohl während der Einsätze auf Cypern als auch während jener im Nahen Osten mußten die österreichischen Kontingente bedauerlicherweise Opfer an Leben und Gesundheit verzeichnen. Die Hinterbliebenen der bei diesen Einsätzen getöteten

- 233 -

österreichischen Soldaten erhielten die ihnen nach den einschlägigen Gesetzen zustehenden Pensionen und Renten. Diese Beträge wurden von der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen geltend gemacht und von diesen entsprechend refundiert.

- 23 -

Persönliche Sicherheit schützen

Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen.

Die humanitären Bestrebungen der Bundesregierung werden durch eine von Menschlichkeit getragene, auf die Wirtschaftskraft Österreichs Bedacht nehmende Flüchtlingspolitik ergänzt.

Bessere Ausrüstung der Exekutive

Es gilt auch, die Modernisierung in der Ausbildung der Exekutivbeamten weiterzuführen. Auf dem Funksektor bei Polizei und Gendarmerie muß es zu einer Weiterführung der technischen Ausrüstung und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und Fußpatrouillen mit Funk kommen.

Nachdem auf dem Kraftfahrzeugsektor die Vollmotorisierung und ein durchschnittlich 5jähriger Austauschturnus der Kraftfahrzeuge erreicht wurde, muß es zu einer Verbesserung des Kraftfahrzeugparkes kommen: größere und langsamere Transporteinheiten sollen durch kleinere und beweglichere ersetzt werden.

Ziel: Kriminalpolizeiliche Beratung in jedem Bezirk

Auch der Ausbau der derzeit bei den Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden bestehenden kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die Organisierung dieser Stellen bis auf Bezirksebene müssen fortgeführt werden. Damit im Zusammenhang steht die Weiterführung der Bestrebungen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Exekutive.

Die kriminalpolizeiliche Fahndung soll durch den Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems und der Datenfernverarbeitung intensiviert werden. Die beabsichtigten Maßnahmen sind als mittel- bis langfristig zu betrachten.

- 235 -

Der personelle Ausbau der Exekutive wurde weitergeführt. Der Personalstand wurde in der Zeit vom November 1975 bis Dezember 1978 um 592 Bedienstete, das sind 2'5 % erhöht. Gleichzeitig wurde die technische Ausrüstung der Exekutive modernisiert und den geänderten Erfordernissen bei der Bekämpfung neuer Formen der Kriminalität angepaßt.

Die persönliche Sicherheit der Österreicher ist im verstärkten Maß durch die Tätigkeit der Exekutive gewährleistet, was aus den jährlichen Sicherheitsberichten hervorgeht. So ist die Zahl der angezeigten Verbrechen von 1975 auf 1976 um 6'7 % und von 1976 auf 1977 um 13'3 % zurückgegangen. Auch die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen (Verbrechen und Vergehen) zeigt fallende Tendenz.

Für das Jahr 1978 ist mit einer ähnlich günstigen Entwicklung zu rechnen.

Die Aufklärungsquoten sind im Steigen und sind z.B. bei den Verbrechen gegen Leib und Leben mit 95 % als außerordentlich hoch zu bezeichnen.

In Fortsetzung der humanitären Bestrebungen der Bundesregierung wurden Flüchtlinge aus Osteuropa, aus dem indonesischen Raum, aus Vietnam, aus Südamerika und aus dem Iran - teilweise zur Integration - aufgenommen. Außerdem geht die gesamte Ausreise jüdischer Emigranten aus der UdSSR durch Österreich.

Die Ausbildung der Exekutive konnte sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Bereichen verbessert und den modernen

- 236 -

Erfordernissen angepaßt werden. So wurden die Grundausbildung der Exekutive sowie die Schießausbildung unter Bedachtnahme einsatzmäßiger Bedingungen intensiviert. Die Ausbildung leitender Beamter der Polizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie erfolgte erstmals gemeinsam und nach modernsten Grundsätzen (Führungsverhalten, Organisations- und Arbeitstechnik, Psychologie, Soziologie, Pädagogik) um so u.a. ein klagloses einsatzgemäßes Zusammenwirken der Wachkörper zu gewährleisten.

Die Ausstattung der Exekutive mit Funkgeräten ist 1979 abgeschlossen. Der KFZ-Park wurde laufend erneuert und insbesondere im Bereiche der Bundespolizeidirektion Wien wurden größere und langsamere Transporteinheiten durch kleinere und beweglichere ersetzt.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wurde bei allen Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und im Bereiche der Bundesgendarmerie bis auf die Bezirksebene eingeführt.

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive wurde weiter vertieft und so unter anderem die Institution des Kontaktbeamten bei allen Bundespolizeidirektionen geschaffen.

Das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) wurde weiter ausgebaut und Österreich verfügt derzeit über eines der dichtesten Fahndungsnetze Europas.

- 237 -

Reformen für die Familie

Hohes Haus!

Lassen Sie mich nun einigen Fragen und Problemen der österreichischen Familien zuwenden. Schwerpunkte der Familienpolitik in der vergangenen Legislaturperiode waren die Verbesserung der Vorsorgen für die werdende Mutter und das neugeborene Kind sowie Maßnahmen zur Herbeiführung von mehr Chancengleichheit in der Ausbildung der Kinder.

Dem Grundsatz der Chancengleichheit wurde im Bereiche der finanziellen Familienförderung auch im Einkommensteuerrecht durch eine gleichmäßige, vom Einkommen der Eltern weitgehend unabhängige, steuerliche Berücksichtigung der Kinder Rechnung getragen.

Dieses Prinzip, jedes Kind möglichst in gleichem Maße zu fördern, wird in Zukunft auch bei weiteren Verbesserungen des Familienlastenausgleiches zu verfolgen sein.

Frauen noch immer benachteiligt

Das Auseinanderklaffen zwischen noch immer vorherrschender traditioneller Rollenvorstellung und gesellschaftlicher Wirklichkeit bringt für die Frauen vielfache Nachteile, die besonders im Beruf und im öffentlichen Leben sowie in der häufig gegebenen Doppelbelastung der berufstätigen Frau durch Haushalt und Berufstätigkeit deutlich werden. Es wird daher zu prüfen sein, in welcher Weise Gesetzgebung und Vollziehung weiterhin dazu beitragen können, diese Problematik zu lösen und den Frauen über die formelle Gleichberechtigung hinaus die tatsächliche Gleichstellung in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Hilfe für behinderte Kinder

Fortzusetzen und auszubauen sind auch die bereits eingeleiteten Hilfen für Familien mit besonderen Problemen, wie zum Beispiel solchen mit behinderten Kindern,

oder was wir die unvollständigen Familien nennen wollen. Im Falle behinderter Kinder kann sich diese Hilfe nicht in finanziellen Unterstützungen allein erschöpfen. Es muß auch danach getrachtet werden, den Eltern ausreichende therapeutische und pädagogische Hilfen sowie Beratungsdienste und Informationen, die ihnen die Erziehung und Betreuung dieser Kinder im Rahmen der Familie erleichtern, zur Verfügung zu stellen.

Der schulischen und beruflichen Ausbildung behinderter Kinder wird besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Bevorschussung des Unterhalts

Für die sogenannte unvollständige Familie wird die geplante Bevorschussung uneinbringbaren Unterhalts für Kinder durch den Bund die Sicherheit bringen, daß der Unterhalt tatsächlich regelmäßig zur Verfügung steht. Den in der Regel betroffenen Müttern bleiben die oft sehr unangenehmen, zeitraubenden Auseinandersetzungen um den Unterhalt für ihre Kinder erspart.

Außerdem wird zu prüfen sein, inwieweit Ansprüche auf familienpolitische Leistungen, die zurzeit nur für leibliche Kinder gewährt werden, auch auf Adoptivkinder ausgeweitet werden können.

Familienberatungsstellen werden ausgebaut

Die derzeit bestehenden Familienberatungsstellen haben sich als echte Lebenshilfe für die Bevölkerung bewährt. Dem weiteren Ausbau dieser Einrichtungen ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ebenso wird die Information über Familienplanung weiter auszuweiten sein.

- 238-

Die Familienpolitik der letzten Jahre war von einer stärkeren Ausweitung der materiellen Familienförderung gekennzeichnet. Es wurde nicht nur der allgemeine Familienlastenausgleich verbessert, sondern auch versucht, in bestimmten schwierigen Familiensituationen darüber hinaus wirksame Hilfen zu bieten und ein möglichst großes Maß an materieller Chancengleichheit herzustellen.

Es wurde mit der zum 1.7.1976 erfolgten nicht linearen Erhöhung der Familienbeihilfen begonnen, alle Familienbeihilfen an den derzeitigen höchsten Steigerungsbetrag, der bei der Geburt des dritten Kindes gewährt wird, anzugleichen. Es wurden daher mit 1.7.1976 die Familienbeihilfen für das erste und zweite sowie für das gleichfalls benachteiligte vierte und weitere Kind stärker erhöht als für das dritte Kind.

Mit Wirkung ab 1.1.1978 wurde das doppelgleisige System des Familienlastenausgleiches, welches einerseits bei der Einkommen- (Lohn-)steuer einen Kinderabsetzbetrag, andererseits eine vom Einkommen unabhängige Familienbeihilfe vorsah, beseitigt. Dieses System hatte nämlich den Nachteil, daß es Familien mit einem geringen Einkommen und Familien mit einer großen Kinderanzahl schlechter stellte, weil diese den steuerlichen Kinderabsetzbetrag meist nicht oder nicht zur Gänze ausnützen konnten.

Durch die Abschaffung der Kinderabsetzbeträge bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Familienbeihilfen (2. Abgabenänderungsgesetz 1977, mit Wirkung ab 1.1.1978) ergaben sich Verbesserungen der Nettoeinkommen für Steuerpflichtige mit Kindern, deren Einkommen unter oder nur knapp über der lohnsteuerpflichtigen Grenze liegt. Darüber hinaus können hinsichtlich der Besteuerung der sonstigen Bezüge nunmehr beide Ehegatten in den Genuß der ermäßigten festen Steuersätze kommen, wenn einem der Ehegatten für ein volljähriges Kind Familienbeihilfe gewährt wird, während dies vorher nur für einen Elternteil, der überwiegend die Kosten

- 239 -

für die Berufsausbildung trug, möglich war. Das gleiche gilt für die Berechnung der zumutbaren Mehrbelastung bei Anträgen wegen außergewöhnlicher Belastung gem. § 34 EStG 1972. Die Entwicklung der Familienbeihilfensätze in der Zeit nach dem 5.11.1975 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Höhe der Familienbeihilfe ab

monatlich für	<u>1.1.1975^{+))}</u>	<u>1.7.1976^{+))}</u>	<u>1.1.1977^{+))}</u>	<u>1.1.1978</u>	<u>1.1.1979</u>
	S c h i l l i n g				
ein Kind	340	420	450	880	910
zwei Kinder ...	740	880	940	1.800	1.860
drei Kinder ...	1.275	1.440	1.530	2.840	2.930
vier Kinder ...	1.705	1.920	2.040	3.780	3.900
jedes weitere Kind	460	510	540	980	1.010

Im Berichtszeitraum erfolgte auch eine bedeutende Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder (erhöhte Familienbeihilfe), wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Zuschlag zur Familienbeihilfe für jedes erheblich behinderte Kind monatlich

ab 1.1.1975	340 S +)
ab 1.7.1976	840 S +)
ab 1.1.1977	900 S +)
ab 1.1.1978	1.050 S
ab 1.1.1979	1.100 S

+) Bis einschließlich 31.12.1977 wurden in den Monaten Feber, Mai, August und November Sonderzahlungen in Höhe je eines halben Monatsbezuges gewährt; ab 1.1.1978 ist dagegen die Familienbeihilfe in den einzelnen Monaten gleich hoch.

- 240 -

Geholfen wird damit vor allem den kinderreichen Familien, den jungen Familien sowie jenen Familien, in denen durch Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit, das Einkommen zurückgeht.

Mit 1.7.1976 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz an das neue Familienrecht angepaßt. Die Eltern können seither wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe beziehen soll. Begehren beide Elternteile Familienbeihilfe für dieselben Kinder, so wird sie demjenigen ausbezahlt, der die Kinder überwiegend pflegt. Das wird in der Regel die Mutter sein. Bei getrennt lebenden Eltern hat vorzugsweise jener Elternteil Anspruch auf Familienbeihilfe, bei dem das Kind haushaltzugehörig ist. Auf Alimentationsleistungen des anderen Ehepartners darf die Familienbeihilfe nicht mehr angerechnet werden.

Mit Wirkung ab 1.1.1978 wurde die Betragsgrenze, bei deren Überschreiten eigener Einkünfte des Kindes, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ein Anspruch auf Familienbeihilfe ausgeschlossen ist, von bisher 1.000'-- S monatlich auf 1.500'--S monatlich angehoben.

Verbesserungen sind auch im Anspruch auf die Geburtenbeihilfe eingetreten. So besteht die erhöhte Geburtenbeihilfe ab 1.7.1976 aus zwei voneinander unabhängigen Teilen. Der zweite Teil der Geburtenbeihilfe (8.000'--S) ist unabhängig davon zu gewähren, ob auch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe Anspruch besteht oder nicht.

Außerdem haben nunmehr Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe auch andere Personen als die leibliche Mutter z.B. die Adoptivmutter oder die Pflegemutter.

Mit Wirkung ab 1.9.1976 wurde die Schulfahrtbeihilfe, die für die Zurücklegung des Weges zwischen Wohnung und Schule gewährt wird, wenn das Kind an den Schülerfreifahrten nicht teilnehmen kann,

- 241 -

erhöht, und zwar von bisher 25'- S bis 80'- S monatlich auf nunmehr 40'- S bis 180'- S monatlich.

Verbesserungen der Schul- und Heimbeihilfen.

Verbesserungen in der Wohnbauförderung zugunsten von Familien mit Kindern. Die Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 1976 sieht vor, daß bei Jungfamilien sowie bei kinderreichen Familien der zumutbare Wohnaufwand für geförderte Wohnungen höchstens 5% des monatlichen Familieneinkommens bis derzeit 13.800'--S (Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung) betragen darf. Auch die Bestimmungen über das Eigenmittlersatzdarlehen wurden insoweit für Jungfamilien und kinderreiche Familien verbessert, als diesen bis zu einem Einkommen in der vorangeführten Höhe die gesamten aufzubringenden Eigenmittel durch ein Eigenmittlersatzdarlehen ersetzt werden können.

Einen wesentlichen Schritt zur Beseitigung der Ungleichheiten bei der Entlohnung von Frauen und Männern bedeutet das am 23. Feber 1979 beschlossene Gleichbehandlungsgesetz. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes soll beim BMS eine Kommission errichtet werden, die sich mit allen Fragen der Diskriminierung von Frauen bei Festsetzung des Entgeltes zu befassen hat. Die Kommission hat auch im Einzelfall zu prüfen, ob eine Verletzung des im Gesetz festgelegten Gleichbehandlungsgebotes vorliegt. Liegt nach Auffassung der Kommission eine solche Verletzung vor, so hat sie dem Arbeitgeber einen Vorschlag zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu übermitteln.

Kommt dieser dem Auftrag nicht nach, so kann jeder der Interessenverbände, die Vertreter in die Kommission entsenden, beim Arbeitsgericht auf Feststellung der Diskriminierung klagen. Rechtskräftige Urteile, die solche Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes feststellen, sind ebenso wie Gutachten der Kommission

über Fragen der Diskriminierung in den Amtlichen Nachrichten des BMS zu veröffentlichen.

In den jährlich von der Arbeitsmarktverwaltung erstellten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammen ab 1976 wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die jeweils geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besonders auch für Frauen eingesetzt werden müssen. So wird etwa auch im Schwerpunktprogramm 1979 ausgeführt, daß Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist, eine besondere Betreuung hinsichtlich der Unterbringung und Beschäftigungssicherung erfahren müssen.

Am 1.1.1977 erfolgte die Einführung einer bezahlten Dienstfreistellung zur Pflege erkrankter naher Angehöriger, die mit dem Dienstnehmer im gemeinsamen Haushalt leben, bis zu einer Woche im Jahr.

Mit der 33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, Zeiten der Kindererziehung als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung zu begünstigten Beitragssätzen zu erwerben. Ab 1. Jänner 1979 können Mütter durch freiwillige Weiter- bzw. Selbstversicherung in der Pensionsversicherung Beitragsmonate für Zeiten der Pflege und Erziehung jedes Kindes bis zur Vollendung seines dritten Lebensjahres zugerechnet erhalten. Für in der Vergangenheit (zurück bis zum 1. Jänner 1939) liegende Zeiten der Kindererziehung können sich Mütter für maximal 36 Monate in der Pensionsversicherung einkaufen.

Der im Jahre 1973 eingeführte Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder (zusätzliche Familienbeihilfe) wurde in dieser Legislaturperiode mehrmals erhöht, und zwar zum 1.7.1976 von 340'-S auf 840'-S, zum 1.1.1977 auf 900'-S, zum 1.1.1979 auf 1.100'-S monatlich (mit der Änderung zum 1.1.1978

- 243 -

wurde die vorher vierzehnmals ausbezahlte allgemeine und zusätzliche Familienbeihilfe auf zwölffmalige Auszahlung umgerechnet).

Verbesserungen gibt es auch hinsichtlich des Anspruches auf Familienbeihilfe:

Ab Juni 1976 haben Eltern nunmehr Anspruch auf Familienbeihilfe auch für Kinder, die sich wegen eines Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltspflege befinden, sofern die Eltern zu den Unterhaltskosten mindestens in der Höhe der Familienbeihilfe beitragen. Einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe haben nunmehr behinderte volljährige Vollwaisen, die wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und sich nicht in Anstaltspflege befinden. Voraussetzung ist, daß die Behinderung vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist.

Weiters ist eine Besserstellung von Behinderten in ihren Ansprüchen auf Schulbeihilfen, Heimbeihilfen und Studienbeihilfen insoferne erfolgt, daß wenn für sie die zusätzliche Familienbeihilfe zusteht, sich die Einkommensgrenze für diese Beihilfen erhöhen. Seit 1.1.1977 sind Unfälle, die Schüler oder Studenten im Rahmen von Schul- und Studienveranstaltungen bzw. am Weg zwischen Ausbildungsstätte und Wohnort erleiden, in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Die Ansprüche auf Rehabilitation und finanzielle Entschädigungen sind damit wesentlich besser als früher. Anzuführen sind aber auch die Bemühungen des BMUK die Bildungschancen behinderter Kinder zu verbessern, z.B. durch die Einführung einer eigenen Ausbildung für Sonderschullehrer, eine bessere Versorgung blinder Kinder mit modernen Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchaktion und durch Bemühungen, allen behinderten Kindern das Recht auf Bildung zu gewährleisten und den Bildungslehrgang behinderter Kinder soweit als möglich an den Gesunder anzupassen bzw. sie in das allgemeine Bildungssystem

- 244 -

weitgehend zu integrieren. Für Maßnahmen der Eingliederungshilfen sind die Länder zuständig, wie überhaupt Behindertenvorsorge - soweit sie nicht in den Bereich der Sozialversicherung bzw. der Heeresversorgung und Kriegsopfer- oder Opferfürsorge fällt - Landessache ist.

Im Einverständnis mit den Landesorganen wurde im Jahr 1976 durch das BM für soziale Verwaltung im Burgenland ein aus einem Arzt, einem Psychologen und einem Sozialarbeiter bestehendes mobiles Team zur Betreuung entwicklungsgestörter Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern eingesetzt. Das Team ist dem Landesinvalidenamts für Wien, NÖ. und Bgld. eingegliedert. Wissenschaftlicher Leiter dieser Modelleinrichtung ist Univ. Prof. Dr. Andreas Rett. Anliegen des Teams ist nicht nur die Erstdiagnostik, sondern eine der Schwere der Behinderung entsprechend nachfolgende Betreuung und Therapie. Unter Mitwirkung des Teams wurden auf dem therapeutischen Sektor erfreuliche Verbesserungen erreicht. Mit Jahresende 1978 standen 9 spezialisierte Therapeutinnen zur Verfügung während es 1976 nur 3 waren.

Dem Team gelang es auch, die Eltern der Behinderten zum Zusammenschluß zu aktivieren. So wurden unter Mithilfe des Teams 2 Elternvereine gegründet, die im Jahre 1978 je eine Beschäftigungstherapietagesstätte einrichteten und in Betrieb nahmen.

Weiters wurden die besonderen Hilfen für alleinstehende Mütter verbessert bzw. ausgebaut. Alleinstehende Mütter erhalten seit 1974 um rund 50% mehr Karenzurlaubsgeld als verheiratete Frauen; infolge der ab 1975 eingeführten Dynamisierung mit Wirkung 1. Jänner eines jeden Jahres erhöhte sich das Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter von 3.306,-S monatlich im Jahre 1975 auf nunmehr 4.520,-S monatlich (für verheiratete Mütter erhöhte sich das Karenzurlaubsgeld im gleichen Zeitraum von 2.204,-S monatlich auf 3.023,-S monatlich).

- 245 -

Eine besondere Hilfe für alleinstehende Mütter und ihre Kinder brachte auch das im Jahre 1976 verabschiedete Unterhaltsvorschußgesetz. Es ermöglicht, uneinbringbaren Unterhalt für Kinder aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu bevorschussen.

Mit der bereits oben ausführlich dargestellten Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geldbeihilfe ist vor allem auch den alleinstehenden Müttern geholfen worden.

Das Unterhaltsvorschußgesetz BGBl.Nr. 250/1976 ist mit 1. November 1976 in Kraft getreten. Seither hat der Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in 22.829 Fällen insgesamt 283 Millionen Schilling an minderjährige Kinder und deren Mütter vorgestreckt, wenn der Unterhaltspflichtige sich der Unterhaltsleistung zu entziehen versucht hat, und von solchen säumigen Vätern 72 Millionen Schilling hereingebracht.

Ab 1.7.1976 haben Adoptivmütter sowie Frauen, die ein Kind in unentgeltliche Pflege nehmen, um es zu adoptieren, in gleicher Weise wie leibliche Mütter Anspruch auf Karenzurlaub; den mit dem Karenzurlaub zusammenhängenden Kündigungs- bzw. Entlassungsschutz und Karenzurlaubsgeld. Dieser Karenzurlaub wird auch als Ersatzzeit bei der Pensionsversicherung angerechnet. Weiters erhalten Adoptiv- und Pflegemütter, sowie sonstige Personen (z.B. der Vater), bei denen sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet, den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (8.000'-S), sofern die Untersuchungen des Kindes nach dem Mutter-Kind-Paß vorliegen.

- 246 -

Die Zahl der Beratungsstellen ist durch finanzielle Zuschüsse des Bundes für ihren Personalaufwand von 100 im Jahr 1975 auf derzeit 148 im ganzen Bundesgebiet weiter angewachsen. Hierbei wurde der Förderungshöchstbetrag für eine Beratungsstelle nach dem Familienberatungsförderungsgesetz aus dem Jahre 1974 jährlich erhöht. Er betrug 1975 S 252.630'--, 1976 S 276.143'--, 1977 S 289.590'--, 1978 S 312.760'--, für 1979 sind es S 325.892'--. Für die Mitarbeiter in den Beratungsstellen werden seitens des Bundes durch das Bundeskanzleramt jährlich Informationstagungen durchgeführt, bei denen einschlägige Sachthemen, vor allem aber Probleme der Beratungssituation behandelt werden. Weiters wurden vom Bundeskanzleramt die Beratungsstellen in eigenen Werbekampagnen vorgestellt.

In diesen Werbekampagnen nahm auch die Information über Familienplanung breiten Raum ein. Als Werbemittel dienten verschiedene Insertionen in Wochen- und Regionalzeitungen sowie vom Bundeskanzleramt herausgegebene Broschüren über sexuelle Aufklärung (Damit ein Kind kein Zufall ist) bzw. über die staatlichen Hilfen für die Familie (Damit ein Kind mehr Freude bringt). Die Aufklärungsbroschüre wird auch über das Bundesheer allen Präsenzdienern angeboten. In beiden Broschüren ist auch ein Überblick über die Familien- und Partnerberatungsstellen in ganz Österreich enthalten. Außerdem wurde zum Thema Aufklärung über die Methoden der Empfängnisregelung im Jahre 1977 ein Film auf Anregung und unter wissenschaftlicher Leitung der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung mit finanzieller Unterstützung des Bundeskanzleramtes hergestellt. Dieser Film hat auch als 10-teilige Fernseh-Serie Verwendung gefunden (unter dem Titel "Glückliche Paare - Wunsch-kinder"). Darüber hinaus wurde und wird der Film vom Bundeskanzleramt für Vortragszwecke Schulen, Familien- und Jugendorganisationen, Elternvereinsverbänden, Interessensvertretungen und den Ämtern der Landesregierungen zur Verfügung gestellt.

Es gibt mehr Gerechtigkeit

Die österreichische Rechtsreform ist in den Jahren 1970 bis 1975 weit vorangekommen. Relikte des Obrigkeitsstaates wurden abgebaut. Das neue Strafgesetzbuch steht in Kraft, in der Familienrechtsreform wurden die Weichen für Partnerschaft und Gleichberechtigung gestellt.

Viele andere Reformgesetze wurden beschlossen.

Es gibt heute mehr Gerechtigkeit in Österreich.

Aber Dienst an der Gerechtigkeit ist eine dauernde Herausforderung und eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Die Bundesregierung bekennt sich daher unverändert zur Fortführung der österreichischen Rechtsreform.

Familienrechtsreform wird vollendet

Im Mittelpunkt steht die Vollendung der Familienrechtsreform. An die Stelle der väterlichen Gewalt soll die gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung der Eltern für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder treten. Die Diskriminierung der Frau, die für ihr Kind heute nicht einmal unterschreiben kann, soll auch in diesem Punkt beseitigt werden.

Neues Scheidungsrecht

In Übereinstimmung mit dem bereits festgelegten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe soll im Fall der Scheidung ein Anspruch auf Vermögensausgleich bestehen. In diese Überlegungen wird die Prüfung der Frage, wie eine wirksamere Unterhalts- und pensionsrechtliche Absicherung der schutzbedürftigen Ehefrau für den Fall der Ehescheidung erfolgen kann, einbezogen werden. Unter der Voraussetzung einer befriedigenden gesetzgeberischen Lösung dieser Frage wird auch einer zeitgemäßen Anpassung des § 55 Ehegesetzes (Novellierung des § 55 Ehegesetz) nähergetreten werden können.

Ein modernes Mediengesetz

Die Bundesregierung wird ein den Grundsätzen und Bedürfnissen der modernen Demokratie entsprechendes Medien-

gesetz, das in gleicher Weise der Sicherung der Privatsphäre des Menschen und seinem Persönlichkeitsschutz dient, dem Parlament zuleiten.

Wir wollen den Menschen nicht bevormunden. Überlebte Strafbestimmungen, die unter Berufung auf Sitte und Moral die Freiheit der Meinungsäußerung und der künstlerischen Gestaltung bedrohen können, sollen beseitigt werden.

Reform des Strafvollzuges

Nach dem erfolgten Abschluß der Strafrechtsreform werden die Arbeiten für eine Verbesserung des Strafverfahrensrechtes fortgeführt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem neuen Strafgesetzbuch wird die Reformarbeit im Strafvollzug weitergehen.

Umfassender Konsumentenschutz

Dem Konsumentenschutz kommt in unserer Gesellschaft steigende Bedeutung zu. Massenproduktion und Massenumsatz haben zum Massengeschäft und zur Standardisierung früher individuell ausgehandelter Verträge geführt. Dadurch wurde die Vertragsfreiheit zu Lasten des Konsumenten eingeschränkt. Hier müssen neue bzw. bessere Rechtsvorschriften für Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mängelgewährleistung, für Gerichtsstandvereinbarungen, für Ratenverträge und für die Werbung geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Konsumentenschutzgesetzes.

Rechtsschutz muß expeditiv und effektiv sein. Um unseren Mitbürgern rascher zu ihrem Recht zu verhelfen, werden die Bemühungen um eine Straffung der Verfahrensvorschriften und eine Verbesserung der Gerichtsorganisation verstärkt werden. Die Bemühungen um die Zusammenlegung der nicht ausgelasteten Bezirksgerichte und zur Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden fortgesetzt werden.

- 248 -

Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977 über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes, das am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten ist, wurden die Grundsätze der Partnerschaft und gleiche Rechte und Pflichten von Vater und Mutter verwirklicht und die Situation alleinstehender Mütter verbessert.

Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts und das Bundesgesetz vom 30. Juni 1978 über eine Änderung des Ehegesetzes, die die Grundsätze der Partnerschaft und Gleichberechtigung der Ehegatten auch in ihren vermögensrechtlichen Beziehungen wirksamer gestaltet haben als bisher, und unter voller unterhalts- und pensionsrechtlicher Absicherung der schutzbedürftigen Frau eine für alle Beteiligten besser zumutbare Regelung für sog. Papierehen gebracht haben, stehen seit 1. Juli 1978 in Kraft.

Für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der schutzbedürftigen Frau wurde in den Artikeln XIV bis XX des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1978, BGBl.Nr.280, Sorge getragen. Demnach ist der schuldlos gegen seinen Willen geschiedene Ehegatte, der während aufrechter Ehe als Angehöriger des pflichtversicherten Ehegatten krankenversicherungsrechtlich geschützt war, auch nach der Scheidung entsprechend abgesichert, ohne daß ihm dadurch zusätzliche Kosten erwachsen. Auch im Bereich der Unfall- und Pensionsversicherung wird der nach dem neuen § 55 des Ehegesetzes geschiedenen Frau - allenfalls auch dem Mann - unter bestimmten Voraussetzungen voller Versicherungsschutz in Anlehnung an das Vorbild der

- 249 -

Witwen(Witwer)pension gewährt, und zwar derart, daß diese Personen hinsichtlich ihres Anspruches auf Hinterbliebenenleistungen so gestellt werden, als ob die Ehe im Zeitpunkt des Todes des geschiedenen Gatten bzw. der geschiedenen Gattin aufrecht gewesen wäre.

Die pensionsrechtliche Absicherung für den Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965 erfolgte durch die entsprechende Novellierung des § 19 Abs. 4 PG 965 (Artikel XXI des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 280/1978).

Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien wurde am 25. 11. 1975 dem Nationalrat zugeleitet. Sie ist derzeit Gegenstand von Beratungen eines Unterausschusses des Justizausschusses.

Eine Novelle zum Strafvollzugsgesetz, die auf den Ergebnissen einer Enquete über Erfahrungen und Möglichkeiten der bedingten Entlassung aufbaut, befindet sich im allgemeinen Begutachtungsverfahren.

Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden, (Konsumentenschutzgesetz) wurde am 30. November 1977 dem Nationalrat zugeleitet und im März 1979 beschlossen.

- 250 -

Besserer Zugang zum Recht wurde durch die Schaffung funktionsfähiger Bezirksgerichte durch Zusammenlegung nicht wirklich lebensfähiger Kleinstgerichte erreicht. Es erfolgte die Zusammenlegung von 8 Bezirksgerichten in der Steiermark, von 14 Bezirksgerichten in Kärnten und von 2 Bezirksgerichten in Tirol. Entsprechende Verhandlungen mit den Landesregierungen anderer Bundesländer sind im Gange.

Weiters erfolgte die Schaffung von familienrechtlichen Abteilungen bei den Schwerpunkt-Gerichten am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden durch das Bundesgesetz über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts mit 1. Juli 1978. Ein weiterer Zuständigkeitsausbau erfolgt mit 1. Jänner 1980.

Eine Verbesserung der Rechtsstellung des Verbrechensopfers im Hinblick auf seine Schadenersatzansprüche wurde durch die Strafprozeßnovelle 1978 mit 1. Juli 1978 erreicht.

Die Möglichkeiten kostenloser Rechtsauskunft durch Aktivierung der Amtstage und Gerichtstage der Bezirksgerichte und Einrichtung von Rechtsauskunftsstellen bei den Staatsanwaltschaften werden weiter ausgebaut.

Eine Informationsbroschüre über die bestehenden Möglichkeiten einer kostenlosen Rechtsauskunft in Justizangelegenheiten wird vom Justizministerium in Kürze herausgegeben werden.

Die Vorgespräche über eine gesetzliche Neuordnung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind im Hinblick auf den mit der Reform verbundenen Personalmehraufwand noch nicht abgeschlossen.

Mehr Effektivität der Verwaltung

Ein sich wandelndes Demokratieverständnis verändert in grundlegender Weise das Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat. An die Stelle obrigkeitlicher Behördenfunktion tritt mehr und mehr der Dienst an der Öffentlichkeit, am Bürger.

Daher kommt einer permanenten Verwaltungsreform unter diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung zu. Ansatzpunkt jeder Verwaltungsreform ist die Rechtsreform, daher muß jeweils schon bei der Gesetzgebung bedacht werden, daß das Bestreben, möglichst jedem Einzelanliegen eine sachgerechte Lösung zu bieten, mit immer komplizierteren und zahlreicheren Rechtsvorschriften und damit mit einer immer aufwendigeren Vollziehung bezahlt werden muß.

Aktive Mitarbeit der Beamten

Ziel der Bundesregierung ist es, die Effektivität der Verwaltung zu steigern, sie rationeller und sparsamer zu führen. Für diese Bemühungen ist die aktive Mitarbeit aller öffentlich Bediensteten, ihrer Gewerkschaften und Interessenvertretungen von großem Wert. Auch die im Entstehen begriffene Verwaltungsakademie kann dazu wertvolle Beiträge leisten.

Hand in Hand mit der Weiterführung der Rechtsreform, der Reorganisation von Bundesdienststellen und der Rationalisierung der Verwaltung sind die Reformen im Personalbereich fortzusetzen. Eingedenk des Gebots der Sparsamkeit wird die Zahl der öffentlich Bediensteten rigoros dem Bedarf der Allgemeinheit an öffentlichen Diensten anzupassen sein. Wo durch neue Aufgabenstellungen der Einsatz zusätzlicher Kräfte notwendig wird, ist dafür durch Einsparung in anderen Bereichen ein Ausgleich zu suchen.

Verminderung der Personalstände

So müßten etwa die Personalstände der Zentralstellen im Verhältnis zu den anderen Bereichen des Bundesdienstes dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden. Eine Straffung der Personalverwaltung des Bundes im allgemeinen und der Dienstpostenbewirtschaftung im besonderen, eine weitgehende Delegation von Verantwortungen sowie die Aktivierung der bereits im Bundesministeriengesetz 1973 vorgesehenen Dienstaufsicht sind wichtige Voraussetzungen für einen Erfolg der Bemühungen, jede vermeidbare Personalvermehrung hintanzuhalten.

Ein wesentliches Anliegen bleibt die Reform des gesamten Dienst- und Besoldungsrechtes. Hier wurden in den letzten zwei Jahren beachtliche Vorarbeiten geleistet und gemeinsam mit Ländern, Gemeinden und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Zielvorstellungen entwickelt.

Diese Arbeit muß fortgesetzt werden in Richtung einer Neukodifikation und echten Modernisierung dieser Rechtsgebiete. Trotz grundsätzlicher Beibehaltung des Prinzips der Vor- und Ausbildung für die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes soll künftig der tatsächlichen Verwendung von Bediensteten und deren Leistungserfolg größere Bedeutung für ihre dienst- und besoldungsrechtliche Stellung beigemessen werden.

Mehr Mobilität im öffentlichen Dienst

Die neue Verwaltungsakademie des Bundes wird die erste Voraussetzung für eine größere „Durchlässigkeit“ im öffentlichen Dienst schaffen. Durch diese verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten sowie durch Verminderung der Dienstzweige gemeinsam mit anderen geeigneten Maßnahmen soll die Mobilität im öffentlichen Dienst erhöht werden. Leistungsgerechtigkeit, Verständlichkeit der Rechtsvorschriften für die Dienstnehmer und die interessierte Öffentlichkeit sowie Bedachtnahme auf die finanzgesetzlichen Möglichkeiten sind Leitmotiv der Bemühungen um ein neues Dienst- und Besoldungsrecht.

Bei den derzeit laufenden Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes tritt die Bundesregierung im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten dafür ein, daß nach Auslaufen des letzten längerfristigen Besoldungsübereinkommens die Entwicklung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Einklang mit der Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfolgt.

Dank an die öffentlich Bediensteten

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß der Erfolg ihrer Arbeit für Österreich von der Sachkenntnis, der Verantwortungsfreude und Initiative ihrer Mitarbeiter entscheidend beeinflusst wird. Für die bisher erbrachten Leistungen danke ich den öffentlich Bediensteten aus Anlaß dieser Regierungserklärung namens der Bundesregierung.

- 252 -

Im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformaktivitäten sind insbesondere die Regierungsvorlage einer AVG-Novelle und eines Zustellgesetzes, die allerdings vom Nationalrat bisher noch nicht in Beratung gezogen wurden, zu nennen. Außerdem laufen im Bundeskanzleramt Arbeiten zu einer Reform des Urkundenwesens.

Im Rahmen der Verwaltungsreformaktivitäten ist schließlich auf die Broschüre "Verwaltungsdienst" hinzuweisen, die ab Jänner 1979 den neu in den Bundesdienst Eintretenden als eine Einführung und Hilfe zur Verfügung gestellt wird. (Präsentation im Rahmen des Pressefeyers am 9. Jänner 1979).

Dem Gedanken der Rechtsreform als Bestandteil der Verwaltungsreform wurde insbesondere durch Ausarbeitung eines Entwurfes eines Bundes-Kundmachungsgesetzes Rechnung getragen. Dieser Entwurf wurde im August 1978 dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Es sind im Begutachtungsverfahren erhebliche Einwände erhoben worden, die in der Sitzung der Verfassungsreformkommission vom 17. Jänner 1979 erörtert wurden.

Einen Bestandteil der Rechtsreform bilden auch die Bemühungen um eine Verbesserung der Gesetzgebungstechnik. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundeskanzleramt der Entwurf für neue Legistische Richtlinien ausgearbeitet, der im August 1978 einem Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde. Die Auswertung des Begutachtungsverfahrens ist weitgehend abgeschlossen; ein entsprechender Entwurf könnte noch in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

- 253 -

Zur Intensivierung der aktiven Mitarbeit der Beamten wurde im Sinne einer EntschlieÙung des Nationalrates im Bundeskanzleramt ein Modell für ein betriebliches Vorschlagswesen ausgearbeitet, das von der Bundesregierung zum Beschluß erhoben wurde. Demgemäß ist in allen Bundesdienststellen einschließlich der Bundesbetriebe - soweit nicht bereits vorhanden - eine Kommission einzurichten, deren Aufgabe darin liegt, Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungs- bzw. Betriebsführung entgegenzunehmen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Honorierung zweckdienlicher Vorschläge zu erstatten.

Verwaltungsvereinfachung ist sinnvollerweise Modernisierung der Verwaltung. Seit dem Einzug der elektronischen Datenverarbeitung in die Bundesverwaltung konnten viele Bereiche rationalisiert und effizienter gestaltet werden.

Insbesondere wurde in dieser Gesetzgebungsperiode mit der ersten Ausbaustufe des Grundbesitzinformationssystems zur Entlastung der Bewertungsstellen der Finanzämter und im Rahmen der Automatisierung der Finanzämter bereits 1975 mit der Einbeziehung der Veranlagung zur Umsatzsteuer begonnen. In einer weiteren Ausbaustufe konnten 1978 die Veranlagungen zur Einkommensteuer und zur Gewerbesteuer über die EDV-Anlagen im Bundesrechenamt vollzogen werden. Neben verbesserten Serviceleistungen für die Abgabepflichtigen konnte dadurch eine einheitliche Gesetzesanwendung in diesen automatisierten Bereichen im gesamten Bundesgebiet erzielt werden. Weitere Vorteile ergeben sich durch statistische Auswertungsmöglichkeiten, um zeitnahe Entscheidungshilfen für Gesetzgebung und Verwaltung zu erhalten. Die Errichtung eines Zollinformationssystems

- 254 -

im Rahmen der Zollautomatisierung sowie die Abwicklung der Zahlungen und Verrechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz mit EDV-Anlagen waren weitere Maßnahmen, um die Verwaltung rationeller zu führen.

Da durch die Automatisierung schematischer Arbeiten mehr Mitarbeiter für höherwertige Tätigkeiten herangezogen wurden, ergibt sich ein weiterer Rationalisierungseffekt.

Im Zusammenhang mit der Rationalisierung der Verwaltung ist die Novellierung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes und der Dienstrechtsverfahrensverordnung zu nennen. Dadurch wurden nämlich die Delegationsmöglichkeiten an nachgeordnete Dienststellen wesentlich erweitert. Weiters wird an der Vorbereitung der Geschäftsordnungen der Bundesministerien gearbeitet.

Eine Arbeitsgruppe der Verwaltungsreformkommission beschäftigt sich mit der Neuordnung des Rechnungswesens des Bundes.

Das von der Arbeitsgruppe "Bundesbetriebe" der Verwaltungsreformkommission vorzubereitende Gutachten über die Neuorganisation der Bundesbetriebe wird in Kürze abgeschlossen sein.

Im zunehmenden Maße wird von der im Bundesministerien-gesetz eingeräumten Möglichkeit, Agenden zur eigenverantwortlichen Bearbeitung zu delegieren, Gebrauch gemacht.

Die Bundesregierung war erfolgreich bemüht, die Personalvermehrung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dies wiegt umso schwerer, als zur Vermeidung einer Jugendarbeitslosigkeit

- 255 -

die Bundesregierung für Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge zusätzliche Planstellen vorgesehen hat (für das Jahr 1979 4.445 Stellen).

Somit ist eine Verminderung des Personalstandes zwar nicht absolut erreicht worden, im Hinblick auf eine gleichzeitig unabdingbar gewesene Personaldotierung in den Bereichen Unterricht, Wissenschaft, Exekutive und Bundesheer von insgesamt 3.740 Stellen, zeigt sich aber die Wirkung der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich.

Das BDG, BGBl. Nr. 329/1977, war als erste Etappe einer Reform des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst in der Absicht beschlossen worden, in der Folge eine zweite und damit abschließende Etappe der Dienstrechtsreform in die Wege zu leiten.

Die Arbeiten zur Realisierung der zweiten Etappe sind soweit gediehen, daß ein die Dienstrechtsreform abschließender Gesamtentwurf des Beamten-Dienstrechtsgesetzes von der Bundesregierung beschlossen, und den gesetzgebenden Körperschaften zugemittelt werden konnte.

Vorarbeiten für eine erste Etappe einer Besoldungsrechtsreform sind geleistet worden. Weitere Bemühungen mußten jedoch wegen großer Einwände der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vorläufig zurückgestellt werden.

Daneben wurden aber in anderen Teilbereichen die Bemühungen umso intensiver vorangetrieben. So konnte dem Parlament im Rahmen der 34. Gehaltsgesetz-Novelle eine einer Reform

- 256 -

gleichkommende Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter und Staatsanwälte vorgelegt und von diesem beschlossen werden. Sowohl auf dem Gebiete des Dienstrechtes als auch auf dem Sektor des Besoldungsrechtes der Richter und Staatsanwälte wurden durch die Schaffung einer Vorrückungsautomatik und die Zusammenfassung der Gehälter in nur drei Gehaltsgruppen administrative Vereinfachungen bewirkt.

Das Ausschreibungsgesetz verfolgt die Grundtendenz, bei der Besetzung freier Planstellen und Funktionen, die objektive Beurteilung der Bewerber und die Auswahl desjenigen Bewerbers, von dem auf Grund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, daß er die mit der Verwendung auf der Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt, in den Vordergrund zu stellen und damit dem Leistungsprinzip voll Rechnung zu tragen.

Insgesamt wurde durch die Neugestaltung des Ernennungs- und Ausbildungsrechtes dem Anliegen nach "Durchlässigkeit" und mehr Mobilität und damit nach einer effizienteren Verwaltung Rechnung getragen.

Moderne und zeitgemäße Bestimmungen über das Leistungsfeststellungs- und Disziplinarverfahren, mit der Möglichkeit in Disziplinarangelegenheiten den Verwaltungsgerichtshof anzurufen, haben antiquierte, noch aus der Monarchie stammende Normen abgelöst.

- 257 -

Das letzte Besoldungsübereinkommen brachte eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 4,2 %. Dieser Prozentsatz diente und dient als Leitlinie für Lohnabschlüsse in weiten Bereichen der Privatwirtschaft und damit ist auch der gewünschte Einklang mit der Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erreicht.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes erfolgreich fortgesetzt hat und auf diesem Wege einer der bedeutendsten Schritte gesetzt werden konnte, nämlich die abschließende Gestaltung des Beamten-Dienstrechtes.

Anpassung der Bundesverfassung

Die Bundesregierung sieht es als ein langfristiges Ziel an, die österreichische Bundesverfassung in bestimmten Bereichen den Erfordernissen der Gegenwart anzupassen, ohne daß dabei die Grundsätze der österreichischen Bundesverfassung und die verfassungsrechtlich vorgezeichnete Regierungsform verändert werden sollen. Dieses Vorhaben soll kurzfristigen Maßnahmen nicht entgegenstehen. So hält die Bundesregierung eine baldige Änderung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen über den zwischenstaatlichen Verkehr für erforderlich, um in Hinkunft die sonst unvermeidbaren zahlreichen Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen überflüssig zu machen.

Toleranz gegenüber Minderheiten

Im Geiste der Toleranz wird sich die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck für die Lösung der noch offenen Probleme der Volksgruppen in Österreich einsetzen. Regelungen der Sprachen- und Schulfrage sollen von fördernden Maßnahmen begleitet werden.

Weiters wird die Bundesregierung zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Datenschutzes neue Initiativen ergreifen, die auf dem bisher erreichten Stand der Beratungen aufbauen werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um sowohl dem Gedanken des Verwaltungsservice als auch eines erweiterten Rechtsschutzes des einzelnen Rechnung zu tragen.

Reform des Verwaltungsstrafrechts

Durch eine Reform des Verwaltungsstrafrechts im Interesse seiner Anpassung an das neue Strafrecht, insbesondere durch die Prüfung der Möglichkeit der Einführung von Tagessätzen, von bedingten Strafen im Verwaltungsstrafverfahren und durch die Überprüfung des Kumulationsprinzips, soll dieser für jeden einzelnen wichtige Rechtsbereich den modernen Gegebenheiten angepaßt werden.

- 259 -

Durch Beschluß des Ministerrates vom 27. Jänner 1975 war bereits eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Vorschlägen zu einer Reform der Bundesverfassung geschaffen worden. Diese konnte aber zunächst ihre Arbeiten nicht aufnehmen, weil die ÖVP zur Mitarbeit nicht bereit war. Erst nachdem die Vertreter der ÖVP bereit waren, sich an den Arbeiten dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen, konnten diese ab dem Juli 1977 aufgenommen werden. Seither wurden 15 Sitzungen abgehalten und wurde eine Reihe von Maßnahmen für eine Reform der Bundesverfassung in dieser Arbeitsgruppe erörtert. Teilergebnisse liegen bereits vor, doch ist das Reformbestreben - wie auch in der Regierungserklärung ausgeführt - als Verwirklichung eines langfristigen Konzepts anzusehen.

Auch hinsichtlich der Neuordnung jener verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, die sich auf den zwischenstaatlichen Verkehr beziehen, wurde im Sinne des anzustrebenden Konsenses die erwähnte Arbeitsgruppe eingeschaltet, die in dieser Frage noch zu keinem abschließenden Beratungsergebnis gelangt ist.

Toleranz gegenüber Minderheiten: Die Erfüllung dieses Punktes der Regierungserklärung erfolgte durch die Beschlußfassung über das Volksgruppengesetz und die entsprechenden Durchführungsverordnungen.

Das Bundesgesetz vom 7.7.1976 über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976) ist mit 1. 2. 1977 in Kraft getreten.

- 260 -

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Volksgruppengesetzes wurde die Verordnung der Bundesregierung vom 18. Jänner 1977 über die Volksgruppenbeiräte (BGBl. Nr. 38/1977), die Verordnung der Bundesregierung vom 31. 5. 1977 über die Bestimmung von Gebietsteilen, in denen topographische Bezeichnungen in deutscher und slowenischer Sprache anzubringen sind (BGBl. Nr. 306/1977), die Verordnung der Bundesregierung vom 31. 5. 1977 über die Bestimmung der Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstigen Dienststellen, vor denen die slowenische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen werden (BGBl. Nr. 307/1977) und die Verordnung der Bundesregierung vom 31. 5. 1977, mit der die slowenischen Bezeichnungen für Ortschaften festgesetzt werden (BGBl. Nr. 308/1977), erlassen.

Damit sich die Interessierten im In- und Ausland über die Volksgruppenfrage und die von Österreich zur Lösung dieses Problems gesetzten Maßnahmen informieren können, wurde vom Bundeskanzleramt im Jahr 1976 eine Dokumentation mit dem Titel "Volksgruppen in Österreich" (in deutscher, englischer, französischer und serbokroatischer Sprache) herausgegeben. Diese Dokumentation wurde im Jahr 1977 auf den aktuellen Stand gebracht und ist im wesentlich erweiterten Umfang unter dem Titel "Die rechtliche Stellung der Volksgruppen in Österreich" (in deutscher, englischer und französischer Sprache) publiziert worden. Diese Broschüren haben sicherlich zur Versachlichung der Volksgruppenfrage in Österreich beigetragen.

Das Volksgruppengesetz sieht in seinem Abschnitt III insbesondere auch Förderungsmaßnahmen vor. In Durchführung dieses Teiles des Volksgruppengesetzes wurden im Jahre 1977 als Vorleistung noch vor Konstituierung der Beiräte

- 261 -

die kroatische Volksgruppe mit	970.000 S
die slowenische Volksgruppe mit	1,030.000 S
die ungarische Volksgruppe mit	5.000 S

gefördert. Insgesamt wurden daher im Jahre 1977 die Volksgruppen mit 2,005.000 S aus Mitteln der Volksgruppenförderung gefördert.

Der Umstand, daß die Konstituierung der Volksgruppenbeiräte bisher nicht möglich war, hatte zur Folge, daß es äußerst schwierig ist, eine zweckentsprechende Förderung der Volksgruppen ohne den Rat der Beiräte in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund wurde zwar im Jahre 1978 die ungarische Volksgruppe noch mit 173.000 S gefördert, ansonsten aber die Ausschüttung von Mitteln der Volksgruppenförderung vorläufig eingestellt. Die Förderungsmaßnahmen sollen in diesem Jahr, beschränkt auf bestimmte Projektarten, wieder aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt, die Problematik mit Vertretern der politischen Parteien zu besprechen.

Die angekündigten Maßnahmen verfahrensrechtlicher Natur wurden durch die Regierungsvorlage 1148 d.B. XIV.GP, die insbesondere Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes vorsieht und die Regierungsvorlage 1101 d.B. XIV. GP über zustellrechtliche Vorschriften in die Wege geleitet. Eine Beschlußfassung des Nationalrates über diese Regierungsvorlagen, in denen u. a. eine Manuduktionspflicht als Ausdruck des Verwaltungsservice und Verbesserungen des Rechtsschutzes vorgesehen sind, ist noch nicht erfolgt.

- 262 -

Die Regierungsvorlage 1074 d. B. XIV. GP über eine Novelle des Verwaltungsstrafgesetzes enthält entscheidende Ansätze zu einer Modernisierung des Verwaltungsstrafrechts.

Die parlamentarischen Beratungen sind aufgenommen worden.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Novellen zum Verwaltungsstrafrecht BGBl. Nr. 101/1977 und 117/1978 durch die Erweiterung der Rechtsmittelfristen und Neuordnung der Strafbemessung sowie eine Regelung über die Anrechnung von Vorhafteten bereits wesentliche Verbesserungen gebracht haben.

Die Frage der Einführung der Tagessätze und der bedingten Verurteilung im Verwaltungsstrafverfahren wurde schon im November 1975 zur Diskussion gestellt. Auf Grund der verschiedenen Stellungnahmen hat die in der Regierungserklärung in Aussicht gestellte Prüfung ergeben, daß derzeit an eine Realisierung dieser Ziele nicht gedacht werden kann. Hinsichtlich des Kumulationsprinzipes ist in der derzeit der parlamentarischen Beratung vorliegenden Verwaltungsstrafgesetz-Novelle eine Entschärfung vorgesehen.

